



# Landtag von Baden-Württemberg

82. Sitzung

10. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 12. Dezember 1991 · Haus des Landtags

Beginn: 9.34 Uhr

Schluß: 21.47 Uhr

## INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten . . . . .	6717	Minister Dr. Ohnewald . . . . .	6736
Überweisung eines Teils der Anträge Drucksachen 10/4993 und 10/4955 an den Ständigen Ausschuß . . . . .	6717	Minister Schlee . . . . .	6737
1. Aktuelle Debatte – <b>Große Klassen an Grund- und Hauptschulen</b> – beantragt von der Fraktion der SPD . . . . .	6717	Beschluß . . . . .	6740
Abg. Moser SPD . . . . .	6717, 6724	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung – <b>Gesetz zur Änderung der Gemeinde- ordnung, des Eigenbetriebsgesetzes und anderer Gesetze</b> – Drucksache 10/5918	
Abg. Seimetz CDU . . . . .	6718, 6725	Beschlußempfehlung und Bericht des Innenaus- schusses – Drucksache 10/6315 . . . . .	6740
Abg. Kretschmann GRÜNE . . . . .	6720, 6728	Antrag Drucksache 10/6384	
Abg. Pfister FDP/DVP . . . . .	6721, 6727	Abg. List CDU . . . . .	6740
Minister Dr. Marianne Schultz-Hector . . . . .	6722	Abg. Birzele SPD . . . . .	6741, 6745
2. <b>Wahl eines Mitglieds des Staatsgerichts- hofs</b> . . . . .	6729, 6740	Abg. Jacobi GRÜNE . . . . .	6742
3. a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Lan- desregierung – <b>Gesetz zur Änderung des Ge- setzes zur Ausführung der Verwaltungsge- richtsordnung (Asylorganisationsgesetz)</b> – Drucksache 10/6186		Abg. Vollmer FDP/DVP . . . . .	6743
Beschlußempfehlung und Bericht des Ständi- gen Ausschusses – Drucksache 10/6324		Staatssekretär Fleischer . . . . .	6744
b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Frak- tion der CDU – <b>Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Aufnahme und Unter- bringung von Asylbewerbern</b> – Drucksache 10/6379		Beschluß . . . . .	6745
c) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Frak- tion der SPD – <b>Gesetz zur Änderung des Ge- setzes über die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern</b> – Drucksache 10/6382 . . . . .	6729	5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Abg. Dr. Karl Lang u. a. CDU – <b>Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes</b> – Drucksache 10/6139 . . . . .	6746
Abg. Dr. Maus CDU . . . . .	6730	Beschluß . . . . .	6747
Abg. Birzele SPD . . . . .	6731, 6739	6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung – <b>Gesetz zur Änderung des Landes- krankenhausesgesetzes Baden-Württemberg</b> – Drucksache 10/5620	
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP . . . . .	6733	Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialaus- schusses – Drucksache 10/6313 . . . . .	6747
Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE . . . . .	6734	Antrag Drucksache 10/6374	
		Abg. Dr. Mauz CDU . . . . .	6747
		Abg. Hund SPD . . . . .	6747
		Abg. Dr. Döring FDP/DVP . . . . .	6748
		Staatssekretär Mühlbeyer . . . . .	6749

Abg. Hund SPD (zur Geschäftsordnung) . . . . .	6750		
Beschluß . . . . .	6750		
<b>7. Fragestunde – Drucksache 10/6284</b>			
7.1 Mündliche Anfrage des Abg. Ernst Pfister FDP/DVP – <b>Zuschüsse für die Kernzeitbe-</b> <b>treuung an der Grundschule</b> . . . . .	6751		
Abg. Pfister FDP/DVP . . . . .	6751, 6752		
Staatssekretär Leicht . . . . .	6751, 6752		
Abg. Birgit Kipfer SPD . . . . .	6752		
7.2 Mündliche Anfrage des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP – <b>Vorschlag zur Einfüh-</b> <b>rung einer Kälberschlachtprämie</b> . . . . .	6752		
Abg. Haag FDP/DVP . . . . .	6752, 6753		
Staatssekretär Reddemann . . . . .	6752, 6753		
Abg. Nicola SPD . . . . .	6753		
7.3 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Dieter Puchta SPD – <b>Unterrichtssituation in Je-</b> <b>stetten</b> . . . . .	6753		
Abg. Dr. Puchta SPD . . . . .	6753		
Staatssekretär Leicht . . . . .	6753		
7.4 Mündliche Anfrage des Abg. Karl-Peter Wettstein SPD – <b>Finanzierung der Miet-</b> <b>wohnungsbauförderung</b> . . . . .	6754		
Abg. Wettstein SPD . . . . .	6754		
Staatssekretär Dr. Volz . . . . .	6754		
7.5 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Dieter Puchta SPD – <b>Befreiung der Privat- und</b> <b>Sportflieger von der Mineralölsteuer</b> . . . . .	6754		
Abg. Dr. Puchta SPD . . . . .	6755		
Staatssekretär Dr. Volz . . . . .	6755		
Abg. Nicola SPD . . . . .	6755		
7.6 Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Lang SPD – <b>Broschüre „Bauen und Wohnen im</b> <b>Einklang mit der Natur“</b> . . . . .	6756		
Abg. Ulrich Lang SPD . . . . .	6756, 6757		
Staatssekretär Reddemann . . . . .	6756, 6757, 6758		
Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE . . . . .	6757		
Abg. Nicola SPD . . . . .	6757		
7.7 Mündliche Anfrage der Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE – <b>Förderung</b> <b>eines Kindes mit Morbus Down an der</b> <b>Grundschule Dagersheim</b> . . . . .	6758		
Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE . . . . .	6758, 6759, 6760		
Staatssekretär Leicht . . . . .	6758, 6759, 6760		
Abg. Dr. Klunzinger CDU . . . . .	6759		
Abg. Helga Solinger SPD . . . . .	6760		
7.8 Mündliche Anfrage des Abg. Ernst Pfister FDP/DVP – <b>Neusprachlicher Zug II am</b> <b>Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Metzingen</b>	6761		
Abg. Pfister FDP/DVP . . . . .	6761		
Staatssekretär Leicht . . . . .	6761		
Abg. Mogg SPD . . . . .	6761		
7.9 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Paul-Ste- fan Mauz CDU – <b>Neurochirurgische Ver-</b> <b>sorgung in Freiburg</b> . . . . .	6762		
Abg. Dr. Mauz CDU . . . . .	6762		
Staatssekretär Norbert Schneider . . . . .	6762, 6763		
Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE . . . . .	6762		
7.10 Mündliche Anfrage des Abg. Reinhard Bū- tikofer GRÜNE – <b>Höhergruppierung von</b> <b>Spitzenbeamten</b> . . . . .	6763		
Abg. Bütikofer GRÜNE . . . . .	6763		
Staatssekretär Dr. Volz . . . . .	6763		
7.11 Mündliche Anfrage des Abg. Reinhard Bū- tikofer GRÜNE – <b>Versorgungsverträge zwi-</b> <b>schen Krankenkassen und der ATOS-Klinik</b> <b>Heidelberg</b> . . . . .	6763		
Abg. Bütikofer GRÜNE . . . . .	6763		
Staatssekretär Mühlbeyer . . . . .	6764		
7.12 Mündliche Anfrage des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP – <b>Einführung eines Kon-</b> <b>trollzeichens in der Weinwirtschaft</b> . . . . .	6765		
Schriftliche Antwort . . . . .	6765		
7.13 Mündliche Anfrage der Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE – <b>Weiterbil-</b> <b>dung von Pflegekräften am Universitätskli-</b> <b>nikum Freiburg</b> . . . . .	6765		
Schriftliche Antwort . . . . .	6765		
8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – <b>Gesetz zum Schutz vor Luftverunrei-</b> <b>nigungen, Geräuschen und sonstigen Umweltein-</b> <b>wirkungen (Immissionsschutzgesetz des Landes Ba-</b> <b>den-Württemberg)</b> – Drucksache 10/6250 . . . . .	6765		
Abg. Brinkmann SPD . . . . .	6766, 6770		
Abg. Haas CDU . . . . .	6767		
Abg. Kretschmann GRÜNE . . . . .	6767		
Abg. Dr. Döring FDP/DVP . . . . .	6768		
Staatssekretär Baumhauer . . . . .	6769		
Beschluß . . . . .	6771		
9. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung – <b>Gesetz zur Änderung des Landesju-</b> <b>stizkostengesetzes</b> – Drucksache 10/6264 . . . . .	6771		
Beschluß . . . . .	6771		
10. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – <b>Gesetz über die gemeinsame Unter-</b> <b>richtung und Erziehung von Kindern und Jugend-</b> <b>lichen mit und ohne Behinderungen</b> – Drucksache 10/6268 . . . . .	6771		
Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE . . . . .	6771, 6780		
Abg. Rebhan CDU . . . . .	6773		
Abg. Zeller SPD . . . . .	6774		
Abg. Pfister FDP/DVP . . . . .	6775		
Minister Dr. Marianne Schultz-Hector . . . . .	6777		
Beschluß . . . . .	6780		

11. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Landeseisenbahngesetzes, des Straßengesetzes und des Landesenteignungsgesetzes – Gesetz über die Beschleunigung von Planungen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur** – Drucksache 10/6327 . . . 6780
- Minister Dr. Schäuble . . . . . 6780  
 Abg. Pfau CDU . . . . . 6781  
 Abg. Brinkmann SPD . . . . . 6782  
 Abg. Kretschmann GRÜNE . . . . . 6783  
 Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP . . . . . 6784
- Beschluß . . . . . 6785
12. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – **Gesetz zur Änderung der Landkreisordnung** – Drucksache 10/5824 . . . . 6785
- Abg. Bütikofer GRÜNE . . . . . 6785  
 Abg. Köberle CDU . . . . . 6786  
 Abg. Birzele SPD . . . . . 6788  
 Abg. Albrecht FDP/DVP . . . . . 6788  
 Staatssekretär Fleischer . . . . . 6789
- Beschluß . . . . . 6790
13. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zu dem Abkommen über die erweiterte Zuständigkeit der mit Aufgaben des Strafvollzugs beauftragten Bediensteten der Länder vom 6. Juni 1991** – Drucksache 10/6027
- Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 10/6325 . . . . . 6790
- Abg. Dr. Geisel SPD . . . . . 6790
- Beschluß . . . . . 6791
14. a) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – **Abschaffung des freiwilligen Polizeidienstes** – Drucksache 10/3715
- b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Innenministeriums – **Fachhochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen** – Drucksache 10/4467
- c) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Innenministeriums – **Einführung der zweigeteilten Laufbahn bei der Polizei** – Drucksache 10/5163
- d) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Innenministeriums – **Sicherheitsplan III für das Land Baden-Württemberg** – Drucksache 10/5233
- e) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – **Zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei** – Drucksache 10/5271
- f) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Innenministeriums – **Zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei** – Drucksache 10/5819
- g) Antrag der Fraktion der CDU – **Besoldungsstrukturprogramm 1991** – Drucksache 10/6336 . . . . . 6791, 6793
- Abg. Birzele SPD (zur Geschäftsordnung) . . . . . 6791  
 Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE . . . . . 6793  
 Abg. Vollmer FDP/DVP . . . . . 6795, 6828  
 Abg. Schrempp SPD . . . . . 6799  
 Abg. Oettinger CDU . . . . . 6802  
 Ministerpräsident Teufel . . . . . 6806  
 Abg. Dr. Spöri SPD . . . . . 6815  
 Abg. Schlauch GRÜNE . . . . . 6821  
 Minister Mayer-Vorfelder . . . . . 6823  
 Minister Schlee . . . . . 6825  
 Abg. Birzele SPD . . . . . 6828  
 Abg. Dr. Geisel SPD (persönliche Erklärung) . . . . . 6828  
 Abg. Haasis CDU . . . . . 6829
- Beschluß . . . . . 6830
- Abg. Vollmer FDP/DVP (zur Abstimmung) . . . . . 6830, 6832  
 Abg. Vollmer FDP/DVP (zur Geschäftsordnung) . . . . . 6830, 6831  
 Abg. Ruder CDU (zur Abstimmung) . . . . . 6831  
 Abg. Straub CDU (zur Geschäftsordnung) . . . . . 6831  
 Abg. Schrempp SPD (zur Abstimmung) . . . . . 6832
15. Aktuelle Debatte – **Wirkungen der Beschlüsse des Maastrichter EG-Gipfels im Hinblick auf ein Europa der Regionen** – beantragt von der Fraktion GRÜNE . . . . . 6833  
 (abgesetzt)
16. Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 10/6276, 10/6277, 10/6278 . . . . 6791
- Beschluß . . . . . 6791
17. Beschlußempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 10/6160, 10/6232, 10/6248, 10/6283 . . . . . 6791
- Abg. Helga Solinger SPD . . . . . 6791  
 Staatssekretär Fleischer . . . . . 6792
- Beschluß . . . . . 6792
18. Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 21. Oktober 1991 – **Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen** – Drucksachen 10/6081, 10/6328 . . . . . 6792
- Beschluß . . . . . 6792
19. Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. März 1991 – **Zeppelin-Stiftung, Friedrichshafen** – Drucksachen 10/4963, 10/6129 . . . . . 6792
- Abg. Zeller SPD . . . . . 6792
- Beschluß . . . . . 6792

- |  |   |
|--|---|
| <p>20. a) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 6. November 1991 – <b>Grundstückstausch in Freiburg; landeseigenes Grundstück Flst. Nr. 14350 (Kreuzsteinäcker) und Erbbaugrundstück Flst. Nr. 12700 der Allgemeinen Stiftungsverwaltung (Studentenwohnsiedlung am Baggersee)</b> – Drucksachen 10/6146, 10/6297 . . . . . 6792<br/>                 Beschluß . . . . . 6792</p> <p>b) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 12. November 1991 – <b>Verkauf des landeseigenen Grundstücks Flst. Nr. 1101, Schlichtener Straße 86 in Schorndorf</b> – Drucksachen 10/6196, 10/6298 . . . . . 6792<br/>                 Beschluß . . . . . 6792</p> <p>c) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 12. November 1991 – <b>Verkauf von landeseigenem Wohnbaugelände in Heilbronn-Neckargartach</b> – Drucksachen 10/6197, 10/6299 . . . . . 6792<br/>                 Beschluß . . . . . 6792</p> <p>d) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 12. November 1991 – <b>Verkauf von landeseigenen Grundstücken in Boxberg</b> – Drucksachen 10/6198, 10/6300 . . . . . 6792</p> | <p>Beschluß . . . . . 6793</p> <p>e) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 12. November 1991 – <b>Verkauf des landeseigenen Grundstücks Neckarstraße 72 in Stuttgart</b> – Drucksachen 10/6199, 10/6301 . . . . . 6793<br/>                 Beschluß . . . . . 6793</p> <p>21. Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft zu dem Antrag der Landesregierung vom 14. Oktober 1991 – <b>Verordnung der Landesregierung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für den höheren Forstdienst im Jahre 1992</b> – Drucksachen 10/6054, 10/6322 . . . . . 6793<br/>                 Beschluß . . . . . 6793</p> <p>22. Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport zu der Mitteilung der Landesregierung vom 16. November 1991 – <b>Unterrichtung des Landtags in EG-Angelegenheiten; hier: Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: Die Europäische Gemeinschaft und der Sport</b> – Drucksachen 10/6252, 10/6295 . . . . . 6793<br/>                 Beschluß . . . . . 6793<br/>                 Nächste Sitzung . . . . . 6833</p> |
|--|---|

## Protokoll

über die 82. Sitzung vom 12. Dezember 1991

Beginn: 9.34 Uhr

**Präsident Erich Schneider:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 82. Sitzung des 10. Landtags von Baden-Württemberg.

**U r l a u b** für heute habe ich erteilt Herrn Abg. Kielburger und Herrn Abg. Weyrosta.

**K r a n k** sind gemeldet Frau Abg. Annemarie Hanke und Herr Abg. Arnegger.

Meine Damen und Herren, der Landtag hat in seiner 78. Plenarsitzung am 17. Oktober 1991 nach einer Debatte über die „Scientology Church“ den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 10/4993, und den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/4955, an den Ausschuß für Schule, Jugend und Sport überwiesen. Der Schulausschuß hat sich mit den Anträgen befaßt. Er hält sich für die rechtlich relevanten Teile dieser Anträge für nicht zuständig und bittet insoweit um Überweisung an den Ständigen Ausschuß. Im einzelnen handelt es sich um folgende Abschnitte: aus dem Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 10/4993, Abschnitt I Textziffern 5.1, 5.6 und Ziffer 6 insgesamt; aus dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/4955, Abschnitt II zweiter Spiegelstrich und Abschnitt III insgesamt. – Ich stelle fest, daß das Haus der Überweisung der genannten Teile der Anträge an den Ständigen Ausschuß zustimmt. Es ist so beschlossen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Debatte – Große Klassen an Grund- und Hauptschulen – beantragt von der Fraktion der SPD**

Das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte die übliche Gesamtdauer von 45 Minuten festgelegt. Die Redezeit der Regierung wird darauf nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die zweite Runde soll eine Redezeit von jeweils 5 Minuten je Sprecher gelten.

Das Wort erhält Herr Abg. Moser.

**Abg. Moser SPD:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Lage an den Grund- und Hauptschulen des Landes Baden-Württemberg verschlechtert sich von Tag zu Tag.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Aufgrund der Situation vor allem in Ost- und Südosteuropa kommen täglich Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter in unser Land. Das heißt, viele Klassen werden dadurch größer. Dies trifft vor allem die Grund- und Hauptschulen.

Aber die Lage wird nicht erst seit wenigen Wochen schlechter. Bereits zu Beginn dieses Schuljahrs war der Landesregierung die miese Lehrerversorgung bekannt. Ich zitiere:

Baden-Württemberg nimmt weder bei den Teilzeit- noch bei den Vollzeitschulen im beruflichen Schulwesen einen Spitzenplatz bei der Unterrichtsversorgung ein.

Bei den beruflichen Teilzeitschulen liegt das Land an vierter Stelle nach dem Saarland, nach Hessen und Bayern, bei den Vollzeitschulen gleichfalls an vierter Stelle nach Bayern, Niedersachsen und dem Saarland.

Ähnlich wie bei den beruflichen Schulen sieht es im Gesamtbereich der allgemeinbildenden Schulen aus. Nur noch bei den Gymnasien ist eine vergleichsweise günstige Position festzustellen. Da liegt Baden-Württemberg an zweiter Stelle hinter Niedersachsen. Ganz anders jedoch bei der Grundschule: Da liegt unser Land inzwischen auf dem sechsten Platz hinter dem Saarland, hinter Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen. Im Schuljahr 1989/90 ist Baden-Württemberg nicht nur um eine Rangstelle weiter abgerutscht, das Land erreicht nicht einmal mehr den Durchschnitt aller elf alten Bundesländer von 20,3 Schülern je Lehrer.

Bei der Hauptschule ist Baden-Württemberg vom zweiten auf den dritten Platz hinter Niedersachsen und dem Saarland abgefallen.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Hört, hört!)

Bei den Realschulen nimmt Baden-Württemberg den fünften Platz nach Schleswig-Holstein, Bayern, Niedersachsen und dem Saarland ein.

Fazit: Bei den allgemeinbildenden Schulen geraten wir durch die Politik der CDU in die Abstiegszone. Verantwortlich ist auch die Ministerin, die das Erbe des heutigen Finanzministers verwaltet, der sich mit Tabellenplätzen sicherlich besser auskennt als Sie, Frau Schultz-Hector.

(Moser)

Wir haben immer vor einer Politik des personalpolitischen Steinbruchs gewarnt. Sie haben nicht auf uns gehört, und jetzt haben wir den Salat.

Bei unseren Besuchen an vielen Schulen, die wir in den vergangenen Wochen durchführten, stellten wir fest, daß sich die Lage vor allem in den Grund- und Hauptschulen verschlechtert hat. In fast allen Schulen ist die Lehrerversorgung um eine Lehrkraft schlechter als im Vorjahr. Die Unterrichtsversorgung liegt bei 90 bis 93 %, das bedeutet bereits zu Beginn des Schuljahrs ein Defizit von 7 bis 10 %. Von einer Vertretung in Krankheitsfällen kann keine Rede mehr sein. Hunderte von Klassen im Land nähern sich rasch der magischen Zahl 33. Große Klassen nehmen zu. Ich halte es schon für verheerend, wenn Sie, Frau Ministerin, die Parole ausgeben, wir müßten froh sein, wenn wir den Klassenteiler 33 verteidigen könnten. Rheinland-Pfalz hat an Grundschulen einen Klassenteiler von 30, Nordrhein-Westfalen von 30 und an Hauptschulen von 28, Saarland an Grundschulen von 28.

An Hauptschulen ist es inzwischen üblich, daß 20 bis 30 % Aussiedlerkinder vorhanden sind, die nicht einmal die deutsche Sprache richtig beherrschen oder überhaupt nicht mehr deutsch reden. Dort sollten wir überhaupt nicht mehr von Klassenteilern reden, sondern müßten wir eigentlich von kleinen Gruppen reden. Genau dort fehlen aber die Lehrer. Zudem werden Sie von der CDU selbst Totengräber der Hauptschule, weil Sie das, was die Hauptschulen noch interessant gemacht hat, nämlich den ergänzenden Unterricht, im Prinzip nicht mehr stattfinden lassen.

(Beifall bei der Opposition)

Ich finde es zwar schön, Frau Minister, wenn Sie ein besseres Klima machen wollen. Aber ich muß dazu sagen: Klima kostet nichts, und manche Lehrer haben inzwischen gemerkt, daß Sie zur Zeit nach der Devise durch die Lande reisen: Es ist gut, wenn der Schmerz, den Mayer-Vorfelder verursachte, nachläßt; dann freut man sich noch. Das ändert aber überhaupt nichts an der Lage unserer Hauptschulen. Es findet keine Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben mehr statt. Die Bildung kleiner Klassen ab 30 Schülern ist nicht mehr gegeben. Chor, Instrumentalgruppen, Orchester, Arbeitsgemeinschaften können zum Teil nicht mehr gebildet werden.

Die Landesregierung verspricht Abhilfe. Wir haben in den Zeitungen gelesen, daß im Vorgriff auf bereits vom Landtag beschlossene Stellen für das Schuljahr 1992/93 im Februar 1992 etwa 300 Stellen an die Schulen gegeben werden sollen. Wir haben dagegen in diesem Schuljahr etwa 18 000 Kinder mehr an unseren Schulen, und diese Zahl nimmt täglich zu. Die Antwort darauf sollen nun 300 Stellen sein! Dies ist völlig unzureichend und verbessert nichts. Diese Stellen hätten bereits vor sechs Monaten kommen müssen; denn der Mangel war damals schon bekannt.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Eine Antwort, die der Lage gerecht geworden wäre, wäre die gewesen – und die hätte jeder verstanden –, daß an

jeder Schule ein zusätzlicher Lehrer hätte eingestellt werden müssen. Dann hätten wir wenigstens das Niveau gehalten, das wir gehabt haben. Dann hätten Sie den Grund- und Hauptschulen echt geholfen.

Noch ein Wort zu Ihnen, Frau Minister. Die Krise, in die die Schulen des Landes Baden-Württemberg hineingekommen sind, ist auch von Ihnen mit zu verantworten. Sie waren bei Kultusminister Mayer-Vorfelder Staatssekretärin und haben die Abschreckungs- und Stellenstreichungspolitik mitgetragen. Sie müssen heute nun die Suppe auslöfeln, die Sie sich selbst eingebrockt haben. Verantwortlich sind Sie, Mayer-Vorfelder und die CDU hier im Hause.

Die Ironie der Geschichte ist nur die: Mayer-Vorfelder läßt Sie zur Zeit in der Luft zappeln und gibt Ihnen kein Geld dafür, daß Sie ein bißchen aus dem herauskommen, wofür er hauptsächlich verantwortlich ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Seimetz.

**Abg. Seimetz CDU:** Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Moser, ich weiß nicht, an welcher Schule Sie waren. Das, was Sie sagten, mag für die eine oder andere stimmen, aber das, was Sie gerade aufgezeigt haben, ist nicht der Schulalltag an den Grund- und Hauptschulen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Vergeuden Sie Ihre Zeit nicht mit so einem dummen Gerede! Zur Sache, Herr Seimetz! – Zuruf des Abg. Moser SPD)

Dies ist nicht der Alltag.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vor den Sommerferien haben Sie eine Aktuelle Debatte zur drohenden Verschlechterung der Lernbedingungen beantragt, vor den Weihnachtsferien sind es jetzt die großen Klassen an den Grund- und Hauptschulen. Ich bin gespannt, welches Horrorszenario Sie vor den nächsten Ferien zum Thema einer Aktuellen Debatte machen werden.

(Zurufe der Abg. Brigitte Wimmer und Birzele SPD)

– O Herr Birzele, von diesem Bereich verstehen Sie doch überhaupt nichts. Das wissen wir doch. Überhaupt nichts! Es wäre doch gut, wenn Sie da schweigen würden.

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Keine Ahnung haben Sie davon.

(Abg. Leicht CDU: Er war doch auch einmal in der Schule!)

Natürlich verkennt die CDU-Fraktion keineswegs, daß es an einzelnen Schulstandorten zur Bildung relativ großer Klassen gekommen ist. Wir wollen dieses Problem auch

(Seimetz)

überhaupt nicht ignorieren oder mit dem Mantel des Schweigens zudecken.

(Zuruf des Abg. Köder SPD)

Vielmehr besitzen wir durchaus die notwendige Sensibilität, um die damit möglicherweise einhergehenden Probleme zu sehen und darauf auch konstruktiv zu reagieren.

(Abg. Helga Solinger SPD: Wie denn?)

Meine Damen und Herren, ich kann guten Gewissens behaupten, daß der Anstieg der Schülerzahlen in der uns jetzt bekannten Höhe nicht vorhersehbar gewesen ist.

(Lachen bei der SPD)

Die Ursache für diesen starken Anstieg war und ist in erster Linie die hohe Zuwanderung, die wir hier in Baden-Württemberg haben, und insbesondere auch die hohe Zuwanderung von Aussiedlerkindern. Diesen Menschen mußten wir gerecht werden, und ich weiß, daß unsere Grund- und Hauptschulen hier eine ganz hervorragende Arbeit geleistet haben.

(Abg. Helga Solinger SPD: Mit dem Rücken zur Wand!)

Zur Erinnerung: Die Schülerzahl stieg an öffentlichen Grundschulen in diesem Jahr von 402 000 auf 409 000 und an den Hauptschulen von 177 000 auf 181 000. Dieser Andrang mußte und konnte bewältigt werden. Daß dies aufgrund eines außerordentlichen Engagements unserer Lehrer gelang, muß auch an dieser Stelle einmal deutlich und dankbar gesagt werden.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Es ist allerdings, lieber Herr Kollege Moser, überhaupt nicht von einer umfassenden Problemlage zu reden. Wir müssen uns davor hüten, etwas herbeizureden, was einer faktischen Prüfung überhaupt nicht standhält.

Wie sieht es in Wirklichkeit aus? 1,6 % der Grundschul- und 1,8 % der Hauptschulklassen weisen in diesem Schuljahr mehr als 30 Schüler auf. Das ist der Streitwert, um den es Ihnen bei dieser Debatte offenbar geht. Ich will das nicht erwähnen, um ein Problem zu beschönigen, aber angesichts dieser Zahlen sollte eine sachliche und nüchterne Bestandsaufnahme möglich sein. Diese Bestandsaufnahme sieht dann gar nicht so schlecht aus, im Gegenteil. Überwiegend muß von pädagogisch durchaus günstigen Zahlen ausgegangen werden. Daß wir in Teilbereichen Probleme haben und sehen, habe ich schon gesagt; nur nützt es überhaupt niemandem, ein großes Klagegedicht anzustimmen, mit dem nichts, aber auch überhaupt nichts erreicht wird. Die CDU hat sich deshalb auch nicht auf Klagen verlegt, sondern sie hat gehandelt.

(Lachen bei der SPD)

– Natürlich haben wir das, und das wissen Sie. – Ich beziehe mich jetzt auf den zusätzlichen Einstellungstermin im Februar 1992, den Sie eben erwähnt haben. Die Grund-

und Hauptschulen werden hier einen Schwerpunkt bei diesem zusätzlichen Einstellungstermin bilden. Mit bis zu 150 zusätzlichen Stellen, die das Kabinett bewilligt hat, wurde hier eine Verbesserung erreicht, die Sie überhaupt nicht ignorieren oder leugnen können. Selbstverständlich fällt es einer Oppositionspartei in diesem Zusammenhang immer leicht, nach noch mehr zu rufen. Die fehlende Verantwortung für eine tatsächlich zu praktizierende Politik versetzt Sie in die glückliche Lage, Forderungen unabhängig von ihrer Realisierbarkeit zu stellen.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Dahin kommen Sie auch bald!)

Bei dieser Gelegenheit gestatten Sie dann auch mir einmal den Blick über die Landesgrenzen hinaus, um die verantwortungsvolle Politik der CDU in Baden-Württemberg zu unterstreichen.

(Abg. Moser SPD: Waren die Zahlen falsch, die ich vorhin genannt habe, Herr Kollege?)

– Das sind statistische Zahlen,

(Abg. Moser SPD: Aha!)

die natürlich statistisch stimmen mögen, die aber mit der Praxis draußen sehr wenig gemein haben.

(Lachen bei der SPD)

Da muß man dann ins Inhaltliche gehen, und da sieht es ganz anders aus.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Wer hat in der ganzen Zeit behauptet, Baden-Württemberg sei Spitze?)

– Das sind wir ja auch insgesamt.

Das in der Zwischenzeit vielzitierte und weitbekannte Kienbaum-Gutachten stellt wohl den eindeutigen Beweis dar, wie ein SPD-regiertes Bundesland – ich nenne jetzt Nordrhein-Westfalen; das haben Sie vorhin verschwiegen – auf dem Gebiet der Schule und Bildung jahrelang Mißwirtschaft betrieben hat. Ich will diese Blamage, dieses schulpolitische Desaster gar nicht in seiner ganzen Breite vorstellen.

(Abg. Moser SPD: Sie kennen doch den Witz von den Stalinisten und den Amerikanern aus den fünfziger Jahren!)

Die im Gefolge des Gutachtens einzuleitenden Maßnahmen sehen Kürzungen in der Sekundarstufe I, Anhebung der Größen der Eingangsklassen aller Schulformen, Anhebung der Klassenfrequenzrichtwerte in der Sekundarstufe vor, und dies alles bedeutet ein Weniger an Bildung für die Schüler.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Hier spielt die Musik!)

– Das haben Sie aber vorhin beim Kollegen Moser vergessen zu rufen, daß die Musik hier spielt und nicht

(Seimetz)

irgendwo anders. Er hat nur Nordrhein-Westfalen vergessen, das ist sein Pech.

Gerade dies aber, ein Weniger an Bildung, wird es bei uns in Baden-Württemberg nicht geben. Ein Weniger an Bildung für unsere nachwachsende Generation,

(Abg. Moser SPD: Gibt es doch schon!)

weil die regierende Partei ein ehemals funktionierendes Schulsystem kaputtgemacht hat, das wird es bei uns eben nicht geben.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Was ist im Ergänzungsbereich geschehen? Was machen Sie mit dem? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Erich Schneider:** Herr Seimetz, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

**Abg. Seimetz CDU:** Ich fasse diese beiden Runden zusammen.

(Zuruf von der SPD: Das geht nicht! – Unruhe)

– Gut, meine Damen und Herren, dann komme ich noch einmal und mache dann weiter.

Ich will Ihnen nur noch sagen: Wer im Glashaus sitzt –

**Präsident Erich Schneider:** Herr Abg. Seimetz, lassen Sie mich das bitte geschwind erklären. Wir haben uns im Präsidium so geeinigt, daß die Redezeit in der ersten Runde nur 5 Minuten je Sprecher beträgt und sich daran eine zweite Runde anschließt. Da gibt es keine Zusammenfassung.

**Abg. Seimetz CDU:** Gut, Herr Präsident. – Wer im Glashaus sitzt, Herr Kollege Moser, der sollte nicht mit Steinen werfen. Sie tun dies aber am laufenden Meter.

Wir sehen uns dann nachher wieder.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erhält Herr Abg. Kretschmann.

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Weder hat hier jemand ein Horrorszenario gemalt, noch schmeißen wir mit Steinen. Wir befinden uns nämlich nicht im Krieg. Es geht vielmehr um eine ernsthafte Auseinandersetzung zur Schulpolitik.

Kein Mensch kann ernsthaft bestreiten, daß die Klassen in Baden-Württemberg größer werden. Wir brauchen uns gar nicht um irgendwelche Zahlen zu streiten. Wer das im Kern und in der Tendenz bestreitet, der soll das hier sagen.

(Abg. Wieser CDU: Das hat doch niemand bestritten!)

Sofern die Klassen überhaupt in ihrer Größe erhalten werden, werden sie erhalten, weil der Ergänzungsbereich

eingeschränkt und weil dort gestrichen wird. Das möchten wir einmal betonen.

(Beifall bei der SPD)

Das kann überhaupt kein Anlaß dafür sein, in irgendwelche Lobhudeleien auszubrechen. Es gibt zu große Klassen. Die Klassen werden immer größer. Es ist klar: Die Prognosen der Kultusministerkonferenz haben sich innerhalb eines Jahres als Makulatur erwiesen. Wir werden bis zum Jahr 2005 einen drastischen Anstieg der Schülerzahlen, insbesondere im Grundschulbereich, haben. Jeder, der Bildungspolitik betreibt, bekommt eine Flut von Protestbriefen von Elternsprechern, die sich über die Situation beschweren. Wir haben einen Klassenteiler von 33 Kindern. Das ist die quantitative Seite.

Die qualitative Seite ist, daß die Klassen schwieriger werden, weil wir einen erhöhten Anteil von Aussiedler- und Ausländerkindern haben, weil wir Problemkinder haben. Ihr Vorgänger sprach immer von der abnehmenden Erziehungskraft der Familie. So würde ich das vielleicht nicht ausdrücken. Aber durch die Änderung in den Familienstrukturen wird das Unterrichten schwieriger. Schon von daher wären kleinere und nicht größere Klassen erforderlich. Das ist die Grundsituation.

Was sind die Folgen? Die Folge ist schon für die kleinen Kinder eine Erhöhung der Belastung, die ohnehin schon hoch genug ist. Was sind die Folgen für die Lehrerinnen? Es sind ja hauptsächlich Lehrerinnen, die hier unterrichten. Sie werden unter solchen Verhältnissen sozusagen in die Frühinvalidität getrieben. Auch das können Sie sehen. Was ist die Folge für die Elternhäuser? Immer mehr Mütter müssen die „Hilfslehrerin der Nation“ spielen, um die Defizite im Klassenzimmer auszugleichen,

(Abg. Wieser CDU: Und warum? Weil Sie die Promotion schon im fünften Lebensjahr beschlossen haben! Weil Sie schon nach Hilfsunterricht in der zweiten Klasse rufen!)

weil man mit so großen Klassen keinen gescheiterten modernen Unterricht machen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Vierter Punkt, Kollege Wieser: Die Kulturhoheit, dieses zentrale föderative Selbstverwaltungsprinzip der Länder, ist in den letzten zehn Jahren von dieser Regierung sträflich gegenüber anderen Sektoren, wo sie keine originäre Zuständigkeit hat, vernachlässigt worden. Der Grundsatz „Spare in der Zeit, so hast du in der Not“ ist nicht berücksichtigt worden. Wenn man ihn berücksichtigt und die Klassen wirklich auf pädagogische Größen begrenzt hätte, hätte man heute einen ganz anderen Puffer.

(Abg. Rempel CDU: Ein Lehrer, ein Schüler!)

Jetzt ist Ihre Situation so, Frau Ministerin: Sie kommen draußen relativ gut an – das stellen wir alle fest –, verbreiten einen neuen Stil, korrigieren Altes, fast alles, was Ihr Vorgänger gemacht hat, machen das, was die Opposition gefordert hat. Sie leben davon, daß Ihr Vor-

(Kretschmann)

gänger inhaltlich eine so miserable Schulpolitik gemacht hat.

Aber ich sage Ihnen: Das schlägt um. Man kann das alles nicht verwirklichen, ohne einen einzigen Pfennig hineinzustecken. Das ist unmöglich. Das merken die Lehrer. Ich sage Ihnen: Wenn die Landesregierung nicht endlich umdenkt und wirklich wieder dort Prioritäten setzt, wo, wie der Kollege Seimetz es so schön pathetisch gesagt hat, die nachwachsende Generation erzogen wird, wird es ganz katastrophale Verhältnisse geben. Dann werden Sie das, was Sie hier einsparen wollen, in anderen Reparaturbereichen ausgeben müssen.

Ich sage Ihnen, Frau Ministerin: Sie haben eine gewisse Korrektur eingeleitet, die in die richtige Richtung geht. Der Staat ist dafür verantwortlich, Lernbedingungen zu formulieren, und soll das, was gelernt werden soll, mehr und mehr den Lehrern, Schülern und Eltern überlassen. Aber das geht selbstverständlich nicht, wenn Sie keine müde Mark locker machen. Die Frage, die hier gestellt werden muß, ist, ob der Finanzminister sich nicht rächt, weil Sie jetzt eine Position nach der anderen von ihm korrigieren. Da wollen wir hier einmal offene Reden haben und nicht so ein Gesäusel wie von Ihnen, Herr Kollege Seimetz.

(Zurufe des Abg. Wieser und Seimetz CDU)

– Sie haben nicht zur Sache gesprochen.

(Abg. Seimetz CDU: „Große Klassen an Grund- und Hauptschulen“ ist das Thema! Sie reden an der Sache vorbei!)

Sie haben das verharmlost. Wenn wir hier einmal offen reden, dann wird die Diskussion ernsthaft und der Problemlage angemessen.

(Beifall des Abg. Jacobi GRÜNE und bei der SPD)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erhält Herr Abg. Pfister.

**Abg. Pfister FDP/DVP:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich mir die Reden anhöre, die heute morgen nicht von Ihnen, Herr Kollege Seimetz, sondern von den Kollegen der Opposition gehalten wurden, dann kommt es mir vor, als würden wir gut daran tun, in der Zukunft diese Reden auf Schallplatten aufzunehmen, um sie in den nächsten Jahren regelmäßig einspielen zu können.

(Abg. Wieser CDU: Aber nicht jede, Herr Pfister!)

Denn eines ist doch klar, meine Damen und Herren: Seit drei Jahren findet die Debatte über das Thema „Unterrichtsversorgung“ in diesem Landtag statt, und seit drei Jahren hat sich nichts, aber auch gar nichts zum Positiven verändert.

(Abg. Moser SPD: Es ist schlechter geworden!)

Ich kann nur hoffen, daß sich im Zusammenhang mit der nächsten Landtagswahl auch in der politischen Diskussion, draußen in der politischen Auseinandersetzung endlich einmal der Gedanke durchsetzt, daß die Landespolitik für vieles verantwortlich ist, daß aber die Landespolitik insbesondere in einem Punkt eine zentrale Aufgabe und Herausforderung hat, nämlich dafür zu sorgen, daß die Schulen in unserem Land mit einer genügenden Anzahl von Lehrern ausgestattet werden, damit der Unterrichtserfolg im Lande Baden-Württemberg auch in der Zukunft wieder gewährleistet ist.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Den Text der Schallplatte, von der ich gesprochen habe, will ich Ihnen noch einmal kurz vortragen, ein Text, der wirklich seit Jahren bekannt ist.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Nur daß sie schneller läuft!)

Erstens: Wir weisen seit Jahren darauf hin, daß wir bis zum Jahr 2000 damit rechnen können, daß rund 25 % der heute noch aktiven Lehrer aus dem aktiven Unterricht ausscheiden werden. Das ist die erste Linie.

Zweite Linie: Unbestritten ist, daß bis zum Jahr 2000 rund 230 000 bis 250 000 zusätzliche Kinder in Baden-Württemberg unterrichtet werden.

Wenn Sie diese beiden Linien zusammenfassen, dann können Sie davon ausgehen, daß sie sich irgendwo schneiden werden. Dieser Punkt ist zum Teil heute schon erreicht, er wird aber dramatisch dann erreicht werden, wenn nicht gegengesteuert wird. Natürlich beginnt das an den Grundschulen – wir erleben das ja im Augenblick –, wird sich aber in die weiterführenden Schulen fortsetzen. Es ist tatsächlich so, wie der Kollege Moser und auch andere gesagt haben: Es ist ja nicht mehr so, daß eine Klasse mit 30 Kindern in der Grundschule in der Zwischenzeit eine Ausnahme wäre, sondern das wird zunehmend fast zur Regel.

(Abg. Seimetz CDU: 1,6 %! 1,6 % sind bei Ihnen die Regel!)

– Herr Kollege Seimetz, jetzt gucken Sie sich einmal Ihre eigene Statistik aus dem Jahr 1990, also vor einem Schuljahr, an. Wie diese heute aussieht, weiß ich auch noch nicht. Aber noch im vergangenen Schuljahr war es so, daß immerhin in mehr als 20 % der Klassen an Grundschulen die Schülerzahl zwischen 26 und 33 lag. Das war aber im vergangenen Jahr. In der Zwischenzeit hat sich die Situation mit Sicherheit nicht verbessert, sondern sie wird sich noch verschlechtern.

Meine Damen und Herren, wir müssen feststellen, daß wir an unseren Grundschulen keine Deputate oder kaum noch Deputate für Aussiedlerkinder, also für zusätzlichen Deutschunterricht, haben. Wir müssen feststellen – ich erfahre das bei jedem Besuch bei den Schülern –, daß keine Deputate mehr für die Lehrerfeuerwehr da sind,

(Pfister)

(Abg. Moser SPD: Nichts mehr ist da! Alles verpulvert!)

also dann, wenn Kollegen krank werden oder Lehrerinnen im Schwangerschaftsurlaub sind. Es sind keine Deputate mehr da. Dies alles führt dazu, daß das Bild, das wir im Augenblick haben, außerordentlich negativ ist.

Noch eines will ich sagen, meine Damen und Herren: Niemand sollte dies geringschätzen. Niemand sollte sagen, dies wäre kein Problem. Dies ist ein Riesenproblem. Vor allen Dingen ist es auch deshalb ein Riesenproblem, weil man die Schüler des Jahres 1991 mit Sicherheit nicht mit den Schülern des Jahres 1951 oder 1961 vergleichen kann. Die Schüler sind heute schwieriger geworden. Weil die Kinder heute aus verschiedenen Gründen schwieriger geworden sind und weil es darauf ankommt, daß man sich um den einzelnen Schüler heute eigentlich viel intensiver kümmern müßte, als es noch vor 20, 30 Jahren der Fall war, wäre es eigentlich notwendig, daß die Schülerzahlen in den Klassen zurückgehen. Im Augenblick erleben wir aber eher das Gegenteil.

Noch etwas irritiert mich sehr, meine Damen und Herren. Mich irritiert, daß wir an unseren Schulen keine jungen Lehrer mehr haben. Ich finde, junge Lehrer braucht das Land.

(Abg. Wieser CDU: Gute Lehrer!)

– Junge Lehrer und auch gute Lehrer selbstverständlich.

(Weitere Zurufe von der CDU – Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Wieser, es kann nicht gut sein – darüber sollten wir uns einig sein –, wenn im Augenblick, statistisch gesehen, eine Schule alle sechs bis sieben Jahre einen neuen, frischen Lehrer bekommt.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, man muß sich einmal vorstellen, was passieren würde, wenn in einem Wirtschaftsunternehmen nur alle sechs bis sieben Jahre ein neuer, zusätzlicher Mann oder eine zusätzliche, von der Hochschule kommende Frau eingestellt würde. Das ist unvorstellbar. Unsere Schulen brauchen ein Mindestmaß an Innovation. Deshalb sage ich noch einmal: Junge Lehrer braucht das Land.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Jawohl, so ist es!  
– Abg. Wieser CDU: Und die alten Lehrer sind nicht innovativ? Beleidigen Sie jetzt alle älteren Kollegen? Die sind doch genauso innovativ! –  
Weitere Zurufe)

– Das ist doch nicht der Punkt, Herr Wieser.

Ich habe gesagt, es sei eine wichtige Aufgabe der Landespolitik, der Schulpolitik, dafür zu sorgen, daß die Rahmenbedingungen stimmen, damit der Unterrichtserfolg gewährleistet sei. Das ist unumstritten. Jetzt ist die Frage: Wie kann man das tun? Ich will zugestehen, daß im letzten

Doppelhaushalt eine gewisse Kurskorrektur eingeleitet worden ist. Sie wissen, daß wir in den letzten Jahren rund 6 000 Lehrerstellen abgebaut haben. Wir haben im letzten Jahr zum ersten Mal wieder zusätzliche Lehrerstellen in bescheidenem Umfang eingesetzt.

(Abg. Moser SPD: Aber die Relationen haben sich trotzdem verschlechtert!)

Ich sage Ihnen: Wer will, daß der Unterrichtserfolg auch in der Zukunft gewährleistet ist, der wird nicht umhinkommen, die zusätzlichen Deputate, die wir eingeführt haben, mindestens zu verdoppeln, wahrscheinlich sogar zu verdreifachen. Wer dies nicht tut, wer nicht bereit ist, diese Aufgabe anzunehmen, meine Damen und Herren, der versündigt sich an der Jugend. Aber dies wird hoffentlich niemand in diesem Lande tun wollen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erteile ich jetzt der Frau Minister für Kultus und Sport.

**Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe ja viel Verständnis für diese Aktuelle Debatte, die die Opposition beantragt hat. Ich hätte das an ihrer Stelle auch getan. Aber ich muß Ihnen ganz deutlich sagen: Sie übertreiben.

(Beifall bei der CDU)

Sie krallen sich fest an quantitativen und fiskalischen Fragen des Schulwesens, weil Sie bei der inneren Weiterentwicklung des Schulwesens, die ich vorantreibe, auf einen so breiten Konsens in der Bevölkerung stoßen, daß Sie in diesen Fragen hier schlecht die große Opposition aufbauen können.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Brigitte Wimmer SPD)

Ich habe ziemlich klare Vorstellungen davon, was man tun kann, weil ich die Dinge auch mit den Lehrern und mit den Eltern besprochen habe.

**Präsident Erich Schneider:** Frau Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abg. Frau Wimmer?

**Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector:** Nein. Ich habe aufmerksam zugehört und möchte gern einmal im Zusammenhang gegen die Vorwürfe Stellung nehmen, die hier gekommen sind.

(Zuruf der Abg. Brigitte Wimmer SPD)

– Ich habe keine Frage zugelassen. Liebe Frau Wimmer, ich versuche in den Schulen immer die Frage weiterzubringen, wie wir miteinander umgehen. Vielleicht kann man diese Frage auch einmal hier im Parlament reflektieren.

(Beifall bei der CDU)

(Minister Dr. Marianne Schultz-Hector)

Ich bin für größte Transparenz und für eine offene Diskussion, auch über die Lehrer/Schüler-Relationen. Aber dazu gehört auch, daß die Sachverhalte richtig dargestellt werden. Tatsache ist, daß wir im Schuljahr 1991/92 nicht nur mehr Schüler und mehr Klassen, sondern auch mehr Lehrer haben.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Ich gebe zu – das ist auch objektive Tatsache –, daß die Zunahme in den drei Bereichen nicht ganz proportional verlaufen ist. Das war aber auch bei der gegenläufigen Entwicklung der Fall, als die Schülerzahlen gesunken sind. Das wissen Sie sehr gut. Nur hat sich damals niemand darüber beklagt, sondern wir haben uns gefreut und zusätzliche Angebote in den Schulen aufgelegt.

(Abg. Moser SPD: Das ist schon drei Jahre her!)

Daß wir auf solche Wellenbewegungen nur angemessen reagieren können, wissen Sie alle. Auch die Haushaltsexperten unter Ihnen wissen das sehr genau. Allerdings sind sie hier nicht anwesend und melden sich nicht zu Wort. Das tun sie dann wieder in einem gesonderten Akt, indem sie uns zu hohe Verschuldung vorwerfen.

(Abg. Helga Solinger SPD: Wieso sind Ihre Finanzexperten nicht im Raum, Frau Ministerin? – Abg. Moser SPD: Wo ist denn Ihr Finanzminister? Ausgerechnet Ihr Finanzminister ist nicht da!)

Diese Art Arbeitsteilung kann sich die Landesregierung leider nicht leisten.

Das Land hat auf den Schülerrückgang ab Ende der siebziger Jahre vorsichtig reagiert. Wir haben einen Einstellungskorridor offengehalten. Andere Bundesländer haben das nicht getan.

(Abg. Rebhan CDU: So ist es! – Abg. Moser SPD: Die sind aber besser dran!)

Wenn Sie hier Zahlen aus dem Ländervergleich genannt haben, dann haben Sie eine Zahl vergessen: Insgesamt sind wir mit unserer Lehrer/Schüler-Relation immer noch an der Spitze der Flächenländer.

(Abg. Moser SPD: Warum?)

– Ich gebe gerade die Antwort. – Das kommt daher, daß wir eine ganz intensive Betreuung im Sonderschulwesen haben, und das kommt daher, daß wir im beruflichen Bereich viele Vollzeitschulen haben.

(Abg. Moser SPD: Ist das der einzige Grund? Würden Sie den nächsten Satz aus Ihrer Kabinettsvorlage auch noch zitieren?)

Wenn Sie Ihre Zahlen nennen, werden Sie mir wohl erlauben, diese zu ergänzen und zu sagen: Insgesamt ist Baden-Württemberg bundesweit Spitze, was die Lehrer-/Schüler-Relation betrifft.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE – Abg. Birzele SPD: Das sind doch statistische Zahlen! – Gegenruf des Abg. Wieser CDU: Über was sollen wir denn sonst diskutieren? – Weitere Zu- und Gegenrufe – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Landesregierung hat natürlich auf den Anstieg der Schülerzahl reagiert. Es stimmt nicht, Herr Kretschmann, wenn Sie sagen, wir hätten keinen zusätzlichen Pfennig dafür übrig. Zu den 9 Milliarden DM, die das Schulwesen insgesamt kostet, gibt es zusätzliche Millionenausgaben durch neue Stellen. Das wissen Sie so gut wie ich.

Wir müssen natürlich über Zahlen reden, und ich hoffe, wir werden dann über statistische Zahlen reden, Herr Birzele, und über nichts anderes.

(Abg. Birzele SPD: Das müssen Sie Herrn Seimetz sagen, Frau Ministerin!)

Wenn wir uns diesen Zahlen zuwenden, dann bleibt die Tatsache bestehen, daß die durchschnittliche Klassengröße an der Grundschule von 21,9 auf 22,0 Schüler in einer Klasse gestiegen ist. Das heißt, es geht um eine Verschlechterung um 0,1 Schüler je Klasse. Wir hatten unseren besten Wert an den Grundschulen im Schuljahr 1985/86 mit durchschnittlich 21,1 Schülern in einer Klasse. Nach sechs Jahren hat es eine Verschlechterung um einen Schüler je Klasse gegeben.

Ich will Ihnen aber auch andere Zahlen nennen, wenn Sie mit den Durchschnittszahlen nicht zufrieden sind. Es gibt an den Grundschulen in Baden-Württemberg 18 545 Klassen. 294 davon haben mehr als 30 Schüler. 14 516 davon haben 25 Schüler und weniger.

(Abg. Moser SPD: Die Zahlen stimmen doch schon nicht mehr! – Gegenruf des Abg. Wieser CDU)

Wenn man die eine Zahl nennt, muß man die andere danebenstellen. Wenn wir dann fragen, ob die „Katastrophe“ in der Hauptschule liegt, dann sehen wir, daß dort die Situation günstiger aussieht. An der Hauptschule liegt die durchschnittliche Klassengröße nach wie vor bei 20,1 Schülern.

(Abg. Helga Solinger SPD: Wie sieht es im Stuttgarter Innenraum aus mit 70 % Ausländern?)

Meine Damen und Herren, Sie wissen genau, daß Sie Zerrbilder zeichnen. Sie haben ein Interesse an diesen Zerrbildern, denn Sie wollen den Eltern beweisen, daß das Schulwesen dieses Landes nicht in Ordnung sei. Sie werden dabei große Mühe haben, und Sie werden vor allem nicht unterstützt durch die Situation in anderen Bundesländern, in denen Sie hätten beweisen können, daß Sie es besser machen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Rebhan CDU: Sehr richtig!)

Wenn wir die ungleichmäßige Größe von Schulklassen in Baden-Württemberg ansehen, müssen wir natürlich vor

(Minister Dr. Marianne Schultz-Hector)

Augen haben, daß wir eine sehr wohnortnahe Struktur des Schulwesens haben. Dafür halten wir eine ganze Menge von Stellen vor.

(Abg. Rebhan CDU: Wie in keinem anderen Bundesland!)

Die Kinder auf dem Land sollten die gleichen Chancen haben wie die Kinder in den Ballungsräumen. Gerade deshalb unterhalten und unterstützen wir die kleinen Schulen. Sie wissen alle, was die Alternativen wären: lange Schulwege, Fahrten mit Bussen, große Schulen, bei denen nach allen neuen Erkenntnissen auch das Aggressionsverhalten stärker wäre.

Ich bin nicht der Meinung, daß der Unterricht in Klassen mit über 30 Schülern in jedem Fall problemlos sei. Keinesfalls. Es gibt aber Klassen, in denen man auch bei dieser Größe unterrichten kann. Es gibt Klassen, in denen das sehr problematisch ist. Da wollen wir helfen.

Erstens werden die Klassen ohnehin wieder aufgesplittet in den Sprachen, im Sport und in den Wahlmöglichkeiten.

Zweitens versuchen wir den großen Klassen zu helfen, indem wir die Möglichkeit geben, Kernfächer geteilt zu unterrichten.

Wir haben den Ergänzungsbereich abgeschmolzen. Das gebe ich ohne weiteres zu.

(Abg. Moser SPD: Abgeschmolzen!)

Im Ergänzungsbereich gibt es viele Fächer, die den Schülern Freude machen und auch den Eltern gefallen. Aber dieser Ergänzungsbereich hatte immer einen Angebotscharakter. Wenn wir heute flexibel auf die Unterrichtssituation reagieren, dann ist es selbstverständlich, daß dabei gewisse Abstriche hingenommen werden müssen.

(Abg. Wieser CDU: Pflicht geht vor Kür!)

Aber die Behauptung, daß es das Angebot für Kinder mit LRS überhaupt nicht mehr gebe, stimmt so nicht. Auch die Behauptung, für Krankheitsvertretung sei nichts zu finden,

(Abg. Moser SPD: Fast nichts!)

stimmt vor allem dann nicht, wenn Sie einbeziehen, daß wir im Februar Einstellungen vornehmen. Ich bin überzeugt, daß wir diese Februareinstellung auch in den kommenden Jahren durchführen müssen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So gut wie null!)

Herr Pfister, Sie sprachen von der Sorge, daß es keine jungen Lehrer mehr gebe. Sie haben selbst auf den Ersatzbedarf hingewiesen. Sie haben 25 000 genannt. Ich sage: 20 000. Dazu kommen die zusätzlichen Stellen. In fünf Jahren wird von diesem Pult aus geklagt werden, welch ein Durcheinander wir in den Schulen haben, weil die Personalfuktuation so groß ist und die Zahl der jungen Lehrer die Kollegen durcheinanderbringt.

(Abg. Wieser CDU: Lauter junge Lehrer! – Abg. Pfister FDP/DVP: Aber Sie bestreiten meine Zahlen nicht!)

Ich freue mich auf die jungen Lehrer. Sie sind hervorragend ausgebildet, und sie werden kommen.

Ein Letztes, meine Damen und Herren: Ich habe in der Kultusministerkonferenz beantragt, daß wir uns einmal zusammensetzen und die Ressourcenfragen und die Ressourcenprobleme der einzelnen Länder untereinander besprechen anstelle vieler Nebensächlichkeiten, über die dort verhandelt wird.

(Sehr richtig! und Sehr gut! bei der CDU)

Ich freue mich auf den Tag, an dem das geschieht, denn ich bin sicher, daß Baden-Württemberg dann nicht schlecht aussehen wird.

Wir bemühen uns, unser gutes Schulwesen weiterzuentwickeln und auch die Lehrer/Schüler-Relation in vernünftigem Maß zu verbessern. Es ist aber doch wohl völlig klar, daß wir uns, wenn wir von Verantwortung gegenüber der Jugend reden, nicht nur auf das Bildungswesen konzentrieren können. Diese Welt, die wir verwalten, pflegen oder wie immer Sie das nennen wollen, um sie der nächsten Generation in die Hände zu legen, müssen wir insgesamt in Ordnung halten. Da geht es auch um den Sozialbereich, da geht es auch um Umweltpolitik und auch um eine vernünftige Haushaltsführung, meine Damen und Herren.

(Abg. Moser SPD: Sind Sie jetzt Superministerin?)

– Ich bin Schulministerin. Aber ich wäre eine schlechte Schulministerin, lieber Herr Moser, wenn ich mich aus der Gesamtverantwortung heraushehlen würde. Merken Sie sich das.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU – Demonstrativer Beifall des Abg. Moser SPD)

**Präsident Erich Schneider:** In der nächsten Runde erteile ich das Wort Herrn Abg. Moser.

**Abg. Moser SPD:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie sagen, wir würden übertreiben, und wenn Sie sagen, Sie seien für Transparenz, dann muß ich Ihnen erwidern: Beides stimmt nicht, und zwar schlicht und ergreifend deswegen, weil ich alle Zahlen und alle Aussagen, die ich hier über Rangpositionen und über den Zurückfall Baden-Württembergs gemacht habe, aus Ihrer eigenen Kabinettsvorlage zitiert habe.

(Lachen des Abg. Dr. Puchta SPD)

Es tut mir leid, Herr Kollege Seimetz, daß Sie die nicht bekommen haben.

(Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

(Moser)

Das ist nämlich der Teil der Kabinettsvorlage, der aufgrund eines Beschlusses des Kabinetts nicht veröffentlicht worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Also genau zu dem Teil, der offenlegen würde, in welcher Situation wir sind, hat das Kabinett beschlossen: Das veröffentlichen wir nicht.

Gott sei Dank bekommen wir es trotzdem. Das ist auch eine ganz vernünftige Geschichte.

Das zweite ist:

(Abg. Leicht CDU: Was sagen Sie zur Gesamtsituation?)

Sie kommen immer mit Ihrer Spitzenposition. Dieses Propagandamärchen können Sie sich abschminken.

(Abg. Leicht CDU: Was sagen Sie insgesamt?)

Ich lese Ihnen vor, was Sie selber dem Kabinett mitgeteilt haben:

Diese Spitzenposition beruht jedoch ausschließlich auf dem starken Ausbau der personalintensiven beruflichen Vollzeitschulen und Sonderschulen.

Bis hierhin ist es richtig von der Frau Minister zitiert gewesen.

(Abg. Dreier CDU: Das ist doch vorhin gesagt worden!)

Weiter heißt es:

Der Personaleinsatz in diesen Bereichen schlägt so schwer zu Buche, daß die Defizite in anderen Schularten rechnerisch voll ausgeglichen werden.

(Sehr richtig! bei der CDU – Zurufe der Abg. Leicht und Haas CDU)

Das steht in dieser Vorlage. In dieser Kabinettsvorlage steht auch, daß der Zuwachs an Schülern seit längerer Zeit voraussehbar ist. Das steht wortwörtlich drin.

(Beifall bei der SPD)

Und dann kommen Sie und wollen uns erzählen, wir hätten keine Ahnung und Sie auch nicht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Lebhafte Zurufe, u. a. Abg. Seimetz CDU: Ich bleibe bei meiner Meinung! – Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

ich freue mich sehr, daß wir diese Debatte heute führen. Ich hätte aber gern noch einiges andere auf den Tisch gelegt. Die Situation ist auch ansonsten nicht so rosig.

Frau Ministerin, kümmern Sie sich einmal um den Großbereich Stuttgart. Im Großbereich Stuttgart soll es 40 Kinder geben, die in Klasse 7 ausgeschult worden und seither in keiner Schule mehr sind, obwohl sie schulpflichtig sind. Warum? Weil Sie, Frau Ministerin, nicht die notwendigen Ressourcen haben. Wenn dies in Stuttgart so ist, ist es auch in Karlsruhe, in Freiburg und auch in Mannheim so. Gehen Sie einmal diesen Dingen nach, und prüfen Sie, was sich abspielt. Das sind Kinder, die in erster Linie aus der Hauptschule gekommen sind. Diese Situation wollen wir heute ansprechen.

Wenn Sie mit den Flächenstaaten und mit den Ländervergleichen kommen, können wir wirklich hinstehen. Diese dumme Geschichte mit Nordrhein-Westfalen, Herr Kollege Seimetz, ist wie der Witz mit dem Amerikaner und dem Russen auf dem Bahnhof in Moskau, der in den fünfziger Jahren kursierte. Sie kennen diesen Witz.

(Zurufe von der CDU)

Inzwischen müssen Sie sich wirklich einmal etwas anderes einfallen lassen als Nordrhein-Westfalen.

(Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

Mehr als die Hälfte der Länder, die ich genannt habe, werden durch Sozialdemokraten regiert. Das von Ihnen immer so sehr gezeiBelte Saarland hat eine Spitzenposition.

(Abg. Haas CDU: Von unserem Geld! – Zuruf des Abg. Leicht CDU)

Wissen Sie, warum das so ist? Das ist so, weil die dort Verantwortlichen wissen, daß das Wichtigste, was wir in diesem Land haben, die Köpfe unserer Kinder sind.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dreier CDU: Das wissen wir auch!)

Dort muß man investieren: kleine Gruppen, kleine Klassen, die nötige Zahl an Lehrern.

(Beifall bei der SPD)

Dann kommen wir vorwärts. Zur Zeit sieht es in Baden-Württemberg nicht so aus.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Abg. Rebhan CDU: Bei der Opposition ist jeden Tag etwas anderes wichtig!)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Seimetz.

Abg. Seimetz CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich danke für den Beifall.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

(Seimetz)

Auch ich bleibe bei meinen Zahlen. Bei dieser Debatte geht es um große Klassen an Grund- und Hauptschulen. Der Streitwert ist und bleibt: 1,6 % aller Klassen an den Grundschulen

(Abg. Moser SPD: Seit drei Jahren geht es abwärts! Es sind über 6 % in drei Jahren!)

und 1,8 % aller Klassen an den Hauptschulen sind in diesem Schuljahr über 30 Schüler stark. Das muß man zur Kenntnis nehmen; das ist Realität.

(Abg. Moser SPD: Diese Woche habe ich einen Brief aus dem Kultusministerium bekommen! Da steht, daß die Zahlen schon nicht mehr gelten!)

Wir haben große Klassen. Das bereitet uns Probleme. Um diese Probleme muß man sich kümmern. Wir haben aber einen Großteil von Klassen, die klein sind. Wir haben Klassen mit 18, mit 10 und mit 8 Schülern. Darüber klagt kein Mensch. Das ist verständlich. Diese Klassen sind vorhanden. Das kann man nicht auf die Fläche ausdehnen. Wir lassen uns eben im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen unsere wohnortnahe, unsere heimatnahe Schule Tausende von Lehrerdeputaten kosten, weil wir dies für richtig halten.

(Abg. Leicht CDU: Sehr richtig! - Beifall bei der CDU)

Wir beschreiten nicht den ideologischen Weg, den Nordrhein-Westfalen geht, um einen Flächenstaat zu nennen.

(Beifall bei der CDU)

Um dies zu unterstreichen, möchte ich Durchschnittswerte bemühen. Ich sage gleich dazu: Ich weiß selbstverständlich, daß damit lediglich statistische Zahlenwerte vorgewiesen werden, von denen es in der Praxis deutliche Abstriche und Abweichungen geben kann. Aber in unserem Zusammenhang dürften die Zahlen nicht uninteressant sein.

Die durchschnittliche Klassengröße an den Hauptschulen Baden-Württembergs liegt nach Angaben des Statistischen Landesamts in diesem Schuljahr bei 20,1 Schülern.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Jetzt merken Sie bitte auf. In Nordrhein-Westfalen soll dagegen die durchschnittliche Klassengröße in den Grund- und Hauptschulen auf 24 Schüler angehoben werden, nachdem bereits die jetzige durchschnittliche Klassengröße über dem baden-württembergischen Wert liegt. Mehr brauche ich hierzu wohl nicht zu sagen.

Schauen wir doch einmal nach Hessen und Niedersachsen.

(Zuruf des Abg. Leicht CDU)

Dort wurden zum Schuljahr 1991/92 die Stundentafeln gekürzt. Hessen überläßt es den Schulen, je nach fachspezifischem Lehrermangel in der Sekundarstufe um eine oder um zwei Stunden zu kürzen. Meine Kolleginnen und

Kollegen, das ist für mich eine Kaschierungs-, eine Ablenkungspolitik,

(Abg. Leicht CDU: Sehr richtig!)

die wir in Baden-Württemberg Gott sei Dank nicht nötig haben.

(Beifall bei der CDU)

Auch wenn wir in manchen Fällen Schwierigkeiten mit großen Klassen sehen, wird Baden-Württemberg nicht in dieser rigiden Form vorgehen, um diese Verhältnisse zu beheben.

Um noch einmal das Kienbaum-Gutachten zu erwähnen: In einer Pressemitteilung der nordrhein-westfälischen Landesregierung hieß es dazu:

Aus den jetzt hierzu entwickelten Vorschlägen soll ein effizientes Schulwesen entwickelt werden.

Meine Damen und Herren, ich versichere Ihnen: Wir in Baden-Württemberg müssen nicht erst ein effizientes Schulwesen entwickeln, sondern wir haben ein solches.

(Abg. Keitel CDU: So ist es! - Beifall des Abg. Leicht CDU)

Ich würde mich schämen, wenn ich als Vertreter einer jahrzehntelang regierenden Partei zugestehen müßte, daß ich erst jetzt beginne, ein effizientes Schulwesen zu entwickeln.

(Beifall bei der CDU - Abg. Moser SPD: Von wem reden Sie?)

- Von Nordrhein-Westfalen und von Ihnen, Herr Kollege Moser.

(Abg. Moser SPD: Von mir reden Sie? Welche Ehre!)

Abschließend noch ein Wort zu Ihnen, Herr Kollege Moser, ein Wort, das ich Ihnen ans Herz legen möchte. Noch einmal sei die nordrhein-westfälische Landesregierung zitiert, die jetzt ganz eindeutig, Herr Moser, von pädagogisch verantwortbaren und finanzwirtschaftlich vertretbaren Klassengrößen in allen Schulformen spricht.

(Abg. Leicht CDU: Hört, hört!)

Dies sei der Vollständigkeit halber zu Ihnen gesagt,

(Abg. Moser SPD: Was heißt das?)

die Sie nur nach folgender Methode Lösungen suchen: Sie mahnen mehr Lehrerstellen, mehr Lehrerstellen, mehr Lehrerstellen an. Sonst sagen Sie nichts. Dort, wo Sie Verantwortung haben, können Sie es nicht leisten, also fordern Sie es irgendwo anders. Wir müssen mit den Realitäten leben, meine Damen und Herren. Nach alledem kann man mit Fug und Recht sagen, daß die Realitäten, Herr Kollege Moser, in Baden-Württemberg bei weitem besser sind als

(Seimetz)

in den Bundesländern, in denen die Genossen das Zepter schwingen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erhält Herr Abg. Pfister.

**Abg. Pfister FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß Ihnen sagen, daß es mir um die Schulwirklichkeit geht. Mir geht es darum, was sich in den Klassen tut.

(Abg. Moser SPD: Und zwar in Baden-Württemberg, Herr Kollege Pfister!)

– In Baden-Württemberg selbstverständlich. Mir geht es um die Schulwirklichkeit in den Klassenzimmern in Baden-Württemberg.

Ich bin überhaupt nicht bereit, mich mit Statistiken auseinanderzusetzen. Mit Statistiken – das wissen Sie – können Sie vieles beweisen oder auch nicht.

(Zuruf des Abg. Dreier CDU)

Ich finde es auch nicht übermäßig beeindruckend, wenn wir uns hier die Statistiken um die Ohren schlagen.

(Abg. Seimetz CDU: Die Debatte haben doch nicht wir beantragt!)

Richtig ist, daß die „Bundesligatabelle“, die Herr Kollege Moser vorgetragen hat und aus der hervorgeht, daß Baden-Württemberg, was die Lehrerversorgung angeht, abgerutscht ist – –

(Abg. Seimetz CDU: Was heißt „abgerutscht“? Dummes Zeug! – Abg. Moser SPD: Das ist die wirkliche Formulierung der Kabinettsvorlage!)

Das alles mag ja sein, meine Damen und Herren.

Verehrte Frau Minister, wenn Sie sagen, die Opposition übertreibe in dieser Frage, muß ich Ihnen entgegen: Mit diesem Vorwurf, den Sie der Opposition machen, treffen Sie eine Vielzahl von Schulleitern, von Eltern und von Lehrern, die uns und auch Sie tagtäglich mit Briefen traktieren.

(Abg. Moser SPD: So ist es!)

Dieser Vorwurf fällt tatsächlich aber auf Sie zurück.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Diesen schicken wir jetzt die Rede der Ministerin!)

Ich glaube nicht, daß wir übertreiben, sondern wir stellen einfach fest. Ich will ein einziges Problem aus der Praxis herausgreifen.

(Zu- und Gegenrufe der Abg. Moser SPD und Heckmann CDU)

Meine Damen und Herren, es ist richtig, daß die Situation auch deshalb verschärft worden ist, weil wir insbesondere an unseren Grundschulen eine Fülle von Aussiedlerkindern haben. Das wissen wir schon lange.

(Zuruf des Abg. Dreier CDU)

Die Situation ist folgendermaßen: Überall, wo ich hinkomme, sagen mir die Schulleiter: „Ich habe zum Beispiel in der Klasse 3 meiner Grundschule zwei oder drei Aussiedlerkinder zusätzlich bekommen. Ich habe jetzt insgesamt sechs Aussiedlerkinder in dieser Klasse. Eigentlich wäre es jetzt dringend notwendig, daß diese sechs Aussiedlerkinder gewissermaßen aus der Klasse herausgenommen werden und eine besondere Beschulung bekommen, um insbesondere die deutsche Sprache zu lernen.“

(Abg. Seimetz CDU: Das passiert doch!)

Genau das ist der Punkt, meine Damen und Herren, der heute eben in ungenügendem Maße zur Geltung kommt.

Deshalb wird es für den Unterrichtserfolg wichtig sein, Frau Minister, in der Zukunft noch wesentlich mehr Anstrengungen zu unternehmen, um insbesondere den Deutschunterricht für nicht der deutschen Sprache mächtige Aussiedlerkinder zu forcieren.

(Abg. Moser SPD: Sprachintegration, jawohl!)

Wenn Sie dies nicht tun, wird es nicht gelingen, den Unterrichtserfolg im Lande Baden-Württemberg sicherzustellen.

(Abg. Moser SPD: Der Laden bricht dann zusammen!)

– Der Laden bricht zusammen. Das ist die etwas populistische Formulierung. Ich sage es so: Der Unterrichtserfolg wird nicht mehr gewährleistet sein.

(Abg. Moser SPD: Sind Sie etwas Besseres, Herr Pfister?)

Eine letzte Bemerkung will ich zu dem Thema noch machen. Ich bedaure es sehr, daß es in den letzten Jahren – man muß fast sagen: Jahrzehnten – eigentlich nicht gelungen ist, zu einer Verstetigung der Lehrereinstellungspolitik zu kommen. Dies wird das Erfordernis der Zukunft sein. Wir müssen zu einer Verstetigung der Lehrereinstellungspolitik kommen.

Ich will daran erinnern – ich glaube, ich habe das auch schon gesagt –, daß wir in den achtziger Jahren massiv Lehrerstellen abgebaut haben

(Abg. Moser SPD: Nicht wir – die CDU!)

– natürlich die CDU-Landesregierung – und uns jetzt mit ungeheurem Kraftaufwand an neue Anforderungen heranzuroben müssen.

(Abg. Heckmann CDU: Was hätten Sie mit den Lehrern gemacht?)

(Pfister)

Diese Situation muß in der Zukunft anders sein. Wir müssen zu einer gewissen Verstetigung kommen, damit dieses Hü und Hott, dieses „Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“ beendet wird.

Aber eines muß man sagen, meine Damen und Herren: Wenn wir heute feststellen, Herr Kollege Seimetz, daß die Unterrichtsversorgung im Augenblick insbesondere an den Grund- und Hauptschulen nicht so ist, wie sie sein sollte, wie es das Land Baden-Württemberg verdient hätte, dann darf eines unter dem Strich nicht verschwiegen werden: Verantwortlich für diese Situation sind ausschließlich Sie, diese Landesregierung und die CDU-Landtagsfraktion.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD – Abg. Seimetz CDU: Für 1,6 und 1,8 % sind wir das gern!)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erhält jetzt noch Herr Abg. Kretschmann.

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erst mal ein Wort zur Statistik. Wenn man die statistische Sonneneinstrahlung der Bundesrepublik Deutschland in eine Karte einträgt, erweist sich das als ein nützliches Instrument, wenn man einen Sonnenkollektor auf sein Dach bauen will. Für solche Entscheidungen sind statistische Zahlen höchst nützlich.

(Abg. Haas CDU: Nicht unbedingt!)

Aber es wäre schon ziemlich unsinnig, wenn ich meinen Kollektor in dem Glauben auf die Nordseite bauen würde, statistisch gesehen schein die Sonne dort auch während der Hälfte der Sonnenscheindauer, obwohl sie dort nie scheint.

Es ist einfach so: Eine Klasse, in der 30 Schüler oder noch mehr sitzen, hat von Ihrer Statistik nichts. Soll ich denn so zynisch reagieren, daß ich, wenn ich von Eltern Beschwerdebriefe über zu große Klassen bekomme, sage?: „Ich schicke Ihnen die Statistik der Frau Ministerin; die können Sie dann als Ersatz für das Morgengebet – das sich ja auch nicht durchgesetzt hat – vorlesen.“ Was soll denn das?

(Abg. Seimetz CDU: Herr Kollege Kretschmann, was soll denn das jetzt?)

Was sollen denn statistische Zahlen, wenn es um Pädagogik geht,

(Abg. Leicht CDU: Überregional sind sie genau-sogut!)

wenn es darum geht, welche Gruppengröße sinnvoll ist, damit man noch unterrichten kann.

(Abg. Moser SPD: Genau das ist der Punkt! – Zurufe von der CDU)

– Jetzt schreit ihr mal nicht so rum. Vorhin habt ihr euch groß beschwert. Als vorhin von der Würde des Parlaments

die Rede war, habt ihr alle geklatscht. Jetzt seid einmal ruhig.

(Glocke des Präsidenten)

Natürlich sind Statistiken auch in der politischen Auseinandersetzung nützlich, um sie mit denen anderer Bundesländer zu vergleichen. Man muß doch auf den Kern der Sache kommen.

(Abg. Seimetz CDU: Jawohl, jeder zehnte Abgeordnete der Grünen wird Staatsrat!)

Sie haben uns in der Substanz unserer Feststellungen nicht widersprochen.

(Abg. Moser SPD: Jawohl, auch der Herr Seimetz nicht! – Abg. Seimetz CDU: Für 1,6 und 1,8 % stimmt dies!)

Sie haben selbstverständlich konzediert, daß die Klassengrößen zunehmen,

(Abg. Leicht CDU: Jawohl!)

daß im Ergänzungsbereich eingeschränkt wird, daß zwar noch Krankheitsvertretung stattfindet, aber auch sie eingeschränkt wird.

(Abg. Moser SPD: Massiv eingeschränkt!)

Das heißt, die Tendenz und Entwicklung unserer Feststellung, wie unter- oder übertrieben sie im Einzelfall auch sein mag, haben Sie nicht bestritten.

Ein Zweites: Die Entwicklung dieser Situation mußten Sie voraussehen. Daß Menschen aus der früheren DDR kamen und heute noch aus den neuen Bundesländern kommen, daß Ausländer kommen, daß Aussiedler kommen, ist eine seit Jahren bekannte Tatsache. Also mußten Sie wissen, daß sich hier wegen steigender Schülerzahlen etwas ändern muß. Da haben Sie zu spät reagiert.

(Abg. Moser SPD: Die Ministerin hat es auch gewußt, aber der MV hat ihr nicht auf den Brief geantwortet! Da gibt es einen Brief von ihr!)

Natürlich ist es schwierig, vernünftig zu reagieren, wenn man die Welle erst auflaufen läßt. Dafür sind Sie also auch verantwortlich.

Ein Drittes: Sie haben kritisiert, daß hier nur über Quantität gesprochen wird. Selbstverständlich haben wir auch über Qualität gesprochen. Auch Sie und Ihr Vorgänger haben nie bestritten, daß es heute schwieriger ist, Kinder zu unterrichten.

(Abg. Leicht CDU: Alles geschenkt!)

– Das ist überhaupt nicht geschenkt.

(Abg. Moser SPD: Herr Leicht, Sie unterrichten ja nicht mehr!)

(Kretschmann)

Sie haben die bemerkenswerte Aussage gemacht: Man kann auch noch Klassen mit über 30 Schülern unterrichten. Ich sage Ihnen: Jede Klasse mit über 20 Schülern, vor allem im Grundschulbereich, ist zu groß.

(Zurufe von der CDU, u. a.: O Herr Kretschmann! – Abg. Seimetz CDU: Da gibt es Grundschullehrer, die sagen: Das ist von Übel!)

Aus pädagogischen Gründen ist das zu groß.

(Abg. Seimetz CDU: Keine Ahnung von der Grundschulwirklichkeit! – Abg. Moser SPD: Die Statistik kommt doch so zustande, daß wir Klassen mit 17 und 18 Schülern haben und solche mit 30 bis 33! – Weitere Zurufe von der CDU – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort hat Herr Abg. Kretschmann und sonst niemand.

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Meine Frau ist Grundschullehrerin, und wir reden noch miteinander.

(Allgemeine Heiterkeit – Abg. Seimetz CDU: Vielleicht haben Sie es dann nicht begriffen! – Abg. Pfister FDP/DVP: Zwei Lehrer, die miteinander reden!)

Das wird kein Pädagoge bestreiten. Schauen Sie doch die Klassen heute an, welche Kinder da drinsitzen, welche Schwierigkeiten es etwa aufgrund des Ausländeranteils gibt usw. usf.

Ich sage ja nicht, irgendeine Regierung, von wem auch immer sie gestellt würde, könnte einfach von heute auf morgen Klassen mit einer Höchstgrenze von 20 Schülern verwirklichen. Das behauptet ja niemand. Aber Sie machen Positivpropaganda damit, daß man auch in Klassen mit über 30 Schülern unterrichten könne.

(Abg. Haas CDU: Sehr gut kann man das!)

Wenn das eine Kultusministerin an diesem Rednerpult sagt, dann ist das der Abschied von einer Bildungspolitik, die sich an pädagogischen Maximen orientiert. Das muß man ganz klar sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Dreier CDU: So dürfen Sie das nicht darstellen!)

Wenn wir, die Opposition, an die Regierung kommen, was ich hoffe,

(Abg. Seimetz CDU: Der Herr erhalte Ihnen Ihre Träume!)

schlägt für uns die Stunde der Wahrheit. Es ist natürlich so, daß keine Regierung, weder Sie noch wir, Ihre Versäumnisse von zehn Jahren wieder aufholen können. Aber Sie sind für diese Versäumnisse verantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

**Präsident Erich Schneider:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich schließe damit die Aktuelle Debatte ab. Die Gesamtredezeit ist abgelaufen.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

#### **Wahl eines Mitglieds des Staatsgerichtshofs**

Meine Damen und Herren, Frau Sigrun Löwisch, Mitglied des Staatsgerichtshofs in der Gruppe der Mitglieder ohne Befähigung zum Richteramt, hat mit Wirkung vom 21. Oktober 1991 die Rechtsstellung einer Abgeordneten des Deutschen Bundestages erlangt und ist deshalb aus dem Staatsgerichtshof ausgeschieden. Ich habe die Fraktionen entsprechend unterrichtet.

Gemäß Artikel 68 Abs. 3 Satz 4 der Landesverfassung in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof muß der Landtag für den Rest der Amtszeit von Frau Löwisch – sie wäre am 20. Juli 1994 zu Ende gegangen – einen Nachfolger wählen. Frau Löwisch ist seinerzeit auf Vorschlag der CDU-Fraktion gewählt worden, weshalb die CDU-Fraktion das Vorschlagsrecht für den Nachfolger bzw. die Nachfolgerin hat. Sie schlägt Frau Dr. Renate Heinisch, Boxberg, zur Wahl vor. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen vervielfältigt vor.

Meine Damen und Herren, gemäß § 97 a Abs. 3 der Geschäftsordnung werden die Mitglieder des Staatsgerichtshofs ohne Aussprache in geheimer Abstimmung gewählt. Ein Stimmzettel, auf dem der Wahlvorschlag der CDU-Fraktion abgedruckt ist, liegt Ihnen vor. Wenn Sie den Stimmzettel unverändert abgeben, so haben Sie entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion gewählt. Natürlich sind Sie an den Vorschlag nicht gebunden. Sie können den Namen streichen und durch einen anderen ersetzen. Wenn Sie sich der Stimme enthalten wollen, so vermerken Sie das bitte auf dem Stimmzettel. Auch Neinstimmen sind möglich.

Ich bitte die Schriftführer, die Stimmzettel mittels der Urnen einzusammeln.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Meine Damen und Herren, ist noch jemand im Saal, der seinen Stimmzettel nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, das Wahlergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, daß wir in der Tagesordnung fortfahren. Ich werde Ihnen das Ergebnis der Wahl später bekanntgeben. – Sie sind damit einverstanden.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

**a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (Asylorganisationsgesetz) – Drucksache 10/6186**

(Präsident Erich Schneider)

**Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses - Drucksache 10/6324**

Berichterstatter: Abg. Birzele

- b) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU - Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern - Drucksache 10/6379**
- c) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD - Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern - Drucksache 10/6382**

Ich frage Herrn Abg. Birzele, ob er als Berichterstatter zu Punkt 3 Buchst. a der Tagesordnung das Wort wünscht.

(Abg. Birzele SPD: Nein!)

- Das ist nicht der Fall. Danke schön.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Behandlung dieses Tagesordnungspunkts folgende Redezeiten festgelegt: Für die Begründung ihrer Gesetzentwürfe erhalten CDU- und SPD-Fraktion zunächst jeweils 5 Minuten. Danach findet über den gesamten Tagesordnungspunkt eine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion statt.

Wem von der CDU-Fraktion darf ich das Wort zur Begründung ihres Gesetzentwurfs erteilen? - Ich erteile Herrn Abg. Dr. Maus zur Begründung des Gesetzentwurfs Drucksache 10/6379 das Wort.

**Abg. Dr. Maus CDU:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der zu beratenden Materie handelt es sich um nichts anderes als um die Umsetzung des am 11. Oktober in Bonn vom Bundeskanzler und von den Ministerpräsidenten aller Bundesländer ausgehandelten Kompromisses.

(Zuruf des Abg. Dr. Geisel SPD)

- 10. Oktober. Vielen Dank.

(Abg. Brechtken SPD: Die Präzision läßt zu wünschen übrig, Herr Kollege!)

Über die Frage, wie man den dort ausgehandelten Kompromiß umsetzt, gibt es zwei verschiedene Vorschläge, die heute zur Beratung anstehen. Über das Ziel wenigstens, daß der Beschluß umgesetzt werden muß, sollten wir uns einig sein.

Herr Präsident, wenn Sie damit einverstanden sind, möchte ich gleich zum gesamten Komplex sprechen. Denn man kann ihn im Grunde nicht trennen. Der eine hat den gerichtlichen Verfahrensteil und der andere den Anerkennungsteil - verfahrensmäßig und unterbringungsmäßig - zum Inhalt.

Bezüglich des gerichtlichen Teils waren wir uns auch im Innenausschuß einig; im Ständigen Ausschluß waren die

Meinungen etwas kontroverser. Aber letztlich ist man sich einig, daß man diese zusätzlichen Kammern schaffen muß. Daß wir dabei ein Rechtsproblem haben, soll nicht verschwiegen werden. Ich will darauf nicht mehr näher eingehen und hier nicht die Ausschlußberatungen wiederholen. Aber sei es, wie es will: Regelt der Bund durch Verordnung oder wie auch immer die Bildung von Asylkammern, oder regelt er es nicht: Wir können Kammern bilden. Wir glauben, daß wir, jedenfalls auf diesem Weg, rechtlich sicher stehen. Über die Frage, ob die Kammern, wenn wir sie als Außenkammern bilden, die Effizienz, die wir erwarten, bringen, wird gestritten.

Auch wir haben uns mit den Richtern unterhalten. Es gibt bei ihnen durchaus Bedenken, die man sehen muß. Wir nehmen diese Bedenken ernst. Nur: Wenn die Sechswochenfrist überhaupt eine Chance haben soll, eingehalten zu werden, und zwar nicht nur im Verwaltungsteil, sondern auch im gerichtlichen Teil, dann müssen wir diesen Weg gehen. Dann müssen wir an diesen Außenstellen auch die notwendigen Dokumentationsstellen aufbauen. Dann müssen wir das Geld aufbringen, um diese Dokumentationsstellen bei den Außenstellen zu errichten. Nur dann haben wir die Gewähr, daß die Chance, die Sechswochenfrist zu halten, einigermaßen gewahrt wird.

Daß die Gerichte das Personal benötigen, ist klar. Man darf nicht bemängeln, daß dieses Gesetz die Personalstellen nicht beinhaltet. Das kann man formal tun. Aber inhaltlich ist in den Ausschlußberatungen versichert worden, daß sowohl das Richterpersonal durch Richter auf Probe als auch der gerichtliche Unterbau, wenn ich das einmal so nennen darf, eingestellt wird. Natürlich brauchen wir die notwendige Zahl von Geschäftsstellenbeamten. Wir brauchen auch die Schreibkräfte und die sonstigen Hilfskräfte. Wir gehen davon aus, daß die Regierung diese Zusage einhält und daß wir jetzt keine Hülse machen, die nachher nicht ausgefüllt wird. Wir gehen vielmehr davon aus, daß die Kammern personell und sachlich an den genannten Standorten funktionsfähig ausgestattet werden. Soweit zum gerichtlichen Teil.

Für den Verfahrensteil gibt es, wie gesagt, zwei verschiedene Wege. In unserem Gesetzentwurf geht es schlicht und einfach darum, daß wir die Vorgabe des Bundes und der Länder so schnell und so wirksam wie möglich umsetzen. Wie wollen wir das tun? Ich will versuchen, diese Frage ganz einfach zu beantworten. Zunächst einmal soll jeder künftige Asylbewerber in eine staatliche Sammelunterkunft. 100 % der Kommenden sollen also in die Sammelunterkunft. Von ihnen sollen 30 % in das sogenannte Modell der Sechswochenfrist. Wie das im einzelnen ausgeführt wird, ist noch nicht ausgehandelt. Darüber wird noch beraten. Es wird nicht ganz leicht sein, die 30 %, die in das Sechswochenmodell hineinkommen, auszuwählen. Daß es dazu aber Möglichkeiten gibt, ist keine Frage. Ich will sie aus Zeitgründen nicht alle darstellen.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Das wäre aber sehr interessant!)

- Ich nenne Ihnen einmal eine, Frau Kollegin Glaser. Eine der Möglichkeiten, und zwar vermutlich die wirksamste und diejenige, die auch gewählt werden wird, ist die, daß

(Dr. Maus)

man nach Ländern vorgeht, indem man Asylbewerber, die aus bestimmten Ländern kommen, in das Sechswochenmodell aufnimmt. Das wird wahrscheinlich das vernünftigste Modell sein. Es gibt auch noch andere Vorschläge.

Diese 30 % sollen in der Sammelunterkunft bleiben, und ihr Verfahren soll innerhalb der sechs Wochen behandelt werden. Nach den sechs Wochen soll entschieden sein, ob sie bleiben dürfen. Dürfen sie nicht bleiben, werden sie ausgewiesen. Dürfen sie bleiben, sind sie berechtigt und gehen als normale asylanerkannte Ausländer aus der Sammelunterkunft heraus.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Oder in das Verfahren!)

– Oder in das Verfahren.

Die 70 % – das ist das Problem – sollen nach unserem Gesetzentwurf zunächst auch in der Sammelunterkunft sein, dies aber nur zwei Wochen. Nach zwei Wochen sollen sie – nach dem verwaltungsmäßigen Anhörungsteil – auf das Land verteilt werden.

(Abg. Birzele SPD: Wo steht das, Herr Kollege? Ich finde das in Ihrem Gesetzentwurf nicht!)

– Wenn Sie die Begründung des Gesetzentwurfs lesen, sehen Sie es sofort, Herr Kollege Birzele. In der Begründung auf Seite 4 unseres Gesetzentwurfs unter „A. Allgemeiner Teil“, zweiter Absatz, dürfen Sie das lesen.

(Abg. Birzele SPD: Sie reden doch vom Gesetz! Sie erzählen Sachen, die gar nicht drinstehen! Wir stimmen über Gesetzestexte, nicht über Begründungen ab, Herr Kollege!)

– Einverstanden. Aber hier begründen wir Gesetze, und dafür ist die Erste Beratung da. Wir kommen im Ausschuß darauf zurück, und dann erkläre ich es Ihnen noch einmal.

(Abg. Brechtken SPD: Tolle Rechtsauffassung!)

Ich bin damit einverstanden, daß ich es Ihnen im Ausschuß noch einmal erkläre. Jedenfalls werden diese 70 % auf das Land verteilt. Dabei gibt es Probleme, die wir sehen, weil ja jetzt schon Asylbewerber da sind. Die Quote von 7,5 ist fast überall ausgeschöpft. Ich gehe einmal davon aus, sie sei überall ausgeschöpft. Dann ist klar, daß wir dort nicht noch einmal eine x-beliebige Quote hinzutun können. Wir müssen dort zumindest anerkennen, wo Sammelunterkünfte sind. Dort können wir nicht noch einmal zuweisen. Wir müssen also praktisch diese Sammelunterkünfte bzw. die Bezirksstellen, Städte und Gemeinden mit solchen Einrichtungen zu 100 % berücksichtigen.

Bei den anderen haben wir uns entschlossen, 30 % anzuerkennen, weil eine hundertprozentige Anrechnung überhaupt keine Entlastung brächte. Dabei würde ja die Last einseitig verteilt. Wenn wir die 30 % anerkennen, können wir gerecht auf Land und Kommunen verteilen.

Wir haben nun etwas getan, was Kritik erfahren hat. Ich meine aber, daß die Kritik schweigen, jedenfalls verstum-

men wird, wenn das in Ruhe bedacht wird. Warum? – Wir haben den Städten und Gemeinden, die sich bis zum 29. Februar des kommenden Jahres entschließen, eine Sammelunterkunft einzurichten, sozusagen einen Bonus gegeben, indem wir 50 % und nicht 30 % anrechnen. Wir meinen, daß damit wiederum eine gerechte Verteilung der Gesamtlasten möglich ist.

Meine Damen und Herren, ich gebe zu, daß man ernsthaft darüber streiten kann, ob das wirksam sein wird oder nicht. Aber dann muß man anfangen, beim Gesamtmodell zu streiten. Wenn das, was wir hier vorgeschlagen haben, nicht wirkt, können Sie sofort die gesamte Sechswochenregelung in Frage stellen. Dann können Sie die gleich beerdigen.

(Zuruf der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE)

Wir machen den ernsthaften Versuch, dieses Sechswochenmodell so rasch wie möglich und so wirksam wie möglich durchzusetzen. Wir vertrauen darauf, daß auch Städte und Gemeinden dieses Problem gemeinsam mit dem Land angehen.

Es kann doch wohl nicht sein, meine Damen und Herren, daß jedermann schreit, wie man den Ausländern helfen müsse, wie man Asylbewerber unterbringen müsse, aber dann, wenn er selbst etwas dazu tun soll, sagt: Überall ja, aber bei mir bitte nicht.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Sankt-Florians-Prinzip darf doch wohl in diesem Land nicht Platz greifen. Es kann doch wohl nicht sein, daß man sagt: Jawohl, wir sind sehr für die Unterbringung der Ausländer, aber du, Land, machst das bitte gefälligst allein, aber ja nicht bei der Kaserne oder bei der Liegenschaft, die auf meiner Gemarkung liegt. – So nicht.

Wir haben einen anderen Weg, eine andere Lösung vorgeschlagen. Wir werden dies zügig beraten und zügig in Kraft setzen, weil wir zu dem Sechswochenmodell stehen, weil wir zeigen wollen, daß es umsetzbar ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

(Abg. Haas CDU: Das ist nicht der Tag des Herrn Birzele! – Abg. Oettinger CDU: Ich denke, der Herr Spöri kritisiert!)

**Abg. Birzele SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Problem der Unterbringung, das der Kollege Dr. Maus in den Vordergrund seiner Ausführungen gestellt hat, wird auch von uns mit einem eigenständigen Gesetzentwurf zur Änderung des gegenwärtigen Asylunterbringungsgesetzes aufgegriffen.

Ich will vorweg bemerken: Richtig wäre es, wenn der Bund für den ersten Verfahrensabschnitt die Aufgabe übernehmen würde, die Asylbewerber in Sammelunterkünften unterzubringen, unter anderem auch, damit hinterher die Verteilung auf die Länder richtig erfolgt und damit der

(Birzele)

Bund endlich die notwendigen Maßnahmen ergreift, ein zügiges Verfahren durchzuführen.

In diesem Zusammenhang will ich auf den berühmten Ruhe-Brief vom 12. September 1991 verweisen, wo es heißt, daß alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden seien – ich zitiere –, „die Asylverfahren zu beschleunigen, soweit dies verfassungsrechtlich möglich ist. Eine wesentliche Verbesserung der Situation konnte auf diese Weise aber nicht erreicht werden.“

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

– Herr Kollege Fleischer, das müßten Sie besser wissen; denn in Ihrem Innenministerium wird zu Recht auf die enorme Beschleunigung durch das sogenannte Karlsruher Modell hingewiesen.

(Abg. Fleischer CDU: Das haben wir doch schon seit Jahren!)

Ich verweise auf den „Staatsanzeiger“. Dem „Staatsanzeiger“ können Sie entnehmen: Sechs Wochen bei Entscheidungen in Karlsruhe, über zwölf Monate Durchschnitt in Zirndorf. Dies zeigt, daß Herr Ruhe gerade nicht recht hat und durch Sie selbst widerlegt wurde. Eine achtfache Beschleunigung wäre nach Ihren eigenen Zahlen möglich gewesen.

(Abg. Fleischer CDU: Diese Logik haben nur Sie!)

Ich sage dies deshalb: Wenn der Bund von vornherein die Sammelunterkünfte hätte betreiben müssen, hätte er auch dafür gesorgt, daß die notwendigen Entscheiderstellen geschaffen werden und das Verfahren, für das der Bund zuständig ist, beschleunigt wird.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Haas CDU)

– Nein. – Wir können dies hier im Landtag leider nicht beschließen. Deshalb müssen wir uns damit beschäftigen, wie wir das Problem im Land lösen können. Hier geht es um das Verhältnis zu den Kommunen. Die Kommunen haben keinerlei Kompetenzen, den Zugang oder die Aufenthaltsgedauer zu regeln. Es ist deshalb nicht angemessen, die Unterbringung ausschließlich den Kommunen zuzuweisen, wie es das gegenwärtige Recht leider macht.

Zahlreiche Kreistags- und Gemeinderatsbeschlüsse fordern deshalb zu Recht, daß das Land diese Aufgabe selbst erledigt. Ich zitiere hier nur den Beschluß des Kreistags Göppingen, dem auch CDU-Mitglieder zugestimmt haben:

Der Kreistag fordert das Land auf, das Asylbewerber-Unterbringungsgesetz zu ändern und die Aufgabe der Unterbringung der Asylbewerber wie die Unterbringung der Aussiedler durch das Land selbst zu erledigen.

Nebenbei: Es gibt hier einstimmige Gemeinderatsbeschlüsse, zum Beispiel in Aalen – CDU mitgemacht –, es gibt Beschlüsse des Kreistages Ostalbkreis – CDU mitgestimmt.

Nehmen Sie deshalb diese Aufforderung der Kommunen ernst.

Die Asylbewerber im Verfahren sollen nicht in die Bevölkerung integriert werden. Es ist deshalb unlogisch, daß gerade diese im Verfahren befindlichen Asylbewerber den Gemeinden zur Unterbringung zugewiesen werden,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

wohingegen Aussiedler, die ja integriert werden sollen, von vornherein durch staatliche Behörden und durch die unteren Verwaltungsbehörden untergebracht werden. Dadurch ergibt sich die unerwünschte Konkurrenz um freie Unterbringungsmöglichkeiten zwischen den unteren Verwaltungsbehörden einerseits und den Gemeinden andererseits.

Man muß betonen, worauf die kommunalen Landesverbände zu Recht hinweisen: Durch die Zuweisung an die Gemeinden wird keine einzige zusätzliche Unterbringungsmöglichkeit geschaffen. Die Gemeinden sind aber viel weniger als das Land, das hier mehr Möglichkeiten hat, in der Lage, diese Probleme schnell zu erledigen.

Deshalb legen wir mit unserem Gesetzentwurf die Konzeption vor, daß das Land diese Aufgabe selbst übernimmt. In § 1 bestimmen wir ausdrücklich, daß das Gesetz für alle Flüchtlinge gilt, die Schutz vor Verfolgung suchen oder die im Rahmen humanitärer Hilfsmaßnahmen aufgenommen wurden.

Ich verweise auf unsere Debatte von gestern abend zum Problem der Flüchtlinge aus Jugoslawien. Hier muß doch eindeutig geklärt werden, daß diese Flüchtlinge insgesamt erstens durch das Land untergebracht und zweitens dann auch insgesamt berücksichtigt werden, während das das gegenwärtige Gesetz leider nicht vorsieht.

In § 2 Abs. 3 wird dann ausdrücklich geregelt, daß die Flüchtlinge, die einen Asylantrag gestellt haben, sowie ihre Ehegatten und Kinder in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen sind, bis entschieden ist, ob der Asylantrag offensichtlich unbegründet ist oder nicht. Diese Gesetzesbestimmung nimmt genau Bezug auf die Bonner Vereinbarung, während das, was Sie vorgelegt haben, Herr Kollege Maus, mit der Bonner Vereinbarung überhaupt nichts zu tun hat.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Haas CDU)

In § 3 wird dann entsprechend der Konzeption im Eingliederungsgesetz für Aussiedler eine Regelung für die Unterbringung außerhalb von Landesunterkünften vorgesehen. Hierfür sind die Bürgermeisterämter der Stadtkreise und die Landratsämter als untere staatliche Verwaltungsbehörden zuständig. Das heißt, sie erledigen Landesaufgaben.

In § 4 sehen wir eine volle Kostenerstattung vor.

Mit einer solchen Konzeption wird gewährleistet, daß eine gerechte Aufgabenverteilung zwischen Land und Gemeinden stattfindet und daß die Gemeinden bei der Erledigung

(Birzele)

dieser Aufgaben nicht zusätzlich belastet und überfordert werden.

Nun noch ein kurzes Wort zu dem Gesetzentwurf der CDU. Zunächst weise ich darauf hin – und das ist ja interessant, das haben Sie gar nicht erwähnt –: Sie wollen ein Gesetz ändern, das mit dieser Bestimmung gerade erst in Kraft getreten ist. Ich zitiere Ihnen einmal aus der amtlichen Begründung vom Juni 1991 zu dem, was Sie ändern wollen. Da heißt es:

Satz 2 schafft einen zusätzlichen Anreiz für die Gemeinden, das Land im kommunalen Interesse bei der Errichtung neuer staatlicher Sammelunterkünfte zu unterstützen. Im Hinblick auf die landkreisbezogene Ausstrahlung von Sammelunterkünften sollen die durch sie geschaffenen Entlastungen in erster Linie der Standortgemeinde, in zweiter Linie den übrigen landkreisangehörigen Gemeinden, nicht mehr allen Gemeinden im Land zugute kommen.

Das, was Sie noch im Juli bei der Verabschiedung für richtig gehalten haben, was jetzt erst in Kraft getreten ist, wollen Sie heute schon wieder ändern,

(Zuruf des Abg. Dr. Maus CDU)

obwohl sich an der Sachlage nichts geändert hat.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb – das sage ich ganz deutlich – hat der Städtetag völlig recht in seinem Brief an den Ministerpräsidenten, in dem er mit Nachdruck die volle Anrechnung der Kapazität einer Sammelunterkunft auf die Aufnahmequote fordert und darauf verweist, dies ergebe sich schon aus dem Anspruch auf Vertrauensschutz. Es ist auch absurd – da hat der Städtetag ebenfalls recht –, daß es angeblich ein Gebot der Gerechtigkeit sei, solche Sammelunterkünfte nicht mehr in vollem Umfang anzurechnen. Ich frage Sie: Wo war denn das Gebot der Gerechtigkeit im Juli 1991?

(Abg. Dr. Maus CDU: Den 10. Oktober wollen Sie gar nicht zur Kenntnis nehmen!)

Das hat doch mit dem 10. Oktober überhaupt nichts zu tun, sondern Sie müssen einmal sagen, warum die Sammelunterkünfte, die Sie angerechnet haben wollten, heute nicht mehr angerechnet werden sollen. Das ist ein Scheingefecht, das Sie hier führen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Nun noch ein Wort zum Asylorganisationsgesetz. Es ist erfreulich, daß die Verwaltungsgerichte Freiburg und Sigmaringen einbezogen worden sind. Kurz vorher hat die Landesregierung dies noch im Zusammenhang mit einem Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt und als untauglich beschrieben. Es ist erfreulich, daß neue Stellen geschaffen worden sind, allerdings nicht ausreichend. Aber beides zeigt, daß im Land auch ohne jede Gesetzesänderung der Gesetzesvollzug drastisch hätte beschleunigt werden können, wenn diese Maßnahmen früher ergriffen worden wären, wie es die SPD gefordert hat.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt Probleme; Herr Kollege Maus, Sie sind auf diese Probleme bei diesem Gesetz mit den Außenkammern eingegangen. Diese Probleme müssen gelöst werden. Aber ich weise hier in diesem Zusammenhang darauf hin: Es ist absolut unerträglich, daß der Bund seine Hausaufgaben bisher immer noch nicht gemacht hat. Daraus resultiert ja ein Teil der Probleme.

Im Ständigen Ausschuß wurde gesagt, die Gesetzesänderungen des Bundes würden erst am 1. März oder 1. April nächsten Jahres in Kraft treten. Hier ist doch das Scheitern durch Verzögerung schon planmäßig angelegt, und das kann nicht hingenommen werden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch in Anbetracht der kurzen Redezeit möchte ich mich auf einige wesentliche Punkte zu den drei vorliegenden Gesetzentwürfen konzentrieren.

Zunächst zum Asylorganisationsgesetz: Es bleibt bei unserer angekündigten Zustimmung. An dieser Stelle ist eigentlich nur noch auf die Bedenken der Verwaltungsrichter gegen die Einrichtungen von Außenstellen einzugehen, Bedenken, die wir auch ernst nehmen. Ich verweise auch darauf: Wir haben diese Forderung nach der Verteilung der Verfahren auf alle vier Gerichte ebenfalls längst erhoben. Wir waren in unseren Vorstellungen nicht so weit gegangen, auch Außenstellen einzurichten. Wir haben das nicht gefordert, aber wir meinen trotzdem, man kann und sollte einen Versuch machen und gerade auch die Vorteile zu nutzen versuchen, die sich aus einem engen räumlichen Zusammenhang mit dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge ergeben. Da gibt es die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung von Dolmetschern, und man wird dort natürlich auch Dokumentationen aufbauen müssen, die ja dann auch das Bundesamt an Ort und Stelle nutzen kann. Es ist natürlich gerade unter dem Gesichtspunkt der zusammengefaßten Ressourcen unter Umständen schon sinnvoll, in diesen Außenstellen zu arbeiten. Deswegen tragen wir diesen Versuch mit. Sollten allerdings mögliche Nachteile dieses Verfahrens die Vorteile überwiegen, dann sollten wir auch bereit und in der Lage sein, zu sagen: Das hat nicht geklappt; wir konzentrieren das Verfahren wieder an den Muttergerichten.

Der zweite Punkt ist das Asylbewerber-Unterbringungs-gesetz. Im großen und ganzen ist dieser Vorschlag der CDU – ich komme zunächst zum CDU-Entwurf – tragbar. Wir meinen allerdings, daß die 30prozentige Anrechnung nicht genügen wird, um einen ausreichenden Anreiz für die Gemeinden zu bieten, solche Sammelunterkünfte zu erstellen und dabei auch kooperativ mitzuwirken. Deswegen werden wir in den Ausschußberatungen den Vorschlag machen, daß man auf jeden Fall zu einer 50prozentigen Anrechnung kommt, nicht nur für Sammelunterkünfte, die bis Ende Februar geschaffen sind, und nicht nur befristet auf zwei Jahre, sondern uns scheint jedenfalls eine durch-

(Dr. Ulrich Goll)

gängige und generelle 50prozentige Anrechnung ein tragfähiger Kompromiß zu sein.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Nun zum Entwurf der SPD. Das ist sicher auch ein beachtlicher Vorschlag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, aber er ist natürlich mit einer Reihe von Problemen behaftet. Zunächst bringt die neue Übernahme erhebliche finanzielle Lasten für das Land. Das ist sicher eine Maßnahme, mit der man sich die Kommunen zu Freunden machen kann. Ich sitze ja auch selbst in einem Gemeinderat. Aber gerade wenn ich aus der kommunalpolitischen und aus der landespolitischen Perspektive die Haushalte vergleiche: Eine solche Entlastung können wir uns im Grunde genommen im Moment von Landesseite aus ganz einfach nicht leisten.

(Abg. Birzele SPD: Das heißt, Sie wollen die Kommunen bluten lassen!)

– Wir wollen natürlich nicht die Kommunen bluten lassen, sondern wir wollen weiterhin eine solidarische Gemeinschaftsaufgabe daraus machen. Sie muß von allen gemeinsam getragen werden, und deswegen muß sie auch von Kommunen und Land gemeinsam getragen werden.

(Beifall bei der FDP/DVP – Sehr richtig! bei der CDU)

Wir stehen jederzeit dafür ein, daß das Land auch einen angemessenen Beitrag leistet, aber die Kostenerstattung nach dem Gesetzentwurf bis hin zum Ersatz der Kosten der Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse geht weit über das hinaus, was wir tun könnten und auch tun sollten.

Ich zitiere zum Beispiel § 4 Abs. 2 Ihres Gesetzentwurfs:

Die Kosten der sozialen Beratung und Betreuung der Flüchtlinge, die Kosten der Hilfestellung im täglichen Leben, die Kosten der Unterstützung einer Rück- oder Weiterwanderung sowie die Kosten der Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse werden vom Land erstattet.

Dazu muß man sagen, daß man schlecht zunächst eine Rundumversorgung für Asylbewerber schaffen und die Kosten dafür dann dem Land zuweisen kann, dem Land, das zur Stunde auch Wohnungen bauen muß und das Geld für die Hochschulen braucht. Ich muß ganz einfach einmal sagen: Ich hoffe, daß Sie für diesen Vorschlag auch die Geldpresse im Keller haben, um die notwendigen Mittel bereitzustellen.

Ein weiteres Bedenken gegen den SPD-Entwurf: Die Gemeinden sind von der tatsächlichen Unterbringungslast natürlich nur scheinbar befreit, denn es kommt zu einem Rückgriff,

(Zuruf von der CDU: Eben!)

wenn eine Unterbringung in zentralen Stellen nicht möglich ist, und Sie können nicht mehr zentrale Unterbrin-

gungsmöglichkeiten schaffen als andere. Die Möglichkeiten dafür sind begrenzt.

Was die Unterbringung angeht, so werden Sie immer auf Gemeindegrund zurückgreifen müssen. Eine solche Stelle kann natürlich immer nur auf Gemeindegrund entstehen, und ich möchte sogar annehmen, daß es den Kommunen lieber ist, wenn sie dann selbst in eigener Regie beeinflussen können, wo zentrale Unterkünfte entstehen, als wenn das Land sie ihnen sozusagen aufs Auge drückt. Insofern ist dieses Verfahren gegenüber den Kommunen eher problematisch und bietet in puncto tatsächlicher Unterbringung keine Erleichterung.

Es wird also über die Entwürfe zu reden sein. Ich verschweige aber nicht, daß wir den CDU-Entwurf mit Einschränkungen für die realitätsnähere Variante halten. Richtig ist, daß wir jetzt so schnell wie möglich zu dem verkürzten Verfahren kommen müssen, dieses verkürzte Verfahren aufs Gleis bringen können, um die Gemeinden wirksam zu entlasten.

Wir haben – bei einer vernünftigen Behandlung der Flüchtlinge aus Jugoslawien – in dem kurzen Verfahren ja auch die Chance, die Zahl der nicht berechtigten Asylbewerber im Land zu senken. Diese Chance haben wir; wir müssen sie allerdings auch nutzen, denn wir wissen seit gestern, daß wir einen immer wieder zitierten, einen immer wieder strapazierten Ausweg nicht mehr haben, nämlich die europäische Einigung. Die kann man seit gestern getrost als gestorben ansehen.

Beschließen wir also jetzt das Notwendige, um in Baden-Württemberg in der Praxis zu einem vernünftigen Verfahren zu kommen. Die notwendigen Beschlüsse werden von uns mitgetragen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erhält jetzt Frau Abg. Glaser.

**Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf eines Asylorganisationsgesetzes hat eine sehr gute Tarnung. Endlich werden langjährige Forderungen wie die Verteilung von Asylverfahren auf alle Verwaltungsgerichte des Landes eingelöst. Dazu kommt die längst überfällige Bewilligung von weiteren Stellen im richterlichen und nichtrichterlichen Bereich.

Schon in der ersten Lesung habe ich für die Grünen die Kopplung an die Bonner Beschlüsse, die einige hier im Raum – Herr Birzele – nicht zu kennen scheinen, kritisiert und auch angekündigt, daß ich die Erfahrungen der vier Wochen, die zwischen der ersten Lesung und dem heutigen Tag liegen, sehr ausnutzen und mir auch die neuen Sammelager ansehen werde, ebenso die Entscheidungen und Maßnahmen, die im Zuge dieser Bonner Beschlüsse kommen.

Nach Würdigung der uns jetzt vorliegenden Fakten können wir dieses gut getarnte und harmlos anmutende Gesetz nicht mehr mittragen, weil – wie schon Herr Birzele

(Rosemarie Glaser)

erkannt hat – die fatale Situation eingetreten ist, daß wir ein relativ harmloses Gesetzle haben, der Teufel aber eigentlich in der Begründung steckt. Was so harmlos daherkommt, hat es faustdick in sich. Einziger Anlaß ist die panische Umsetzung der Bonner Beschlüsse, anstatt in aller Ruhe bei den Verwaltungsgerichten Sigmaringen und Freiburg Kammern einzurichten. Wenn das qualifiziert passieren soll, dauert das eine gewisse Zeit, denn die Leute müssen zum Teil neu eingestellt werden, sie müssen sich auch einarbeiten, denn das sind ja hochspezialisierte Kammern.

Statt dessen ermöglicht dieses Gesetz, wenn es heute verabschiedet wird, daß ab dem 1. Januar 1992 die Einrichtung von auswärtigen Kammern in den neuen zentralen Bezirksstellen in Ludwigsburg, Rastatt und Reutlingen sowie die Einrichtung von zentralen Bezirksstellen möglich sind.

Was die gerichtliche Seite betrifft, erfolgt der zweite Schritt de facto vor dem ersten. Die Richterverbände und die Richtervereinigungen haben dagegen protestiert. Es ist eine Randsache, ob die Kammern in die zentralen Bezirksstellen hineinkommen oder nicht. Entscheidend ist der Charakter der zentralen Bezirksstelle.

Wir meinen, daß Baden-Württemberg mit der Umsetzung der Sechswochenvereinbarung vorprescht, versucht, sie als erstes Bundesland umzusetzen, wieder Spitze zu sein, aber in negativer Hinsicht, obwohl Sie es insgesamt klammheimlich belächeln, daß die Einbindung von SPD und FDP in diese Kanzlerrunde gelungen ist. Sie tun auch so – Herr Maus, ich nehme Ihnen das nicht ab; es gibt nämlich auch andere Äußerungen –, als ob dieses Sechswochenmodell so einfach auch nicht gehe. Die Erfahrungen zeigen auch, daß es, allein was die Organisation betrifft, nicht durchführbar sein wird.

Sie schaffen mit der Einrichtung von zentralen Bezirksstellen ab dem 1. Januar 1992 fatale Tatsachen. Dazu muß man wissen, daß die neuen Sammellager einen völlig neuen Charakter haben. Ich hatte gedacht, mit der ZASt in Karlsruhe sei das Ende der Fahnenstange erreicht. Jetzt werden Lager mit Leuten gefüllt, ohne daß dafür Personal da ist. Es wird mit minimalem Personaleinsatz gearbeitet. In Kehl sind Leute drin, ohne daß Personal da ist. In Offenburg – da sind ein paar hundert Leute drin – hat man einen Mann zum kommissarischen Lagerleiter bestimmt, der aus dem Fahrerpool des Regierungspräsidiums Freiburg kommt. Man muß sich das einmal vorstellen. Man mißbraucht hier die Leute und fährt diese Lager mit minimalem Personal.

Eine Verhandlung mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege hat noch nicht stattgefunden, obwohl behauptet wird, daß nach wie vor Sozialbetreuung stattfindet. Sozialbetreuung ist in diesen Lagern nicht vorgesehen. In Reutlingen zum Beispiel geht die Vorbereitung der Einrichtung des Lagers, wie mir berichtet wurde, zur Zeit derart vorstatten, daß der Stacheldraht herumgezogen wird.

Man versucht jetzt, die Leute mit offensichtlich unbegründeten Anträgen, die nur eine einwöchige Widerspruchsfrist

haben, zu sortieren und in diese Internierungslager – Entschuldigung, so nenne ich das – hineinzubringen.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Niedersachsen hat doch auch zugestimmt! Da haben Sie doch zugestimmt!)

Dort wird dann praktisch die Möglichkeit, ein faires Verfahren zu haben, zum Beispiel die Widerspruchsfrist von einer Woche einzuhalten – das ist nämlich sehr schwierig –, damit das Verfahren überhaupt auf den Tisch des Richters gelangt, genommen.

(Abg. Scheuermann CDU: Die Grünen sind doch auch beim Bundeskanzler gegessen!)

– Nein, die waren nicht dabei.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Niedersachsen hat aber zugestimmt! Da regieren Sie mit!)

Die Möglichkeit, die Widerspruchsfrist einzuhalten, wird noch mehr erschwert, als es schon bisher im Karlsruher Modell der Fall ist, so daß man hier im Grunde genommen von hinten durch die kalte Küche beschleunigt. Der Richter kriegt das Verfahren schon gleich gar nicht auf den Tisch.

Die CDU hat in ihrem Antrag ein noch komplizierteres Verteilungsverfahren vorgeschlagen, als es derzeit schon besteht. Sie überfordern doch die Leute, die draußen damit beschäftigt sind, heillos. Das wird nie und nimmer funktionieren.

Ich meine, es geht nicht an, daß diese Bezirkslager eingerichtet werden, bevor im Bund das Gesetz geändert ist, bevor dafür Gesetzesgrundlagen geschaffen sind. Fatalerweise ist dieses Asylorganisationsgesetz die Grundlage dafür.

Wir sind dagegen. Wir werden uns auch nicht instrumentalisieren lassen. Nach der Beratung im Ständigen Ausschuß gab es eine Presseerklärung des Vorsitzenden, alle Fraktionen seien für dieses Asylorganisationsgesetz. Wir werden dagegen stimmen, weil wir die Einrichtung der zentralen Bezirksstellen, die gar nicht im Gesetz steht, sondern nur in der Begründung, nicht mittragen werden.

Zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion habe ich das Wesentliche schon in der Beratung gesagt, als dieses Gesetz noch Antrag war. Wir kommen, wenn wir das in die Zuständigkeit des Landes legen, von dem Dilemma nicht weg. Woher Sie das Vertrauen in diese Landesregierung haben, was die Einrichtung von weiteren Sammellagern betrifft, ist für mich ohnehin unverständlich. Es wäre gut, wenn die Oberen in der SPD vielleicht wieder einmal ein bißchen mehr mit ihren Fachleuten und ihrer Basis reden würden.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Das wäre sicher gut! Dann wäre alles viel einfacher! – Abg. Ulrich Lang SPD: Bei uns gibt es keine Oberen!)

Wir haben Ihnen schon im Sommer gesagt – –

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Erich Schneider:** Frau Abg. Glaser, Ihre Redezeit ist zu Ende. Bitte kommen Sie zum Ende.

**Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE:** Ich komme gleich zum Ende. – Wir haben Ihnen schon im Sommer gesagt, daß Sie mit der Übertragung der Zuständigkeit auf das Land noch mehr Sammellager provozieren. Jetzt haben wir mehr Sammellager, und ich denke, daß es nicht angeht, das noch zu unterstützen.

Was in Ihrem Gesetz positiv ist, ist ganz klar: Sie verlangen eine bessere Kostenausstattung für die Gemeinden. Da liegt wirklich der Hase im Pfeffer. Wir können aber nicht dafür sein, daß das Land den Gemeinden von oben aufdrückt, wo Sammellager eingerichtet werden sollen und wo nicht, und das Zuckerbrot der 100prozentigen Anerkennung auf die Quote, was die zentralen Bezirksstellen betrifft, in Aussicht stellt. Wir werden alles tun, um diese Dinge in die Öffentlichkeit zu bringen, weil sie eigentlich eine Schande sind.

Herr Maus, ich bin Ihnen dankbar, daß Sie ehrlich waren. Sie können diese „ou“-Fälle nur über eine Länderliste verteilen. An der Nasenspitze oder sonstwo sehen Sie das ja nicht. Das ist aber gesetzlich nicht gedeckt. Sie machen im Grunde genommen das jetzt schon, weil Sie eine Änderung des Artikels 16 des Grundgesetzes so schnell nicht durchbringen. Sie schaffen hier schon die Tatsachen. Es wird laufen, und es wird weit weg von den Augen der Öffentlichkeit laufen. Es wird keine Sozialbetreuung mehr dasein. Die Leute werden sich selbst überlassen sein. Der Aufenthalt der Asylbewerber wird in möglichst vielen Fällen schon in sechs Wochen beendet sein.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Erich Schneider:** Frau Abg. Glaser, ich bitte Sie, jetzt endgültig Schluß zu machen.

**Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE:** Nur: Mit Rechtsstaat hat das nichts mehr zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Erich Schneider:** Es sprechen jetzt noch der Herr Justizminister und der Herr Innenminister.

Bitte, Herr Justizminister.

**Justizminister Dr. Ohnewald:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit wenigen Sätzen auf das Asylorganisationsgesetz eingehen.

Zunächst zu den auswärtigen Kammern und den zentralen Aufnahmestellen. Diese beiden Begriffe sind keine Erfindungen des Landes Baden-Württemberg. Der Vorschlag, solche Kammern und Stellen einzurichten, geht auf das Gespräch der Parteien beim Bundeskanzler am 10. Oktober 1991 zurück. Bei diesem Gespräch wurde von allen Parteien, die teilgenommen haben, vereinbart – ich darf das zitieren –:

Die Länder schaffen die Voraussetzungen dafür, daß gerichtliche Entscheidungen in Eilsachen (§ 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung) im Regelfall innerhalb einer Frist, die 14 Tage nicht übersteigen sollte, abgeschlossen werden.

Dann geht es weiter, wieder wörtlich:

Dazu müßte sichergestellt werden, daß unmittelbar in der Nähe der zentralen Aufnahmestellen auch die gerichtlichen Verfahren abgewickelt werden können, zum Beispiel durch auswärtige Kammern oder Gerichtstermine vor Ort, so daß die Verfahren unmittelbar im Anschluß an die Verwaltungsverfahren ortsnah durchgeführt werden können.

Baden-Württemberg will diese Vereinbarung in aller Konsequenz umsetzen. Hierzu gehört für uns die Einrichtung auswärtiger Kammern. Wir wollen damit nicht wertvolle weitere Monate zuwarten, sondern dies so rasch wie möglich umsetzen. Da die Umsetzung schon aufgrund des geltenden Bundesrechts möglich ist, gibt es auch keinen Grund, die anstehenden bundesgesetzlichen Änderungen abzuwarten. In der Tat, Herr Birzele, sie kommen später, als der Bund ursprünglich auch uns gegenüber zugesagt hatte.

(Abg. Birzele SPD: Da müssen Sie einmal Druck machen!)

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg und die Präsidenten der Verwaltungsgerichte haben sich mir gegenüber für die Einrichtung der auswärtigen Kammern ausgesprochen. Sie sehen, wie ich meine, zu Recht, praktische Vorteile darin, wenn sich die Richter der auswärtigen Kammern auf die sogenannten ou-Verfahren, die „offensichtlich unbegründeten“ Verfahren, konzentrieren können, damit gerade diese Verfahren eine zügige Erledigung finden.

Im übrigen kann ich nur zum wiederholten Male darauf hinweisen, daß in der Aktenlaufzeit bisher tatsächlich ein wesentliches praktisches Problem liegt, das wir mit der Einrichtung der auswärtigen Kammern spürbar vermindern können.

Ich habe Verständnis dafür, daß die Verwaltungsrichter – es ist angesprochen worden – zum Teil nicht gerade von der Vorstellung begeistert sind, ihren Dienst künftig an einem anderen Ort versehen zu sollen. Ich meine aber, daß man ihnen diese praktischen Schwierigkeiten unter den gegebenen Umständen zumuten kann. Die Befürchtung, das Vertrauen in die Unabhängigkeit der Richter leide, wenn sich diese räumlich in die Nähe der Verwaltungsbehörde begäben, erscheint mir nicht begründet. Die in Frage stehenden Verfahren nach § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung finden in aller Regel ohne Anhörung der Antragsteller als rein schriftliches Verfahren statt. Auch aus der Sicht der Antragsteller wird deshalb die Unterbringung der auswärtigen Kammern eine eher untergeordnete Bedeutung haben. Ich werde mich aber darum bemühen – dies habe ich auch gegenüber den Richtern in einem Gespräch im Verwaltungsgericht Stuttgart angedeutet –, daß im Rahmen des Möglichen auch bei der Unterbrin-

(Minister Dr. Ohnewald)

gung der Richter zum Ausdruck kommen soll, daß sie eine von der Verwaltung unabhängige Institution sind. Die Verwaltungsrichter legen Wert auf die Möglichkeit, bei der Gestaltung des gerichtlichen Verfahrens mitzuwirken. Der vorliegende Gesetzentwurf trägt dem dadurch Rechnung, daß die sachliche Zuständigkeit der auswärtigen Kammern offenbleibt. Welche Geschäfte den auswärtigen Kammern zugewiesen werden, entscheidet letztlich das Präsidium des jeweiligen Verwaltungsgerichts. Ich halte dies für eine gute Lösung.

Uns wurde nun teilweise von außen entgegengehalten, wir sollten die bundesgesetzliche Regelung abwarten, die es der Landesregierung erlauben wird – zumindest steht es so in einem Arbeitspapier, mehr ist es noch nicht –, „durch Rechtsverordnung bei den Verwaltungsgerichten für Streitigkeiten nach dem Asylverfahrensgesetz besondere Spruchkörper zu bilden sowie deren Sitz zu bestimmen“.

Würden wir diesen Weg beschreiten, so sähe ich darin vor allem zwei Nachteile: Erstens hätten die Präsidien der Gerichte keinerlei Entscheidungsbefugnis mehr, welche Geschäfte bei den auswärtigen Kammern zu bearbeiten sind. Auch der Landtag, meine Damen und Herren, hat bekanntlich beim Erlaß von Rechtsverordnungen keine Mitwirkungsmöglichkeit. Zweitens wäre es meines Erachtens nicht vertretbar, mit der Neuorganisation im Land zu warten, bis der Bund die bundesgesetzlichen Vorschriften zum Asylverfahren geändert hat. Wir wollen, daß bereits zum 1. Januar 1992 bei den Verwaltungsgerichten Freiburg und Sigmaringen Asylverfahren eingehen, damit die Gerichte in Stuttgart und Karlsruhe die Möglichkeit erhalten, die Zahl der bei ihnen offenen Verfahren abzubauen.

Auch die gesetzlichen Voraussetzungen für die Arbeit der auswärtigen Kammern sollen ab Anfang Januar gegeben sein, damit diese Kammern ihre Arbeit in der vorgesehenen Art und Weise ohne Verzug aufnehmen können, sobald die Bezirksstellen für Asyl eingerichtet sind.

Im Ständigen Ausschuß habe ich mich bemüht – ich meine, auch überzeugend –, darzulegen, daß eine rechtliche Konkurrenz zwischen unserem Gesetzentwurf und dem der Bundesregierung, der in der Bearbeitung ist, nicht besteht. Ich glaube, ich brauche dies nicht zu wiederholen.

Die durch das Asylorganisationsgesetz zu schaffende neue Organisation wird selbstverständlich durch die Zuweisung von Richtern, Beamten und Angestellten ausgefüllt. Ich habe deshalb beantragt, im nächsten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan Neueinstellungen für die Verwaltungsgerichte auszubringen. Insgesamt sind dies 27 Stellen für Verwaltungsrichter, 12 Stellen für Geschäftsstellenbeamte und 21 Stellen für Angestellte im Schreibdienst. Ich habe erfreulicherweise inzwischen die Bewilligung, die erforderlichen Einstellungen im Vorgriff auf die Einrichtung der Neustellen schon jetzt vorzunehmen. Die Richterstellen werden im Laufe des Monats Januar besetzt. Wir sind mitten in den Vorarbeiten.

Die geänderte Organisation und die verbesserte personelle Ausstattung der Verwaltungsgerichte werden zusammen die bestmögliche Grundlage dafür bilden, Asylbewerbern in dem bundesgesetzlich vorgegebenen Rahmen raschen

gerichtlichen Rechtsschutz zu gewähren. In der Tat, Frau Kollegin Glaser, das Land Baden-Württemberg möchte für sich beanspruchen, wirklich alles ihm zur Verfügung stehende getan zu haben, um die Beschleunigung der Gerichtsverfahren zu erreichen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erhält jetzt der Herr Innenminister.

**Innenminister Schlee:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Zugang an Asylbewerbern bewegt sich weiter auf einem ausgesprochen hohen Niveau. Wir erwarten für 1991 in Baden-Württemberg etwas mehr als 40 000 Personen. Wir müssen also mit einer Steigerung gegenüber dem Jahr 1990 um über 40 % rechnen.

(Abg. Birzele SPD: Ziehen Sie doch bitte mal die Jugoslawen ab!)

– Herr Kollege Birzele, ich will dazu gleich noch einen Satz sagen. Die Unterbringung – das konnte ich Ihnen gestern nicht mehr sagen – können Sie regeln, wie Sie wollen. Unterbringen müssen Sie auf jeden Fall.

(Abg. Weber CDU: So ist es!)

Deshalb kann man da über das Hin- und Herschieben der Zuständigkeit diskutieren, aber natürlich nicht über die Tatsache, daß alle, die in unserem Land ankommen, menschenwürdig untergebracht werden müssen.

(Zuruf von der SPD: Mehr Wohnungen bauen!)

Das nach wie vor ungelöste Zugangsproblem wirft natürlich jetzt Handlungsbedarf auf, was die Unterbringung angeht. Das ist eine Folge, die überhaupt nicht wegdiskutiert werden kann. Deshalb begrüßt es die Landesregierung, daß die CDU-Landtagsfraktion diese Gesetzesinitiative eingebracht hat. Die Landesregierung tut alles, was in ihren Kräften steht, um die Unterbringungskapazität zügig und kräftig zu erhöhen. Wir wollen mit den Sammelunterkünften in der Regie des Landes die Kommunen nachhaltig unterstützen. Wir wollen erreichen, daß wir die neu zugehenden Asylbewerber in staatlichen Unterkünften unterbringen können. Das ist natürlich bei den Zugangszahlen der letzten Monate alles andere als einfach, aber durch all das, was wir auf den Weg gebracht haben, wird sehr rasch deutlich, daß es uns mit der Erreichung dieses Zieles sehr ernst ist.

Wir erreichen dieses Ziel durch die Nutzung freiwerdender militärischer Liegenschaften. Ich darf nur für eine Sekunde, Herr Kollege Birzele, die Frage in die Diskussion einführen, was wir eigentlich machen würden, wenn wir jetzt nicht eine Kaserne nach der anderen bekämen. Das muß man sich immer wieder vergegenwärtigen. Wir forcieren die Anmietung geeigneter anderer Objekte unter den größten Schwierigkeiten. Allüberall, wo wir hinkommen, bilden sich sofort Bürgerinitiativen, die gegen die Anmietung dieser Objekte durch das Land Baden-Württemberg sind und entsprechend agieren. Wir widmen Aussiedlerunterkünfte um, und zwar unter unbeschreiblichen Schwierig-

(Minister Schlee)

keiten mit den kommunal Verantwortlichen, weil wir denen immer wieder gesagt haben: Ihr bekommt von uns Geld, damit ihr Aussiedlerunterkünfte baut. Nun gehen die Aussiedlerzahlen zurück. Wir können diese Unterkünfte ja nicht leer stehen lassen und widmen sie unter größten Schwierigkeiten, wie Sie wissen, um.

Schließlich sind wir auch bereit, Herr Kollege Birzele, Einfachunterkünfte als Sammelunterkünfte neu zu bauen, wenn die Gemeinden entsprechende Grundstücke zur Verfügung stellen. Wir machen zur Zeit eine Umfrage bei den Gemeinden, wo es denn noch Gemeinden gibt, die bereit sind, uns solche Grundstücke zur Verfügung zu stellen. Meine Damen und Herren, es wird sich relativ rasch herausstellen, daß sich der Run auf diese Möglichkeit in Grenzen hält. Das kann man doch überhaupt niemandem vorwerfen. Die Kommunen haben doch die gleichen Probleme, wenn sie das alles umsetzen wollen, wie wir, wenn wir solche Einrichtungen ausweisen.

Wir werden bis Ende 1991 das, was wir uns als Ziel gesetzt haben, nämlich 5 000 Plätze in solchen staatlichen Unterkünften zu haben, überschreiten. Wir werden etwa 6 500 Plätze am Ende dieses Jahres haben – ohne die zentrale Aufnahme- und Anlaufstelle in Karlsruhe.

Meine Damen und Herren, wir werden schon Bilanz ziehen, Herr Kollege Birzele, welche SPD-regierten Länder solche Sammelunterkünfte ausweisen, nachdem sie beim Bundeskanzler diese Sammelunterkünfte gefordert haben. Dieser Vorschlag ist ja nicht vom Himmel gefallen, sondern die SPD-regierten Länder sind es gewesen, die expressis verbis gesagt haben: Es müssen im großen Stil solche Sammelunterkünfte gebaut werden.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

– Herr Kollege Weyrosta, ich sage das gar nicht vorwurfsvoll. Ich sage nur: Alle haben die gleichen Probleme bei der Umsetzung, und deshalb kann man doch nicht so tun, als ob das ein baden-württembergisches Spezialproblem wäre.

(Abg. Birzele SPD: Das macht ja gar niemand! –  
Abg. Bebbler SPD: Wer tut das denn? – Weiterer  
Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Alle, Herr Kollege Birzele, haben die Probleme der Anrechnung, weil die Anrechnungsproblematik natürlich zum einen etwas mit der Durchsetzung vor Ort zu tun hat

(Abg. Birzele SPD: Haben Sie das im Juni nicht gewußt?)

– zum Juni sage ich gleich noch einen Satz – und zum anderen natürlich etwas damit, daß wir alle Gemeinden entlasten wollen.

Nun will ich etwas zum Juni sagen. Herr Kollege Birzele, der Kollege Dr. Maus hat Ihnen das per Zuruf nahezubringen versucht. Deshalb habe ich die Zahlen gerade noch einmal genannt. Wir haben ungefähr 3 900 Plätze in Sammelunterkünften gehabt – im Gegensatz zu anderen Ländern, die überhaupt keinen Platz gehabt haben und die

heute noch sagen, sie seien stolz, daß sie überhaupt keinen Platz haben. Damals, im Juni, hat sich das Problem, was die Anrechnung angeht, natürlich völlig anders dargestellt als für das Jahr 1992, wenn wir 20 000 Plätze in Sammelunterkünften haben werden. Herr Kollege Birzele, das muß doch jedem einleuchten. Daß damit die Umsetzungsprobleme entschieden größer sind, ist ja auch so sonnenklar, wie nur irgend etwas klar sein kann.

(Abg. Birzele SPD: Um so mehr gilt damit die Begründung, daß Anreize geschaffen werden müssen!)

Herr Kollege Birzele, Sie haben vorhin in Richtung des Kollegen Maus gesagt – das habe ich auch nicht verstanden –, daß das, was im Augenblick mit der Ausweisung staatlicher Sammelunterkünfte zu geschehen habe, und damit die Anrechnungsproblematik überhaupt nichts mit dem Sechswochenmodell zu tun habe.

(Abg. Birzele SPD: Wo steht denn hier etwas davon?)

Vielleicht habe ich es ja mißverstanden, aber ich will das noch einmal aufnehmen. Vielleicht reden wir aneinander vorbei; ich weiß es nicht.

(Abg. Birzele SPD: Sie an mir!)

Herr Kollege Birzele, das Sechswochenmodell kann doch nur funktionieren, wenn wir erstens Sammelunterkünfte in großer Zahl in diesem Lande Baden-Württemberg ausweisen.

(Abg. Birzele SPD: Schauen Sie in unseren Gesetzentwurf!)

Zweitens: Diese Sammelunterkünfte werden wir nur ausweisen, wenn wir den Kommunen entgegenkommen. Das ist doch auch bekannt.

Drittens: Wir müssen es so regeln, daß nicht nur für die Gemeinden, die von den Kasernenstandorten unmittelbar betroffen sind, ein gewisser Anreiz besteht, sondern so, daß wir alle Gemeinden entlasten. So ist das angelegt, und das ist, Herr Kollege Birzele, absolut in sich schlüssig.

(Abg. Birzele SPD: Und hat überhaupt nichts zu tun mit der Bonner Vereinbarung!)

– Herr Kollege Birzele, darüber können wir uns nicht einigen.

(Abg. Birzele SPD: Zeigen Sie mir doch die Vorschrift!)

Können Sie mir einmal sagen, warum das Land Nordrhein-Westfalen, das bisher keinen einzigen Platz in einer Sammelunterkunft hatte, jetzt Sammelunterkünfte mit der Begründung einrichtet, das Sechswochenmodell verlange dies, und Anrechnungsregelungen einführt, um den Gemeinden einigermaßen entgegenzukommen?

(Abg. Birzele SPD: Wir haben die doch schon!)

(Minister Schlee)

Lieber Herr Kollege Birzele, wir sind – darauf will ich hinweisen, nicht mit Stolz, Frau Kollegin Glaser – das Land, das das Sechswochenmodell konsequent umsetzt.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Weltmeister in Verkürzung!)

Wir haben das Karlsruher Modell eingeführt. Herr Kollege Birzele, Sie haben das vorhin angesprochen. Das war natürlich nur im Zusammenhang mit den Sammelunterkünften möglich. Daß dies so erfolgreich war,

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Für wen erfolgreich?)

hat auch mit dem dritten Element etwas zu tun, mit den zentralen Abschiebestellen. Natürlich gehört das zusammen.

Ich will damit nur folgendes sagen: Daß dieses Modell heute nicht mehr so rund läuft wie früher – ich will es sehr zurückhaltend formulieren –, hat etwas damit zu tun, daß wir das Karlsruher Modell wegen der hohen Zugänge nur noch ganz schwer betreiben können. Man muß doch einfach sehen, daß weder Zirndorf noch wir die Mitarbeiter bekommen, um die hohen Fallzahlen entsprechend abarbeiten zu können. Aber das System ist nach wie vor in sich stimmig. Und was ist denn das Sechswochenmodell anderes, als daß Elemente daraus übernommen werden?

Wir gehen an die Realisierung heran. Aber ich will das gleich noch einmal sagen; ich habe das immer wieder gesagt: Ich habe erhebliche Bedenken, ob das mit den sechs Wochen funktioniert.

(Abg. Birzele SPD: Sie reden schon wieder die Vereinbarung kaputt!)

– Wissen Sie, Herr Kollege Birzele, Sie müssen einmal Ihre Parteifreunde in der Innenministerkonferenz hören. Die stellen das viel kritischer dar als ich, vor allem die, die sich bisher weigern, Sammelunterkünfte auszuweisen, wie Hessen, das dies bis in die letzten Tage hinein immer wieder gesagt hat. Wir werden alles tun, damit das Sechswochenmodell umgesetzt werden kann. Aber es gibt eine Vielzahl von Bedenken, die man haben kann.

Das sind, wie gesagt, Regelungen zur Unterbringung, die nicht einfach umzusetzen sind, die auch eine Vielzahl von Fragen im Verhältnis zu den Kommunen aufwerfen. Das alles ist völlig unbestritten. All das, was wir in diesen Gesetzen regeln, nimmt aber das entscheidende Problem aus, nämlich das Problem, etwas am Zugang zu ändern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wage von diesem Platz aus zu sagen, daß im Laufe des Jahres 1992 die großen Parteien an die Lösung des Zugangsproblems herangehen werden. Wir alle werden das erleben. Nach meinem Dafürhalten ist nur noch die Frage offen, ob die SPD vor dem 5. April springt oder nach dem 5. April springt.

(Zurufe von der SPD)

Aber ich bin ganz sicher, daß im Laufe des Jahres 1992 das Grundgesetz geändert wird und das Zugangsproblem angegangen wird.

(Zurufe von der SPD)

– Sie müssen einmal mit den Fachleuten in Ihrer Partei sprechen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele. Sie wissen, daß Sie nur noch eine kurze Redezeit haben.

**Abg. Birzele SPD:** Herr Innenminister, Sie haben gerade am Schluß wieder gezeigt, daß Sie nicht bereit sind, die Probleme sachlich zu lösen, sondern daß Sie parteipolitisch argumentieren und agitieren.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen ganz genau, daß die gegenwärtig steigenden Zugangszahlen nichts mit Artikel 16 des Grundgesetzes zu tun haben, sondern ausschließlich auf den Flüchtlingsstrom aus Jugoslawien zurückzuführen sind.

(Beifall bei der SPD)

Das hat mit Artikel 16 überhaupt nichts zu tun. Das sollten Sie der Bevölkerung sagen. Sie sollten nicht immer den gegenteiligen Eindruck hervorrufen.

Ich betone hier in aller Eindeutigkeit: Die SPD ist für ein beschleunigtes Verfahren, und die SPD tritt dafür ein, daß zur Durchführung eines beschleunigten Verfahrens Sammelunterkünfte eingerichtet werden. Sammelunterkünfte sind für uns nicht inhuman, wie zum Beispiel CDU-Abgeordnete sagen. Der CDU-Abgeordnete Jäger hat dies in Göppingen erklärt; ich bringe Ihnen den Nachweis. Sammelunterkünfte sind nicht inhuman, sondern sie sind notwendig, um dieses Verfahren durchzuführen. Wir betonen allerdings: Eine Unterbringung in Sammelunterkünften über sechs Monate hinaus ist inhuman.

Zu den Kosten: Es handelt sich bei der Unterbringung der Asylbewerber nicht um eine freiwillige Leistung des Landes an die Kommunen. Darauf haben die kommunalen Landesverbände zu Recht hingewiesen. Herr Goll, als Sie die Bestimmung in § 4 Abs. 2 unseres Gesetzentwurfs kritisiert haben, haben Sie übersehen, daß wir diese aus der geltenden Regelung entnommen haben. Der einzige Unterschied ist, daß die geltende Regelung einen zu niedrigen Pauschbetrag enthält. Sie müssen die Dinge schon insgesamt zur Kenntnis nehmen.

**Letzte Bemerkung:** Unser Gesetzentwurf – das ist Ihnen gar nicht aufgefallen – beruht in seiner Struktur ganz wesentlich auf dem bayerischen Recht. Was in Bayern möglich ist, warum soll dies nicht auch in Baden-Württemberg möglich sein? Das frage ich Sie.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Erich Schneider:** Meine Damen und Herren! Die Redezeiten sind verbraucht. Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir kommen in der Zweiten Beratung zur Einzelberatung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 10/6186. Der Ständige Ausschuß empfiehlt mit der Beschlußempfehlung Drucksache 10/6324 unveränderte Zustimmung.

Ich rufe

#### Artikel 1

auf. Hier muß der Einleitungssatz ergänzt werden. Er lautet wie folgt:

Das Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. März 1960 (GBl. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 19. November 1991 (GBl. S. 681), wird wie folgt geändert:

Wer dem Artikel 1 mit dieser Einfügung im Einleitungssatz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen ist Artikel 1 angenommen.

Ich rufe auf

#### Artikel 2

– Zustimmung.

#### Artikel 3

– Zustimmung.

#### Artikel 4

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

– Bitte? – Keine Zustimmung. Über welchen Artikel soll ich abstimmen lassen?

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Sie können auch am Stück abstimmen lassen!)

– Das ist noch besser. – Ich lasse abstimmen über die Artikel 2 bis 4. Wer diesen Artikeln zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen ist den Artikeln 2 bis 4 zugestimmt.

#### Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 12. Dezember 1991 das folgende Gesetz beschlossen:“.

#### Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (Asylorganisationsgesetz)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

#### Schl u ß a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das Gesetz ist bei wenigen Gegenstimmen angenommen.

Abzustimmen ist nun noch über Abschnitt II der Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses. Danach soll der Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 10/5347, für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen dem zu.

Die Gesetzentwürfe der CDU und der SPD, Drucksachen 10/6379 und 10/6382, sollen sicher an den zuständigen Ausschuß, den Innenausschuß, überwiesen werden. – Das Haus ist damit einverstanden.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Ich komme zurück zu Punkt 2 der Tagesordnung:

#### Wahl eines Mitglieds des Staatsgerichtshofs

und möchte Ihnen jetzt noch das Ergebnis der Ergänzungswahl eines Mitglieds des Staatsgerichtshofs bekanntgeben:

An der Wahl haben sich 66 Abgeordnete beteiligt. Alle Stimmen waren gültig.

Auf Frau Heinisch entfielen 47 Stimmen. Es gab eine Enthaltung und 17 Neinstimmen. Auf andere Namen entfiel eine Stimme, nämlich auf Frau Annemarie Griesinger.

(Lachen bei der SPD)

Damit ist Frau Dr. Renate Heinisch zum Mitglied des Staatsgerichtshofs in der Gruppe der Mitglieder ohne Befähigung zum Richteramt für den Rest der Amtszeit der ausgeschiedenen Frau Sigrun Löwisch gewählt.

Ich rufe jetzt Punkt 4 der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 10/5918**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 10/6315**

Berichterstatter: Abg. Redling

Herr Abg. Redling, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort?

(Abg. Redling SPD: Nein!)

– Das ist nicht der Fall. Wird in der Allgemeinen Aussprache, für die das Präsidium eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion vorgesehen hat, das Wort gewünscht? – Jawohl. Herr Abg. List, ich erteile Ihnen das Wort.

(Abg. Dr. Hopmeier CDU: Manfred, mach's gut!)

**Abg. List CDU:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt diesen Ge-

(List)

setzentwurf, weil damit zusätzliche Möglichkeiten im kommunalwirtschaftlichen Bereich eröffnet werden, also eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung damit verbunden ist, und auch Rechtsklarheit geschaffen wird. In der Zielsetzung dieses Gesetzes besteht im Grundsätzlichen ein weitgehender Konsens in diesem Hohen Hause, wie auch die Beratungen im Innenausschuß gezeigt haben. Jetzt, nach dieser intensiven Vorberatung im Innenausschuß, kann es nicht darum gehen, Einzelheiten der vorgesehenen Fortschreibung des kommunalen Wirtschaftsrechts zu erörtern.

Ich sehe zwei wesentliche Aspekte. Die Kommunalverwaltung befindet sich in einem gravierenden Wandel, der natürlich den gravierenden Wandel widerspiegelt, der sich in unserer Gesellschaft abspielt. Die kommunalen Aufgaben haben sich in diesem Gefolge ganz wesentlich ausgeweitet, und zwar vor allem im Bereich des weiten Dienstleistungsangebots, das Städte und Gemeinden heute für die Bürgerinnen und Bürger erbringen. Man muß sich schon vor Augen führen, was die Kommunen den Bürgern an Dienstleistungen bieten. Es ist ein breites Spektrum, das sich in den letzten Jahren herausgebildet hat.

In diesem Spektrum bedienen sich die Kommunen für die Erfüllung dieser vielen Dienstleistungsaufgaben schon bisher Betrieben und Gesellschaften, die privatrechtlich verfaßt und auch privatrechtlich organisiert sind. Diese funktionieren in der Regel hervorragend und bringen viel Positives für unsere Bevölkerung in den Städten und Gemeinden.

Ich darf Ihnen einige Beispiele aufführen. Nehmen Sie beispielsweise die Wohnungsversorgung. Wir haben gestern intensiv darüber diskutiert, wie wir das Problem der ausreichenden Wohnraumversorgung in unseren Städten und Gemeinden besser in den Griff bekommen. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die großen Leistungen verweisen, die gerade kommunale Wohnungsunternehmen in der zurückliegenden Zeit erbracht haben und im Augenblick erbringen. Sie werden natürlich ergänzt um das, was im genossenschaftlichen und im privatwirtschaftlichen Wohnungsbereich von den dortigen Wohnungsunternehmen geleistet wird.

Oder nehmen Sie das weite Feld der Verkehrsleistungen. Öffentlicher Personennahverkehr und die Stadtlinienvorkehrer können heute in den Städten und Gemeinden ohne die entsprechenden kommunalen Betriebe nicht mehr bewältigt werden.

Ein dritter Bereich sind die Versorgungsunternehmen mit ihrer breiten Aufgabenstellung, auch was die ökologische Ausrichtung der Energieversorgung anlangt.

Dieser vorliegende Gesetzentwurf eröffnet nun weitere Möglichkeiten der privatwirtschaftlichen Rechtsformen auch für die sogenannten nichtwirtschaftlichen Unternehmen und Einrichtungen der Kommunen in bestimmten Fällen sowie auch für kommunale Krankenhäuser.

Lassen Sie mich kurz auf die Bemerkungen des Städtetags zu diesem Gesetz eingehen, der im Rahmen der Anhörung ausgeführt hat, daß weitere und vor allem weitergehende

Überlegungen für eine Reform des Gemeindefinanzrechts und vor allem auch des Gemeindehaushaltsrechts erforderlich seien. Wir von der CDU-Fraktion bejahen grundsätzlich diese vom Städtetag aufgeworfene Zielrichtung, weil wir eine Weiterentwicklung inhaltlich und formal durchaus bejahen. Viele Kolleginnen und Kollegen sind gleichzeitig in kommunalen Gremien. Wenn Sie einmal im formalen Bereich einen Haushaltsplan einer ganz durchschnittlichen Kommune nehmen und sehen, was dieser heute für zigtausend Daten und Zahlen beinhaltet, dann muß man, wenn man offen ist, sagen, daß hier ein Durchblick fast nicht mehr möglich sein kann. Wenn Sie einmal einen Wirtschaftsplan eines privatwirtschaftlich organisierten kommunalen Unternehmens einem Haushaltsplan einer Kommune gegenüberstellen, dann sehen Sie den Unterschied deutlich: Der Wirtschaftsplan ist übersichtlich und verschafft Ihnen mit wenigen Blicken eine Situationsanalyse des kommunalen Unternehmens, während beim Haushalt tatsächlich das Buch mit sieben Siegeln vorliegt. Ich nehme dieses Beispiel nur, um zu zeigen, daß jetzt auch im formalen sowie im inhaltlichen Bereich eine wesentliche Straffung und Vereinfachung erfolgen muß und wir an diesem Thema arbeiten sollten.

Wir sind bereit, an dieser weitergehenden Reform mitzuarbeiten. Wenn es aber ein guter Wurf werden sollte, was wir wünschen, ist Zeit dafür erforderlich. Mit dringenden Verbesserungen sollten wir nicht warten, sondern diesen Schritt jetzt tun.

Ich möchte nur noch ganz kurz sagen: Wir sehen das Spannungsverhältnis, das sich aus der Frage der bürgerschaftlich-demokratischen Beteiligung des Hauptorgans Gemeinderat und der notwendigen Transparenz ergibt. Es ist wichtig, daß diese gesichert bleibt und für den Bürger nachvollziehbar ist, daß der Einfluß des Hauptorgans Gemeinderat in grundsätzlichen Fragen, vor allem in Fragen von kommunalpolitischer Relevanz, gewahrt bleibt. Hier liegt eine hohe Verantwortung auch bei den Kommunen. Sie müssen die Möglichkeit haben, über die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags und die Verzahnung der Gesellschaft zur Kommune selbst die anstehenden Angelegenheiten richtig zu regeln.

Wir sehen in diesem Gesetz – lassen Sie mich das abschließend sagen – ein wichtiges Instrument der möglichen Gestaltung und Verbesserung neuzeitlicher Strukturen im kommunalen Bereich und in der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen. Wir bitten deshalb, diesem Gesetz zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

**Abg. Birzele SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Gesetz eröffnet in erheblichem Maße für die Kommunen die Möglichkeit, Privatrechtsformen im wirtschaftlichen wie im nichtwirtschaftlichen Bereich zu verwenden. Diese Zielrichtung wird von uns mit unterstützt. Ich habe bereits darauf hingewiesen. Dies geht auch aus dem Antrag hervor, den wir zu den Organisationsformen der Krankenhäuser eingebracht haben.

(Birzele)

Ich betone aber genauso eindeutig, daß dieses Gesetz nicht als eine Einladung oder sogar Aufforderung zur Privatisierung öffentlicher Aufgaben oder Leistungen mißverstanden werden darf. Hier gilt selbstverständlich nach wie vor, daß die öffentliche Hand vor einer Privatisierung sehr sorgfältig überprüfen muß, ob die öffentlichen Leistungen durch Private in genau dem gleichen Umfang und ohne soziale Nachteile für die Beschäftigten erbracht werden können. Bei einer solchen korrekten Überprüfung wird sich häufig herausstellen, daß der angebliche Kostenvorteil durch Privatisierung öffentlicher Leistungen nicht eintritt und deshalb in diesen Fällen eine Privatisierung abzulehnen ist.

Ich möchte zu unserem Ihnen vorliegenden Änderungsantrag Drucksache 10/6384 noch einige Worte sagen:

Mit der Ziffer 1 begehren wir – worauf der Gemeindegtag zu Recht hingewiesen hat –, daß die Pflicht zur Übernahme kommunaler Bürgschaften für den Wohnungsbau abgeschafft wird. Ich zitiere aus der Stellungnahme:

Diese Bürgschaften sind ein alter Zopf und für die Gemeinden mit einem nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand und einem weder bestimmbar noch vorausschaubaren Risiko verbunden.

Es heißt weiter, auch Einzelfälle hätten gezeigt, daß ein erhebliches Risiko gerade bei kleineren Gemeinden eintreten könne. Deshalb sind wir der Meinung, daß diese Vorschrift gestrichen werden muß.

Nun zu den Ziffern 2 und 3 unseres Antrags Drucksache 10/6384: Ich habe bereits bei der Ersten Beratung darauf hingewiesen – und auch bei der Beratung im Innenausschuß ist darauf hingewiesen worden –, daß es gilt, nicht nur die Verantwortlichkeit des Gemeinderats nicht zu schmälern, sondern auch die Transparenz der Entscheidungsvorgänge sicherzustellen. Hierfür ist in der Gemeinde die grundsätzliche Öffentlichkeit der Sitzungen des Gemeinderats und der beschließenden Ausschüsse eine wesentliche Voraussetzung. Deshalb muß, weil in diesen neuen Unternehmungsformen wichtige Entscheidungen getroffen werden, bei den Entscheidungen in den dafür zuständigen Gremien dieser Unternehmungen gewährleistet sein, daß die gleichen Prinzipien der Öffentlichkeit gelten. Deshalb fordern wir, durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung sicherzustellen, daß die öffentliche Behandlung der grundlegenden Unternehmensentscheidungen gewährleistet ist, und bei den anderen Organisationsformen, daß § 35 der Gemeindeordnung, also die Vorschrift über die Öffentlichkeit, entsprechend anzuwenden ist. Nur unter dieser Voraussetzung ist es aus kommunalpolitischer Sicht möglich, zusätzliche Möglichkeiten für die Einrichtung privatrechtlicher Organisationsformen zu schaffen. Daher ist dieser Gesetzentwurf für uns ohne eine solche Wahrung des Prinzips der Öffentlichkeit nicht annehmbar.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort hat Herr Abg. Jacobi.

**Abg. Jacobi GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In beiden Reden, die gehalten worden sind, sowohl in der von Herrn List von der CDU als auch in der von Herrn Birzele von der SPD, sind wichtige Punkte benannt worden, die mit diesem Gesetz verknüpft sind und die auch für uns gelten. Es sind zum einen die zusätzlichen Möglichkeiten, die auf kommunaler Ebene geschaffen werden können und geschaffen werden sollen, bestimmte Bereiche aus dem kommunalen Haushalt auszugliedern und in eigene Rechtsformen überzuführen, zum anderen aber auch die damit verbundenen Probleme, um die wir uns kümmern müssen und die auch aus unserer Sicht in den Ausschlußberatungen nicht zufriedenstellend behandelt worden sind.

Deshalb möchte ich noch einmal das betonen, was ich schon bei der Ersten Beratung gesagt habe: In der Zielsetzung stimmen wir völlig überein. Es ist zu begrüßen, daß für die Kommunen eine neue, eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen wird, bestimmte ausgewählte Bereiche – es geht längst nicht um alles, sondern es geht nur um bestimmte ausgewählte Bereiche – herauszunehmen, wenn sichergestellt ist, daß zum Beispiel die öffentliche Kontrolle, der öffentliche Einfluß über die gewählten Gremien des Gemeinderats sichergestellt bleibt.

Eine besondere Notwendigkeit für diesen Schritt ergibt sich auch aus der finanziellen Lage, in die die Kommunen immer mehr geraten sind. Es ist in der Regel so, daß sich, wenn zum Beispiel diese GmbHs gegründet werden, für die Kommunen sechs- oder siebenstelligen Beträge auf der Habenseite ergeben können. Wir halten es für unbedingt notwendig, daß die Kommunen in die Lage versetzt werden, sämtliche Finanzspielräume auszuschöpfen.

Noch ein Hinweis: Wir schaffen mit diesem Gesetz Handlungsmöglichkeiten. Wir erlassen keine Vorschrift. Es liegt nach wie vor in der kommunalen Selbstverwaltung, ob eine solche neue Rechtsform eingegangen wird. Das heißt, es wird ein Stück weit, wenn auch bescheiden, aber immerhin, die kommunale Gestaltungsmöglichkeit ausgeweitet. Aber es ist so wie immer, wenn wir neue Gestaltungsmöglichkeiten schaffen: Damit ist auch ein gewisses Risiko verbunden. Wir sagen ja zu diesem Risiko. Wer das Subsidiaritätsprinzip ernst nimmt, der muß auch in Kauf nehmen, daß nicht alles so umgesetzt wird, wie man sich das im Idealfall wünschte. Wir müssen allerdings für gewisse Sicherheitsstrukturen sorgen, denn wir kennen auch die Erfahrungen, daß in einzelnen Bereichen nicht so gearbeitet wird, wie man sich dies wünscht.

Ich möchte dafür ein Beispiel nennen: Wenn die Tätigkeit der Stadtwerke aus der direkten Zuständigkeit des Gemeinderats herausgenommen und in eine GmbH übergeführt wird, kommt es zu Problemen, wenn beispielsweise Beratungsunterlagen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats an die Öffentlichkeit gegeben werden, wenn ich zum Beispiel als Aufsichtsrat über bestimmte Entwicklungen und bestimmte Diskussionen informieren möchte, um einen Bewußtseinsprozeß in Gang zu setzen. Es wird schon dann schwierig, wenn ich andere Gemeinderäte informieren will, aber um so mehr, wenn ich die Öffentlichkeit, die Presse, die Medien informieren möchte.

*(Jacobi)*

Es ist richtig, daß es in einigen Gemeinden vorbildliche und großzügige Lösungen gibt. Aber das ist nicht die Regel. Auch in dieser Hinsicht kennen wir andere Erfahrungen.

Ein zweites Beispiel knüpft sich daran an: Ich bin als Aufsichtsrat dem Geschäftsziel des Unternehmens verpflichtet. Wenn ich aber politisch eine andere Richtung verfolge, beispielsweise nicht das massenhafte Verkaufen von Strom und Wärme im Sinn habe, sondern mich für das Sparen von Strom und andere Geschäftsziele einsetze, komme ich mit dem Geschäftsziel des Unternehmens in Konflikt.

Es sind nicht unwesentliche Bereiche der kommunalen Politik berührt, ob es um die Festsetzung von Wasser-, Strom- und Energiepreisen, um die Frage, ob bestimmte Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, oder darum geht, zum Beispiel für Blockheizkraftwerke zu sorgen. Das heißt also, meine Damen und Herren, die öffentliche Kontrolle, die öffentliche Einflußnahme ist auch in diesem Gesetz ein zentrales Element. Sie ist ein zentrales Element der kommunalen Demokratie insgesamt.

Wir haben deshalb im Ausschuß den Änderungsanträgen der SPD zugestimmt. Wir tun dies auch heute. Grundsätzlich ist das Gesetz ein Schritt in die richtige Richtung, weil wir es in der jetzigen Situation bei der fachlichen Ausstattung der Gemeinden, aber auch der finanziellen Ausstattung der Gemeinden für einen Luxus hielten, diesen Schritt nicht zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. List  
CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Vollmer.

**Abg. Vollmer FDP/DVP:** Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen, meine Herren Kollegen! Wie mein Fraktionskollege Hans Albrecht bereits bei der Ersten Beratung betont hat, begrüßen die Liberalen den vorliegenden Gesetzentwurf. Wir sind schon immer für mehr privatwirtschaftliche Elemente im Bereich der Kommunen. Dabei denken wir zuallererst daran, daß sich die Kommunen nicht auf Sektoren betätigen sollten, in denen der Privatunternehmer die gleiche Aufgabe genauso gut und effizient oder noch besser erfüllen kann. Da werden wir wohl, Herr Kollege Birzele, bei der Beurteilung unterschiedlicher Meinung sein und auch immer bleiben müssen.

Aber auch bei der Verwirklichung der schlichten hoheitlichen Verwaltung, insbesondere im Bereich der sogenannten Daseinsvorsorge, halten wir private Betriebsformen für sinnvoll, weil man durchaus beachten muß: Ist dies eine private Betriebsform der Kommune, oder ist da wirklich ein Privater tätig? Sinnvoll ist das insbesondere, wenn es darum geht, auf dem Sektor der Daseinsvorsorge Kostendeckung und eine Verstetigung der Aufgabenbewältigung zu erreichen.

Bei der Einschränkung kommunaler Betätigungsfelder ist der Ausschuß unserem Begehren leider nicht gefolgt und hat § 102 Abs. 2 Nr. 3 der Gemeindeordnung nicht gestrichen.

Die FDP/DVP-Fraktion will, daß auch kommunale Hilfsbetriebe, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen, ebenfalls nur betrieben werden können, wenn der öffentliche Zweck dies rechtfertigt. Dies soll deutlich unterstrichen werden.

Bei privatrechtlich ausgestalteten Unternehmungen auf kommunaler Ebene haben wir bereits bei der Ersten Beratung darauf hingewiesen, daß sich die Gemeinden bei der Privatisierung die Konsequenzen dieses Vorgangs wohl überlegen müssen. Es ist die Öffentlichkeit angesprochen worden, es ist der Einfluß des Gemeinderats, auch des Kreistags angesprochen worden. Es zeichnet sich durchaus ab, daß da die Bürgervertreter, die Gemeinde- und Kreisräte, in Nachteil kommen.

Um die Gemeinden nicht zu sehr in die Vollprivatisierung zu drängen, wäre es aus unserer Sicht gut gewesen, wenn man die Eigenbetriebe etwas gestärkt hätte. Leider war die Zielrichtung des Gesetzentwurfs der Landesregierung eine andere. Sie hat den Gemeinderat zunächst einmal gezwungen, sich mit dem wirtschaftlichen Gebaren des Eigenbetriebs intensiv auseinanderzusetzen, wobei die Abschreibungspraxis besonders unter die Lupe genommen werden sollte. Wir sehen darin die Folge: Wird nicht unverzüglich neu investiert, gibt dies ein verzerrtes, unter Umständen zu positives Bild der Finanzstärke des Eigenbetriebs, was dann zu Fehlentscheidungen führen kann.

Bei den Ausschußberatungen ist es uns leider nur gelungen, die Muß-Vorschrift des neuen § 13 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes in eine Kann-Vorschrift umzuwandeln. Damit ist dieser Absatz 3 an sich überflüssig geworden, denn Beschlüsse über das Finanzgebaren des Eigenbetriebs konnte der Gemeinderat schon immer fassen, und er war auch hinsichtlich des Umfangs seiner Beschlüsse nicht beschränkt.

Auf jeden Fall ist damit aber erreicht, daß der Gemeinderat sich nicht ohne Not mit der Abschreibungspraxis seines Eigenbetriebs auseinandersetzen muß. Wie viele Fachleute befürchtet auch meine Fraktion, daß eine zu große Abschöpfung von Abschreibungsgewinnen dazu führt, daß die Eigenbetriebe ausbluten und dann bei einem vermehrten Sanierungsbedarf kein Geld vorhanden ist. Dies muß von den Gemeinderatskollegen sicher sehr aufmerksam beobachtet werden.

In diesem Zusammenhang bedauern wir auch, daß den Gemeinden Vorschriften dahin gehend gemacht werden, daß die Eigenbetriebe einen Jahresgewinn zumindest in der Höhe der Verzinsung des von der Gemeinde aufgebrauchten Eigenkapitals an letztere abführen sollen, was in der Regel dann wohl einem Müssen gleichkommt, insbesondere angesichts der erkennbaren Finanzsituation der Gemeinde. Auch hier hätten wir es begrüßt, wenn der Eigenbetrieb zunächst in größerem Umfang hätte Rücklagen bilden sollen, vielleicht auch müssen.

Wir bedauern ferner, daß die Gemeinden nicht in Privatrechtsformen ausweichen können, wenn sie mit anderen kommunalen Körperschaften kooperieren. Sie müssen in diesen Fällen weiterhin die Bestimmungen über den Zweckverband einhalten. Dies ist zwar nicht unbedingt ein

*(Vollmer)*

Beinbruch, verhindert aber auch in diesen Fällen die manchmal elegantere, geschicktere Lösung privatrechtlicher Kooperationsformen.

Trotz dieser Kritik, die ich heute angebracht habe, betrachten wir den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Innenausschusses gegenüber dem alten Recht als einen Fortschritt, dem wir uns nicht verschließen sollten. Herr Kollege List, da sind wir uns einig. Nicht einig bin ich mit Ihnen, daß der ÖPNV unbedingt von einem kommunalen Betrieb geführt werden soll. Da haben wir wohl gegensätzliche Erfahrungen.

Die FDP/DVP-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall des Abg. Dr. Scharf FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Fleischer vom Innenministerium.

**Staatssekretär Fleischer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich für die zügige parlamentarische Behandlung der Novelle zum Gemeindefinanzrecht bedanken. Dadurch kann die Gesetzesänderung bereits zum 1. Januar 1992 in Kraft treten. Zahlreiche Gemeinden, die gewissermaßen schon „Gewehr bei Fuß“ stehen, können somit ab dem kommenden Haushaltsjahr insbesondere Einrichtungen der Abwasserbeseitigung als Eigenbetriebe führen.

Damit haben wir unser Ziel erreicht, den Gemeinden möglichst rasch die rechtlichen Instrumentarien an die Hand zu geben, die sie dringend brauchen. Wir räumen den Kommunen mit diesem Gesetzentwurf neue Perspektiven und Handlungsspielräume ein. Wir brauchen solche neuen Handlungsspielräume, damit unsere Gemeinden auch in Zukunft ihre Aufgaben schnell und sachgerecht erledigen können. Dadurch wird die kommunale Selbstverwaltung weiter gestärkt.

Dies darf aber nicht dazu führen, daß die Kompetenzen des demokratisch legitimierten Gemeinderats geschmälert werden. Wir haben deshalb Bestimmungen vorgesehen, die die Steuerungs- und Kontrollfunktion der Gemeinde und die Kompetenz des Gemeinderats sichern.

So wird bei den Regelungen über den Finanztransfer zwischen dem Eigenbetrieb und dem Gemeindehaushalt das Recht des Gemeinderats zu Finanzdispositionen nochmals verdeutlicht. Hier zeigen wir die Entscheidungsalternativen auf, die gewählt werden können. Wir sichern auch die Einflußmöglichkeit des Gemeinderats im Aufsichtsrat der betriebenen Unternehmen, und wir führen eine Unterrichtungspflicht der Unternehmen über die Wirtschafts- und Finanzplanung gegenüber der Gemeinde ein.

Ich freue mich, daß die Grundziele des Gesetzentwurfs von allen Fraktionen mitgetragen wurden, auch wenn zu einzelnen Punkten Meinungsunterschiede bestanden haben. Wir konnten nicht alle Forderungen berücksichtigen. So konnten wir den privatrechtlich organisierten Unternehmen nicht vorschreiben, ihre grundlegenden Unternehmensentscheidungen öffentlich zu behandeln. Dem stan-

den nun einmal anderslautende Vorgaben des Gesellschaftsrechts entgegen. Aufsichtsräte, Herr Kollege Birzele, unterliegen nämlich nach den §§ 116 und 93 Abs. 1 des Aktiengesetzes, die bekanntermaßen auch auf die GmbH Anwendung finden, weitreichenden Geheimhaltungsvorschriften.

(Abg. Birzele SPD: Als Einzelpersonen!)

Über vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft haben sie Stillschweigen zu bewahren. Eine Verletzung dieser Pflicht führt zu einem Schadensersatzanspruch der Gesellschaft, zudem ist eine Verletzung der Geheimhaltungspflicht auch strafbewehrt. Mit diesen Regelungen über die Geheimhaltung wichtiger Geschäftsangelegenheiten läßt sich die Forderung nach einer grundsätzlichen Öffentlichkeit der Aufsichtsratssitzungen somit eben nicht vereinbaren.

Wenn ich in diesem Zusammenhang gleich noch auf die Ziffer 1 Ihres Änderungsantrags zu sprechen kommen darf, so möchte ich darauf hinweisen, daß dieser Forderung deshalb nicht entsprochen werden kann, weil die Ausfallhaftung Bestandteil der Wohnungsbauförderung ist, die nach § 1 Abs. 1 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden ist. Gerade die gegenwärtigen Wohnungseingipässe, über die wir ja gestern diskutiert haben, zeigen, daß die Probleme am Wohnungsmarkt eben auch nur gemeinsam bewältigt werden können. Eine einseitige Risikoverschiebung zu Lasten des Landes ist deshalb nicht möglich.

Ich möchte aber darauf hinweisen, daß mit der Regelung der Ausfallhaftung in der Gemeindeordnung keine Änderung der materiellen Rechtslage verbunden ist. Es handelt sich gewissermaßen lediglich um eine Rechtsbereinigung. Bisher waren entsprechende Vorschriften in § 5 des badi-schen Gesetzes über die Vereinheitlichung der Wohnungsbauförderung vom 31. Mai 1935 enthalten. Die Rechtsbereinigung wird nunmehr vorgenommen, weil der Gesetzeswortlaut nicht mehr zeitgemäß ist und weil die Fundstelle auch kaum noch zugänglich ist. Ich halte also fest, daß zusätzliche Verpflichtungen der Gemeinden durch diese Novelle nicht begründet werden.

Die Landesregierung sieht den Gesetzentwurf – das habe ich bereits bei der Ersten Beratung deutlich gemacht – aber nicht als das Ende der Diskussion um eine Neugestaltung des Gemeindefinanzrechts und des kommunalen Haushaltsrechts an. Vielmehr werden wir in bewährter Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden nach neuen Lösungen suchen. Diese sollen einerseits die Gesamtverantwortung des Gemeinderats stärken, gleichwohl aber den einzelnen Sachbereichen ein möglichst eigenständiges Wirtschaften und damit eine effiziente Aufgabenerledigung ermöglichen.

Erste Vorarbeiten hierzu sind bereits eingeleitet. Wir müssen uns dabei an der demokratischen Legitimation des Gemeinderats orientieren. Einen Kompetenzverlust auf dessen Seite wollen wir nicht, ganz im Gegenteil: Es geht bei den Überlegungen zu einer umfassenden Reform des Gemeindefinanzrechts auch darum, die Einfluß- und Steuerungsmöglichkeiten des Gemeinderats gegenüber den

(Staatssekretär Fleischer)

privatrechtlichen kommunalen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften weiter zu verbessern. Diese Aufgabe werden wir intensiv weiterverfolgen.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich nochmals Herrn Abg. Birzele.

**Abg. Birzele SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist richtig, Herr Staatssekretär Fleischer, daß die Ausfallhaftung der Gemeinden durch dieses Gesetz nicht eingeführt wird. Allerdings bin ich wie der Gemeindegang dafür, die Gelegenheit zu nutzen, diesen alten Zopf abzuschneiden. Ich verweise darauf, daß sich die Gemeinden sehr wohl dessen bewußt sind, daß sozialer Wohnungsbau eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Land und Gemeinden ist. Tatsächlich ist es aber so, daß die Kommunen heute im Schnitt zwei Drittel der Last tragen und sich der Bund und das Land dieser gemeinsamen Aufgabe nicht mehr ausreichend bewußt sind.

Nun zu der Öffentlichkeitsvorschrift, die wir eingeführt wissen wollen. Es ist eine beliebte Technik von Juristen, auf Gesetzesbestimmungen hinzuweisen und zu sagen, das sei rechtlich nicht möglich. Da kann man alle Nichtjuristen nur warnen. Man muß genau nachschauen. Ein gutes Beispiel hat wieder Staatssekretär Fleischer gegeben. Mit dem Verweis auf die Geheimhaltungsvorschriften sind die einzelnen Aufsichtsräte als Person gemeint. Unser Vorschlag steht überhaupt nicht in Widerspruch zu der selbstverständlich vorrangigen bundesgesetzlichen Regelung. Niemand hindert ein Unternehmen daran, diese Entscheidungsvorgänge selbst transparent zu machen. Wenn Sie es allerdings nicht so vorgesehen haben, wie wir es wollen, ist der einzelne Aufsichtsrat, das einzelne Mitglied des Aufsichtsrats diesen Geheimhaltungsvorschriften unterworfen. Genau das wollen wir nicht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Die Allgemeine Aussprache ist damit abgeschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 10/6315.

Ich rufe auf

#### Artikel 1

#### Änderung der Gemeindeordnung

mit den Nummern 1 bis 17.

Ich rufe zunächst Nummer 1 auf. Das Wort wird nicht gewünscht. Wer Nummer 1 des Artikels 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Ich rufe Nummer 2 auf. Hierzu liegt Ziffer 1 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion, Drucksache 10/6384, vor. Darin wird begehrt, Artikel 1 Nr. 2 zu streichen. – Das Wort dazu wird nicht gewünscht. Ich lasse deshalb über Ziffer 1 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion, Drucksache 10/6384, abstimmen. Wer Ziffer 1 dieses Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Ziffer 1 dieses Änderungsantrags ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über Nummer 2 der Beschlußvorlage abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Nummer 2 der Beschlußvorlage ist mehrheitlich angenommen.

Ich kann wohl über die Nummern 3 bis 6 gemeinsam abstimmen lassen. Wer den Nummern 3 bis 6 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmige Annahme.

Ich rufe Nummer 7 auf. Hierzu liegt Ziffer 2 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion, Drucksache 10/6384, vor. Danach soll Artikel 1 Nr. 7 geändert werden. – Auch dazu wird das Wort nicht gewünscht. Ich lasse über Ziffer 2 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Ziffer 2 dieses Änderungsantrags ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über Nummer 7 der Beschlußvorlage abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Nummer 7 der Beschlußvorlage ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe Nummer 8 auf. Hierzu liegt Ziffer 3 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion, Drucksache 10/6384, vor. – Auch hierzu wird das Wort nicht gewünscht. Ich lasse über Ziffer 3 des Änderungsantrags abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Auch Ziffer 3 des Änderungsantrags ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über Nummer 8 der Beschlußvorlage abstimmen. Wer zustimmen möchte, möge dies anzeigen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist Nummer 8 mehrheitlich zugestimmt.

Ich kann wohl die Nummern 9 bis 17 gemeinsam aufrufen. – Sie sind damit aufgerufen. Änderungsanträge liegen nicht vor. Auch der Innenausschuß schlägt keine Änderung vor. Wer den Nummern 9 bis 17 des Artikels 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmige Annahme.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt

#### Artikel 2

#### Änderung des Eigenbetriebsgesetzes

mit den Nummern 1 bis 14 auf.

Ich rufe zunächst die Nummern 1 bis 9 auf. Dazu wird das Wort nicht gewünscht. Wer den Nummern 1 bis 9 des

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Artikels 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmige Annahme.

Ich rufe Nummer 10 auf. Dazu schlägt der Innenausschuß in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 10/6315 eine Neufassung vor. Darüber lasse ich nunmehr abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Nummer 10 ist damit einstimmig so angenommen.

Ich rufe nunmehr die Nummern 11 bis 14 auf. Diese Nummern kann ich wohl zusammenfassen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Sie sind damit aufgerufen. Wer den Nummern 11 bis 14 des Artikels 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmige Annahme.

Ich rufe auf

#### Artikel 3

##### Änderung der Landkreisordnung

– Ich kann hierzu wohl ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung feststellen.

#### Artikel 4

##### Änderung des Landesabfallgesetzes

– Zustimmung.

#### Artikel 5

##### Änderung des Wassergesetzes

– Zustimmung.

#### Artikel 6

##### Änderung des Gemeindeprüfungsanstaltsgesetzes

– Zustimmung.

#### Artikel 7

##### Änderung des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit

– Zustimmung.

#### Artikel 8

##### Änderung des Landeskrankenhausgesetzes

– Zustimmung.

#### Artikel 9

##### Änderung des Gesetzes über die Landeskreditbank

– Zustimmung.

#### Artikel 10

##### Änderung des Gesetzes über den kommunalen Versorgungsverband

– Zustimmung.

#### Artikel 11

##### Ermächtigung zur Neubekanntmachung

– Zustimmung.

#### Artikel 12

##### Außerkräfttreten von Rechtsvorschriften

– Zustimmung.

Ich rufe schließlich auf

#### Artikel 13

##### Inkrafttreten

– Zustimmung.

##### Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 12. Dezember 1991 das folgende Gesetz beschlossen:“.

##### Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes und anderer Gesetze“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

##### Schl u ß a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das Gesetz ist bei einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen.

Meine Damen und Herren, in Abschnitt II seiner Beschlußempfehlung Drucksache 10/6315 empfiehlt der Innenausschuß, den Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 10/4678 – Neue Rechtsformen für kommunale Krankenhäuser in Baden-Württemberg –, abzulehnen. – Ich stelle ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses zu Abschnitt II der Beschlußempfehlung fest.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** unserer Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Abg. Dr. Karl Lang u. a. CDU – Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes – Drucksache 10/6139**

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, daß dieser Gesetzentwurf in Erster Beratung nicht begründet werden soll und daß darüber keine Aussprache stattfindet, sondern daß der Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Innenausschuß überwiesen wird. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 6 unserer Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landeskrankenhausgesetzes Baden-Württemberg – Drucksache 10/5620**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 10/6313**

Berichterstatter: Abg. Dr. Mauz

Herr Abg. Dr. Mauz, bitten Sie als Berichterstatter ums Wort? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, über den Gesetzentwurf soll eine kurze Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion geführt werden.

Wem darf ich in der Allgemeinen Aussprache das Wort erteilen? – Herr Abg. Dr. Mauz, Sie haben das Wort.

**Abg. Dr. Mauz** CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind heute bei der Zweiten Beratung der Novelle des Landeskrankenhausgesetzes. Einige Punkte, die geändert wurden, sind meines Erachtens bedeutsam. Zum einen ist dies – und dies hat ja unsere Fraktion eingebracht – die Tatsache, daß in Zukunft die Ärzte im Praktikum, die bisher noch äußerst schlecht bezahlt sind, nach der Neuregelung die Möglichkeit erhalten, am Pool, an der Privatliquidation beteiligt zu werden. Wir halten dies für dringend notwendig, um die Bezahlung dieser Ärzte im Praktikum, die, wie gesagt, ohnehin schlecht ist, etwas zu verbessern und diesen dadurch auch einen etwas besseren Rechtsstatus innerhalb der Kliniken zu geben. Ich habe den Eindruck, daß dies auch unter den anderen Fraktionen ein unstrittiger Sachverhalt ist,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Jawohl! Sehr gut gemacht!)

daß wir dies gemeinsam verabschieden können. Es freut mich, wenn ich vom Kollegen Döring dabei Lob bekomme.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wenn etwas gut ist, gern immer!)

Der zweite wesentliche Punkt bei der Änderung des Landeskrankenhausgesetzes betrifft datenschutzrechtliche Regelungen. Mit dieser Änderung werden wir eine Verbesserung des Datenschutzes im Krankenhaus erreichen. Wir werden aber auch einige Veränderungen in Richtung der Praktikabilität der Datenverarbeitung erreichen. Danach ist jetzt auch die gesetzliche Grundlage geschaffen, um Daten außerhalb des Krankenhauses in entsprechenden Zentren der Datenverarbeitung verarbeiten zu können. Wir

haben auch Regelungen geschaffen, daß die Daten vertraulich behandelt werden, weil ja Daten aus dem Krankenhausbereich einer besonderen Schutzwürdigkeit unterliegen, der Schweigepflicht. Wir haben also dann Regelungen, nach denen die Schutzwürdigkeit auch eingehalten wird, wenn Daten außerhalb verarbeitet werden.

Hier ist sicherlich die Frage, inwieweit auch finanzielle Belange gegen den Datenschutz abgewogen werden müssen. Es ist unseres Erachtens nämlich nicht möglich, in jedem Krankenhaus eine Datenverarbeitungsanlage zu installieren. Vielmehr muß die Verarbeitung in kommunalen Rechenzentren möglich sein. Dabei müssen diese Daten unter einem besonderen Schutz verarbeitet werden. Wenn wir dies nicht machen würden, hätten wir einen Investitionsbedarf von mehreren hundert Millionen DM für EDV-Anlagen in Krankenhäusern, welche wir vom Land aus mit fördern müßten. Ich denke, es sollte zulässig sein, wenn man dies gegeneinander abwägt, die Daten außerhalb der Krankenhäuser zu verarbeiten. Wir haben mit dieser Änderung des Landeskrankenhausgesetzes auch der Schutzwürdigkeit der Patientendaten Rechnung getragen.

Ich meine, es ist ein ausgewogener Gesetzentwurf, der zum einen den Datenschutz und die besondere Schutzwürdigkeit der Daten im Krankenhausbereich berücksichtigt, zum anderen aber auch gewisse wirtschaftliche Komponenten des Krankenhauses im Auge behält. Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erhält Herr Abg. Hund.

**Abg. Hund** SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir begrüßen bei der Zweiten Beratung dieser Novelle des Landeskrankenhausgesetzes wie auch schon bei der Ersten die mit dem Gesetzentwurf verfolgte Zielsetzung, bereichsspezifische Datenschutzregelungen für den Umgang der Krankenhäuser des Landes mit Patientendaten zu erlassen sowie Vorschriften über die Krankenhaushygiene festzulegen. Wir halten es auch für notwendig, daß Ärzte im Praktikum bei der Verteilung der Poolmittel nach § 36 Abs. 2 berücksichtigt werden. Den entsprechenden Antrag der CDU im Sozialausschuß haben wir mitgetragen.

Leider hat es die Landesregierung versäumt, bei dieser Novellierung die Möglichkeit gesetzlich zu verankern, neue Rechtsformen für kommunale Krankenhäuser in Baden-Württemberg einzuführen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr richtig!)

Auf den Antrag der SPD-Fraktion vom Januar dieses Jahres kündigte die Landesregierung an, noch im ersten Halbjahr 1991 einen Gesetzentwurf einzubringen. Dies ist bis heute nicht geschehen.

Bei der Beratung des Gesetzentwurfs im Sozialausschuß hatten wir wie auch schon im Ständigen Ausschuß zwei Änderungsanträge eingebracht, die sich auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen bezogen haben. So hatten wir gefordert, § 47 Abs. 4 wie folgt zu fassen:

(Hund)

Die Einrichtung eines automatisierten Verfahrens, das eine Übermittlung von Patientendaten durch Abruf ermöglicht, ist nur zulässig, wenn eine Rechtsvorschrift dies erlaubt.

Und für § 48 haben wir folgende Fassung vorgeschlagen:

Patientendaten, die nicht zur verwaltungsmäßigen Abwicklung des Behandlungsverhältnisses benötigt werden, sind im Krankenhaus selbst oder im Auftrag von Krankenhäusern zu verarbeiten.

Die CDU-Fraktion hat diese Vorschläge abgelehnt, einen davon aus Kostengründen, und der Herr Kollege Dr. Mauz hat das gerade noch einmal wiederholt.

Die gegen die jetzigen Formulierungen der angesprochenen Bestimmungen von der Datenschutzbeauftragten vorgebrachten Bedenken halten wir für stichhaltig und angebracht. Wegen dieser Ablehnung unserer Änderungsvorschläge werden wir gegen die jetzige Formulierung in diesen beiden Punkten votieren, dem Gesetz aber ansonsten zustimmen.

Heute kam ja noch ein Antrag der FDP/DVP-Fraktion auf den Tisch, der mich etwas gewundert hat, Herr Kollege Döring. Der Antrag trägt das Datum vom 28. November. Das war der Tag, an dem der Sozialausschuß diesen Gesetzentwurf beraten hat. Es wäre doch wohl vernünftig gewesen, man hätte das gleich in den Sozialausschuß und nicht erst jetzt gebracht.

(Zurufe von der CDU: Vielleicht war er nicht da!)

Ich weiß nicht, aus welchen Gründen dies geschehen ist. Ich halte es für eine bemerkenswerte Art, zumal diese ganze Komplexität dessen, was Sie eingebracht haben, mit der Änderung des Landeskrankenhausgesetzes nichts zu tun hat – darüber sind wir uns sicherlich einig. Wir würden gerne einige Punkte, die positiv sind, herausgreifen. Aber, wie gesagt, das Thema scheint mir bei dieser Geschichte verfehlt zu sein. Deswegen weiß ich nicht, wie Sie das nachher behandelt haben wollen. Ich wollte nur darauf hinweisen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Döring  
FDP/DVP: Ich bedanke mich!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Nachdem der Herr Kollege Hund diesen Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 10/6374, angesprochen hat, rufe ich ihn gleichfalls zur Beratung mit auf.

Das Wort hat nunmehr Herr Abg. Dr. Döring.

**Abg. Dr. Döring FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal zu dem vorgelegten Entwurf der Novelle des Landeskrankenhausgesetzes zwei Punkte, die angesprochen werden: Das eine ist der Hygienebereich, das andere ist die datenschutzrechtliche Regelung. Wir haben bei der Ersten Beratung schon zum Ausdruck gebracht, haben es auch im Ausschuß noch einmal betont, daß wir im Hygienebereich gerne weitergehende Regelungen gehabt hätten. Aber immerhin nehmen wir mit Freude

zur Kenntnis, daß Teile dessen, was wir im Mai beantragt haben, doch aufgenommen wurden, obwohl es damals noch hieß, dies wäre allein durch Gespräche etc. zu regeln. Jetzt findet das Eingang in den Gesetzentwurf. Wir halten das zum einen natürlich für gut, zum anderen für nicht ganz ausreichend. Uns wäre es recht gewesen, wenn wir das noch konkreter gemacht hätten mit je einer Hygienekraft in den bundesrepublikanischen Krankenhäusern. Das wäre sicher sinnvoller. Aber immerhin, es ist nun verankert.

Im Bereich des Datenschutzes hat der Kollege Hund die wesentlichen Punkte angesprochen, die Sie ja auch als Antrag im Ausschuß eingebracht haben. Es wäre wirklich gut gewesen, wenn man hier den sehr klaren und konkreten Vorstellungen der Landesdatenschutzbeauftragten weiter gefolgt wäre, als dies im Ausschuß möglich war. Wir werden deswegen auch diesen Passagen, wie es der Vordrucker für seine Fraktion gesagt hat, keine Zustimmung erteilen können, weil ich denke, daß das schon sehr sensible Bereiche sind, wenn es darum geht, daß sich der Patient unbedingt darauf verlassen können muß, daß die von ihm in Krankenhäusern erhobenen Daten nicht in irgendeiner Weise ungeschützt weitergegeben werden. Deswegen gibt es eine nochmalige Unterstreichung von unserer Seite: Die Vorschläge, die von der Datenschutzbeauftragten eingebracht worden sind, haben uns überzeugt, und wir würden gern an ihnen festhalten.

Herr Kollege Weinmann, Ihr Fraktionskollege Herr Hund hat ja bei der Ersten Beratung auch zum Ausdruck gebracht, was wir heute sowohl mit dem Wortbeitrag als auch mit dem Antrag zum Ausdruck bringen wollen: Dieses Landeskrankenhausgesetz hätte umfassender angelegt werden müssen. Das war auch Ihre Meinung, die Sie bei der Ersten Beratung vorgetragen haben, denn es geht natürlich darum, daß Fragen des Managements des Krankenhauses nach wie vor unbefriedigend geregelt sind und alle diese Punkte wie die Frage nach der Struktur, die das Krankenhaus haben soll, nach der Trägerschaft – ob es eine private oder eine GmbH-Lösung geben kann – bedauerlicherweise ausgeklammert werden. Sie hätten eigentlich in ein umfassenderes Landeskrankenhausgesetz mit aufgenommen werden können.

Wir haben nicht ganz verstanden, daß uns von Ihrer Seite im Ausschuß gesagt wurde, daß es zwar sachlich richtig sei, an den Managementbereich heranzugehen – das waren Ihre Worte im Ausschuß –, es aber hier jetzt nicht hinpasse. Deswegen wurde es dann abgelehnt.

Ich meine, es ist dringend notwendig, daß wir deutlich machen: Wenn wir insgesamt an das Problem herangehen wollen – und das muß eine unserer Aufgaben sein –, müssen wir bezüglich der entstehenden Kosten gerade auch im Bereich der Kliniken und Krankenhäuser das Thema weiter greifen, als das bisher geschehen ist. Nichts anderes soll dieser Entschließungsantrag auch zum Ausdruck bringen. Deswegen halte ich es für richtig, wenn wir uns darüber Gedanken machen, wie es mit dem Pflegesatzsystem aussehen soll. Deswegen halte ich es für richtig, wenn wir das, was zum Beispiel im Augsburger Zentralkrankenhaus aufgegriffen worden ist – daß für Klinikbetten kein Einheitspreis erhoben wird –, aufgreifen. Deswegen halten wir es für richtig, zum Ausdruck zu bringen – wie das im

(Dr. Döring)

zweiten Teil unseres Entschließungsantrags ja geschehen soll –, daß wir darauf dringen, die Möglichkeiten ambulanter Chirurgie vermehrt wahrzunehmen, und all diese weiteren Punkte mehr, die einfach mit auf die Tagesordnung gehören, wenn man sich um das Thema Krankenhaus insgesamt kümmern will.

Wenn Sie von Ihrer Seite her sagen, es passe nicht hier hinein,

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

dann ist das formal völlig richtig und so auch in Ordnung. Wir nehmen uns auch mit, was Sie dazu ausgeführt haben. Aber bitte haben Sie Verständnis dafür, daß wir auf diese Weise deutlich machen wollen, wie entscheidend uns dieser Gesamtbereich ist, welche konkreten Vorstellungen wir haben, die ja von Ihren gar nicht weit entfernt sind. Deswegen überrascht es mich, daß Sie da solche Verwunderung zeigen. Diese Vorstellungen, die wir eingebracht haben, waren Äußerungen von Ihrer Seite im Ausschuß. Da ist jedesmal gesagt worden, das passe nicht hinein. Wir wollen damit zum Ausdruck bringen: Wenn es formal auch nicht passen mag – inhaltlich ist es richtig, sachlich ist es notwendig. Deswegen wollen wir das heute vorgetragen haben.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hund SPD:  
Warum haben Sie es nicht gleich in den Sozialausschuß hineingebracht? Es stammt doch vom 28. November!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich nunmehr Herrn Staatssekretär Mühlbeyer.

**Staatssekretär Mühlbeyer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich die Debattenbeiträge des Kollegen Hund und des Kollegen Döring genau verfolge – insbesondere, was sie kritisch angeführt haben –, dann muß ich sagen: Sie haben eine nicht zeitgemäße Rede gehalten.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wir waren der Zeit voraus!)

Sie kritisieren auf der einen Seite, die Landesregierung habe es versäumt, für kommunale Trägerschaften Regelungen zu treffen. Herr Abg. Hund, wir haben soeben unter Tagesordnungspunkt 4 genau das Gesetz, das Sie als fehlend monieren, beschlossen, und wenn Sie in der Drucksache 10/5918 einmal Artikel 8 § 38 betrachten, so werden Sie feststellen, daß hier eigenständige Rechtsform und Wirtschaftlichkeit des Krankenhauses geregelt werden. Das, was Sie kritisieren, ist vor 10 Minuten per Gesetz geregelt worden.

Herr Kollege Döring, wenn Sie sich § 33 des Landeskrankenhausgesetzes in derselben Drucksache ansehen, so ist da genau der Bereich der Krankenhausbetriebsleitung geregelt, dessen Regelung Sie ebenfalls als unbefriedigend kritisiert haben. Wir müssen schon das eine oder andere in diesem Zusammenhang klarstellen. Ich sage ganz offen: Ich bin froh, daß heute erstmals die beiden Gesetzentwürfe der Landesregierung zusammentreffen, die sich mit Ände-

rungen des Krankenhausgesetzes befassen. Gleichzeitig hoffe ich, daß die mit diesen neuen Trägerformen verbundene erhöhte Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit des Krankenhauses und seiner Betriebsleitung wesentlich zu mehr Wirtschaftlichkeit im Krankenhaus beitragen wird.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Was?)

Ich hoffe und wünsche, daß all dies, was in diesem Zusammenhang mit dem Antrag der SPD vor längerer Zeit zum Ausdruck gebracht worden ist, draußen auch entsprechend umgesetzt wird.

Meine Damen und Herren, nun zum Entwurf zur Änderung des Landeskrankenhausgesetzes, zu dem ich mich bereits bei der Ersten Beratung geäußert habe. Ich will mich hier nicht wiederholen. Die Beratungen im Ständigen Ausschuß und im Sozialausschuß haben den Gesetzentwurf bestätigt. Umstritten ist – das ist auch hier angeklungen –, ob den Krankenhäusern verwehrt werden soll, Patientendaten durch Stellen außerhalb eines Krankenhauses im Auftrag verarbeiten zu lassen. Ich bin überzeugt, daß die vorgesehene einschränkende und über allgemeines Datenschutzrecht hinausgehende Regelung sowohl den Belangen des Krankenhauses als auch den Belangen der Patienten ausreichend Rechnung tragen wird. Das ist in der Anhörung deutlich zum Ausdruck gekommen, dort haben die Krankenhäuser auch einiges dazu gesagt, und alle anderen Länder außer Bayern haben eine solche Regelung.

Mit dem Inkrafttreten dieses Änderungsgesetzes, Herr Kollege Döring, wird für Krankenhäuser sowie Rehabilitationseinrichtungen bereichsspezifisches Datenschutzrecht gelten. Es ist auf die besonderen Verhältnisse dieser Einrichtungen zugeschnitten. Ich verbinde mit dieser gesetzlichen Regelung die Erwartung, daß sich die Krankenhäuser diese Regelungen und damit das Recht des Patienten auf Schutz seiner persönlichen Daten überzeugt zu eigen machen werden.

Lassen Sie mich noch zu dem von der FDP/DVP-Landtagsfraktion auf Drucksache 10/6374 eingebrachten Antrag Stellung nehmen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Eingebachten! – Heiterkeit bei der FDP/DVP und der SPD)

– Herrgott, das ist eine Freudsche Fehlleistung, vielleicht ein Vorgriff auf das, was ich sagen wollte. – Herr Kollege Döring, ich finde es schon eigenartig: Am 28. November 1991 haben wir im Sozialausschuß des Landtages dieses Krankenhausgesetz beraten, und am 28. November 1991 haben Sie diesen Antrag für das Plenum eingebracht. Die Frage ist zu stellen, warum Sie den Antrag nicht damals bei der Beratung eingebracht haben. Das ist schon ein eigenartiges Verfahren, ein sehr eigenartiges Verfahren.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Er wird noch nicht fällig gewesen sein!)

Lassen Sie mich zu dem Antrag folgendes sagen: Der erste Teil, Ziffer 1, befaßt sich mit dem Pflegesatzwesen. Dieses Pflegesatzwesen ist ausschließlich Bundesrecht, einerseits

(Staatssekretär Mühlbeyer)

Pflegesatzrecht und andererseits Förderrecht. Zu beiden Bereichen, Herr Kollege Döring, sieht der Bund Reformen vor. Zu einem Wegfall der Krankenhausfinanzierung wird es jedoch kaum kommen. Im Pflegesatzbereich sind dagegen wesentliche Änderungen zu erwarten.

Problematischer sind die Anliegen unter den Ziffern 2 und 3. Unter Ziffer 2 begehren Sie, den Abbau von Akutbetten im Krankenhaus nur entsprechend dem Ausbau von Rehabilitations- und Nachsorgebetten zu betreiben. Unter Ziffer 3 wollen Sie die Möglichkeiten ambulanter Chirurgie vermehrt wahrnehmen und zugleich zur Verkürzung von Krankenhausaufenthalten für einen schnelleren Auf- und Ausbau der endoskopischen Chirurgie sorgen. Beides – sowohl die ambulante chirurgische Behandlung wie die endoskopische Behandlung – beinhaltet, wie im Antrag richtig gesagt wird, eine deutliche Verkürzung der Verweildauer und eine deutliche Verlagerung vom Krankenhaus zum freien Arzt. Dies ist im Grundsatz ja durchaus zu begrüßen, nur steht es im Widerspruch zu der Ziffer 2, wo Sie sagen, daß nur so viele Betten abgebaut werden dürfen, wie beispielsweise Rehabilitations- und Nachsorgebetten geschaffen werden.

Da frage ich jetzt einmal die FDP, die beim Mittelstand ihrerseits ständig die steigenden Kosten und Überkapazitäten beklagt, wie dies dann beim Krankenhaus gehen soll, denn Ziffer 2 paßt mit Ziffer 3 Buchst. a und b nicht zusammen.

Dessenungeachtet sollten wir uns über das Thema unterhalten. Ich schlage deshalb vor, daß dieser Antrag zur weiteren Beratung dem Sozialausschuß überwiesen wird. Herr Kollege Döring, bis dahin haben Sie auch Zeit, die Widersprüche in Ihrem Antrag zu klären.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Allgemeine Aussprache abgeschlossen.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur Abstimmung. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 10/6313 Abschnitt I, rechte Spalte der Synopse.

Ich rufe auf

#### Artikel 1

und hier die laufenden Nummern 1 bis 6. Kann ich die zusammenfassen? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich lasse deshalb über die laufenden Nummern 1 bis 6 des Artikels 1 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung ist den laufenden Nummern 1 bis 6 zugestimmt.

Ich rufe nunmehr die laufende Nummer 7 auf. Das sind die neuen Bestimmungen über den Datenschutz. Wird hier

um gesonderte Abstimmung über die einzelnen Paragraphen gebeten?

Bitte, Herr Abg. Hund.

**Abg. Hund SPD:** Wir bitten, in § 47 über Absatz 4 und in § 48 über Absatz 1 getrennt abzustimmen.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Dann lasse ich in der Nummer 7 zunächst über die §§ 43 bis 46 abstimmen. Wer diesen Paragraphen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmige Annahme.

Dann lasse ich über den § 47 abstimmen.

(Abg. Hund SPD: Über die Absätze 1 bis 3 kann zusammen abgestimmt werden!)

Absätze 1 bis 3. Kann ich hier ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung feststellen? – Das ist der Fall.

Ich lasse über den Absatz 4 des § 47 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Absatz 4 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe § 48 und hier den Absatz 1 auf. Wer Absatz 1 des § 48 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – § 48 Abs. 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Zu den übrigen Absätzen dieses Paragraphen kann ich wohl ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen.

Das gleiche gilt wohl hinsichtlich der §§ 49, 50 und 51. – Auch hier stelle ich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe die Nummern 8 und 9 der Beschlußvorlage auf. Wer den Nummern 8 und 9 von Artikel 1 nach der Beschlußvorlage zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmige Annahme.

Ich rufe auf

#### Artikel 2

Er regelt das Inkrafttreten. – Sie stimmen Artikel 2 zu. Das kann ich ohne förmliche Abstimmung feststellen.

#### Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 12. Dezember 1991 das folgende Gesetz beschlossen:“.

#### Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landeskrankenhausesgesetzes Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Wir kommen zur

### Schl u ß a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen?  
– Bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung ist das Gesetz angenommen.

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt noch über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 10/6374, zu befinden.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sozialausschuß!)

– Sie nehmen die Anregung des Herrn Staatssekretärs auf

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ja, die nehme ich dankbar auf!)

und beantragen Überweisung an den Sozialausschuß. – Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir müssen schließlich noch über Abschnitt II der Beschlußempfehlung des Sozialausschusses befinden. Danach soll die Eingabe der Landesärztekammer vom 18. September 1991 für erledigt erklärt werden. – Das Haus beschließt so.

Damit ist Punkt 6 unserer Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, wir treten nunmehr in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 14.15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.40 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14.15 Uhr)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine sehr geehrten Herren Kollegen! Ich darf Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen und die Türen zu schließen. Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

#### **Fragestunde – Drucksache 10/6284**

Als erstes rufe ich auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Ernst Pfister FDP/DVP – Zuschüsse für die Kernzeitbetreuung an der Grundschule

Bitte, Herr Abg. Pfister, Sie haben das Wort.

**Abg. Pfister FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich korrigiere mich: Meine Herren! Ich korrigiere mich nochmals: Meine wenigen Herren!

(Abg. Brechtken SPD: Was zählt, ist die Qualität, Herr Kollege! – Abg. Uhrig CDU: Wenn Sie so weitermachen, gehe ich auch!)

– So war es nicht gedacht, Herr Kollege. Sie dürfen gerne bleiben.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

a) Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um die Bereitschaft der kommunalen Schulträger, die Kernzeitbetreuung an Grundschulen einzurichten, weiter zu fördern?

b) Ist die Landesregierung bereit, in Fällen, in denen der kommunale Schulträger die Einrichtung einer Kernzeitbetreuung trotz bestehenden Bedarfs ablehnt, den hierfür vorgesehenen Zuschuß aus Landesmitteln grundsätzlich zum Beispiel auch einer privaten Elterninitiative zu gewähren, die eine im übrigen eigenfinanzierte Kernzeitbetreuung für Grundschüler einzurichten beabsichtigt?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Leicht vom Ministerium für Kultus und Sport.

**Staatssekretär Leicht:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Kollegen Pfister wie folgt:

Zu a: Die Landesregierung hat eine Vielzahl von Maßnahmen beschlossen, die geeignet sind, die Bereitschaft der kommunalen Schulträger zur Einrichtung einer Kernzeitbetreuung an ihren Grundschulen zu fördern. Im einzelnen sind dies folgende:

Seit Beginn des laufenden Schuljahres 1991/92 wurden die Zuschüsse von 3 500 DM auf 7 000 DM pro Schuljahr und Betreuungsgruppe verdoppelt.

Die bezuschussungsfähige Schülermindestzahl einer Gruppe wurde von 16 Schülern auf 15 Schüler herabgesetzt. Darüber hinaus kann der Zuschuß auch bei einer Unterschreitung der Mindestschülerzahl gewährt werden, wenn Anhaltspunkte vorliegen, daß spätestens zu Beginn des nächsten Schuljahres die Mindestschülerzahl erreicht werden kann.

Bei allen Oberschulämtern und Staatlichen Schulämtern wurden Hortbeauftragte ernannt, die in ihrem Zuständigkeitsbereich die kommunalen Schulträger, Schulen und Eltern beraten und bei der Einrichtung von Kernzeitgruppen vor Ort behilflich sind.

Die Landesregierung wirbt durch zahlreiche Maßnahmen, zum Beispiel Presseveröffentlichungen und Besuche von Kernzeitgruppen, für die Einrichtung weiterer Kernzeitgruppen an Grundschulen.

Die Erfolge, die auf dem Gebiet der Kernzeitbetreuung in den letzten Monaten zu verzeichnen sind, zeigen, daß die

(Staatssekretär Leicht)

Landesregierung mit diesen Maßnahmen einen richtigen Weg eingeschlagen hat.

(Abg. Meyer CDU: Sehr gut!)

Die Anzahl der Betreuungsgruppen hat sich von 83 im vergangenen Schuljahr bis heute auf nunmehr 253 mehr als verdreifacht. Insgesamt 107 Kommunen bieten derzeit eine Kernzeitbetreuung an ihren Grundschulen an. Es ist zu erwarten, daß die Anzahl der Gruppen im Verlauf des Schuljahres noch ansteigen wird.

Zu b: Nach der Konzeption der Landesregierung können nicht nur Kommunen, sondern auch freie Träger oder Elterninitiativen eine Kernzeitbetreuung an Grundschulen einrichten. Zuschüsse für die Kernzeitbetreuung können jedoch nur die Kommunen beantragen, die sie im Falle einer anderweitigen Trägerschaft an den freien Träger weiterleiten können. Beim Hort an der Schule können dagegen die freien Träger selbst den Zuschuß beim Ober-schulamt beantragen.

Die unterschiedliche Behandlung hat folgenden Grund: Horte an der Schule sind Einrichtungen der Jugendhilfe, die nur von einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe aufgrund einer Betriebserlaubnis durch das Jugendamt betrieben werden können. Es erfolgt also sowohl eine Überprüfung der Zuverlässigkeit des Hortträgers wie auch der Qualität des Hortes. Kernzeitbetreuungen unterliegen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz diesen Kontrollen nicht. Das Land könnte an freie Träger einer Kernzeitbetreuung deshalb Zuschüsse nur auszahlen, wenn es selbst die Zuverlässigkeit des Trägers und die Qualität des Betreuungsangebots im Einzelfall prüft. Dafür gibt es gegenwärtig weder eine gesetzliche Grundlage noch die personellen Kapazitäten. Deshalb sollen die Kommunen, die die freien Träger vor Ort kennen, diese Kontrolle übernehmen, indem sie gegenüber dem Land die Gesamtverantwortung für das Betreuungsangebot und für den Träger tragen.

Diese Regelung hat sich bisher bewährt. Lediglich in einem Fall, nämlich in Blaubeuren, sind Probleme dadurch aufgekomen, daß sich die Stadt und eine Elterninitiative über die Modalitäten einer Kernzeitbetreuung noch nicht einigen konnten. Das Kultusministerium hat sich in diesem Falle vermittelnd eingeschaltet.

Nach Ablauf der Probephase wird das Kultusministerium die mit dieser Regelung gemachten Erfahrungen auswerten und entscheiden, ob Änderungen erforderlich sind.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zusatzfrage, Herr Abg. Pfister.

**Abg. Pfister FDP/DVP:** Herr Staatssekretär, dürfte ich Sie bitten, mir das Ergebnis Ihrer Untersuchung im Falle Blaubeuren zu gegebener Zeit zukommen zu lassen?

**Staatssekretär Leicht:** Gerne. Das kann ich Ihnen zusagen.

**Abg. Pfister FDP/DVP:** Vielen Dank.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zusatzfrage, Frau Abg. Kipfer.

**Abg. Birgit Kipfer SPD:** Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, wie hoch die Elternbeiträge bei der Kernzeitbetreuung sind?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Leicht:** Wir haben von einer gewissen Bandbreite von 60 DM Eigenbeteiligung der Eltern bis 70 oder 80 DM gehört.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Keine weiteren Zusatzfragen? - Dann ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP - Vorschlag zur Einführung einer Kälberschlachtprämie

Herr Abg. Haag, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

**Abg. Haag FDP/DVP:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Vorschlag zur Einführung einer Kälberschlachtprämie frage ich:

- a) Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag der EG-Kommission, eine Kälberschlachtprämie einzuführen, worin die Abschachtung von Kälbern bis zu einem Alter von zehn Tagen mit einer Prämie in Höhe von 235 DM je Tier honoriert werden soll?
- b) Welcher „Verwertung“ sollen diese Tiere zugeführt werden, und wäre die Landesregierung so, wie der bayerische Landwirtschaftsminister es ankündigte, ebenfalls bereit, die Durchführung einer solchen ethisch bedenklichen Maßnahme zu verweigern?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Reddemann vom Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

**Staatssekretär Reddemann:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen des Herrn Kollegen Haag wie folgt:

Zu a: Die Landesregierung hält den Vorschlag der EG-Kommission, für die Verarbeitung männlicher Kälber von Milchrasen, die in den ersten zehn Lebenstagen aus der Produktion genommen werden sollen, eine Prämie von 100 Ecu zu gewähren, für unannehmbar.

(Beifall des Abg. Ulrich Lang SPD)

Die Durchsetzung einer solchen Maßnahme würde bei einer in Tierschutzfragen sehr sensiblen öffentlichen Meinung nur Unverständnis hervorrufen. Zudem brächte eine solche Maßnahme nach Auffassung der Landesregierung kaum marktentlastende Effekte. Sie ist sich in dieser Beurteilung mit der Bundesregierung einig.

(Staatssekretär Reddemann)

Die Landesregierung hält die Erwägung einer solchen Maßnahme außerdem für überflüssig, wenn geeignete Alternativen zur Mengenbegrenzung der Rindfleischproduktion fortgeführt bzw. neu ergriffen werden, die sie befürwortet, zum Beispiel Begrenzung der Kälberimporte in die Europäische Gemeinschaft, Verringerung der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen durchschnittlichen Schlachtgewichte durch Maßnahmen der Marktbeteiligten und entsprechende Steuerung der Intervention. Auch der Rückgang der Milchviehhaltung aufgrund der Milchgarantiemengenregelung und die damit verbundene Suche nach alternativen Nutzungsmöglichkeiten von Futterflächen, insbesondere von Grünlandnutzungen, sprechen für diese Einschätzung.

Abgesehen davon dürfen in Baden-Württemberg die aus den heimischen Beständen anfallenden Kälber, soweit sie nicht zur Nachzucht benötigt werden, in vollem Umfang zur Fleischproduktion eingesetzt werden.

Zu b: Der Verordnungsvorschlag der EG-Kommission lautet: „Die Marktbeteiligten können eine Prämie für die Verarbeitung männlicher Kälber von Milchrasen erhalten, die in den ersten zehn Lebenstagen aus der Produktion genommen werden.“ Damit ist keine Aussage über die Art der Verwertung getroffen. Es dürfte jedoch nur eine Verarbeitung für Tiernahrung in Frage kommen. Die Durchführung soll in einer Kommissionsverordnung nach Artikel 27 des Verwaltungsausschußverfahrens festgelegt werden. Ob die Bundesländer überhaupt mit der Durchführung befaßt werden, ist daher noch offen. Wie unter a dargestellt, spricht sich die Landesregierung entschieden gegen diese Maßnahme aus. Ich muß allerdings darauf hinweisen, daß EG-Verordnungen unmittelbar geltendes Recht sind und es daher, abgesehen von Fällen entgegenstehenden höherrangigen Rechts - EWG-Vertrag, Grundgesetz -, keine Möglichkeit gibt, die Durchführung von EG-Verordnungen zu verweigern.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zusatzfrage, Herr Abg. Nicola.

**Abg. Nicola SPD:** Herr Staatssekretär Reddemann, habe ich aus Ihrer Antwort richtig entnommen, daß auch die Bundesregierung und der Bundesminister sich gegen diese Art der Verwertung von jungen Kälbern wenden?

Zweite Frage: Wird der Bundesminister, weil er Ihre Auffassung vertritt, bei der EG-Kommission sein Veto gegen dieses Vorhaben einlegen?

**Staatssekretär Reddemann:** Beide Fragen kann ich mit Ja beantworten. In der Agrarministerkonferenz kürzlich in Bonn ist dieses Thema noch einmal besprochen worden. Der Bundesminister hat sich eindeutig gegen diese Verordnung ausgesprochen. Er wird daher sein Veto bei den EG-Beratungen einlegen.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zusatzfrage, Herr Abg. Haag.

**Abg. Haag FDP/DVP:** Herr Staatssekretär Reddemann, teilen Sie meine Meinung, daß eine solche Initiative der EG-Kommission mit dazu beiträgt, die Landwirtschaft gegenüber der Öffentlichkeit weiter in Verruf zu bringen?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Reddemann:** Herr Kollege Haag, ich bin voll und ganz Ihrer Meinung. Für mich ist es unverständlich, daß Menschen überhaupt auf eine solche Idee kommen können. Das schadet auch dem Ansehen der Europäischen Gemeinschaft.

(Beifall)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Ich sehe keine Zusatzfragen mehr. Vielen Dank.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Dieter Puchta SPD - Unterrichtssituation in Jestetten

Herr Abg. Dr. Puchta, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

**Abg. Dr. Puchta SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Wer gab staatlicherseits mit welcher Berechtigung und in welchem Umfang der Gemeinde Jestetten die Zusage, daß die durch die Aufnahme von Aussiedlerkindern in der Grund- und Hauptschule fehlenden Lehrkräfte zusätzlich zugeteilt werden würden?
- b) Ist die Landesregierung bereit, unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Gemeinde Jestetten im Mai dieses Jahres ein Aussiedlerkontingent in Höhe von rund 6 % der Gesamtbevölkerung aufnahm, darunter allein 70 schulpflichtige Kinder, spätestens zum Einstellungstermin im Februar 1992 dafür zu sorgen, daß der derzeitige Fehlbedarf von über 30 Stunden abgedeckt wird, damit den einheimischen Schülern die Chancengleichheit mit anderen nicht betroffenen Schulkindern gesichert wird?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich wieder Herrn Staatssekretär Leicht vom Ministerium für Kultus und Sport.

**Staatssekretär Leicht:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu a: Nach Rückfrage beim Oberschulamt Freiburg und dem Staatlichen Schulamt Waldshut sind von dort keinerlei Zusagen hinsichtlich der Zuweisung von Lehrkräften gemacht worden.

Zu b: Der Landesregierung war die Situation an der Grund- und Hauptschule Jestetten bekannt. Es waren auch Mittel zur Beschäftigung einer weiteren Lehrkraft vorhanden. Die Landesregierung hat sich intensiv bemüht, eine geeignete Lehrkraft zu finden, und hat auch eine solche gefunden. Diese Lehrkraft will die Stelle in Jestetten übernehmen. Sie wird ab 7. Januar 1992 den Dienst an der Grund- und Hauptschule in Jestetten aufnehmen.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Keine weiteren Fragen. Dann ist diese Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Ich rufe als nächstes die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Karl-Peter Wettstein SPD – Finanzierung der Mietwohnungsbauförderung

Herr Abg. Wettstein, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

**Abg. Wettstein SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Trifft es zu, daß die Gelder, die das Land durch Verkauf landeseigener Grundstücke einnimmt, direkt zur Finanzierung der Mietwohnungsbauförderung verwendet werden?
- b) Wenn ja, würde die Verpachtung von Grundstücken im Rahmen des Erbbaurechts und der damit verbundene Verzicht auf den Verkauf der Grundstücke die Finanzierung der Förderung des Mietwohnungsbaus gefährden?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Dr. Volz vom Finanzministerium.

**Staatssekretär Dr. Volz:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Ich beantworte die Fragen des Herrn Kollegen Wettstein namens der Landesregierung wie folgt:

Zu a: Es trifft zu, daß die Erlöse aus dem Verkauf der Landesgrundstücke unmittelbar als Einnahmen dem Haushalt zufließen, und zwar gebunden für den sozialen Wohnungsbau. Das ist ein Beschluß des Landtags. Wir müssen aufgrund des Haushaltsplans, beschlossen vom Landtag, im Jahre 1990 12 Millionen DM, im Jahre 1991 15 Millionen DM und im Jahre 1992 weitere 15 Millionen DM erbringen. Darüber hinaus liegt ein Beschluß der Landesregierung vor, daß aus dem Erlös des Verkaufs von Landesgrundstücken insgesamt 70 Millionen DM zu erbringen sind. Das ist genau das, was Sie gefragt haben.

Zu b: Wenn wir die Landesgrundstücke nicht verkaufen, sondern für sie ein Erbbaurecht einräumen würden – etwa 4 % vom Verkehrswert –, würde das bedeuten, daß wir pro Jahr 200 Wohnungen weniger bauen könnten. Ob das den Wohnungsbau gefährdet, wenn man berücksichtigt, daß pro Jahr 10 500 Mietwohnungen gebaut werden, lasse ich einmal offen. Aber 200 Wohnungen haben oder nicht haben, sind genau 400.

(Abg. Birzele SPD: Aber Herr Volz!)

– So habe ich es in der Schule gelernt.

Das bedeutet, Herr Kollege Wettstein, daß wir aufgrund des Beschlusses des Landtags nicht auf den Erbbauzins

gehen dürfen. Aber weil Ihr Anliegen teilweise berechtigt ist, mache ich Ihnen ein faires Angebot. Ich habe im Hause veranlaßt, daß in begründeten Ausnahmefällen ein Erbbaurecht eingeräumt werden kann. Ich glaube, Sie denken an einen Petitionsfall, in dem ein Erbbaurecht abgelehnt worden ist. In jenem Fall haben wir aber eine Lösung gefunden, so daß dem Petenten ein Erbbaurecht eingeräumt worden ist.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zusatzfrage, Herr Abg. Wettstein.

**Abg. Wettstein SPD:** Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir der Auffassung, daß es in Anbetracht der Zinssituation, bei der man unter 10 % überhaupt kein Darlehen mehr bekommt, manchem Bauherrn überhaupt erst ermöglicht wird, zu bauen, wenn er sein Grundstück nicht kaufen muß, sondern im Rahmen des Erbbaurechts bekommt? Sind Sie nicht auch der Auffassung, daß man möglicherweise auf diese Art und Weise zu mehr Wohnungen kommen könnte, als wenn das Land das Grundstück verkauft und das eingegangene Geld zur Wohnungsbauförderung verwendet?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Volz:** Herr Kollege Wettstein, ich will das nicht bestreiten. Zur Zeit sind wir noch daran gebunden, die genannten Summen, 15 Millionen DM je Haushaltsjahr, zu erbringen. Ob wir das im Haushalt 1993/94 umstellen, kann ich noch nicht genau sagen. Wir werden das erörtern.

Aber es gibt natürlich Hilfsmöglichkeiten. Sie wissen, daß wir die Grundstückspreise außerhalb der Verdichtungsgebiete um 50 % ermäßigen. Dadurch sind diejenigen, die in den Besitz von Landesgrundstücken kommen, gegenüber allen anderen, die Grundstücke auf dem freien Markt erwerben müssen, begünstigt. In den Ballungs- und Verdichtungsgebieten ermäßigen wir die Grundstückspreise bis 80 %. Bei einer Ermäßigung um 80 % ist der Unterschied zu 4 % Erbbauzins auf den Verkehrswert nicht mehr besonders groß.

Aber ich halte Ihr Anliegen für erwägenswert. Wir werden sicherlich, wenn wir in die Aufstellung des neuen Haushalts 1993/94 eintreten, darüber noch einmal sprechen müssen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Nicht den Mund so voll nehmen! Wer den Haushalt aufstellt, stellt sich noch heraus!)

– Ich habe „wir“ gesagt, und davon bin ich felsenfest überzeugt.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Keine weiteren Fragen mehr. Dann ist auch diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Dieter Puchta SPD – Befreiung der Privat- und Sportflieger von der Mineralölsteuer

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Herr Abg. Dr. Puchta, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

**Abg. Dr. Puchta SPD:** Wie beurteilt der Ministerpräsident den geplanten Fortbestand der Befreiung der Privat- und Sportflieger von der Mineralölsteuer unter Berücksichtigung seiner persönlichen Ausführungen, wonach „der CDU, in welcher Koalition auch immer, ein Fehlschritt wie der mit dem Flugbenzin für Hobbyflieger nicht passiert wäre, wenn wir immer das nötige Gespür für die Lage des 'kleinen Mannes' – sei es die des Arbeiters, des kleinen Handwerkers, des Kleinrentners, der alleinerziehenden Mutter, der vielfältig benachteiligten Familie mit mehreren Kindern – gehabt hätten“?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich das Wort wieder Herrn Staatssekretär Dr. Volz vom Finanzministerium.

**Staatssekretär Dr. Volz:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fragen des Herrn Kollegen Puchta beantworte ich namens der Landesregierung und auch namens des Herrn Ministerpräsidenten wie folgt:

Herr Kollege Puchta, Sie gehen von einem Irrtum aus. Das überrascht mich, weil ich Sie als Finanzpolitiker sehr schätze.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Worin liegt der Irrtum? – Nach dem derzeit geltenden Mineralölsteuergesetz gibt es nach § 8 Abs. 3 Nr. 4 eine Steuerbefreiung, jedoch ausschließlich für den gewerbsmäßigen Luftverkehr, für die Luftrettung, den Militärverkehr und den Behördenverkehr. Dagegen gibt es nach diesem § 8 und dem ganzen übrigen Gesetz keine Befreiung für Sport- und Hobbyfliegerei.

Jetzt komme ich zur zweiten Frage. Wir müssen jetzt in das Jahr 1988 zurückblicken. Diese Betrachtung kann ich Ihnen nicht ersparen, Herr Kollege Puchta. Damals hat es nämlich noch eine Befreiung für Sport- und Hobbyflieger gegeben. Aber im Verbrauchsteueränderungsgesetz von 1988 – das ist ein Gesetz, das Sie sehr gut kennen – wurde diese Steuerbefreiung für Hobby- und Sportflieger abgeschafft. Sie sehen also, der Herr Ministerpräsident mitsamt seiner Regierung hat sich, wie schon öfter, auf der ganzen Linie durchgesetzt.

(Abg. Meyer CDU: Wie immer!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Puchta.

**Abg. Dr. Puchta SPD:** Sie haben mir dankenswerterweise gerade doch bestätigt, daß die Steuerbefreiung für Flugbenzin insgesamt gesehen weiterbesteht. Deshalb frage ich Sie, wie dann solche Vorgänge – wenn der Ministerpräsident selbst sagt, daß sie den ohnehin geschädigten sozialen Ruf der CDU auf Dauer zu ruinieren imstande seien – von Ihnen vor dem Hintergrund beurteilt werden, daß Sie nun wiederum bereit sind, die Vermögensteuer und die Gewer-

bekapitalsteuer abzuschaffen und gleichzeitig bei dem kleinen Mann die Mehrwertsteuer zu erhöhen.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Volz:** Herr Kollege Puchta, wir haben einen so guten Ruf, daß wir, selbst wenn wir es wollten, diesen Ruf gar nicht ruinieren könnten.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Oh!)

Nun komme ich aber zu Ihrer Frage. Der Herr Ministerpräsident hat auf dem Parteitag, den Sie zitieren, ausschließlich zur Befreiung von Sport- und Hobbyfliegern von der Mineralölsteuer gesagt, dies sei sozial nicht verträglich. Er hat hinzugefügt, er wolle natürlich auch nicht, daß der gewerbsmäßige Luftverkehr in Form einer Steuerbefreiung subventioniert werde. Aber im Verbrauchsteueränderungsgesetz von 1988 kam es zum Kompromiß. Es wurde gesagt: keine Steuerbefreiung für Hobby- und Sportflieger. Eine Steuerbefreiung für die gewerbliche Luftfahrt ist möglich.

Ich darf Ihnen aber auch noch einmal Hoffnung machen. Auch diese Befreiung wird unserer Meinung nach fallen. Der Ministerpräsident hat sich dafür eingesetzt, daß bei der Verbrauchsteuerharmonisierung auf der EG-Ebene auch die Steuerbefreiung für gewerbliche Fliegerei angegangen wird; denn diese ist nach der Meinung der Landesregierung und insbesondere des Ministerpräsidenten durch nichts gerechtfertigt.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Noch eine Zusatzfrage, bitte, Herr Abg. Dr. Puchta. Das ist die letzte.

**Abg. Dr. Puchta SPD:** Wenn diese Ausführungen, die Sie gerade gemacht haben, richtig sind, warum hat dann der Ministerpräsident damals bei der namentlichen Abstimmung seine Zustimmung zur Beibehaltung der Flugbenzin-Steuerbefreiung gegeben?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Volz:** Ich weiß das nicht. Ich werde das natürlich, wie immer, sorgfältig prüfen lassen. Sie bekommen dann von uns eine Antwort.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zusatzfrage, Herr Abg. Nicola.

**Abg. Nicola SPD:** Herr Staatssekretär, wie hoch sind die Steuerausfälle in diesem Bereich? Können Sie das beziffern?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Volz:** Nein. Es ist auch kein Steuerfachmann unseres Hauses anwesend. Sie bekommen die Zahlen noch in dieser Woche nachgeliefert.

(Abg. Nicola SPD: Danke schön!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Keine weiteren Fragen? – Dann ist auch diese Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Ich rufe auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Lang SPD – Broschüre „Bauen und Wohnen im Einklang mit der Natur“

Bitte, Herr Abg. Lang, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

**Abg. Ulrich Lang SPD:** Ich frage die Landesregierung:

- a) In welcher Höhe sind die Landesregierung, die Arbeitsgemeinschaft Holz e. V. Düsseldorf und die Forstkammer Baden-Württemberg (Waldbesitzerverband) an der bebilderten Broschüre „Bauen und Wohnen im Einklang mit der Natur“ mit Kopfbild des Landwirtschaftsministers auf der ersten Textseite finanziell beteiligt?
- b) Auf welche Weise ist bei der Entstehung und Verteilung der Broschüre sichergestellt, daß unzulässige Vermischungen von Regierungshandeln, Wahlwerbung und privatwirtschaftlichen Interessen vermieden werden?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Reddemann vom Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

**Staatssekretär Reddemann:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage des Abgeordnetenkollegen Lang wie folgt:

Erstens: 1991 wurden im Staatshaushaltsplan die Maßnahmen zur Förderung des Absatzes einheimischen Holzes sowie zur Verbraucheraufklärung etatisiert. Zu diesem Schritt hat sich die Landesregierung aus marktpolitischen und ökologischen Gründen entschieden. Der Holzmarkt ist bekanntlich ein freier Markt, der von nationalen und internationalen Einflüssen und Entwicklungen abhängig ist. Holz steht damit im ungeschützten Wettbewerb und muß sich, wie andere Produkte auch, behaupten. Werbe- und Verbraucherinformationen über die Vorzüge von Holz sind dabei ein Hilfsmittel zur Verbesserung der Marktsituation. Wie notwendig letzteres unter besonderen Umständen ist, zeigen nicht zuletzt die Folgen der Orkanschäden von 1990. Sie führten mit einem Sturmholzanfall von rund 16 Millionen Festmetern zu ganz erheblichen Störungen am Holzmarkt. Zu deren Minderung trägt die Holzabsatzförderung bei.

Von der Broschüre „Bauen und Wohnen im Einklang mit der Natur“ wurden 200 000 Exemplare gedruckt. Die Herstellungskosten belaufen sich, ohne Versandkosten und die Kosten für die Fotoaufnahmen, die auch für andere Informationsmittel verwendet werden, auf 249 000 DM. Die Arbeitsgemeinschaft Holz e. V. unterstützte die Herstellung in fachlicher Hinsicht sowie die Verteilung der Broschüre. Finanziell war sie nicht beteiligt.

Nach Auffassung des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist eine konzertierte Holzabsatzförderung von Firmen, Verbänden und den verschiedenen Waldbesitzern notwendig und das wirksam-

ste Förderungsmittel. Deshalb hat das Ministerium diesen Kreis angeschrieben und um Unterstützung bei der Herstellung der Informationsschrift gebeten. Verschiedene Verbände, Firmen und private Waldbesitzer, darunter auch die Forstkammer Baden-Württemberg, beteiligten sich daraufhin mit einem Betrag von insgesamt 50 000 DM an der Herstellung. Im Gegenzug erhielten sie dafür 50 000 Exemplare der Informationszeitschrift. Der Kostenanteil des Landes reduzierte sich durch die Beteiligung auf 199 000 DM. Ich denke, das „Staatsunternehmen Forst“ – das Land Baden-Württemberg ist ja ein großer Waldbesitzer – war gut beraten, diese Broschüre herauszugeben und mitzufinanzieren. Es lohnt sich, sich diese Broschüre anzuschauen.

(Der Redner hält eine Broschüre hoch.)

Ich denke, sie ist sehr werbewirksam.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Alles Tübinger Architekten! – Zuruf des Abg. Haag FDP/DVP)

Zweitens: Die Broschüre wurde über die forstlichen Dienststellen bei Ausstellungen, Messen sowie auf Anfrage verteilt. Außerdem wurde sie gezielt weitergegeben an Architekten, Ingenieure, Gemeinden, fachbezogene Vereine und Verbände sowie im Januar 1991, mit einem entsprechenden Anschreiben, auch an die Fraktionen des Landtags zur Weiterleitung an ihre Mitglieder.

Mit Rücksicht auf die Landtagswahlen im April 1992 wird die Broschüre seit Oktober 1991 nur noch auf Einzelanfragen abgegeben. Eine unzulässige Vermischung verschiedener Interessen liegt nicht vor. Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß sich der Inhalt der Broschüre ausschließlich mit sachdienlichen Hinweisen zur Holzverwendung befaßt. Außerdem ist es im allgemeinen Interesse, wenn der natürliche Rohstoff Holz vermehrt eingesetzt wird. Auf diese Weise wird nicht zuletzt die Waldpflege unterstützt und damit ein Beitrag zur Erhaltung ökologisch intakter Wälder geleistet. Dies liegt auch im ureigensten Interesse des Landes Baden-Württemberg und seiner Waldbesitzer.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zusatzfrage, Herr Abg. Ulrich Lang.

**Abg. Ulrich Lang SPD:** Herr Staatssekretär, teilen Sie erstens die Einschätzung, daß es sich bei den Leuten, die diese Broschüre erhalten – wenn diese Broschüre in großem Stil an die Mitglieder von Waldbauverbänden verteilt wird –, um Leute handelt, die eigentlich wissen müßten, um was es bei dieser Sache geht, die also auf diese Broschüre nicht angewiesen sind? Teilen Sie zweitens die Einschätzung, daß dies dann ausschließlich eine Werbung der Regierung sein kann, bei der mit Steuerzahlergeld Propaganda für die Regierung gemacht wird, ohne daß bei dieser Art der Verteilung etwas für die Sache getan wird?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Reddemann:** Herr Kollege Lang, ich halte die Verteilung nach dem Prinzip „Sowohl als auch“ für sinnvoll, also vor allem vorrangig – ich habe dies deutlich

(Staatssekretär Reddemann)

gemacht – an Architekten, also an Personenkreise, die sich mit dem Bauen, der Beratung im Bauen oder der Ausführung und Durchführung im Baubereich befassen. Aber daneben haben selbstverständlich auch die Mitglieder, die sich finanziell beteiligt haben, Anspruch auf Erhalt dieser Broschüre, damit sie die Broschüre überhaupt kennenlernen.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zu einer Zusatzfrage, Frau Abg. Muscheler-Frohne.

**Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE:** Herr Staatssekretär, haben Sie einen ungefähren Überblick, inwieweit der Baustoff Holz vor allem bei Bauten der öffentlichen Hand, also der Kommunen, der Kreise und vor allem des Landes, vermehrt eingesetzt worden ist? Das, so meine ich, wäre doch sinnvoll. Ist diese Broschüre vor allem an die Baubürgermeister der Kommunen verteilt worden, die zum Beispiel Gemeinde- und Stadthallen bauen lassen?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Reddemann:** Auch dort. Sie brauchen sich nur im Landtag umzuschauen.

(Abg. Köder SPD: Das war vor längerer Zeit!)

Ich kann nur sagen: Das ist mustergültig.

(Lachen der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE – Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Das ist aber kein Sturmholz! – Abg. Brinkmann SPD: Wie das behandelt worden ist, ist noch nicht untersucht worden!)

– Es gibt Gott sei Dank außer Sturmholz noch anderes Holz, Frau Kollegin Muscheler-Frohne.

Selbstverständlich sind die Gemeinden in dieser Hinsicht wichtig. Ich möchte an Sie alle appellieren – ich tue das fast regelmäßig –, Lob auszusprechen, wenn in einer Gemeindehalle heimisches Holz verarbeitet worden ist.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Betoniert wird dort!)

Die Verwendung von Holz nimmt zu. Ich wünschte mir, wir könnten über diesen Weg – aber es sind nur begrenzte Möglichkeiten, die wir haben – mit Aufklären überzeugen, mehr Holz zu verwenden. Diese Möglichkeiten müssen genutzt werden. Ich würde mir wünschen, daß bei öffentlichen Bauten noch mehr Holz verwendet wird. Ich habe keinen Überblick darüber, wieviel Holz, konkret in Zahlen ausgedrückt, verwendet wird.

(Abg. Haag FDP/DVP: Einheimisches Holz!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Noch eine Zusatzfrage, Herr Abg. Nicola.

**Abg. Nicola SPD:** Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir der Auffassung, daß derartige Broschüren mit ihren Kosten den Holzabsatz nicht wesentlich beeinflussen, daß aber

eine sinnvolle Marketingstrategie noch besser wäre, wenn sie unterstützt würde?

Die zweite Frage lautet: Können Sie uns sagen, wer diese Broschüre gedruckt hat?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Eine schöne Broschüre!)

**Staatssekretär Reddemann:** Ja, eine schöne Broschüre. Ich suche gerade das Impressum.

(Abg. Ulrich Lang SPD: Das steht in der Mitte, ganz versteckt! – Abg. Scheuermann CDU: Bei Herrn Weinmann wird sie gedruckt worden sein!)

– Sie wissen es. Das Impressum steht in der Mitte?

(Unruhe)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Vielleicht könnten Sie, Herr Staatssekretär, zunächst die erste Frage beantworten.

**Staatssekretär Reddemann:** Die Antwort auf die erste Frage, Herr Kollege Nicola, ist klar: Es ist ein Mittel, das eingesetzt wird. Ich erinnere mich daran, daß wir vor nicht allzu langer Zeit hier im Landtag eine Diskussion gehabt haben, bei der die Abgeordneten die Landesregierung dazu aufgefordert haben, mehr in Richtung Holzwerbung und Holzverwendung zu unternehmen. Der Weg, der beschritten worden ist, ist ein Weg. Selbstverständlich werden weitere Aufklärungen usw. vorgenommen werden. Es ist nicht der einzige Weg – ich sage es noch einmal –, aber es ist ein Mittel, das werbewirksam eingesetzt wird. Ich halte die Broschüre für hervorragend.

Ich müßte jetzt das Impressum suchen. Ich werde es nachliefern. Ich werde Ihnen nachher die Broschüre geben; Sie können gerne Einblick nehmen.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Noch eine Zusatzfrage, bitte, Herr Abg. Ulrich Lang.

**Abg. Ulrich Lang SPD:** Herr Staatssekretär, angesichts der Tatsache, daß wir uns alle darüber im klaren sind, daß die Waldbesitzer in einer schwierigen Situation sind, stelle ich doch die Frage: Haben Sie eigentlich gar keinen Zugang zu der Tatsache, daß es ein Problem ist, wenn die Landesregierung mit Geld des Steuerzahlers eine privatwirtschaftliche Absatzorganisation in ihrer Werbung unterstützt, was man als Wirtschaftsförderung in diesem Bereich noch akzeptieren kann, aber nebenher mit diesem Geld durch die Art der Aufmachung auch noch Eigenwerbung betreibt und auf diese Weise zwei miteinander nicht verbindbare Dinge in unzulässiger Weise zusammenbringt? Sie müssen zur näheren Erklärung meiner Frage nur das Vorwort mit dem Bild des Ministers lesen. Dies meine ich mit der unzulässigen Verquickung.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Reddemann:** Im Gegensatz zu Ihrer Meinung, Herr Kollege Lang, halte ich das nicht für eine unzulässige Verquickung, ganz im Gegenteil. Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kann sich sehen lassen. Es ist ein gutes Bild, und es ist ein sachlich abgefaßter Text.

(Zuruf der Abg. Christine Muscheler-Frohne  
GRÜNE)

Es ist keine Werbung für die Regierung. Es ist ein Grußwort des Ministers, in dem darauf hingewiesen wird, daß es notwendig ist, mehr Holz zu verwenden. Ich sehe dabei überhaupt keine Eigenwerbung für die Regierung.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Keine weiteren Fragen mehr? – Dann ist auch diese Mündliche Anfrage beantwortet.

(Abg. Brinkmann SPD: Ohne rot zu werden!)

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 7 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE – Förderung eines Kindes mit Morbus Down an der Grundschule Dagersheim

Bitte, Frau Abg. Schroeren-Boersch, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

**Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie erklärt die Landesregierung ihre Haltung, wonach sie einem Kind mit Morbus Down, das versuchsweise in der Grundschule Dagersheim unterrichtet wird, die Einzelfallhilfe im Rahmen des BSHG durch den Einsatz einer Stützlehrerin verweigert?
- b) Inwieweit ist die Landesregierung bereit, die verfassungsmäßigen Rechte des Kindes auf zusätzliche Förderung in der Grundschule zu wahren und ihre Aussonderungsideologie zu beenden, zumal ihr hierdurch keine zusätzlichen Kosten entstehen?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Leicht vom Ministerium für Kultus und Sport das Wort.

**Staatssekretär Leicht:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage von Frau Kollegin Schroeren-Boersch wie folgt:

Zu a: Das genannte Kind mit dem Morbus Down wurde bereits im Kindergarten vier Jahre lang von einer Sonderpädagogin der Beratungsstelle der Sonderschule für geistig Behinderte begleitet und sozusagen durch Nachhilfestunden zusätzlich gefördert. Dennoch mußte es vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Als erneut die Einschulung des Kindes anstand, wurde es pädagogisch-psychologisch überprüft. Die Untersuchung erbrachte, daß das Kind entsprechend seinen Lernvoraussetzungen und seinem Ent-

wicklungsstand in der Schule für geistig Behinderte am besten gefördert werden könnte.

Da die Eltern dies strikt ablehnten, erklärte sich die Grundschule Böblingen-Dagersheim bereit, dem Kind versuchsweise die Teilnahme am Unterricht der Grundschule für eine begrenzte Zeit zu gewähren. Dabei wurde den Eltern deutlich erklärt, daß die Förderung des Kindes nur unter den Bedingungen der Grundschule erfolgen kann.

Schon wenige Wochen nach der Einschulung zeigte es sich, daß die Förderung in der Grundschule für das geistig behinderte Kind nicht ausreicht und es von seinen individuellen Voraussetzungen her nicht in der Lage ist, erfolgreich am Unterricht der Grundschule teilzunehmen.

Die Eltern verlangten daraufhin vom Kultusministerium eine zusätzliche Förderung des Kindes durch eine private Stützlehrerin innerhalb des Klassenverbandes in der Grundschule. Diese Maßnahme hat das Ministerium für Kultus und Sport aus folgenden Gründen bisher abgelehnt:

Die beste Förderung für das geistig behinderte Kind kann in der Schule für geistig Behinderte angeboten und geleistet werden. Sie reicht von lebenspraktischen Hilfen bis hin zum methodisch auf das Kind abgestimmten Vorgehen, die dem Kind das Lernen, unter anderem das Erlernen der Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen, ermöglichen.

Durch den Unterricht in der Grundschule wird das Kind hingegen ständig überfordert. Diese Überforderung würde durch eine zusätzliche stundenweise Förderung durch eine Stützlehrerin während des Unterrichts in der Grundschule noch verstärkt, weil dem Kind damit noch mehr abverlangt würde. Die dauernden seelischen Belastungen führen bei einem solchen Kind mit der Zeit zu psychischen Schädigungen. Das MKS ist daher aus pädagogischer Verantwortung heraus gegen eine Maßnahme, die das Kind überfordert. Dabei kann es nicht darauf ankommen, ob die vorgesehene Stützlehrerin aus privaten oder aus öffentlichen Mitteln des BSHG finanziert wird.

Anders verhält es sich bei der Förderung durch das BSHG bei wirklich grundschulfähigen Kindern, zum Beispiel wenn sie körperbehindert sind und ihnen durch technische Hilfen der Besuch der Grundschule ermöglicht wird. Die Bereitstellung einer Hilfskraft ist immer, aber auch nur dann eine pädagogisch sinnvolle und sehr positive Maßnahme, wenn das betreute Kind grundsätzlich dem Bildungsgang der Grundschule folgen kann.

Zu b: Nach Artikel 11 der Landesverfassung hat jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung. Die Landesregierung entspricht diesem Verfassungsanspruch dadurch, daß sie ein gegliedertes Schulwesen bereitstellt, das den Begabungen gerecht wird und subjektiv in bezug auf die Schüler wie objektiv in bezug auf die Bildungsziele Hervorragendes leistet. Dies kann ernsthaft nicht bestritten werden.

(Abg. Köder SPD: Eine Suggestivfrage!)

(Staatssekretär Leicht)

Für das in Frage stehende Kind bietet die Landesregierung eine optimale Beschulung in der Sonderschule für geistig Behinderte an. Diese würde ihm mit Abstand besser gerecht als die Grundschule.

Abschließend möchte ich sagen, daß das Ministerium und die Schulverwaltung sich intensiv um das Kind kümmern. Noch in dieser Woche wird ein Schulbesuch erfolgen, und im Januar ist ein erneutes Gespräch mit den Eltern im Ministerium vorgesehen, um im Interesse des Kindes Modalitäten für eine optimale Beschulung zu finden.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zusatzfrage, Frau Abg. Schroeren-Boersch.

**Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE:** Ich stelle fest, Herr Staatssekretär, daß Sie dieses Kind benutzen, um Ihre Aussonderungsideologie zu beweisen und weiterhin zu bestätigen.

(Zurufe von der CDU: Ist das eine Frage? Eine Frage!)

Die Lehrerin steht nach dem Bundessozialhilfegesetz Dominic zu.

(Unruhe bei der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Eine Frage. Frau Kollegin, eine Frage.

**Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE:** Ich komme sofort zur Frage. Ich muß sie einleiten.

Sie verweigern ihr den Zutritt zur Klasse und mißachten damit die verfassungsmäßigen Rechte des Kindes auf zusätzliche Förderung, die autistischen Kindern beispielsweise zusteht.

(Glocke des Präsidenten)

Ihr Verhalten ist somit verfassungswidrig.

Ich frage Sie jetzt: Kennen Sie das sozialpädiatrische Attest über Dominic? Dort heißt es nämlich:

Aus der Kenntnis der Persönlichkeitsstruktur von Down-Kindern wissen wir, daß eine Einweisung von Dominic in eine Sonderschule für geistig Behinderte bei ihm eine schwere Depression und Resignation hervorrufen würde.

Wie bringen Sie diese Aussage in dem Attest mit der Äußerung der Ministerin zusammen, die erst letzters in Zeitungsartikeln erklärt hat, daß sie diese schulpolitische Frage immer am Wohl des Kindes orientieren, das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt stellen und sich intensiv am Einzelfall orientieren will?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Leicht:** Genau das, Frau Kollegin Schroeren-Boersch, geschieht.

Mit Entschiedenheit muß ich Ihr Totschlagsargument von der „Aussonderungsideologie“ zurückweisen.

(Abg. Uhrig CDU: Eine Unverschämtheit ist das!)

Sie erinnern bewußt an eine bestimmte Zeit, und ich halte das für eine Ungeheuerlichkeit.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Klunzinger.

**Abg. Dr. Klunzinger CDU:** Herr Staatssekretär, Sie haben in Ihrer Antwort die Vokabel „bisher“ gebraucht, daß das Ministerium „bisher“ aus den genannten Gründen diese Maßnahme abgelehnt hat. Kann ich daraus schließen, daß bei der von Ihnen erwähnten erneuten Überprüfung nicht auszuschließen ist, daß eine Förderung in Betracht kommt?

Darf ich gleich noch eine zweite Frage anschließen: Könnte man diesen Fall nicht auch als einen weiteren Modellfall sehen?

(Lachen der Abg. Helga Solinger SPD)

Gibt es im Land nicht Modellversuche, bei denen geistig behinderte Kinder und die sonstigen Kinder in Grundschulen gemeinsam unterrichtet werden?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Leicht:** Die Landesregierung wird niemals beispielsweise mit Polizeigewalt ein Kind von einer Schule abhalten. Aber sie muß umgekehrt, wenn sie zu der Erkenntnis gekommen ist, daß die einzige Möglichkeit die Sonderschule ist, diese empfehlen. Jeder, der sich ein bißchen intensiver mit der Sonderpädagogik im Bereich geistig Behinderter auseinandersetzt, weiß, daß eine optimale Betreuung überhaupt nur durch speziell dafür ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer möglich ist. Ich habe mich selbst sehr sachkundig gemacht und mich in den letzten Wochen sehr intensiv mit dieser Frage beschäftigt. Ich kann das aus voller Überzeugung sagen. Wer pädagogisch verantwortlich handeln will, der muß wirklich das für das Kind Optimale suchen. Das geschieht hier,

(Widerspruch der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

und deswegen sind wir auch in ständiger Beratung mit den Eltern.

Einen Einzelfall als Modell zu kreieren ist schlechterdings unvorstellbar. Wir haben die Möglichkeit, Klassen aus Schulen für geistig Behinderte geschlossen an Grundschulen unterzubringen. Dafür gibt es bisher zwei Standorte. Das muß aber dem Wunsch der Eltern, des Trägers und auch der Schule entsprechen – die entscheiden das selbst –, und es muß natürlich auch mit der notwendigen Begeisterungsfähigkeit, so will ich einmal sagen, an einem solchen Modell festgehalten werden. Das Ministerium selbst kann so etwas nicht verordnen. Es gibt auch wissenschaftlich noch keine Erkenntnisse, die zu einem anderen Handeln Anlaß gäben.

(Lachen der Abg. Christine Muscheler-Frohne und Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Ich habe jetzt noch zwei Zusatzfragen. Die lasse ich noch zu. Zuerst Frau Abg. Solinger.

**Abg. Helga Solinger SPD:** Herr Staatssekretär, darf ich Ihren Worten entnehmen, daß zum Beispiel die seit 20 Jahren bestehende Schule in München bei Professor Hellbrügge entgegen dem Wohl des Kindes existiert und daß dort unverantwortlich gehandelt wird, weil integriert unterrichtet wird? Sie sind ja offensichtlich so gut informiert.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Leicht:** Ich habe mich an den mir zugänglichen Schulen informiert, und ich kann nur sagen: Es gibt bis jetzt keine Erkenntnisse, die uns Anlaß geben, von der bisher getroffenen Betreuung der Kinder abzuweichen.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Ich darf Sie darum bitten, Ihre Fragen ganz kurz zu stellen.

(Abg. Helga Solinger SPD: Ganz kurz!)

Wir haben noch ein Riesenprogramm. Die Kollegen haben auch Anspruch darauf, daß ihre Fragen beantwortet werden.

Bitte, Frau Abg. Solinger.

**Abg. Helga Solinger SPD:** Herr Staatssekretär, können Sie uns bitte sagen, an welchen Schulen Sie sich informiert haben?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Leicht:** An zwei Schulen für geistig Behinderte im Enzkreis. Die eine ist die Schule am Winterrain, die andere die Gustav-Heinemann-Schule.

(Abg. Helga Solinger SPD: Wo ist die? Es gibt doch gar keine in Baden-Württemberg!)

– Aber es sind ausgezeichnete Schulen.

(Abg. Brinkmann SPD: Begrenzter Erfahrungsbereich!)

– Da brauchen Sie nicht zu sagen: „begrenzter Erfahrungsbereich“.

(Abg. Helga Solinger SPD: Natürlich! Sie haben doch offensichtlich kein einziges Integrationsmodell gesehen!)

Da sieht man, wie „ernsthaft“ Sie argumentieren.

(Abg. Helga Solinger SPD: Das darf doch wohl nicht wahr sein! – Abg. Weinmann SPD: Sie haben den Eindruck erweckt, als hätten Sie sich umfassend informiert!)

– Ich habe mich umfassend informiert.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Frau Abg. Schroeren-Boersch, Sie haben jetzt das Wort zu Ihrer zweiten Zusatzfrage.

**Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE:** Ich kann Ihren gesamten Antworten doch wohl entnehmen – da interpretiere ich Sie sicher richtig –, daß Sie weiterhin nicht bereit sind, Kinder mit Morbus Down oder geistig behinderte Kinder auch nur versuchsweise in der Grundschule mit den entsprechenden besonderen Fördermaßnahmen zu integrieren. Es streitet ja keiner ab, daß die Kinder diese brauchen, wie sie beispielsweise auch andere Kinder mit Behinderungen brauchen.

Es geht ja nicht darum, die Sonderschule abzuschaffen oder die Arbeit der Sonderschule schlechtzumachen; sondern es geht darum, Kinder wie Dominic, bei dem nachgewiesen ist, daß er in der Sonderschule schweren Schaden nehmen würde, in die Grundschule zu integrieren, und zwar verantwortlich zu integrieren.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Leicht:** Frau Kollegin Schroeren-Boersch, ich rate Ihnen, einmal zu prüfen, ob dem Kind nicht inzwischen ein größerer Schaden entstanden ist

(Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE: Ja, durch Ihr Verhalten!)

durch die Art und Weise, wie es zur Zeit in der Grundschule betreut wird. Das ist genau die Gefährdung.

Aus pädagogischer Verantwortung können wir im Blick auf das Kind, auf die weitere Gefährdung dieses Kindes niemals einer solchen Sache zuraten.

(Abg. Dr. Mauz CDU: Sehr gut!)

Sie können uns nicht dazu bringen, einer schlechteren Erkenntnis zu weichen, wenn wir die bessere Erkenntnis haben.

Wenn wir neue Erkenntnisse bekommen sollten, dann wären wir die letzten, die so etwas verhindern würden. Das können Sie als eine grundsätzliche Offenheit interpretieren. Aber bis dahin – etwas anderes ist auch wissenschaftlich nicht nachgewiesen – werden wir in pädagogischer Verantwortung handeln. Dieses Ministerium würde als erstes im Kabinett einen Antrag auf weitere Stellen stellen, wenn wir diese Chance sehen würden.

(Beifall bei der CDU – Lachen der Abg. Helga Solinger SPD)

Das ist übrigens auch die Aussage der Frau Minister.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Ich kann im Hinblick auf den noch anstehenden Geschäftsfall keine weiteren Zusatzfragen zulassen. Ich bitte um Verständnis.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Dann muß ich einen Zuruf machen: daß selbst der Leicht selten eine so schlechte Figur gemacht hat!)

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 8 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Ernst Pfister FDP/DVP – Neusprachlicher Zug II am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Metzingen

Herr Abg. Pfister, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

**Abg. Pfister FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Aus welchen Gründen wurde dem Antrag der Großen Kreisstadt Metzingen, am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium ab dem Schuljahr 1991/92 einen neusprachlichen Zug II einzurichten, nicht stattgegeben?
- b) Ist die Landesregierung bereit, ihre Entscheidung nochmals zu überprüfen, so daß die seitens der Großen Kreisstadt Metzingen beabsichtigte Erweiterung des Sprachangebots am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium als einzigem Gymnasium des Ortes gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt als dem ursprünglich ins Auge gefaßten möglich ist?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich erneut Herrn Staatssekretär Leicht vom Ministerium für Kultus und Sport das Wort.

**Staatssekretär Leicht:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Kollegen Pfister wie folgt:

Am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium in Metzingen werden derzeit drei Fremdsprachen angeboten, nämlich Englisch, Französisch und Latein. Bei dem vorliegenden Antrag der Stadt Metzingen geht es darum, daß Schülern, die die Fremdsprachenfolge Englisch – Latein wählen, ab Klassenstufe 9 künftig auch Französisch als dritte Fremdsprache im Rahmen eines neusprachlichen Zugs II angeboten wird.

Ein solcher neusprachlicher Zug erfordert rund 100 Lehrerwochenstunden, was etwas mehr als vier Deputaten entspricht. Dieser hohe Mehraufwand setzt voraus, daß die Zahl der Schüler mit Latein als zweiter Fremdsprache, die anschließend Französisch als dritte Fremdsprache wählen wollen, so ansteigt, daß eine volle Klasse gebildet werden kann. Nur auf diese Weise kann die beantragte schulorganisatorische Maßnahme ressourcenneutral verwirklicht werden, womit auch gewährleistet wird, daß Schüler des mathematisch-naturwissenschaftlichen Zuges hierdurch nicht benachteiligt werden.

Bei der am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium neuerdings festzustellenden Tendenz zur Vierzügigkeit besteht die Chance, daß die genannten Voraussetzungen voraussichtlich schon in zwei bis drei Jahren vorliegen werden. Aus diesem Grund steht das Ministerium für Kultus und Sport

dem Antrag der Stadt Metzingen und auch dem Anliegen der Elterninitiative im Grundsatz aufgeschlossen gegenüber. Es hat deshalb diesen Antrag nicht abgelehnt, sondern vorläufig zurückgestellt.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zusatzfrage, Herr Abg. Pfister.

**Abg. Pfister FDP/DVP:** Herr Staatssekretär, nachdem Ihre Antwort ein Stück weit positiver klingt als die Stellungnahmen, die mich aus Metzingen erreicht haben: Darf ich diese positivere Stellungnahme möglicherweise auch so interpretieren, daß angesichts der Tatsache, daß die Schülerzahlen vorhanden sind und eine Benachteiligung anderer Züge nicht besteht, der neusprachliche Zug II bereits zum Schuljahr 1992/93 eingeführt werden kann?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Leicht:** Ich habe vorhin deutlich von zwei bis drei Jahren gesprochen. Natürlich läßt auch die Größenordnung der Schule Rückschlüsse darauf zu, daß es eine realistische Annahme ist. Aber ich kann nicht verbindlich zusagen, daß dies bereits zum kommenden Schuljahr geschieht. Herr Kollege Pfister, ich bitte, dies zu berücksichtigen.

Es geht auch – wir haben heute morgen darüber diskutiert – um die Frage nach den Ressourcen.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Pfister.

**Abg. Pfister FDP/DVP:** Herr Staatssekretär, dürfte ich Sie auch in diesem Fall bitten, mir zu gegebener Zeit einen weiteren Bericht über die Entwicklung zu geben?

**Staatssekretär Leicht:** Selbstverständlich. So weit sollten Sie mich doch kennen, Herr Kollege.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ich bedanke mich!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Dann noch eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Mogg.

**Abg. Mogg SPD:** Herr Staatssekretär, wie begründen Sie die Furcht, daß die naturwissenschaftlichen Züge durch die Einrichtung dieses neusprachlichen Zugs benachteiligt werden könnten, wenn die Schule selbst diese Gefahr überhaupt nicht sieht?

Darf ich gleich noch eine zweite Zusatzfrage anfügen: Herr Staatssekretär, kann ich davon ausgehen, daß die Antwort auf mein Schreiben an das Ministerium sehr bald bei mir eingehen wird?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Leicht:** Ich nehme doch an, Herr Kollege Mogg. Ich weiß im Moment nicht, wo sich das Schreiben befindet. Sie bekommen Antwort, Herr Kollege Mogg, selbstverständlich.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Damit ist auch diese Mündliche Anfrage beantwortet.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Ich rufe jetzt die Mündliche Anfrage unter Ziffer 9 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz CDU – Neurochirurgische Versorgung in Freiburg

Herr Abg. Dr. Mauz, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

**Abg. Dr. Mauz CDU:** Ich frage die Landesregierung:

- a) Welches sind die Gründe dafür, daß die Intensivstation der Neurochirurgie an der Universität Freiburg geschlossen wurde?
- b) Wie wird die Versorgung der Bevölkerung sichergestellt, bis die Intensivstation der Neurochirurgie wieder betrieben werden kann?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Schneider vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst das Wort.

**Staatssekretär Norbert Schneider:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Dr. Mauz beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Buchstabe a: Die vorübergehende Schließung der Intensivstation der Neurochirurgie am Universitätsklinikum Freiburg ist zeitlich begrenzt und hat innerbetriebliche Gründe. Gegenwärtig werden noch vier der acht Betten betrieben.

Vor etwa zwei Jahren haben – das sind diese Gründe – mehrere habilitierte Oberärzte infolge ihrer Qualifikation eigene Kliniken übernehmen können und haben dabei erfahrene Mitarbeiter mitgenommen. Für den ärztlichen Nachwuchs mußte ein intensives Ausbildungsprogramm durchgeführt werden, um den operativen Qualitätsstand zu erhalten. Damit aber waren die Ärzte durch die Operationsarbeit so stark im Einsatz, daß sich eine Reihe von neurochirurgisch nicht erfahrenen Pflegekräften nicht ausreichend unterstützt fühlte. Dies führte zu einer Kündigungswelle, die mittlerweile allerdings abgeklungen ist.

Zu Buchstabe b: Die Versorgung der Bevölkerung ist trotz der vorübergehenden Schließung wie bisher sichergestellt. Allerdings wird es in einigen wenigen Fällen einer vermehrten Organisationsarbeit bedürfen. Größere Eingriffe, die nicht auf Normalstationen behandelt werden können, müssen auf andere Intensivstationen verlegt werden. Zu einer entsprechenden Zusammenarbeit nach Maßgabe der vorhandenen Plätze hat sich der Leiter der Abteilung Anästhesie und Intensivtherapie bereit erklärt.

Unfallopfer mit Beteiligung des Nervensystems werden wie bisher in der chirurgischen Klinik bzw. in der anästhesiologischen Intensivstation stationär aufgenommen und von den Neurochirurgen in den Räumen und mit dem Personal der chirurgischen Klinik versorgt.

Eine Reihe von neurochirurgischen Operationen kann auch ohne postoperative Betreuung auf einer Intensivstation ablaufen. Sie werden von der neurochirurgischen Klinik wie bisher durchgeführt. Das Klinikum wird alles tun, um Pflegepersonal für die Station zu gewinnen und in diesem Bereich die Situation für das Pflegepersonal zu verbessern.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Eine Zusatzfrage, bitte, Herr Abg. Dr. Mauz.

**Abg. Dr. Mauz CDU:** Ich habe zwei Zusatzfragen. Die erste: Ist Ihnen bekannt, daß vielleicht der Umgangston oder die Arbeit der Ärzte mit dem Pflegepersonal auf solchen Mißmut beim Pflegepersonal gestoßen sind, daß größere Teile des Pflegepersonals gekündigt haben? Ist die Landesregierung bereit, auf die Ärzte hinzuwirken, daß das Arbeitsklima für das Pflegepersonal in Zukunft verbessert wird?

Die zweite Zusatzfrage: Wann kann die Intensivstation ihren Betrieb voraussichtlich wieder aufnehmen?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Norbert Schneider:** Von einem schlechten Betriebsklima ist mir nichts bekannt. Ich weiß nur – ich meine, das ist durchaus eine Erklärung –, daß von 1989 bis Mitte 1990 insgesamt sieben Ärzte – darunter zwei habilitierte Fachärzte, zwei weitere Fachärzte und zwei Assistenten – die Neurochirurgie verlassen haben. Man mußte dafür sorgen, daß neue Ärzte in das Operationsteam eingebaut werden konnten. Dadurch waren sie mit Ausbildungs- und Weiterbildungsfragen außerordentlich stark beschäftigt. Deshalb sind die Pflegekräfte mit ihren Problemen etwas allein geblieben. Dies – so wird uns von der Klinik mitgeteilt – war der eigentliche Grund für die Kündigungswelle.

Nachdem Sie angedeutet haben, daß es Probleme hinsichtlich des Arbeitsklimas gebe, bin ich gern bereit, nachzufragen. Wenn dies der Fall wäre, müßte man dafür sorgen, daß sich dies ändert.

Die zweite Zusatzfrage – vier Betten sind noch vorhanden und werden betreut –, wann die übrigen vier Betten wieder betreut werden können, kann ich im Moment einfach deshalb nicht exakt beantworten, weil es davon abhängt, inwieweit es gelingt, das notwendige Pflegepersonal zu gewinnen. Die Klinik bemüht sich sehr darum, Pflegepersonal zu gewinnen. Aber Sie kennen die Situation im Pflegebereich selbst. Dies wird nicht von heute auf morgen möglich sein. Vielmehr wollen wir das so rasch wie möglich in Ordnung bringen. Wann dies letztlich geschieht, kann man heute nicht sagen.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Letzte Zusatzfrage, Frau Abg. Schroeren-Boersch.

**Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE:** Ich möchte meiner Mündlichen Anfrage nicht vorgreifen. Aber sehen Sie da möglicherweise eine Verbindung, daß das Universitätsklinikum Freiburg erklärtermaßen einen Bedarf an Pflegekräften, nicht jedoch an weitergebildeten Pflegekräften

(Barbara Schroeren-Boersch)

ten hat und dies letztlich zu einer Schließung der Station, die hoffentlich wieder geöffnet werden kann, geführt hat?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Norbert Schneider:** Frau Abgeordnete, ich habe Ihnen ja vorhin die Gründe genannt. Wenn Sie aufmerksam zugehört haben, ist Ihnen sicher aufgefallen, daß ich da keinen Zusammenhang hergestellt habe. Ein Zusammenhang besteht auch nicht.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das könnte ja Fahrlässigkeit von Ihrer Seite gewesen sein!)

– Nein, nein, zur Fahrlässigkeit neige ich nicht.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Damit ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 10 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Reinhard Bütikofer GRÜNE – Höhergruppierung von Spitzenbeamten

Bitte, Herr Abg. Bütikofer, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

**Abg. Bütikofer GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

Beabsichtigt die Landesregierung die im Sommer 1991 angekündigte Höhergruppierung von etwa 30 Spitzenbeamten des Landes noch bis zum April 1992 in die parlamentarische Beschlußfassung einzuführen, bzw. welche Gründe haben die Landesregierung gegebenenfalls bewegt, von diesem Vorhaben einstweilen Abstand zu nehmen?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zur Erläuterung dieser Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Volz das Wort.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Ob er die Anfrage erläutern kann, weiß ich nicht! Aber ich hoffe, er hat eine Antwort!)

– Er hat zur Beantwortung das Wort.

**Staatssekretär Dr. Volz:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die beiden Fragen des Herrn Kollegen Bütikofer wie folgt:

Erstens: Wir beabsichtigen nicht mehr, in dieser Legislaturperiode die Änderung der Landesbesoldungsordnung B weiterzuverfolgen.

Zweitens, zu den Gründen: Mit Schreiben vom 18. Juni 1991 hat das Finanzministerium diesen Änderungsgesetzesentwurf nach § 120 des Landesbeamtengesetzes den Verbänden zur Anhörung zugeleitet. Es ist verständlich, daß die Stellungnahmen relativ spät eingegangen sind; denn dazwischen lag die Sommerpause.

Die Stellungnahmen sind Ende August/Anfang September mit wesentlichen Änderungsvorschlägen eingegangen.

Ihnen Rechnung zu tragen hätte eine erneute Erhöhung der Zahl der Stellen bedeutet. Die Landesregierung hätte darüber einen erneuten Beschluß fassen müssen. Das hätte die Landesregierung wie üblich sehr rasch und sachgerecht machen können. Aber dann hätte es zu einer Koordination zwischen Bund und Ländern kommen müssen. Diese Vereinbarung kennen Sie. Das hätte drei Monate gedauert. Nach den drei Monaten hätte man dann das Gesetzgebungsverfahren einleiten müssen. Daraus ersehen Sie schon, daß wir nicht in der Lage gewesen wären, dieses Gesetzesvorhaben noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden. Deshalb haben wir diese Angelegenheit eingestellt.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zusatzfrage, Herr Abg. Bütikofer.

**Abg. Bütikofer GRÜNE:** Herr Volz, kann ich Ihrer Darstellung über den Ablauf dieses Verfahrens entnehmen, daß die Gefahr droht, daß diese Vorlage möglicherweise nach dem April erneut in die Debatte kommt, allerdings dann in der insoweit geänderten Form, daß es sich nicht mehr um 30 Spitzenbeamte handeln würde, die privilegiert würden, sondern um mehr?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Volz:** Ich kann diese Frage nicht beantworten. Ich vermute – mehr kann ich nicht –, daß das Gesetzesvorhaben eingebracht wird. In welcher Form, muß die neue Landesregierung und dann der neue Landtag beschließen.

(Abg. Uhrig CDU: Vielleicht ist dann Herr Bütikofer dabei!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Keine weiteren Zusatzfragen.

Damit ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich kann jetzt noch eine Mündliche Anfrage aufrufen. Es ist die

Mündliche Anfrage des Abg. Reinhard Bütikofer GRÜNE – Versorgungsverträge zwischen Krankenkassen und der ATOS-Klinik Heidelberg

Bitte, Herr Abg. Bütikofer, Sie haben das Wort.

**Abg. Bütikofer GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Unter welchen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen wäre der Abschluß eines Versorgungsvertrags der Krankenkassen mit der ATOS-Praxisklinik in Heidelberg möglich?
- b) Trifft es zu, daß das Sozialministerium gegenüber den Kassen deutlich gemacht hat, daß ein etwa abgeschlossener Versorgungsvertrag nicht genehmigt werden würde?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Mühlbeyer vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen das Wort.

**Staatssekretär Mühlbeyer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Bütikofer wie folgt:

Zu Frage a: Die Krankenkassen dürfen gemäß § 108 des Sozialgesetzbuches V Krankenhausbehandlungen unter anderem in Krankenhäusern erbringen lassen, die einen Versorgungsvertrag mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen abgeschlossen haben. Ein solcher Versorgungsvertrag darf gemäß § 109 SGB V nicht abgeschlossen werden, wenn das Krankenhaus nicht die Gewähr für eine leistungsfähige und wirtschaftliche Krankenhausbehandlung bietet oder für eine bedarfsgerechte Krankenhausbehandlung der Versicherten nicht erforderlich ist. Ein Versorgungsvertrag bedarf der Genehmigung des Sozialministeriums. Voraussetzung ist demnach insbesondere, daß ein Krankenhaus einen objektiv bestehenden Bedarf abdecken soll.

Ein solcher Bedarf für zusätzliche Krankenhausbetten besteht aus der Sicht des Sozialministeriums nicht. Im Gegenteil, es müssen im Raum Heidelberg/Mannheim Betten abgebaut werden.

Zu Frage b: In der Arbeitsgruppe Krankenhausplanung, einem Vorläufer des Landeskrankenhausausschusses, hat das Sozialministerium in der Sitzung am 22. Januar 1987 zum Ausdruck gebracht, daß für das Projekt einer operativ ausgerichteten Praxisklinik in Heidelberg weder Aussicht auf die Aufnahme in den Krankenhausbedarfsplan noch auf Zustimmung zu einer eventuellen Bereiterklärung nach dem damals geltenden Recht gemäß § 371 RVO bestehe. Diese Auffassung hat das Sozialministerium im Landeskrankenhausausschuß am 22. Februar 1989 auch bezüglich eines Versorgungsvertrages nach § 109 SGB V aufrechterhalten.

Der Landeskrankenhausausschuß ist nach dem Landeskrankenhausesgesetz gebildet worden. Ihm gehören auch die Krankenkassenverbände an. Der Ausschuß hat der beabsichtigten Ablehnung des Antrags der Klinik auf Aufnahme in den Krankenhausbedarfsplan zugestimmt.

In der Sitzung am 17. Oktober 1991 hat der Landeskrankenhausausschuß die Bedarfssituation in den Stadtkreisen Mannheim und Heidelberg im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Krankenhausbedarfsplans beraten. Im Ergebnis wurde es dabei für notwendig gehalten, zwar alle vorhandenen Plankrankenhäuser zu erhalten, aber an einzelnen Krankenhäusern weiter Betten abzubauen. Diese Entscheidung war unstrittig.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Noch eine Zusatzfrage, bitte, Herr Abg. Bütikofer.

**Abg. Bütikofer GRÜNE:** Herr Staatssekretär, habe ich Ihre Ausführungen zu Buchstabe a insoweit richtig verstanden, daß Sie damit zum Ausdruck gebracht haben, daß es keine

rechtlichen Voraussetzungen gibt, unter denen ein Versorgungsvertrag mit der ATOS-Praxisklinik zustande kommen könnte und daß Sie insofern eine Stellungnahme Ihres Ministeriums zu einem Antrag der Kollegin Unger-Soyka bzw. öffentliche Äußerungen des Pressesprechers Ihres Ministeriums präzisieren und korrigieren?

Und zum anderen: Teilen Sie meine Auffassung, daß es unbeschadet der Bewertung dieses Gegenstands im einzelnen ein äußerst mißlicher Zustand ist, daß auf der einen Seite seitens der Krankenkassen behauptet wird, sie seien grundsätzlich bereit, mit der ATOS-Praxisklinik einen Versorgungsvertrag abzuschließen, andererseits aber darauf hingewiesen wird, ein solcher Versorgungsvertrag würde nicht abgeschlossen, weil man aus dem Sozialministerium bereits Order bekommen habe, dieses nicht zu tun, da er nicht genehmigt würde?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Mühlbeyer:** Ich darf zunächst noch einmal auf die rechtlichen Voraussetzungen verweisen, Herr Kollege Bütikofer: Wenn das Krankenhaus nicht die Gewähr für eine leistungsfähige und wirtschaftliche Krankenhausbehandlung bietet oder für eine bedarfsgerechte Krankenhausbehandlung der Versicherten nicht erforderlich ist – das sind die rechtlichen Voraussetzungen.

Nun will ich Sie einmal darauf hinweisen, daß wir beispielsweise sowohl im Raum Heidelberg als auch im Raum Mannheim Kreisstrukturgespräche zur Fortschreibung des Krankenhausbedarfsplans geführt haben. Damals sind allen Abgeordneten detailliert die Daten zugegangen. Damals hat eine öffentliche Erörterung stattgefunden, und nach dieser öffentlichen Erörterung ist innerhalb von sechs Monaten, jeweils unter Führung des Stadtkreises oder des Landkreises, unserem Haus gegenüber eine schriftliche Stellungnahme abgegeben worden, und zwar in Absprache mit den Krankenkassen. Bei diesen Erörterungen ist dieses Thema von keinem der Versichertenvertreter im Raum Heidelberg zum Ausdruck gebracht worden. Das ad eins.

Ad zwei möchte ich darauf hinweisen, daß einvernehmlich die Meinung besteht, daß dort Betten abgebaut werden sollen. Jetzt muß ich einmal die Gegenfrage stellen: Wenn Betten abgebaut werden sollen, möchte ich einmal den Krankenversichertenvertreter hören, der auf der einen Seite Betten abbauen will und auf der anderen Seite sagt, es müßten zusätzliche Betten geschaffen werden. Das ist die Ausgangsposition. Deshalb habe ich, auch nach der örtlichen Erörterung, nach den Stellungnahmen und nach dem, was beispielsweise in der vorletzten Woche in der konzentrierten Aktion und etwa auch gestern morgen in der aktuellen Debatte selbst von Ihrem Kollegen Schwandner zum Thema Überkapazitäten erörtert worden ist, mich daran zu halten. Wenn dort Betten abzubauen sind, kann es gar nicht die rechtliche Voraussetzung für eine Aufnahme in den Krankenhausbedarfsplan geben. Mir ist keine Petition der Landesverbände der Krankenkassen in Baden-Württemberg bekannt, daß ein Versorgungsvertrag ersatzweise abgeschlossen werden soll. Ich sage aber offen: Ich kann, solange noch zu viele Betten vorhanden sind, einem Versorgungsvertrag auch nicht zustimmen.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren, die Zeit für die Fragestunde ist längst abgelaufen. Ich kann deshalb weder Zusatzfragen zulassen noch die beiden übriggebliebenen Mündlichen Anfragen aufrufen. Diese werden schriftlich beantwortet. Ich bitte die betroffenen Ministerien, die Antworten umgehend den Fragestellern zuzustellen.

\*

**Mündliche Anfrage des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP – Einführung eines Kontrollzeichens in der Weinwirtschaft**

- a) Trifft es zu, daß die baden-württembergischen Weinbauverbände, aber auch die Bundesländer zur Einführung eines Kontrollzeichens unterschiedliche Auffassungen vertreten, und wie beurteilt die Landesregierung dies?
- b) Wie steht die Landesregierung zur Einführung eines solchen Kontrollzeichens, und wie stellt sich die Landesregierung die praktische Umsetzung vor?

**Schriftliche Antwort des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Nach § 10 der Wein-Überwachungs-Verordnung vom 14. Januar 1991 (BGBl. S. 78), der am 1. September 1992 in Kraft tritt, darf im Inland abgefüllter Wein nur in Behältnissen abgegeben werden, die mit einem Kontrollzeichen versehen sind. Mit dieser Kontrollzeichenregelung (sie wurde seinerzeit mit Zustimmung des Bundesrates erlassen) soll unter anderem eine effektive Ausgangskontrolle und insbesondere eine ausreichende Überwachung der Einhaltung der Vermarktungsregelung für Wein sichergestellt werden.

Es ist zutreffend, daß die baden-württembergischen Weinbauverbände und auch die Bundesländer zur Einführung des Kontrollzeichens unterschiedliche Auffassungen vertreten.

Diese Diskussionen sind aber jetzt als beendet zu betrachten, nachdem in einer Sondersitzung des Agrarausschusses des deutschen Bundesrates am 9. Dezember 1991 erstens ein Antrag des Landes Hessen zur Änderung des Weingesetzes, durch den es den Landesregierungen freigestellt werden sollte, ob sie die Überwachung der Einhaltung der Vermarktungsregelung durch ein Kontrollzeichen oder durch Aufzeichnungs- und Meldepflichten des Erzeugers regeln, und zweitens ein Entschließungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz, durch den das Inkrafttreten der Vorschriften des § 10 der Wein-Überwachungs-Verordnung um zwei Jahre verschoben werden sollte, jeweils mehrheitlich abgelehnt worden ist.

Es ist hiernach jetzt davon auszugehen, daß die Kontrollzeichenregelung – wie in der Wein-Überwachungs-Verordnung bestimmt ist – am 1. September 1992 in Kraft tritt. Aufgrund dieser jüngsten Entscheidung wird nunmehr im Einvernehmen mit dem Umweltministerium die praktische Umsetzung der Kontrollzeichenregelung in Angriff genommen werden.

Über nähere Details der praktischen Umsetzung ist noch nicht endgültig entschieden.

**Mündliche Anfrage der Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE – Weiterbildung von Pflegekräften am Universitätsklinikum Freiburg**

- a) Wie bewertet die Landesregierung die Aussage des Universitätsklinikums Freiburg in einem Schreiben an das Arbeitsamt Freiburg, wonach das Universitätsklinikum einen enormen Bedarf an Pflegekräften, nicht aber an weitergebildeten Pflegekräften hat, vor dem Hintergrund, daß ja gerade für die Aufnahme und Behandlung von Schwerverletzten, zum Beispiel Brandopfern, speziell ausgebildete Pflegekräfte benötigt werden?
- b) Inwieweit läßt eine solche Äußerung den Rückschluß zu, daß Pflegekräfte an Weiterbildungsmaßnahmen und Spezialisierungskursen, zum Beispiel in der Intensivmedizin, gehindert werden bzw. für entsprechende Unkosten durch Gebühren oder Arbeitszeitausfall selbst aufkommen müssen, und hält die Landesregierung dies für verantwortlich?

**Schriftliche Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst**

Zu a: Die in dem genannten Formularschreiben an das Arbeitsamt gemachte Aussage ist irreführend. Das Universitätsklinikum wird das Formularschreiben entsprechend ändern. Tatsächlich baut das Klinikum Freiburg das Fort- und Weiterbildungsprogramm laufend aus. Neben den bisherigen Weiterbildungskursen für die Stationsleitungen, die Psychiatriefachkräfte, das OP-Personal sowie den Bereich der Intensivpflege und Anästhesie werden im kommenden Jahr auch Weiterbildungskurse für die pädiatrische Intensivpflege, die Intensivpflege in der Inneren Medizin sowie die Onkologie angeboten.

Zu b: Für die Teilnahme an den Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen – diese finden meist berufsbegleitend statt – müssen die Pflegekräfte keine Gebühren bezahlen. Die teilnehmenden Pflegekräfte erhalten die erforderlichen Arbeitsbefreiungen auch unter Fortzahlung der Vergütung; die Bediensteten beziehen während der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ihr volles Gehalt weiter.

\*

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und sonstigen Umwelteinwirkungen (Immissionsschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg) – Drucksache 10/6250**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: Zunächst soll die SPD-Fraktion mit einer Redezeit von 5 Minuten den Gesetzentwurf begründen. Sodann findet eine

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion statt.

Herr Abg. Brinkmann, Sie haben das Wort.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Aber erst, wenn der Minister oder sein Stellvertreter da ist! - Gegenruf des Abg. Baumhauer CDU: Ich bin doch da! - Abg. Straub CDU zu Abg. Kretschmann GRÜNE: Lassen Sie das doch Herrn Brinkmanns Sache sein!)

**Abg. Brinkmann SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf ist geeignet, eine bestehende Lücke im Immissionsschutzrecht zu schließen. Andere Länder haben dieses getan, andere Länder haben ein Landesimmissionsschutzgesetz. Baden-Württemberg hat keines. Das Bundes-Immissionsschutzgesetz legt ausschließlich den Betreibern genehmigungsbedürftiger und gewerblicher Anlagen sehr strenge Pflichten auf. Es gibt aber andererseits den Ländern die Möglichkeit, für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen und für nichtgewerbliche Anlagen weiter gehende Vorschriften zu erlassen, und davon ist durch Baden-Württemberg kein Gebrauch gemacht worden.

Welche Anlage als genehmigungsbedürftig gilt, ist in der 4. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz abschließend geregelt. Es kann aber nicht angehen zu glauben, ausschließlich aus genehmigungsbedürftigen Anlagen kämen Immissionen heraus. Sowohl nicht genehmigungsbedürftige als auch nichtgewerblichen Zwecken dienende Anlagen haben einen erheblichen Anteil an der bestehenden Umweltbelastung. Es ist zudem auch völlig unbefriedigend, daß etwa das Vermeidungsgebot des Bundes-Immissionsschutzgesetzes nur für genehmigungsbedürftige Anlagen gelten soll.

Wir müssen Abfallvermeidung überall durchsetzen, auch bei den nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen. Wir müssen der stofflichen Verwertung gegenüber der Verbrennung einen Vorrang einräumen. Auch dieses ist durch das Landesimmissionsschutzgesetz möglich. Eine konsequente, eine präventive Umweltpolitik muß immer eine umfassende Umweltpolitik sein. Sie muß alle möglichen Emissionen und alle emissionsverdächtigen Anlagen umfassen. Sie muß die notwendigen Kontrollen vorschreiben und bei Verstößen die Behörden zum Eingreifen verpflichten. Dazu kann dieses Gesetz die notwendige Rechtsgrundlage schaffen. Vor allem müssen angesichts der immer drängenderen Probleme wachsender Müllberge und immer größerer Schadstofffrachten alle Möglichkeiten zur Vermeidung und Verwertung von Reststoffen bereits in der Produktion ausgeschöpft werden. Nur so kann dem Entstehen von Abfällen vorgebeugt und eine glaubwürdige Umweltpolitik betrieben werden.

Es ist nicht einsehbar, daß eine große Lackieranlage eines baden-württembergischen Automobilherstellers auf Wasserlackbasis als nicht genehmigungsbedürftige Anlage - weil ohne Lösemittel nicht in der 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung aufgeführt - dem Reststoffvermeidungsgebot nicht unterliegt. Auch hier muß Abfallminimierung genauso gelten.

Eine weitere Lücke ergibt sich daraus, daß das Bundesgesetz den Ländern ausdrücklich die Möglichkeit gegeben hat, Anforderungen an die Errichtung, die Beschaffenheit und den Betrieb von Anlagen sowie Meß- und Überwachungsvorschriften zu erlassen, und zwar in den Fällen, in denen der Bund von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Der Bund hat zu diesem Thema fünf Verordnungen erlassen, unter anderem die Rasenmäherverordnung. Dort, wo der Bund es nicht geregelt hat, ist es auch in Baden-Württemberg bisher versäumt worden, das Notwendige zu tun. Baden-Württemberg hat bisher auch von der Ermächtigung des Bundes keinen Gebrauch gemacht, in bestimmten Gebieten, die eines besonderen Schutzes bedürften - ich denke da zum Beispiel an große Teile des Schwarzwaldes -, an die dortigen Anlagen erhöhte immissionsschutzrechtliche Anforderungen zu stellen. Dies ist durch Luftreinhaltepläne in lediglich wenigen und willkürlich ausgewählten Großstadtgebieten nicht zu erreichen. Hier brauchen wir ein landesweites flächendeckendes Immissionskataster.

Der SPD-Gesetzentwurf, den wir heute diskutieren, hat darum folgende Schwerpunkte:

Erstens: Wir wollen das Immissionsschutzrecht auf nicht genehmigungsbedürftige und nichtgewerbliche Anlagen ausdehnen. Dies entspricht § 22 Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Zweitens: Wir wollen das Land gesetzlich verpflichten, § 23 Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes anzuwenden und für Bereiche, die der Bund nicht geregelt hat, Anforderungen an die Anlagen sowie Meß- und Überwachungsvorschriften zu erlassen.

Drittens: Wir wollen die gesetzliche Grundlage für ein flächendeckendes Immissionskataster als Grundlage für die Ausweisung von Sondergebieten nach § 49 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes schaffen.

Dieser Gesetzentwurf, den wir heute diskutieren, überläßt den Gemeinden einen großen Spielraum für ortsrechtliche Vorschriften. Es werden kommunale Verordnungen ermöglicht, den Betrieb bestimmter Anlagen einzuschränken, bestimmte Brennstoffe zu untersagen oder bestimmte Tätigkeiten nicht zuzulassen. Hier liegt der handlungsbezogene Teil des Gesetzentwurfs, der den anlagebezogenen Teil ergänzen muß.

Es kommt hinzu, daß durch diesen Gesetzentwurf die Beteiligungsrechte der Bürger gestärkt werden sollen. Immissionsdaten müssen nach unseren Vorstellungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Wer Schadstoffe in die Umwelt abgibt, darf sich nicht länger auf das Betriebsgeheimnis berufen. Was öffentlich wirkt, muß auch öffentlich bekannt sein.

(Beifall der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf die Öffentlichkeit durch einen Umweltbeirat beteiligen. In ihm sollen die Umweltverbände, die Kammern, die Gewerkschaften, die Fraktionen des Landtags vertreten sein, und ein solcher

(Brinkmann)

Umweltbeirat ist nach unseren Vorstellungen unter anderem bei der Festlegung von Grenzwerten, bei der Aufstellung von Grundsätzen für die Beurteilung schädlicher Umwelteinwirkungen und bei der Definition von Umweltqualitätszielen beteiligt.

Dieses, meine Damen und Herren Kollegen, sind die wesentlichen Merkmale dieses Gesetzentwurfs. Wir haben ein Landesimmissionsschutzgesetz von 1964. Dieses ist völlig veraltet, ist überholt und bedeutungslos und wird zu Recht auch nicht mehr angewandt. Was wir aber brauchen und der Landtag noch in dieser Wahlperiode schaffen sollte, ist ein modernes Umweltrecht, das den veränderten Bedingungen Rechnung trägt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** In der Allgemeinen Aussprache erteile ich das Wort Herrn Abg. Haas.

**Abg. Haas CDU:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion dargestellte Zielsetzung eines Immissionsschutzgesetzes liest sich wie eine wohlabgestimmte Menükarte.

(Zurufe der Abg. Kretschmann und Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Wenn man jedoch die Zubereitung der einzelnen Gänge verfolgt, sich die einzelnen Paragraphen Ihres Gesetzes vergegenwärtigt, so stellt man fest, daß das Ziel eines guten Essens allenfalls scheinbar erreicht werden könnte.

(Abg. Brinkmann SPD: Es war eine Zusage, Änderungsanträge im Ausschuß zu machen!)

Bei dem Hinweis auf die Alternativen vermerkt die SPD-Fraktion bundesrechtliche Regelung. In diesem Punkt schließen wir uns der SPD-Fraktion an. Ich weiß nicht, ob es überhaupt ein Bundesgesetz gibt, das so konsequent wie das Bundes-Immissionsschutzgesetz seit der Einführung der Entwicklung angepaßt und fortgeschrieben wurde. Es liegt wohl der Entwurf der 18. Bundes-Immissionsschutzverordnung vor, und dieser Landtag hat eine ganze Reihe von Anregungen verabschiedet, die Eingang in die Fortschreibung dieser Bundes-Immissionsschutzverordnung gefunden haben.

Neben den bundesrechtlichen Regelungen haben wir ein modernes Landesabfallgesetz, in dem bekanntermaßen auch für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen ein Gebot der Reststoffvermeidung beinhaltet ist.

Wir haben also bereits ein dichtes Netz an Gesetzen, Verordnungen und vor allem auch Normen, die höchst fragwürdigen Regelungen Ihres Gesetzentwurfes gegenüberstehen. So werden wir mit den bestehenden Instrumentarien sowohl zu einer anlagebezogenen Abfallvermeidung – auch bei nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen – als auch zu einem zuverlässigen Immissionsraster kommen. Sie kennen die umfangreichen Luftmessungen, die mit einem hohen Aufwand betrieben werden und Planungen und Verbesserungen der Luftqualität zulassen.

Wenn ich zusammenfasse, erkenne ich wie bei dem jüngst vorgelegten Verbraucherschutzgesetz einen unausgegorenen Schnellschuß. Sie wissen, daß die CDU-Fraktion auch für Gesetzesvorhaben mit materiellen Konsequenzen im Umweltbereich, so zum Beispiel Lenkungsabgaben beim Landesabfallabgabengesetz, nicht nur zu gewinnen ist, sondern wie so oft eine Vorreiterrolle übernommen hat. Aber banale Selbstverständlichkeiten, wie sie in § 2 aufgenommen sind, ziehen die Solidität dieses Gesetzentwurfs doch sehr in Zweifel. Selbstverständlich muß doch sein, daß sich jede Person so verhält, daß keine schädlichen Umwelteinwirkungen verursacht werden können.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ja nun!)

Daß es leider nicht immer so ist, Herr Dr. Döring, beklagen wir auch. Aber auch hier sind entsprechende Rechtsvorschriften und Bußgeldkataloge da, um Fehlverhalten zu ahnden.

Abschließend erhebt sich für mich die Frage, ob eine Zuständigkeit des Landes überhaupt gegeben ist oder ob nicht eine weitere Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes der richtigere Weg wäre.

(Abg. Brinkmann SPD: Ich habe Ihnen doch eben die drei Möglichkeiten aufgezählt!)

Herr Brinkmann, wir werden diese und andere Fragen sicherlich im Ausschuß vertiefen. Vielleicht erhellt sich dann auch der Hintergrund dieses Scheinprofilierungsversuchs kurz vor dem Ende der Legislaturperiode.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Scheuermann CDU: Das Gesetz reißt niemanden vom Hocker!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist richtig, daß Kleinvieh auch Mist macht und daß jeder im Land und jeder Betrieb dazu aufgefordert ist, schädliche Immissionen von Mensch und Natur möglichst fernzuhalten. Insofern stimmen wir – Kollege Brinkmann, hören Sie wenigstens am Anfang zu – der Intention Ihres Gesetzentwurfs im großen und ganzen zu.

Wir haben allerdings in der Debatte über Sondermüll, die wir in der vergangenen Legislaturperiode ja intensiv geführt haben, festgestellt, daß etwa der § 5 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, der ja vorsieht, daß weitreichende Vorschriften zur Vermeidung etwa von Abfall gemacht werden können, nicht umgesetzt wird. Das war, glaube ich, unsere einheitliche Auffassung. Insofern ist es so, daß sich hier in erster Linie Defizite im Vollzug darstellen. Das ist das Entscheidende. Diese Vollzugsdefizite müssen beseitigt werden. Das hat eindeutig Priorität.

Jetzt muß man sich überlegen: Sie erweitern den Bereich dessen, was kontrolliert und wo interveniert werden soll, um eine riesige Anzahl von Betrieben. Wir haben in Baden-Württemberg ja schon 76 000 nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungspflichtige Betriebe. Es ist die

(Kretschmann)

Frage zu stellen, ob, wenn man den Bereich so erweitert – ich betone noch einmal, daß das im Kern völlig richtig ist; es muß eigentlich jedem Emittenten nachgegangen werden –, das mit den Behörden, die das schon bei den genehmigungspflichtigen Betrieben machen sollen, zu leisten ist. Wenn man sich die gewaltigen Versäumnisse der Landesregierung auf diesem Gebiet vor Augen führt, muß man zu dem Schluß kommen, daß das nicht möglich ist.

In der „Überprüfung der Organisation der Umweltschutzverwaltung Baden-Württemberg, Teilprojekt Gewerbeaufsicht“, die Sie selber in Auftrag gegeben haben, wird der Gewerbeaufsicht ein doch ziemlich vernichtendes Urteil ausgestellt: Diese Behörde sei weder personell noch sächlich, noch von der Ausbildung der Leute her in der Lage, ihren gesetzlichen Aufgaben nachzukommen. Im Kern liegen die Versäumnisse bei der Landesregierung, die dafür nicht gesorgt hat, und auch bei der CDU-Fraktion, die selbst bescheidene Anträge von uns, die Gewerbeaufsicht in die Lage zu versetzen, ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen, klipp und klar abgelehnt hat. Deswegen tragen Sie die Verantwortung dafür, daß es in diesem Bereich so schlecht vorangeht.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Es heißt in dieser Studie, die Sie, wohlgemerkt, in Auftrag gegeben haben:

In der Personalausstattung liegt Baden-Württemberg im unteren Bereich der Vergleichsskala zu anderen Bundesländern.

Oder:

Die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter der Gewerbeaufsichtsämter ist nicht ausreichend.

So geht die Negativskala weiter. Beispiel: Der Postdurchlauf ist zeitaufwendig und führt zu enormen Verzögerungen. Die Schriftguterstellung ist mit Laufzeiten mit bis zu fünf Wochen versehen. Usw. usf. Die Planung, Steuerung und Kontrolle sind unzureichend. Diese Behörde ist also offensichtlich nicht in der Lage, ihrem gesetzlichen Auftrag in ausreichendem Maße nachzukommen, weil sich die Landesregierung weigert, sie entsprechend auszustatten.

Jetzt nehme ich noch einmal einen wichtigen Punkt, der hierzu in Beziehung steht. Im Ist-Zustand, heißt es, könnten jährlich zirka 116 000 Betriebsbesuche durchgeführt werden; entsprechend würden zirka 76 000 Betriebe berührt. Darin enthalten seien zirka 52 000 fremdinitiierte Vorgänge. Zur Bearbeitung fremdinitiiertter Fälle sind zirka 85 % der Mitarbeiter im Technischen Dienst gebunden. Für die Regelrevision bleiben 15 % übrig.

Was heißt das? Alle Betriebe Baden-Württembergs – hier dreht es sich ja immer nur um die genehmigungspflichtigen – werden zirka alle 5,3 Jahre aufgesucht und in Teilbereichen kontrolliert.

Es ist klar, das sind absolut verheerende Zustände. Die riesige Anzahl nicht genehmigungspflichtiger Betriebe mit

zu kontrollieren, das ist mit dieser Behörde nicht zu machen.

Ich muß als Einschränkung sagen: Wir haben nicht geprüft, ob dieses Gesetz sozusagen in Beziehung zum Bundesrecht möglich ist, wie Sie das dargestellt haben. Ich nehme es einmal an, weil Nordrhein-Westfalen das ja ähnlich gemacht hat. Zusammenfassend möchte ich aber sagen: Der Intention nach ist das Gesetz richtig, und der Intention nach unterstützen wir das Gesetz auch. Wir sehen jedoch bei den Versäumnissen der Landesregierung nicht die Möglichkeit, daß es wirklich auch vollzogen werden könnte.

Noch ein Schlußsatz zu § 9 – Abbrennen von Feuerwerken oder Feuerwerkskörpern –: Irgendwo hört die Planungswut auch auf.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der CDU)

Sie wollen gesetzlich vorschreiben, das Feuerwerk dürfe höchstens 30 Minuten dauern und müsse um 22.00 Uhr, in den Monaten Juni bis August um 23.30 Uhr beendet sein.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das ist Heidelbergfeindlich!)

Vielleicht schreiben Sie auch noch die Farbe der Feuerwerkskörper vor. Wenn man einer kommunalen Behörde noch nicht einmal mehr die Entscheidungsfreiheit überlassen kann, wann sie ein Feuerwerk möglich macht, dann tut es mir wirklich leid.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der CDU – Abg. Wendt CDU: Sehr gut, Herr Kretschmann! Bravo!)

Ich möchte noch etwas sagen: Feuerwerke sind ein gutes Symbol für das menschliche Leben: schön, laut und kurz.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, den die SPD-Fraktion vorgelegt hat, verdient mit Sicherheit eine andere Würdigung, als sie Herr Haas abgegeben hat, der von Scheinprofilierungsversuch und unausgegorenem Schnellschuß gesprochen und schon eine Reihe von Totschlagsargumenten in die Welt gesetzt hat. Sie werden nicht der Feststellung widersprechen können, daß das, was Herr Kollege Brinkmann vorgetragen hat, von der Zielsetzung und der Intention her auch von Ihnen mit unterschrieben werden können müßte. Denn wenn es hier heißt, daß man sich um eine präventive Umweltpolitik bemüht

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Müßte, aber nicht dürfte!)

(Dr. Döring)

– das mag sein, Herr Bütikofer –, dann glaube ich, daß man diese Intention doch aufgreifen kann. Das ist ein Punkt, den wir unterstützend aufgreifen.

Der nächste ist der, daß es auch kein Fehler sein kann, wenn hier ein Gesetzentwurf eingebracht wird, der eindeutig in eine vorhandene Lücke hineinstößt und sich darum bemüht, daß die Landeskompetenzen, die in diesem Bereich auch vom Bundesgesetzgeber offengehalten worden sind, tatsächlich genutzt werden. Daher auch von unserer Seite aus eine grundsätzliche Zustimmung zu diesem Vorschlag.

Er enthält eine Reihe von positiven Ansätzen. Spezifische Örtlichkeiten können zum Beispiel aufgrund lokaler Berücksichtigung durch die Erweiterung des jetzt von der SPD vorgelegten Gesetzentwurfs berücksichtigt werden. Es geht darum, daß ein Immissionskataster erstellt werden soll. Auch das halte ich für einen wesentlichen Punkt. Sehr gut formuliert ist mit Sicherheit auch der Bereich, auf den wir an anderer Stelle auch immer hingewiesen haben, was die Beteiligung der Öffentlichkeit angeht.

Natürlich bleiben Fragen offen, Herr Brinkmann, und muß man sich das schon anhören, was Herr Kretschmann bezüglich der Regelungsdichte vorweggenommen hat. Teilweise gehen Sie schon ungeheuer in Details und bemühen sich darum, eine Fülle von Paragraphen und Regelungen hier auf den Tisch zu legen, wo ich denke, daß weniger deutlich mehr gewesen wäre.

Danach bleiben folgende Fragen: Welche Kosten werden insgesamt auf die Behörden, die das umzusetzen haben, zukommen? Das sollten Sie dann in den Ausschlußberatungen oder bis dahin noch deutlich machen. Zu fragen ist natürlich auch, ob Sie nicht noch konkretisieren können, was Sie in § 4 unter „schwerwiegenden Schäden“ verstehen. Daß keine schwerwiegenden Schäden resultieren dürfen, müßte konkreter gefaßt werden. Konkreter fassen müßten Sie in § 8 die ortsrechtlichen Vorschriften, die Sie aufgeführt haben. Dasselbe gilt für § 12, wo es um die Immissionsmessung geht. Dort kommt wieder der Punkt hinein – Sie wissen, daß dieser von uns mit Sicherheit nicht mitgetragen werden kann –, daß Sie diese Aufgabe wieder überwiegend der öffentlichen Hand unterstellen wollen. Da haben Sie nach wie vor immer noch die Sorge, daß Private dies weniger gut oder weniger zielgerichtet machen würden. Wenn Sie hier eine Offenheit hineinbringen und sagen, daß natürlich auch Private dafür geeignet seien und daß das nicht ausschließlich von öffentlichen Einrichtungen gemacht werden müsse, dann werden Sie da von unserer Seite auch wieder ein Stück mehr Unterstützung bekommen können.

Zusammenfassend unter dem Strich: Ich glaube, daß dieser Gesetzentwurf, den die SPD-Fraktion hier vorgelegt hat, es wert ist, daß man ihn ausführlich diskutiert, und daß man ihm auch zum Erfolg verhelfen sollte, weil er eine Lücke zu schließen im Begriff ist, die nun einmal vorgegeben ist, und weil er insgesamt einen kleinen Schritt zu einer besseren Umweltpolitik im Land leisten wird.

(Abg. Haas CDU: Das ist halt die Frage! Das ist die zentrale Frage!)

Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf konstruktiv und argumentativ im Ausschluß begleiten.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Baumhauer vom Umweltministerium.

(Abg. Weyrosta SPD: Mal sehen, was er für Zensuren erteilt!)

**Staatssekretär Baumhauer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann, glaube ich, die Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Landesimmissionsschutzgesetzentwurf relativ kurz halten, weil die Landtagsverwaltung das Umweltministerium bereits aufgefordert hat, die kommunalen Spitzenverbände und die Industrie zu diesem Gesetzentwurf zu hören. Dieser Anhörung möchte ich nicht vorgreifen und mich deshalb nur auf einige wenige Punkte beschränken.

Herr Kollege Dr. Döring, mich verwundert schon etwas Ihre grundsätzliche Unbedenklichkeit gegenüber einem solchen Gesetzentwurf, der sehr stark die mittelständischen Betriebe belasten würde, der sehr viele Auflagen in dieser Richtung bringen könnte

(Abg. Brinkmann SPD: Ist Umweltschutz Belastung oder Chance?)

und der ganz sicherlich nicht die Zustimmung unseres Mittelstandes finden wird.

(Abg. Sieber CDU: Vom Möllemann ganz zu schweigen!)

Aber davon einmal abgesehen – Herr Kollege Kretschmann, Sie haben es in Ihrem Schlußsatz angesprochen –,

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Jetzt verstecken Sie sich nicht hinter dem Kretschmann! Das ist ja feige!)

haben wir auch rechtliche Bedenken, denn bei der Beratung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ist auch das Problem der nicht genehmigungspflichtigen Anlagen abschließend behandelt worden. Der Vorstellung des Landes Baden-Württemberg, in das Bundes-Immissionsschutzgesetz ein Reststoffverwertungsgebot für nicht genehmigungspflichtige Anlagen hineinzunehmen, hat man dann im Gesetzgebungsverfahren aus wohlwogenen Gründen nicht entsprochen. Daher haben wir zu diesem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion grundsätzliche rechtliche Bedenken vorzubringen. Aber diese werden wir ja im Gesetzgebungsverfahren noch prinzipiell und grundsätzlich zu erörtern haben.

Aber abgesehen von diesen prinzipiellen und grundsätzlichen Bedenken teile ich die Auffassung des Kollegen Kretschmann, daß unser Problem darin besteht, wie wir im Vollzug weiterkommen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Hören Sie mal! Da dürfen Sie sich doch nicht hinter mir verstecken!)

(Staatssekretär Baumhauer)

Wir haben uns hier wiederholt um § 5 Abs. 1 Nr. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gestritten. In der Zwischenzeit haben wir im Umweltministerium eine Verwaltungsanordnung erlassen, die darauf gerichtet ist – Herr Kollege Kretschmann, wenn Sie mir zuhören, werden Sie mir vielleicht sogar zustimmen können –,

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

die genehmigungspflichtigen Anlagen zunehmend in die Reststoffminimierungspflicht hineinzunehmen. Bei den Neuanlagen sind jetzt über 600 Auflagen nach § 5 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erteilt worden. Bei den Altanlagen sind relativ wenige Auflagen beschlossen worden, weil es uns Schwierigkeiten macht, den Stand der Technik in diesen komplizierten Produktionsverfahren zu definieren. Deshalb haben wir 700 Betriebe besonders unter die Lupe genommen und wollen dort in der Praxis wissen, was Stand der Technik ist, um dann den Genehmigungsbehörden die Möglichkeit zu geben, den Stand der Technik einzufordern. Von diesen 700 Betrieben haben die meisten geantwortet. Wir haben daraufhin branchenspezifische Vermeidungskonzepte erarbeitet, um zu einem Minimierungsgebot zu kommen, im übrigen auch bei den von Ihnen angesprochenen Autolackieranlagen.

Deshalb, meine Damen und Herren, sind wir dabei, den § 5 Abs. 1 Nr. 3 zu vollziehen,

(Abg. Brinkmann SPD: Das versprechen Sie seit drei Jahren!)

und wir sind auch dabei, den § 4 des Landesabfallgesetzes umzusetzen, der uns ja die Möglichkeit gibt, im Abfallbereich Minimierungen im Produktionsablauf herbeizuführen. Insoweit ist im Moment nicht unser Problem, daß wir eine Ausweitung der rechtlichen Vorschriften und Paragraphen brauchen, sondern unser Problem ist, im Vollzug weiterzukommen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Ja, das kann man auch sagen!)

Deshalb haben wir, Herr Kollege Kretschmann, das Personal bei den Gewerbeaufsichtsamtern aufgestockt. Wir haben bei den Haushaltsberatungen wesentliche Personalzuwächse beschlossen

(Abg. Brinkmann SPD: Das ist doch gar nicht wahr! Die Aufgaben sind doch viel stärker gewachsen!)

– natürlich! –,

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Nennen Sie mal die Zahlen, Herr Staatssekretär!)

und wir haben drei Ämter gebildet, zwei neue Ämter – eines in Villingen-Schwenningen und eines in Göppingen – und das dritte, indem wir in Tübingen die Außenstelle zu einem Gewerbeaufsichtsamt aufgewertet haben, um dort ortsnäher arbeiten zu können.

Herr Bütikofer, ich habe jetzt nicht die letzten Zahlen auswendig im Kopf, aber ich habe sie Ihnen hier schon einmal in einer Fragestunde vorgetragen, und ich bin gerne bereit, Ihnen die Personalaufstockung in der Gewerbeaufsicht auf Punkt und Komma nachzuweisen. Wir haben vor allem bei der Neueinrichtung der beiden Ämter in Villingen-Schwenningen und in Göppingen eine Aufstockung erreichen können und haben dort eine Personalausstattung, die uns einen Neubeginn möglich macht.

(Abg. Weimer SPD: Warum schreien Sie denn so laut?)

Insoweit hat sich in den vergangenen Jahren sehr vieles geändert.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Unter dem, was das Gutachten als Minimum gefordert hatte!)

Ich muß mich deshalb so laut artikulieren, weil er ja immer dazwischenredet und man mich deshalb nicht versteht, wenn ich nicht laut und deutlich meine Meinung sage.

(Abg. Weimer SPD: Sie brauchen nicht so laut zu schreien!)

Laut und deutlich sage ich unsere Meinung, daß wir beim Immissionsschutzrecht auf dem besten Wege des Vollzugs sind.

Wenn Sie jetzt hier begehren, daß Immissionsrastermessungen durchgeführt werden, dann darf ich Ihnen vorhalten, daß wir in den Smoggebieten Immissionsmessungen durchführen

(Abg. Weimer SPD: Herr Präsident, warum schreit denn der Staatssekretär so?)

und daß wir dort, wo wir Probleme sehen, zum Beispiel im Raum Kehl, weitere Immissionsmessungen auf den Weg gebracht haben.

Das heißt zusammengefaßt, daß nach unserer jetzigen Beurteilung ein solches Landesimmissionsschutzgesetz überflüssig ist. Im übrigen ist das Landesgesetz von 1964, das Herr Brinkmann zitiert hat, durch die umfassende Regelung des Bundes außer Kraft getreten. Der Bund hat umfassend Stellung genommen und hat in seinen Verordnungen diese Regelungen ergänzt. Daher fehlt uns nicht ein neues Gesetz, sondern das Problem ist, daß wir im Vollzug weiterkommen müssen. Da sind wir auf dem Weg, so wie ich ihn aufgezeigt habe.

Insoweit halten wir nach unserer jetzigen Einschätzung ein solches Immissionsschutzgesetz des Landes für überflüssig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich noch einmal Herrn Abg. Brinkmann.

**Abg. Brinkmann SPD:** Es ist ja eine eigenartige Konstellation hier heute nachmittag, daß die Herren Baumhauer und Kretschmann gemeinsam den mangelnden Umwelt-

(Brinkmann)

vollzug in Baden-Württemberg beklagen. Würden wir dieser Argumentation folgen, dann müßten wir manches im Umweltrecht aufgeben; denn am Umweltvollzug hapert es an allen Ecken und Enden.

Wir haben in einigen Initiativen dargelegt, daß in vielen Bereichen in den letzten Jahren der Aufgabenzuwachs immer höher war als die minimale Stellenvermehrung, zu der Sie sich durchringen konnten, Herr Baumhauer. Die Aufgaben haben immer stärker zugenommen. Wenn wir der Argumentation folgen würden, daß wir dann auf Umweltrecht verzichten sollten, dann sollten wir uns in der Tat überlegen, welche Gesetze wir aufheben sollten.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abg. Brinkmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kretschmann?

**Abg. Brinkmann SPD:** Bitte.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Kretschmann.

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Herr Kollege Brinkmann, würden Sie mir erstens konzedieren, daß man, wenn ich als Oppositionsabgeordneter den mangelnden Vollzug beklage und auch der verantwortliche Minister dies beklagt, kaum von einer Koalition sprechen kann?

Zweitens hoffe ich, daß Sie mitbekommen haben – Sie haben ja leider mit Ihrem Nachbarn geredet, trotz meiner Aufforderung –, daß ich den Intentionen Ihres Gesetzentwurfs zugestimmt habe, und daß Sie jetzt nicht irgendwelche Mythen über irgendwelche schwarzgrünen Koalitionen basteln.

**Abg. Brinkmann SPD:** Ich gebe zu, mit den Fremdwörtern ist es etwas eigenartig, Herr Kollege Kretschmann. Aber ich habe nicht den Begriff Koalition, sondern den Begriff Konstellation gebraucht.

Es stimmt einfach nicht, vor allem Herr Kollege Haas, daß das Bundes-Immissionsschutzgesetz in dieser Hinsicht lückenlos sei oder, Herr Staatssekretär Baumhauer, daß nicht genehmigungsbedürftige Anlagen abschließend behandelt seien. Sie müßten wissen, daß es in § 22 Abs. 2 heißt – ich zitiere –:

Weiter gehende öffentlich-rechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

Hiermit sind nach den Kommentaren auch Vorschriften der Länder gemeint. Oder in § 23:

Soweit die Bundesregierung von Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht hat, sind die Landesregierungen ermächtigt ...

Dies möchten wir endlich einmal angewandt wissen, und dies können wir durch unseren Gesetzentwurf realisieren.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich gehe davon aus, daß dieser Gesetzentwurf dem Umwelt-

ausschuß überwiesen werden soll. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes – Drucksache 10/6264**

Hierzu ist im Präsidium an sich vereinbart worden, daß die Regierung diesen Gesetzentwurf kurz begründet und daß dann eine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion stattfinden soll. Mir ist aber mitgeteilt worden, daß die Fraktionen damit einverstanden sind, diesen Gesetzentwurf ohne Begründung und ohne Aussprache an den Ständigen Ausschuß zu überweisen.

(Beifall)

Ich sehe, es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen. Der Gesetzentwurf ist zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuß überwiesen, und damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz über die gemeinsame Unterrichtung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen – Drucksache 10/6268**

Hierzu hat das Präsidium zur Begründung eine Redezeit von 5 Minuten und für die Aussprache eine Redezeit von gleichfalls 5 Minuten je Fraktion festgelegt.

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich das Wort Frau Abg. Schroeren-Boersch.

**Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion GRÜNE hat sich entschlossen, trotz des noch in der Beratung befindlichen Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD zur gemeinsamen Unterrichtung von Kindern mit und ohne Behinderungen einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen. Das hat folgende Begründung:

Der Gesetzentwurf der SPD liegt diesem Haus zwar schon seit zwei Jahren vor. Es gab dazu ausführliche Beratungen und auch die Gründung einer Kommission zum Besuch von Integrationsmodellen in anderen Bundesländern. Zwischenzeitlich gab es auch eine Diskussion darüber, ob es möglich ist, mit der CDU-Mehrheitsfraktion in diesem Landtag einen Kompromiß für Modellversuche zu finden. Aber die Diskussion heute mittag hier über einen Fall eines Kindes mit Morbus Down macht deutlich, daß die CDU-Fraktion ebenso wie die Landesregierung keinesfalls bereit sind, in irgendeiner Weise von ihrem Standpunkt abzuweichen und Modellversuche zuzulassen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE ist letztlich auf die Erfahrungen beim Besuch in anderen Bundesländern zurückzuführen. Die Erfahrungen der durchaus positiven

(Barbara Schroeren-Boersch)

Beispiele von Integrationsversuchen in Berlin und Hamburg haben wir in unserem Gesetzentwurf aufgenommen und auf die Verhältnisse in Baden-Württemberg abgestimmt.

Uns ist wichtig – das ist der erste wesentliche Punkt in unserem Gesetzentwurf –, daß der Unterrichts- und Erziehungsauftrag der Regelschulen grundsätzlich alle Kinder und Jugendlichen umfaßt, eben auch die Kinder und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf.

Als zweites ist uns das Wahlrecht der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zwischen einer Beschulung in der für die Behinderung ihres Kindes zuständigen Sonderschule oder in der für den Wohnort zuständigen Regelschule wichtig. Ich möchte gerade auch die Kollegen der CDU bitten, genau hinzuhören. Es geht uns nicht um die Abschaffung der Sonderschule heute und morgen,

(Abg. Rebhan CDU: Wann denn?)

– jetzt hören Sie genau zu, Herr Rebhan –, sondern darum, ein Wahlrecht der Eltern zu ermöglichen. Bei einem Wahlrecht muß ich zumindest zwischen zwei Angeboten wählen können, dem Angebot der Regelschule und dem Angebot der Sonderschule. Von einer Abschaffung der Sonderschule kann keine Rede sein. Es wird aber möglicherweise dazu kommen, daß Sonderschulen aufgrund mangelnder Anmeldungen zurückgeschraubt werden müssen, weil sich in zunehmendem Maße Eltern für die Beschulung in einer Regelschule entscheiden werden. Diese Entscheidung wollen wir ermöglichen. Das ist uns wichtig, und deswegen der Gesetzentwurf.

Wichtig bei einer gemeinsamen Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung ist die wohnungsnah Integration. Kinder mit besonderem Förderbedarf sollen wie alle Kinder die Möglichkeit haben, die für ihr Wohnviertel zuständige Grundschule zu besuchen, damit sie wie die anderen Kinder ungestört ihre sozialen Beziehungen entwickeln können. Wohnungsnah Integration setzt die Identität von Schulumfeld und Wohnumfeld voraus. Daher sind einige wenige Modellschulen zur Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf weniger geeignet.

Des weiteren wichtig ist die Gleichwertigkeit der sonderpädagogischen Förderung an den Regelschulen wie an den Sonderschulen. Es gehört zu den grundlegenden schulpolitischen Zielsetzungen der gemeinsamen Erziehung, daß die praktizierte sonderpädagogische Förderung neue pädagogisch-didaktische Formen entwickelt, die denjenigen an Sonderschulen zumindest gleichwertig sein müssen. Das setzt aber auch eine integrationspädagogische Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen voraus. Die gemeinsame schulische Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen muß auch zu Konsequenzen in der Lehrerinnenaus- und -weiterbildung führen.

Jetzt zu unserem Gesetzentwurf im einzelnen. Als wesentlicher Inhalt – das steht auch in der Einleitung – wird der angeführte Gedanke in den § 1 des baden-württembergischen Schulgesetzes aufgenommen. In § 15 des Schulgesetzes soll zukünftig die gemeinsame Unterrichtung und Er-

ziehung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen geregelt werden. Wesentlich ist für uns die Ablösung des Begriffs der Sonderschulbedürftigkeit durch den Begriff des besonderen Förderbedarfs. Es geht nunmehr um die Klärung eines Anspruchs auf zusätzliche sonderpädagogische Förderung, therapeutische Stützung und gegebenenfalls Betreuung und Pflege, möglichst in der zuständigen Regelschule des Kindes oder Jugendlichen. Die Überprüfung der Sonderschulbedürftigkeit soll sich damit zu einem Feststellungsverfahren von besonderem Förderbedarf erweitern.

Zur Feststellung, wie die entsprechende Förderung in der Regelschule stattfinden kann, wird ein Förderausschuß gebildet. An diesem Punkt unterscheiden wir uns von dem Gesetzentwurf der SPD, daß nämlich nicht die Schulaufsichtsbehörde diese Entscheidung fällt, sondern ein Förderausschuß, in dem unter anderem auch die Erziehungsberechtigten vertreten sind. Sie sind stimmberechtigt und können mitentscheiden, in welcher Schule ihr Kind unterrichtet werden soll. Entscheidungen des Förderausschusses, der im speziellen Einzelfall sagt, dieses Kind werde besser an der Sonderschule gefördert, sind genauso gut möglich wie eine Entscheidung des Förderausschusses zur Beschulung in der Regelschule. Ich bitte gerade die Kollegen von der CDU, auch dies aufzunehmen und zu verstehen und vielleicht auch entsprechend zu unterstützen.

§ 84 – Erfüllung der Pflicht zum Besuch der Sonderschule – erübrigt sich nach unserem Entwurf. Insbesondere erübrigt sich Absatz 3, der mit dem Elternwahlrecht nicht mehr zu vereinbaren ist und eine Diskriminierung der Erziehungsberechtigten darstellt. Entscheidungen des Vormundschaftsgerichts sind hinreichend durch das BGB abgedeckt und erfordern keine zusätzliche Nennung im Schulgesetz.

Wir haben auch einen Finanzierungsvorschlag gemacht. Auch dies unterscheidet unseren Gesetzentwurf von dem der SPD. Die SPD hat in ihrem Entwurf zunächst einmal feststellen wollen, daß es keine zusätzlichen Mehrkosten geben werde. Wir denken, das wird so nicht aufrechtzuerhalten sein.

(Abg. Rebhan CDU: So ist es, ja! – Gegenruf des Abg. Zeller SPD: Sie stimmen den Grünen zu? – Abg. Dr. Weingärtner SPD: Damit er nichts machen muß, ist doch klar!)

– Ja, genau. Das ist wunderbar, Herr Rebhan. Da stimmen Sie uns zu.

Wir denken, daß wir im Verlauf der nächsten vier Jahre – käme das Gesetz jetzt zur Geltung – Mittel in Höhe von 100 Millionen DM im Jahr bereitstellen müssen. Ich meine, das ist möglich. Es würde ermöglichen, daß zirka 1 000 Grundschulklassen mit Integrationsmodellen eingerichtet werden könnten, wenn der Bedarf besteht. Ich gehe auch nicht davon aus, daß morgen – sollte dieses Gesetz morgen zum Tragen kommen – alle Kinder mit besonderem Förderbedarf in den Regelschulen angemeldet werden. Ich verweise noch einmal auf das Wahlrecht der Eltern, die Beschulung sowohl in der Regelschule als auch in der entsprechenden Sonderschule wählen zu können. Ich denke, es gibt Eltern, die sich, auch mit Rücksicht auf die

(Barbara Schroeren-Boersch)

Bedürfnisse ihres Kindes, sehr wohl für die Beschulung in der Regelschule entscheiden, und es wird auch weiterhin Eltern geben, die sich für die Einschulung in die Sonderschule entscheiden. Dies soll möglich sein. Dieses Wahlrecht wollen wir mit diesem Gesetzentwurf schaffen. Wir stehen nicht auf dem Standpunkt, zu sagen: „Alle Kinder in die Regelschule!“ Aber wir stehen auch nicht auf dem Standpunkt, alle Kinder mit besonderem Förderbedarf in die Sonderschulen zu schicken.

Das war es zunächst einmal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** In der Allgemeinen Aussprache erteile ich das Wort Herrn Abg. Rebhan.

**Abg. Rebhan CDU:** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Schroeren-Boersch, ich wehre mich zunächst einmal gegen den Begriff der „schulischen Aussonderung“, den Sie in Ihrem Gesetzentwurf verwenden.

(Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE: Die betreiben Sie aber!)

Sie belegen dadurch eine gegebene Situation mit einer negativen und diffamierenden Umschreibung, die mit der Realität nichts zu tun hat.

(Zurufe der Abg. Barbara Schroeren-Boersch und Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Schauen Sie doch einmal in die Sonderschulen. Ich habe den Eindruck, Ihnen geht es darum, eine Situation herbeizureden, die inhuman und menschenunwürdig erscheinen soll.

(Zuruf der Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE)

Das ist ein nach meiner Ansicht simples und offenkundig ideologisch motiviertes Vorgehen.

(Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE: Ich weiß nicht, wer hier ideologisch ist!)

Lassen Sie mich dem deshalb einige Tatsachen entgegenstellen, über die wir uns gerne im Ausschuß weiter unterhalten können. Gerade den schwachen, den jungen Menschen mit Behinderungen hat die CDU schon immer ihr besonderes Augenmerk geschenkt. Die CDU hat sich immer - daran wird ein humanitäres, menschenwürdiges Eintreten deutlich - davon leiten lassen, diesen jungen Menschen optimale Rahmenbedingungen für ihre Entfaltung zu bieten.

In der Praxis ist dies doch auch gelungen. Die CDU sorgte in den zurückliegenden Jahren für den Ausbau des Sonderschulwesens und der sonderpädagogischen Maßnahmen, der jedem Vergleich mit anderen Bundesländern standhalten kann. Ohne Übertreibung darf von vorbildlichen Leistungen gesprochen werden, um die wir mitunter durchaus beneidet werden.

Im Vordergrund aller Überlegungen, meine Damen und Herren, stand und steht dabei für die CDU das Wohl des Kindes, gerade das des behinderten Kindes, das eine Förderung erfahren muß, mit der es gelingt, der jeweils einzelnen Persönlichkeit und ihrem Entwicklungs- und Bildungsanspruch gerecht zu werden. Genau dies gelingt mit unseren gut ausgebauten Sonderschulen und den darin mit außerordentlichem Engagement unterrichtenden Lehrern. Hier von „schulischer Aussonderung“ zu sprechen, ist eine Vermessenheit, ich möchte sogar sagen, eine Herabwürdigung all derer, die sich mit großem Ernst und Einsatz darum bemühen, behinderte Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Darum geht es doch gar nicht! - Abg. Weyrosta SPD: Wer hat denn das behauptet?)

Das Schlagwort von der Integration bietet nur vordergründig eine Lösung an. Tatsächlich wird man damit den Interessen behinderter Kinder größtenteils nicht gerecht.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Das sehen die Eltern aber anders! - Abg. Zeller SPD: Mit welchem Recht behaupten Sie solches Zeug? Keine Ahnung hat der Mann!)

Nach sonderpädagogischem Verständnis ist angesichts der vielfältigen Erscheinungsformen von Behinderungen und Beeinträchtigungen und der damit einhergehenden unterschiedlichen Förderbedürfnisse die Einrichtung von Integrationsklassen absolut keine Gewähr dafür, den jungen Menschen etwas Gutes zu tun.

(Lachen der Abg. Helga Solinger SPD - Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Herr Rebhan, daß Sie das als Lehrer sagen ist eine Schande!)

Ich stelle auch in Frage, daß es zu den gewünschten Lernprozessen zwischen behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen in dem Ausmaß kommt, daß man der Integration den Vorzug geben müsse.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Das sagt jemand, der schon acht Jahre im Landtag und schon lange kein Lehrer mehr ist!)

Lassen Sie mich das einmal an zwei Beispielen verdeutlichen. Die Grünen sprechen in ihrem Gesetzentwurf selbst von der Schaffung der Möglichkeit von Einzelunterricht mit entsprechender Betreuung durch Fachpersonal parallel zum laufenden Unterricht.

(Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE: Wir haben es doch selbst gesehen in Hamburg und Berlin, Herr Rebhan!)

Damit erreichen Sie genau das, was Sie angeblich vermeiden wollen, nämlich Aussonderung. Dann haben Sie halt die Aussonderung in der Klasse.

(Zurufe der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE und Weyrosta SPD)

(Rebhan)

Wenn Ihrem Vorschlag zugestimmt würde, hätten Sie als Ergebnis eine Aussonderung im Klassenzimmer.

(Zuruf der Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE – Abg. Bütikofer GRÜNE: Lassen Sie einmal den Zeigefinger weg!)

Das wäre eine Aussonderung, die jedem Betroffenen weh tun muß. Oder glauben Sie vielleicht, es wird dem behinderten Kind guttun, wenn es mit ansehen muß, wie die Klasse in ihren Lernzielen voranschreitet, während es selbst im Einzelunterricht und damit im Sonderunterricht betreut werden muß? Wenn dies zur Wirklichkeit würde, würden Sie in manchen Fällen – ich sage nicht: in jedem Fall – die Verantwortung für eine Stigmatisierung im Klassenzimmer übernehmen. Wir haben, Frau Muscheler-Frohne, im Saarland tatsächlich gesehen – das wird auch Herr Zeller nicht bestreiten –,

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: So stellt sich der Herr Meier am Stammtisch das Problem vor!)

wie die Kinder völlig für sich im Klassenzimmer gegessen sind

(Zuruf der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

und überhaupt keine Kommunikation mit den anderen Schülern im Klassenzimmer stattfand

(Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE: Herr Rebhan, das stimmt doch nicht! Wir haben es in Berlin und Hamburg selber erlebt! Das ist ja fürchterlich! – Zurufe der Abg. Bütikofer GRÜNE und Weyrosta SPD)

– Frau Schroeren-Boersch –, nicht einmal in der Pause.

Ich fasse zusammen: An der speziellen Betreuung und dem differenzierten Sonderschulangebot im Land wird die CDU auch in Zukunft keine Abstriche vornehmen. Wir werden uns aber auch Weiterentwicklungen nicht verschließen. Hier sage ich ebenso offen: Dazu haben wir gute Ansätze in Hamburg und Berlin gesehen.

(Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE: Übernehmen Sie sie doch!)

So lassen wir derzeit weiter gehende Möglichkeiten im schulischen Bereich prüfen. Es ist zu klären, welche Voraussetzungen für die Einrichtung von an Sonderschulen verlagerten Grundschulpartnerklassen – wir haben das im Ausschuß besprochen – erforderlich sind. Darüber hinaus müssen wir schauen, wie wir zu Formen vertiefter Kooperation kommen. Ich denke, daß wir dann insbesondere auch die Sonderpädagogischen Beratungsstellen noch verstärken müssen. Formen verstärkter, vertiefter Kooperation wie Außenklassen bieten günstige Voraussetzungen, um ein Mehr an Miteinander – das wollen wir genauso – zwischen Behinderten und Nichtbehinderten zu erreichen. Über diese Maßnahmen wird die CDU dem Anspruch nach qualitativen Verbesserungen und Weiterentwicklung

der Möglichkeiten für behinderte Kinder und Jugendliche gerecht.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um gleich jegliches Mißverständnis auszuräumen: Die Sonderschulen leisten eine gute Arbeit.

(Abg. Rebhan CDU: Eine sehr gute Arbeit, auch im Vergleich mit anderen Bundesländern!)

– Natürlich. Das weiß ich besser als Sie, Herr Rebhan, weil ich aus diesem Bereich komme. In dieser Hinsicht brauchen Sie mir gar nichts zu sagen.

(Abg. Rebhan CDU: Sicher, Sie wissen alles besser!)

Deswegen schicke ich dies voraus, damit das, was ich im Anschluß sage, nicht falsch interpretiert wird.

Der Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, ist weitgehend mit dem Gesetzentwurf meiner Fraktion identisch. Was Sie von den Grünen vorgeschlagen haben, konkretisieren Sie in einigen Bereichen mit dem Förderausschuß. Das haben wir im Prinzip noch offengelassen. Da sehen wir einen Spielraum. Sie werden letztendlich – das werde ich Ihnen im Ausschuß noch im einzelnen erläutern – nicht umhinkommen, auch eine Entscheidung zu treffen. Wenn Sie den Förderausschuß nehmen, werden Sie feststellen, daß er mehrheitlich aus Leuten aus der Schulverwaltung besteht, so daß letztendlich selbstverständlich die Verwaltung entscheiden wird. Aber darüber werden wir noch im Detail diskutieren.

(Zuruf der Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE)

Das Ziel, Herr Kollege Rebhan, eine gemeinsame Unterrichtung zu ermöglichen, ist richtig. Aber dafür müssen Sie die Voraussetzungen schaffen. Das ist der entscheidende Punkt. Voraussetzungen schaffen bedeutet, daß Sie die personellen Voraussetzungen schaffen. In dieser Hinsicht hinken wir weit hinterher. Nicht einmal jetzt sind an den Sonderschulen die notwendigen sonderpädagogischen Fachkräfte und das therapeutische Personal vorhanden.

Voraussetzungen schaffen bedeutet auch, daß wir den Unterricht verändern müssen. Das ist dringend notwendig. Sie können nicht einfach glauben, wie Sie dies heute teilweise machen, man könne behinderte Kinder in eine Grundschule versetzen – so sage ich jetzt einmal – und wie bisher weitermachen. Das ist unverantwortlich.

(Abg. Dreier CDU: Das stellt sich doch niemand so vor!)

Sie müssen den Unterricht entsprechend verändern. Sie müssen beispielsweise auch das Zweiklassenlehrerprinzip einführen. Diese neue Qualität des Unterrichts – und das

(Zeller)

haben wir erfahren, Herr Rebhan, das können Sie nicht abstreiten – macht letztendlich eine Integration möglich. Deswegen ist es eigentlich eine Unverfrorenheit, wenn Sie hier sagen, dies sei überhaupt nicht machbar, dies sei Blödsinn und gegen das Wohl des Kindes gerichtet.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Im Gegenteil, an erster Stelle, so sagen Sie, steht das Wohl des Kindes.

(Abg. Rebhan CDU: Natürlich!)

Ich bezweifle, daß bei Ihnen das Wohl des Kindes an erster Stelle steht; denn Sie wollen die Strukturen, die wir bisher haben, erhalten. Das ist falsch.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Abg. Rebhan CDU: Lassen Sie doch das Moralisieren!)

Sie waren nicht bereit, das, was wir gesehen haben, das, was durch die Wissenschaft belegt ist, und das, was die Praxis inzwischen belegt, aufzunehmen und als eine pädagogisch sinnvolle Entwicklung zu verstehen. Das kritisiere ich an Ihnen.

Ich muß dazu einfach feststellen, daß Sie offensichtlich an Strukturen festhalten wollen, die im Grunde genommen längst überholt sind.

(Abg. Rebhan CDU: Haben sich die nicht bewährt? – Abg. Dr. Weingärtner SPD zu Abg. Rebhan CDU: Sie sind ein typischer Strukturkonservativer und kein Wertkonservativer!)

Herr Kollege Rebhan, selbst der Verband Deutscher Sonderschullehrer – lesen Sie doch einmal die entsprechenden Äußerungen nach –, selbst die evangelische Kirche – ich könnte fortwährend zitieren – sind inzwischen viel, viel weiter als Sie. Diese sagen, daß es möglich sein muß. Es geht doch gar nicht darum, daß man Integration ausschließlich sieht; sondern es geht darum, daß sie möglich sein wird. Sie wehren sich gegen die Einführung von Schulversuchen. Haben Sie denn Angst davor, daß auch in Baden-Württemberg endlich bewiesen wird, daß es funktionieren kann? Oder warum wehren Sie sich? Das ist völlig unverständlich.

Deswegen sage ich: Baden-Württemberg ist in der Frage der gemeinsamen Unterrichtung von behinderten und nichtbehinderten Kindern Schlußlicht aller Bundesländer. Es ist endlich Zeit, daß wir davon wegkommen und nicht weiter das Schlußlicht bilden und zumindest bereit sind, einige neue Erfahrungen zu sammeln.

Sie loben die Kooperation. Das ist Ihr Ausweg. Ich gestehe Ihnen auch in dieser Hinsicht erneut zu, daß Kooperation besser ist, als gar nichts zu machen. Aber, meine Damen und Herren, wie soll denn Kooperation funktionieren, wenn dafür die Lehrerstellen gar nicht zur Verfügung stehen? Das wissen Sie auch. Gehen Sie doch einmal an die Schulen und informieren Sie sich, und zwar sowohl bei den Sonderschulen als auch bei den Grundschulen, die es hauptsächlich betrifft. Sie werden jedesmal die gleiche

Antwort erhalten, nämlich daß die entsprechenden Deputate nicht zur Verfügung stehen. Deshalb funktioniert auch Ihr Kooperationsansatz im Grunde genommen nicht.

(Abg. Rebhan CDU: Wollen Sie die Besuche in Tübingen in Abrede stellen? – Gegenruf der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Deswegen, meine Damen und Herren, wäre es wichtig, die Voraussetzungen für einen gemeinsamen Unterricht zu schaffen und endlich die entsprechenden Lehrerstellen, die eigentlich auch an der Sonderschule vorhanden sein müßten, zu schaffen. Ihr Ansatz der Kooperation, Herr Rebhan, reduziert sich ausschließlich auf die geistig behinderten Kinder.

(Abg. Rebhan CDU: Das stimmt doch nicht!)

Weil der Druck größer wird und Sie das spüren – natürlich stimmt das –, sagen Sie, geistig Behinderte würden an der Regelschule unterrichtet bzw. sie würden dorthin versetzt. Aber im Grunde genommen beschränken Sie sich eindeutig auf eine Sonderschulart oder auf eine Behinderungsart und schließen damit die anderen Schülerinnen und Schüler aus. Erkennen Sie doch endlich, daß Sie hier auf dem Holzweg sind. Nehmen Sie endlich im Interesse vieler Eltern und vieler Kinder eine Korrektur vor.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

**Abg. Pfister FDP/DVP:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die ehemalige Staatssekretärin im Ministerium für Kultus und Sport hat am 9. April 1990 laut „Stuttgarter Zeitung“ folgendes erklärt – ich zitiere –:

Frau Schultz-Hector erklärte, daß jene Eltern geistig behinderter Kinder, die hartnäckig und bisher vergeblich für die schulische Integration kämpfen, künftig ihren Willen bekommen sollen und ihr Kind zumindest im Einzelfall in die Grundschule schicken können.

Da wird es

– so fährt sie fort –

eine weichere Linie geben. Wir wollen keine Tragödien mehr.

Verehrte Frau Kultusministerin, es kann keine Rede davon sein, daß in der Kultuspolitik in dieser Frage eine weiche Linie eingeführt worden sei. Das Gegenteil ist der Fall. Mein Eindruck ist, daß nach zweijähriger intensiver Diskussion darüber, wie wir zu einer gemeinsamen Beschulung von Behinderten und Nichtbehinderten kommen können, eigentlich eine große politische Chance verspielt worden ist.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN – Abg. Rebhan CDU: Tübingen, Waldhäuser Ost sage ich!)

(Pfister)

Dabei wissen wir alle, meine Damen und Herren, daß die Integration von Randgruppen – und Behinderte zählen zu den Randgruppen – eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Ich bin schon der Meinung, daß die Schulen und das Erziehungswesen in dieser Hinsicht einen wichtigen Teilbeitrag leisten können.

(Abg. Dreier CDU: Das brauchen Sie uns nicht zu sagen!)

Ich bin allerdings Realist genug, um auch die Grenzen zu erkennen.

Aber, meine Damen und Herren, der entscheidende Punkt ist doch, daß Baden-Württemberg in der Vergangenheit nicht einmal den Versuch unternommen hat, einen bescheidenen Beitrag zu einer echten Integration zu leisten.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Richtig!)

Deshalb habe ich mit dem Kollegen Zeller in der letzten Sitzung des Ausschusses für Kultus und Sport noch einmal versucht, einen weiteren Anlauf zu nehmen, und einen Antrag eingebracht, der nichts anderes begehrt, als auch im Lande Baden-Württemberg das zu verwirklichen, was in anderen Bundesländern gang und gäbe ist, nämlich Schulversuche zur gemeinsamen Unterrichtung von behinderten und nichtbehinderten Kindern unter der Voraussetzung einzurichten, daß sowohl die Eltern beider Gruppen als auch der Schulträger einem solchen Schulversuch zustimmen.

Meine Damen und Herren, dies ist nun wirklich der Minimalkonsens, worauf man sich in dieser Legislaturperiode hätte politisch einigen können.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Ich finde es wirklich beschämend, Herr Kollege Rebhan – ich muß das sagen –, traurig und schade zugleich, daß wir uns nicht einmal darauf haben einigen können, obwohl – auch das muß ich sagen – ein wichtiges Ergebnis unseres Unterausschusses und unserer Reisen in bestimmte Städte gerade darin bestand, daß eine große Chance, dieses Thema voranzubringen und solche Schulversuche einzurichten, vertan worden ist. Sie haben das verhindert. Das tut mir sehr leid, das muß ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD und den GRÜNEN)

Herr Kollege Rebhan, ich muß einfach sagen: Mir reicht es nicht mehr aus, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, in dieser ganzen Frage ginge es nur darum, Experimente zu Lasten Behinderter durchzuführen. Das reicht mir nicht aus. Das entspricht nicht dem wissenschaftlichen Sachstand,

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand, aber auch nicht der praktischen Erfahrung. Sie waren in Hamburg dabei. Sie haben gesehen, daß die gemeinsame Unterrichtung

unter bestimmten Voraussetzungen durchaus funktionieren kann.

(Zuruf des Abg. Rebhan CDU)

Herr Kollege Rebhan, wenn Ihnen diese Fakten, die auf dem Tisch liegen, noch nicht genügen, frage ich Sie: Warum nehmen Sie nicht zur Kenntnis, daß beispielsweise der Deutsche Bildungsrat unter Zustimmung sämtlicher elf Kultusminister bereits im Jahre 1973 auf die großen Chancen hingewiesen hat, die in der Integration liegen, um auf diese Weise auch eine gesamtgesellschaftliche Integration von Behinderten und Nichtbehinderten zu erreichen? Warum nehmen Sie das nicht zur Kenntnis?

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Weil nicht sein kann, was nicht sein darf!)

Warum nehmen Sie nicht zur Kenntnis, daß der Deutsche Bundestag beispielsweise im Jahr 1984 auf die enormen Chancen hingewiesen hat, die bei dieser Integration bestehen? Warum nehmen Sie, schließlich, nicht zur Kenntnis, daß auch der Brüsseler Ministerrat im Jahr 1990 diese Chancen ausdrücklich gewürdigt hat?

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Sie wollen nichts ändern!)

Wohin Sie schauen, meine Damen und Herren, positive Signale. Die einzige Region, die einzige Landschaft, an der diese positiven Signale völlig wirkungslos vorbeigegangen sind, ist Baden-Württemberg.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Wellendingen hinter den sieben Bergen bei den sieben Zwergen!)

Man kann ohne Polemik sagen: Baden-Württemberg ist in dieser Frage Entwicklungsland. Baden-Württemberg ist in der Entwicklung weit hinterher. Wir haben hier eine absolute Minderheitenposition.

(Abg. Rebhan CDU: Das war eben doch Polemik!)

Es gibt gute Modelle in Hamburg – Sie haben es gesehen –, es gibt Modelle in Berlin, es gibt auch in Bayern Modelle und in Hessen. Ich wäre froh, meine Damen und Herren, wenn wir solche Modelle hätten. Aber selbst diese Modelle lassen Sie ja nicht zu.

Selbst in Hessen ist es so, daß von 29 000 behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern immerhin 10 000 in solche integrativen Schulen gehen. Das heißt, dort ist die Integration eigentlich längst verwirklicht.

Eine letzte Bemerkung möchte ich dazu machen. Die beiden Gesetzentwürfe zielen politisch gesehen sicherlich in die richtige Richtung. Ich setze allerdings hinzu und teile da voll die Meinung des Städtetags: In Baden-Württemberg geht es zur Stunde nicht darum, eben weil wir so weit hinten sind, Gesetzentwürfe zu machen. In Baden-Württemberg würde es wirklich genügen und wäre es im Au-

(Pfister)

genblick viel besser, wenn wir uns darum bemühen würden, Schulversuche in größerem Umfang anzulegen.

(Abg. Dreier CDU: Das machen wir! – Gegenrufe von der SPD: Das machen Sie ja auch nicht!)

Aber selbst das, meine Damen und Herren, wollen Sie nicht.

Deshalb kann ich nur zu dem Ergebnis kommen, wenn man alles abklopft und untersucht, was Sache ist: Ihnen fehlt der Mut, eine solche Politik zu machen. Deshalb wird es Zeit, daß Sie auch in dieser Frage möglichst bald abgelöst werden.

(Beifall bei der Opposition – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abg. Pfister, lassen Sie noch eine Frage des Herrn Abg. Rebhan zu?

**Abg. Pfister FDP/DVP:** Vom Kollegen Rebhan aus Wellendingen immer.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Abg. Rebhan.

**Abg. Rebhan CDU:** Herr Kollege Pfister, sind Sie nicht der Meinung, daß die beiden Versuche, die in Tübingen und Heidelberg durchgeführt werden, als Schulversuche gewertet werden können?

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Tübingen sollten Sie sich aber nicht ans Hütle stecken, Herr Kollege Rebhan!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Abg. Pfister.

**Abg. Pfister FDP/DVP:** Herr Kollege Rebhan, ich weiß, daß es unhöflich ist, wenn man eine Frage mit einer Gegenfrage beantwortet. Aber es gibt ja jetzt einen ganz aktuellen Fall: Weinheim. Wir haben das im Ausschuß diskutiert. In Weinheim haben wir offensichtlich Eltern, die bereit sind, so etwas zu tun. Wir haben einen Schulträger, der bereit ist, so etwas zu tun, also solche Modelle zu entwickeln. Vor allen Dingen haben wir zweijährige Erfahrungen in Weinheim.

(Abg. Helga Solinger SPD: Eine Gruppe, die schon besteht! – Abg. Rebhan CDU: Jetzt weichen Sie aus!)

Wir haben vor allen Dingen die Situation, daß Hunderte von Eltern jetzt einen völlig normalen Schritt wollen. Sie wollen nämlich, nachdem ihre Kinder zwei Jahre lang gemeinsam im Kindergarten unterrichtet worden sind, daß diese gemeinsame Unterrichtung jetzt auch in der Grundschule fortgesetzt wird.

(Abg. Rebhan CDU: Geben Sie doch eine Antwort zu Tübingen und Heidelberg!)

Es wäre gut, Herr Kollege Rebhan, und würde Ihre Glaubwürdigkeit durchaus stärken, wenn Sie bereit wären, in Weinheim nicht nur im Kindergarten, sondern jetzt auch

in der Grundschule einen solchen Modellversuch zuzulassen.

(Beifall bei der Opposition)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich der Frau Ministerin für Kultus und Sport.

**Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns ja schon oft über das Thema „Integration Behinderter im Schulwesen“ unterhalten, und das aus gutem Grunde. Daß das Thema jetzt vom Kollegen Pfister auch noch mit einem Wahlkampfschlenker versehen wird, hat es eigentlich nicht verdient.

(Abg. Helga Solinger SPD: Das war schon nötig!)

Ich denke, wir sollten uns gegenseitig Respekt zollen für die Ernsthaftigkeit, wenn es um dieses Thema geht.

(Abg. Rebhan CDU: Sehr richtig! – Abg. Helga Solinger SPD: Das Problem können wir nur ohne CDU lösen, so scheint es!)

Die Beurteilung dessen, was nun weiter ist, ist halt unterschiedlich. Das, was Sie in anderen Bundesländern als zukunftsorientiert ansehen, sehen wir nicht unbedingt als besser an.

(Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE: Aber genauso gut!)

Darüber muß man sich auseinandersetzen.

Ich denke, daß die Betreuung der Kinder, die besondere pädagogische Hilfe brauchen, in Baden-Württemberg einen hohen Stand erreicht hat. Wenn es Leute gibt, die unser Sonderschulwesen als „Bollwerk gegen Integration“ bezeichnen – was niemand hier im Raum heute getan hat, aber natürlich gibt es solche Äußerungen –,

(Abg. Zeller SPD: Von wem wird das geäußert?)

dann werden die Eltern verängstigt, dann wird die Diskussion nicht sachlicher, und die Probleme lassen sich nicht leichter lösen.

Wir dürfen doch nicht vergessen, daß das Sonderschulwesen, das wir haben, auf Initiativen von Eltern entstanden ist. Herr Zeller, das wissen Sie so gut wie ich.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das bestreitet niemand! – Abg. Helga Solinger SPD: Jetzt sind eben wieder Eltern da und wieder Initiativen! Die haben halt eine andere Richtung!)

Daß die Qualität dieses Sonderschulwesens und der Grad der Differenzierung besser sind als in vielen anderen Bundesländern, wird auch niemand bestreiten.

(Abg. Zeller SPD: Haben Sie meine Eingangsaus-  
berungen eigentlich überhört?)

(Minister Dr. Marianne Schultz-Hector)

Heute morgen sind die Zahlen auch von der Opposition vorgelesen worden, was die Lehrer/Schüler-Relation an den Sonderschulen betrifft.

(Abg. Weimer SPD: Sie reden wieder mal am Thema vorbei!)

– Ich rede nicht am Thema vorbei, sondern ich will zunächst einmal deutlich machen, was Baden-Württemberg für die Integration Behinderter durch Schulangebote tut.

Wir haben ja eine ganze Menge von behinderten Kindern in unseren Schulen, ohne daß deshalb auf der Schultür ein anderes Etikett klebt. Wir haben 50 % der schwerhörigen und 70 % der sehbehinderten Schüler in unseren allgemeinbildenden Schulen,

(Abg. Rebhan CDU: So ist es! – Abg. Helga Solinger SPD: Das ist ja wohl auch selbstverständlich!)

natürlich auch einen entsprechenden Anteil körperbehinderter Schüler.

(Abg. Helga Solinger SPD: Darum geht es aber doch gar nicht!)

Insgesamt sind über 8 400 blinde, sehbehinderte, körperbehinderte, entwicklungsgestörte Schüler, die sonderpädagogische Hilfen bekommen, in allgemeinbildenden Schulen. Es gibt 30 000 Kinder in der Frühförderung. Diese Frühförderung möchte ich verstärken.

(Abg. Zeller SPD: Die wollen wir verstärken!)

Da haben wir Defizite, die ich ganz offen zugebe.

Daß der Weg in den Schulen ein Weg ist, bei dem differenziert wird, das trifft ja nicht nur behinderte Kinder. Das trifft nach der Grundschule in einem differenzierten Schulwesen alle Kinder. Wir sind davon überzeugt, daß es richtig ist, differenzierte Angebote für unterschiedliche Begabungen und Veranlagungen zu machen.

Herr Pfister, Sie meinen, ich hätte mich seit besagtem Zeitungsartikel nicht weiterbewegt. Wir haben uns bewegt. Vielleicht reicht Ihnen das Tempo nicht. Wir haben Kooperationen in Programmen verfestigt, die insbesondere die Schulen für geistig Behinderte im Mittelpunkt sehen. Sie kooperieren mit benachbarten Grundschulen, auch mit anderen Schularten. Ich würde mich außerordentlich freuen, wenn mehr allgemeinbildende Schulen, vor allem die Gymnasien, die heute mittag ja wohl auch hier vertreten sind, etwas heftiger und aktiver die Arme ausstrecken würden, um solche Partnerschaften mit Sonderschulen zu begründen.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller?

**Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector:** Danke. Ich habe Herrn Abg. Zeller aufmerksam

zugehört und will mich jetzt erst einmal gegen alle die Vorwürfe rechtfertigen, die er gestartet hat.

Herr Zeller, ist das, was wir an Begegnungsmöglichkeiten auf den Weg gebracht haben, nichts? Ist das, was wir an Modellen in Form von Außenstellen der Sonderschulen ausprobieren, nichts? Ich glaube, daß man das so nicht deuten kann, und man sollte mit solchen Anschuldigungen vorsichtig sein.

Ich glaube, daß man bei Modellen, bei denen es um Außenklassen geht, sei es der Sonderschulen, sei es der Grundschulen, dafür garantieren kann, daß Kinder in einer Schulart sind, deren Bildungsplan sie gerecht werden können. Sie können die Ziele der Schulart erreichen.

(Abg. Helga Solinger SPD: Angepaßt!)

Sie arbeiten bei den Modellen aber unter einem Dach,

(Abg. Helga Solinger SPD: Passen in Schubladen!)

und die Begegnungsmöglichkeiten bis hin zum gemeinsamen Unterricht in bestimmten Stunden, bei bestimmten Fächern sind gegeben. Das ist meiner Ansicht nach eine zu verantwortende Art des Näher-Zusammenrückens.

Alles weitere würde ich im Hinblick auf den schulischen Erfolg in Frage stellen. Ich meine, daß wir es den Eltern schuldig sind, einen solchen schulischen Erfolg, das Erfüllen eines Bildungsplans, auch sicherzustellen.

Noch ein Wort zum Elternwillen.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Solinger, Frau Ministerin?

**Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector:** Ich will erst einmal zu Ende reden, dann können wir die Fragen beantworten.

Der Elternwille ist mir gerade in den Fällen, in denen es um Kinder geht, mit denen Eltern besondere Sorgen haben, durchaus wichtig. Ich hoffe, daß wir durch Beratung und Überzeugung alle äußerst problematischen Fälle möglichst so lösen können, daß das Einverständnis der Eltern vorhanden ist. Es gibt auch Einzelfälle, bei denen Kinder als Gastschüler in der Grundschule sind. Das hat Herr Pfister vorhin angesprochen.

Insgesamt schließen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf ja auch nicht aus, daß der Elternwille allein nicht entscheidend ist. Auch Sie sagen, der Fachverstand der Pädagogen müsse mitreden.

(Abg. Zeller SPD: Richtig!)

Ich setze ihn höher an als Sie und glaube,

(Abg. Zeller SPD: Als wer? – Abg. Brigitte Wimmer SPD: Ich habe gedacht, wir wollen einen

(Minister Dr. Marianne Schultz-Hector)

neuen Ton pflegen! – Zuruf der Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE)

daß die Differenzierung in die Schularten dann auch nur von den Fachleuten entschieden werden kann.

(Abg. Zeller SPD: Das hat noch nie jemand behauptet!)

Wir wollen versuchen, daß durch Elternselbsthilfegruppen zum Beispiel die Arbeit der Sonderschulen auch den Eltern nahegebracht wird, die zunächst eine sehr distanzierte Haltung einnehmen. Diese Distanz wird sehr schnell aufgegeben, wenn die Kinder in den Sonderschulen sind.

Bei aller Sorgfalt der Überlegungen, wie Schule für Kinder, die eine besondere Förderung brauchen, richtig ist, gehen wir immer noch von der einfachen Devise aus: soviel gemeinsamer Unterricht wie möglich, aber soviel sonderpädagogische Förderung wie nötig.

Wir dürfen Weg und Ziel nicht immer verwechseln. Ziel ist die Integration dieser Kinder in die Gesellschaft. Wenn die Kinder dieses Ziel nur über eine besondere Schule erreichen, ist dieser Weg der richtige.

Ich stimme aber allen Vorrednern zu, wenn ich jetzt sage: Das, was vorher schon proklamiert worden ist, ist besonders wichtig. Die Integration der Behinderten in die Gesellschaft ist natürlich eine Aufgabe der Schule. Aber sie ist besonders eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Frau Ministerin, lassen Sie nun die beiden Zwischenfragen zu?

**Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector:** Ja.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Frau Abg. Solinger.

**Abg. Helga Solinger SPD:** Frau Ministerin, nachdem Sie eben wieder den Begriff „verantwortbar“ benutzt haben, und zwar in dem Zusammenhang, daß nur die Kooperation, wie Sie sie vorschlagen bzw. durchführen, verantwortbar sei, möchte ich Ihnen die gleiche Frage, die ich heute mittag bereits an Ihren Staatssekretär gerichtet habe, stellen, ob Sie zum Beispiel die 20jährige Praxis in München bei Herrn Professor Hellbrügge als unverantwortbar bezeichnen würden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Frau Ministerin.

**Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector:** Frau Solinger, ich kenne das, was Herr Hellbrügge in München auf den Weg gebracht hat, sehr gut. Ich würde das in Baden-Württemberg unter meiner Verantwortung nicht einführen wollen.

(Abg. Helga Solinger SPD: Das ist deutlich!)

Sie können das, was ich gesagt habe, wörtlich nehmen.

(Abg. Helga Solinger SPD: Sehr gut!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Eine weitere Zwischenfrage, Herr Abg. Zeller.

**Abg. Zeller SPD:** Frau Ministerin, nachdem Sie die Kooperation wiederum so hoch gehängt haben: Sind Sie bereit, im Hinblick auf das, was Sie als Kooperation bezeichnet haben, die erforderliche Zahl an Lehrern zur Verfügung zu stellen? Denn Sie wissen, daß dort ein riesengroßes Defizit vorhanden ist. Das betrifft im übrigen auch die Regelschulen, insbesondere die Grundschulen.

Zweite Frage: Wenn Sie schon bereit sind, den Status von behinderten Kindern als Gastschüler in der Regelschule anzuerkennen, frage ich Sie, ob Sie bereit sind, dem sonderpädagogischen Förderbedarf dieser Kinder auch gerecht zu werden, das heißt, diesen Kindern nicht nur den normalen Regelunterricht zukommen zu lassen, sondern auch ihrem sonderpädagogischen Förderbedarf zu entsprechen.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Frau Ministerin.

**Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector:** Herr Zeller, Sie kennen die Antworten auf beide Fragen.

(Abg. Zeller SPD: Nein, kenne ich nicht!)

Wir haben uns im Ausschuß ja außerordentlich intensiv darüber unterhalten. Zum ersten: Es gibt an den Schulen für geistig Behinderte eine Stunde Kooperationsnachlaß für einen, der sich dieser Sache besonders widmet. Das ist nicht mehr als eine kleine Anerkennung. Die Dinge erfordern zugeständenermaßen sehr viel mehr Zeit.

Zum zweiten: Die sogenannten Gastschüler sollen ihre sonderpädagogische Förderung nach unseren Vorstellungen in den Sonderschulen, die sie eigentlich besuchen sollten, am Nachmittag bekommen. Darüber haben wir uns unterhalten. Sie finden das unbefriedigend. Wir meinen, daß das der richtige Weg ist.

(Abg. Zeller SPD: Das ist unverantwortlich, was Sie da machen! Ich frage mich, wie Sie so etwas verantworten können! Zuerst stellen Sie sich hier hin und erklären, der sonderpädagogische Bedarf müsse abgedeckt sein, nur dann sei es verantwortbar, und dann entsprechen Sie genau dem Bedarf dieser Kinder nicht! Ich halte das aus sonderpädagogischen Gründen für unverantwortlich! – Beifall bei der SPD)

– Herr Zeller, Sie haben im Moment kein Rederecht. Aber Sie werden mir sicher gestatten, daß ich Ihnen noch einmal antworte. Ich halte es eigentlich nur für verantwortbar, daß diese Kinder, von denen wir gerade reden, in der Sonderschule gefördert werden. Wenn dem aber der Elternwille so entgegensteht, daß der Weg nicht durchführbar ist – es sei denn, im Dissens –, dann kann nur dieser Kompromiß eingegangen werden. Entweder ich befürworte Ihre Kooperationsvorstellungen – dann handle ich so, wie Sie es jetzt von mir erwarten –, oder ich befürworte den Weg, den wir

(Minister Dr. Marianne Schultz-Hector)

gehen. Solange ich die Verantwortung habe, werden Sie mir zugestehen, daß ich mich --

(Abg. Zeller SPD: Zu Lasten der Kinder! – Gegenruf des Abg. Leicht CDU: Zugunsten der Kinder! Sie schaden den Kindern!)

– Darüber gibt es ja Meinungsunterschiede. Eben nicht zu Lasten der Kinder. Ich glaube, daß ein Gesetzentwurf wie der, den die Grünen eingebracht haben, genauso wie der Ihre zu Lasten der Kinder geht.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Barbara Schroeren-Boersch. Ich darf Sie auf die relative Kürze Ihrer Redezeit hinweisen.

**Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE:** Ich mache es ganz kurz. Frau Ministerin, Sie haben in Ihren beiden letzten Sätzen den Begriff der Aussonderung für mich noch einmal verhärtet. Darum geht es. Sie wollen, daß die Kinder in die Sonderschule und nur in die Sonderschule gehen.

(Abg. Leicht CDU: Unerhört!)

Was ist das denn anderes als Aussonderung? Sie versperren den Kindern doch den Weg in die Regelschule, in die Integration. Dieser zwangsweise Weg in die Sonderschule – er ist ja nicht freiwillig – führt doch auch zu einer Randgruppe innerhalb der Gesellschaft. Wo soll denn die Gemeinsamkeit, die Verantwortung der Gesellschaft gegenüber den Behinderten herkommen, wenn sie ständig in andere Gruppen ausgegliedert werden?

Sie haben sehr richtig festgestellt: Daß es Sonderschulen gibt, ist das Verdienst von Eltern. Es ist nicht das Verdienst von Politikern, die vor 30 Jahren möglicherweise auch diesen Weg blockieren wollten.

(Abg. Rebhan CDU: Wir haben dies ja auch beschlossen und gefördert!)

Sonderschulen haben in dieser Zeit – das hat niemand von der Opposition bestritten – eine hervorragende Arbeit geleistet

(Beifall des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

und hervorragende Wege aufgezeigt, wie Kinder mit Behinderungen unterrichtet werden können. Es wird Zeit, daß die Erfahrungen, die die Sonderschulen gewonnen haben, in allen Schulen Fuß fassen, in den integrativen Unterricht einfließen können.

Niemand von uns sagt im übrigen, der integrative Unterricht sei besser als der gesonderte Unterricht in Sonderschulen. Das muß er ja wohl auch nicht sein. Es geht darum, daß die Kinder in den allgemeinbildenden Schulen, in den Regelschulen, in den Grundschulklassen, in der Sekundarstufe I und weiter genauso gut gefördert werden, wie es in der Sonderschule möglich wäre. Es geht darum,

diesen Weg der Aussonderung, den Ihr Zwang zum Besuch der Sonderschule vorgibt, endlich zu unterbrechen.

(Abg. Leicht CDU: Das ist eine besondere Förderung, keine Aussonderung!)

– Diese besondere Förderung kann aber an allen Schulen stattfinden, genau mit den speziell ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern.

(Abg. Leicht CDU: Sie haben doch ein Brett vor dem Kopf! – Gegenruf des Abg. Dr. Weingärtner SPD: Herr Leicht, Sie kulturpolitischer Leichtmatrose!)

Aber Sie benutzen diese Kinder doch. Sie können nicht vom Wohl des Kindes reden, weil Sie genau entgegen dem Wohl des Kindes handeln. Sie werden mir doch wohl darin recht geben, daß Kinder, die ständig aus ihrer Wohnumgebung herausgerissen werden, die überhaupt nicht in der Lage sind, an ihrem Wohnort soziale Kontakte zu knüpfen, zwangsweise einen Weg in die Aussonderung beschreiten, weil Sie dies verlangen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Redezeiten sind auch erschöpft. Die Aussprache ist damit beendet. Ich gehe davon aus, daß der Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuß für Schule, Jugend und Sport überwiesen werden soll. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Punkt 10 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landeseisenbahngesetzes, des Straßengesetzes und des Landeseigentumsgesetzes – Gesetz über die Beschleunigung von Planungen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur – Drucksache 10/6327**

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: Zunächst soll der Gesetzentwurf durch die Landesregierung begründet werden. Daran schließt sich eine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion an.

Zu Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Verkehrsminister Dr. Schäuble das Wort.

**Verkehrsminister Dr. Schäuble:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur haben wir es in der Umsetzung, in der Praxis vor allem mit zwei Problemen zu tun: zum einen mit der Finanzierung – dies ist heute nicht das Thema –, zum anderen aber mit der außerordentlichen Länge der Verfahren, die uns in vielen Fällen beim Straßenbau wie auch zum Beispiel bei der Verstärkung und Förderung der Schiene sehr stark behindert. Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf einen Beitrag dazu leisten, im Bereich des Landesrechts

(Minister Dr. Schäuble)

jedenfalls das zu tun, was uns als Landesgesetzgeber möglich ist.

Der Gesetzentwurf geht im Grunde genommen von fünf wesentlichen Bestandteilen aus:

Erstens: In Fällen einfacher Art wollen wir das außerordentlich aufwendige Planfeststellungsverfahren durch ein Plangenehmigungsverfahren ersetzen.

Zweitens: Wir wollen, daß die Träger der öffentlichen Belange, die anzuhören sind, die angehört werden müssen, innerhalb einer bestimmten Frist ihre Stellungnahmen vorlegen.

Drittens: Wir müssen uns damit auseinandersetzen: Der Gesetzentwurf schlägt vor, daß die Einwendungen gegen ein Vorhaben für Straße oder Schiene bis zu einem bestimmten Zeitpunkt vorgetragen werden müssen, daß ab diesem Zeitpunkt die sogenannte materielle Präklusion eintritt, also nach einer Fristsetzung Einwendungen nicht mehr möglich sind.

Der vierte Punkt, der uns sehr am Herzen liegt: Es gibt immer wieder Fälle, in denen Planfeststellungsbeschlüsse nur aus dem Grunde aufgehoben werden, weil ein Verfahrensfehler vorliegt. Es ist wohl unser gemeinsames Anliegen, die Förmlichkeiten nicht zu übertreiben. Deshalb halten wir es für sehr wichtig, daß in solchen Fällen, in denen ein Verfahrensfehler auf das Ergebnis offensichtlich gar keinen Einfluß hat, es nicht zur Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses kommt bzw. der Planfeststellungsbeschuß entsprechend ergänzt werden kann.

Der fünfte Punkt, der auch wichtig ist, ist der, daß wir aus dem Landesenteignungsgesetz die dort schon niedergelegte vorzeitige Besitzeinweisung auch in das Beschleunigungsgesetz übernehmen wollen.

Ich bin angesichts dieser Punkte, meine Damen und Herren, ein bißchen überrascht, daß die Naturschutzverbände, wie ja in den letzten Tagen in der Presse zu lesen war, an diesem Gesetzentwurf sehr stark Kritik geübt haben. Ich habe deshalb jetzt auch Wert darauf gelegt, diese wesentlichen Marksteine des Gesetzentwurfs so darzulegen. Ich bin der Überzeugung, daß sie wirklich aus sachlichen Gründen absolut gerechtfertigt sind.

Ich darf auch darauf hinweisen, daß die vorzeitige Besitzeinweisung schon jetzt, wie ich gesagt habe, im Landesenteignungsgesetz geregelt ist.

Ich darf ferner darauf hinweisen, daß der Gesetzentwurf überhaupt nicht an der Umweltverträglichkeitsprüfung, die wir ja gestern über ein Landesgesetz in das Landesrecht eingeführt haben, rüttelt.

Ich darf zusätzlich darauf aufmerksam machen, daß ein ganz großer Problembereich bei dem Beschleunigungsgesetz für die neuen Bundesländer, nämlich die dort enthaltene teilweise Aussetzung des Raumordnungsverfahrens, in diesem Gesetzentwurf auch nicht enthalten ist. Dies ist eine Frage, die, wie Sie wissen, bei uns ja bereits im Landesplanungsrecht geregelt ist. Auch daran haben wir nichts

verändert. Deshalb meine ich insgesamt, daß man aus sachlichen Gründen diese Kritik wirklich entkräften kann.

Ich möchte ferner darauf hinweisen, daß wir das Thema Verfahrensbeschleunigung auf zwei Wegen angehen wollen, zum einen über diesen Gesetzentwurf und zum anderen dann auch über ein verbessertes Verfahrensmanagement. Ich gebe offen zu, daß es genauso wichtig ist, das Verfahrensmanagement zu verbessern, wie das Gesetz zu ändern. Man muß hier wirklich auf beiden Beinen stehen. Beim Verfahrensmanagement haben wir insbesondere zwei Vorschläge in die öffentliche Diskussion eingebracht: Erstens das Projektmanagement einzuführen und zweitens, was ja nun insbesondere den Naturschutzverbänden entgegenkommt, eine außerordentlich frühzeitige Beteiligung und Einbindung der Öffentlichkeit, um damit dafür zu sorgen, daß Konflikte möglichst schon im Vorfeld ausgeräumt werden können oder erst gar nicht entstehen.

Ich möchte noch ein Letztes anfügen: Beim Thema „Besseres Verfahrensmanagement“ spielt sicherlich auch die Beratung der planenden Behörden und der Planer überhaupt eine große Rolle. Wir wissen genau, daß die Länge der Verfahren die eine Seite der Medaille ist. Aber die andere Seite der Medaille ist, daß es oftmals viel zu lange dauert, bis überhaupt das eigentliche Verfahren beginnt. Dies hat, meine Damen und Herren, wie wir auch wissen, in der Regel damit zu tun, daß gerade bei den Planern auch angesichts der Vielzahl der Vorschriften und der immer schwieriger gewordenen Rechtsprechung eine starke Unsicherheit besteht.

Deshalb bin ich sehr froh, daß es gelungen ist, jedenfalls für ein bis zwei Jahre einen sehr kompetenten Richter, der bislang beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in dem Senat, der sich mit Planverfahren befaßt, beschäftigt ist, für uns zu gewinnen. Er hat unter anderem vor allem die Aufgabe, in dieser Vorphase die planenden Behörden zu beraten, um von Anfang an dafür zu sorgen, daß Fehler vermieden werden können. Ich bin davon überzeugt, daß wir mit diesem Bündel an Maßnahmen wirklich einen wichtigen Beitrag zur Verfahrensbeschleunigung leisten können.

Ich bitte Sie daher für diesen Gesetzentwurf um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Pfaus das Wort.

**Abg. Pfaus CDU:** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte Gesetzentwurf entspricht einer alten Forderung der CDU-Landtagsfraktion. Ich persönlich habe mich in den vergangenen Jahren und zuletzt Monaten und Wochen sehr stark dafür verwendet, gemeinsam darüber nachzudenken, welche Möglichkeiten es gibt, die Planungsverfahren zu verkürzen, zu beschleunigen, um damit zu erreichen, daß dringend notwendige Verkehrsinvestitionen – notwendig, weil die zu bewältigenden Verkehre mit den vorhandenen Verkehrswegen nicht mehr abzuwickeln sind – zügig, konsequent umgesetzt werden, jedenfalls erheblich beschleunigter, als dies bisher

(Pfaus)

durch außerordentlich komplizierte langjährige Verfahren gewährleistet war.

Dies bedeutet nicht – und da möchte ich ausdrücklich das unterstreichen, was Verkehrsminister Dr. Schäuble gesagt hat –, daß Belange des Natur- und Umweltschutzes nicht berücksichtigt werden können, daß Belange von Besitz von Grund und Boden nicht berücksichtigt werden können. All die vielen anderen Belange, die bisher vorhanden waren, müssen selbstverständlich auch in Zukunft zur Beurteilung von Verkehrsweginvestitionen herangezogen werden. Das, was an Anregungen und Bedenken, an Kritik eingebracht wird, muß gebündelt werden und darf nicht in tausend verschiedene Verfahren gelangen, bei denen eines möglicherweise die früheren Stellungnahmen heranzieht und zu neuen Gegenstellungnahmen herausfordert. Dies muß beendet werden. Sauber müssen alle Belange aufgeführt und abgewogen und muß danach entschieden werden. Insoweit bedanken wir uns beim Verkehrsminister sehr herzlich, daß er heute zügig diesen Gesetzentwurf eingebracht hat.

Meine Damen und Herren, wir können es uns auf Dauer nicht beliebig erlauben, die gestiegene Mobilität sowohl im Güterverkehr als auch im Personenverkehr nur zu beklagen, zu bedauern und auf der anderen Seite keine Konsequenz daraus zu ziehen. Die Konsequenz kann nur sein, daß wir mehr Straßen brauchen, daß wir mehr Schienen brauchen für den Fernverkehr, mehr Schienen für den Güterverkehr, mehr Schienen für den Nahverkehr, daß wir verbesserte Luftverkehrsmöglichkeiten erhalten und daß auch die Möglichkeiten der Wasserstraßen besser ausgenutzt werden als bisher.

(Abg. Brinkmann SPD: Vor allem mehr Luft zum Fliegen!)

Diesem dient die Verkehrswegeplanung. Ich hoffe, daß wir in der nächsten Wahlperiode den Generalverkehrsplan des Landes vorgelegt bekommen und dann als Grundlage haben, damit auch die Einzelplanung eine sehr konsequente Umsetzung erfahren kann.

Lassen Sie uns aber, meine Kolleginnen und Kollegen, auch an uns selbst appellieren. Wie oft ertappen wir uns draußen dabei, daß wir zunächst vehement für die Verkehrserschließung eines Raumes eintreten und sagen: Hier muß eine andere Verkehrsplanung eintreten. Wenn diese dann vorliegt, stehen Bürgerinitiativen auf, und wir kriegen plötzlich weiche Knie und sagen: „Eigentlich kümmert uns das, was wir gestern gesagt haben, heute nicht mehr“, und wir schließen uns den Protestbewegungen im Blick auf den Wahltag oder aus Bequemlichkeit an. Ich glaube, auch an unsere eigene Adresse appellieren zu sollen, nicht länger Verkehrsplanungen zu behindern, wenn für sie eine effektive Notwendigkeit gegeben ist.

Das letzte, Herr Verkehrsminister: Wenn dies alles, was wir gemeinsam wollen, abgehakt ist, dann muß auch das Geld zur Verfügung stehen,

(Beifall bei der CDU)

damit wir die Planungen dann auch wirklich umsetzen können. Meine Damen und Herren, das geht auch an

unsere eigene Adresse: Wenn wir den Verkehrswegen – gleich, welchen – auf Dauer das notwendige Geld verweigern, helfen noch so schnelle Verfahren nichts. Deswegen, meine Damen und Herren, genügt es nicht, den Verkehrsinfarkt zu beschreiben, ihn als Teufel an die Wand zu malen, sondern wir müssen aktiv etwas dagegen unternehmen. Dieses Gesetz ist ein vernünftiger Weg dorthin.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Brinkmann.

**Abg. Brinkmann SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Gegensatz zum Herrn Verkehrsminister und zur CDU-Fraktion halten wir den Gesetzentwurf in der Tat für einen schwerwiegenden Angriff auf Öffentlichkeitsrechte und Bürgerbeteiligung.

(Beifall des Abg. Dr. Caroli SPD – Zurufe von der CDU)

Ich will Ihnen das im einzelnen gleich erläutern, Herr Kollege. Was aber eigentlich das Bedeutsamste an diesem Vorgang ist: Dieses Gesetz ist offensichtlich die Fortsetzung einer Entwicklung, die mit der Zustimmung zum Krause-Gesetz in Bonn angefangen hat und mit dem weitergehen wird, was die Landesregierung in Drucksachen dargelegt hat: daß schließlich auch wasser- und abfallrechtliche Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung entzogen werden sollen.

(Abg. Pfaus CDU: Das ist doch gar nicht so!)

Es ist als Meinung der Landesregierung dargelegt worden. Wir hatten vor ein paar Wochen hier im Plenum darüber diskutiert, Herr Kollege.

(Abg. Pfaus CDU: Hier? Wir nicht!)

– Es ist ein zentrales Element des demokratischen Rechtsstaates, daß die Individualinteressen der Bürger bei der Planung von Verkehrswegen gesetzlich berücksichtigt werden. Dieses Prinzip wird aber durch diesen Gesetzentwurf eklatant verletzt, denn es wird anstelle der Planfeststellung bei bestimmten Vorgaben ein neues Instrument eingeführt, eben die Plangenehmigung.

(Abg. Pfaus CDU: Sehr richtig!)

Bei diesem Instrument Plangenehmigung findet eine qualifizierte Umweltverträglichkeitsprüfung nicht mehr statt, die Umweltverträglichkeitsprüfung wird praktisch unter Ausschluß der Öffentlichkeit durchgeführt. Da hat erst gestern der Landtag hier das UVP-Gesetz beraten und beschlossen, wonach Vorhaben mit Planfeststellung einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterwerfen sind.

(Abg. Pfaus CDU: Dem ihr nicht zugestimmt habt!)

Und heute schafft man durch ein neues Gesetz ein neues Planungsinstrument neben der Planfeststellung, für das die UVP dann nicht mehr gelten soll.

(Brinkmann)

Hier wird nicht nur der Bürger getäuscht, sondern hier wird auch ein Gesetzgebungsverfahren lächerlich gemacht. Auch wir treten für eine Planungsbeschleunigung ein. Eine Planungsbeschleunigung ist nach unserer Auffassung aber nur durch eine frühzeitige Bürgerbeteiligung und durch ein intensives Bemühen und breite Zustimmung erreichbar. Konflikte werden dann verschärft, wenn der Bürger zu spät beteiligt wird, und dies führt in der Tat zu einer Verfahrensverlängerung. Wer wirklich eine Planungsbeschleunigung will, muß den Bürger in einem frühen Stadium beteiligen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Landesregierung und die CDU wären darum besser beraten, wenn sie neue Verfahren der Konfliktlösung in Angriff nehmen würden, statt Konfliktverschärfung zu betreiben. In den USA hat sich ein Beteiligungsverfahren bewährt, bei dem die Betroffenen gegebenenfalls unter Einschaltung eines unabhängigen Konfliktvermittlers frühzeitig in den Planungsprozeß mit einbezogen werden.

Nun muß man auch sagen, daß Planungsverzögerung oft daran liegt, daß die Träger öffentlicher Belange die notwendigen Stellungnahmen nicht rechtzeitig abgeben können. Dieses liegt natürlich daran, daß Gewerbeaufsichts-, Wasserwirtschafts- und Abfallbehörden von der Landesregierung personell ausgehungert wurden.

(Abg. Dr. Caroli SPD: So ist es!)

Wer bei diesen Behörden endlich einmal vernünftige personelle Arbeitsbedingungen schafft,

(Abg. Zeller SPD: Jawohl! – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

der macht einen weiten Schritt in Richtung effektiver und einwandfreier Planungsbeschleunigung.

Ich verstehe auch nicht, wieso offensichtlich die Landesregierung und die CDU bei dem Begriff Beschleunigungsgesetz so von einem Beschleunigungsrausch erfaßt sind, daß sie ein unausgorenes Gesetz in unangemessener Eile hier durchziehen wollen. Es muß doch zu denken geben, daß nach diesem Gesetz die vorzeitige Besitzeinweisung bei der Enteignung auch dann möglich ist, wenn Rechte der Bürger nicht betroffen sind oder sich die Betroffenen mit der Planung ausdrücklich schriftlich einverstanden erklärt haben. Wenn dieses wirklich als Voraussetzung für die Plangenehmigung gedacht ist, wieso muß man dann in diesem Fall, wenn Rechte nicht betroffen sind oder sich die Betroffenen einverstanden erklärt haben, noch die vorzeitige Besitzeinweisung vorsehen?

In dieser Hektik des Beschleunigungsrausches setzen sich CDU und Landesregierung über demokratische Errungenschaften wie Transparenz der Planung, Mitwirkung der Öffentlichkeit und eine umfassende und frühzeitige Prüfung der Umweltverträglichkeit hinweg. Dies ist – und hier liegen unsere größten Bedenken – der ernst zu nehmende Beginn eines Prozesses, bei dem schließlich die Bürgerinteressen auf der Strecke bleiben,

(Lachen bei der CDU)

und dieses ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es muß einen, glaube ich, sehr aufmerksam machen, wenn seit zwei Jahren ein Referentenentwurf zum Wassergesetz vorliegt, die Landesregierung aber nicht in der Lage ist, diesen noch in dieser Legislaturperiode einzubringen, Herr Kollege Baumhauer. Wenn es aber hier darum geht, bei einem Beschleunigungsgesetz doch stark in die Rechte der Bürger und Umweltverbände einzugreifen, dann geht es offensichtlich in kürzester Zeit.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD – Abg. Zeller SPD: So ist es!)

Die Beschleunigung der Verfahren ist in vielen Fällen notwendig; das wird niemand bestreiten.

(Sehr gut! bei der CDU)

Sie darf aber nicht auf Kosten der Rechte der Bürgerinnen und Bürger und der Umwelt gehen.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Es ist auch ein bißchen mit gezinkten Karten gespielt, das Landeseisenbahngesetz voranzustellen und dann das Straßenaugesetz folgen zu lassen, wenn man weiß, daß die Mehrheit der Planungsvorhaben im Straßenbereich liegt.

(Abg. Pfaus CDU: Das geht nach dem Abc!)

Man muß sich klarmachen: In einem Land, das neben den Niederlanden das dichteste Straßennetz der ganzen Welt besitzt,

(Abg. Pfaus CDU: Baden-Württemberg!)

ist ohnehin jede Straße zuviel. Hier noch die Rechte beschneiden zu wollen – das kann nicht gutgehen.

(Beifall des Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE)

Das Gesetz übernimmt auf Landesrecht übertragbare Elemente des sogenannten Bundes-Beschleunigungsgesetzes. Nur: Das Bundes-Beschleunigungsgesetz ist durch den Zustand der Infrastruktur der ehemaligen DDR, der neuen Bundesländer, begründet und zeitlich bis 1995 befristet. Das ist hier aber nicht erforderlich. Die Infrastruktur in Baden-Württemberg erfordert solche Verfahren im Prinzip nicht. Die materielle Grundlage ist da also nicht gegeben.

Es geht im Kern natürlich um die Aushebelung von Beteiligungsrechten. Das ist überhaupt keine Frage. Ich glaube, daß Sie das, was Sie beabsichtigen, eine Beschleunigung, damit gerade nicht erreichen. Warum?

(Kretschmann)

Erstens – das haben Sie, Herr Verkehrsminister, dankenswerterweise selber konzediert –: Zu lange Planungsverfahren entstehen in der Regel durch ein zu langes Vorplanungsstadium. Das aktuellste Beispiel ist die Schnellbahntrasse von Stuttgart nach München. Da geht es jetzt schon sechs Jahre hin und her, und die Bundesbahn ist noch nicht einmal in der Lage, die geologischen Fakten beizubringen. Deswegen hängt das und nicht weil irgend jemand schon ausgesprochen hätte oder einsprechen wollte. Diese Planung kann bisher formal überhaupt nicht eingeleitet werden, und das liegt im Versagen der Planer begründet. Hier muß angesetzt werden.

Dagegen wird die Beschneidung von Beteiligungsrechten eigentlich zu nichts anderem führen als zu einer Verlagerung der Auseinandersetzung auf den Gerichtsweg, der nun erst recht jegliches Vorhaben verzögern wird.

Was wären die Alternativen? Bei unserer Verkehrswegdichte – das müßte eigentlich Konsens sein – bedürfen neue Vorhaben einer gründlichen Abwägung statt eines Durchzockens.

Zweitens: Wichtig ist die Akzeptanz durch die betroffenen Bürger und Verbände. Statt einer Einschränkung ist eine Ausweitung ihrer Rechte notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich nenne das Stichwort Verbandsklage. Wenn das Recht auf Verbandsklage bestünde, könnten sich solche Verfahren auf bestimmte Einsprüche konzentrieren. Dann müßten nicht in langwierigen Verfahren einzelne Leute gesucht werden, die klagen.

Neue Wege beschreiten – das ist das vom Kollegen Brinkmann schon angesprochene Mediation-Verfahren, das in anderen Ländern schon erprobt ist. Es bedeutet, von vornweg zu versuchen, die Sachen mit den betroffenen Menschen durchzugehen, ihnen Einfluß- und Einsichtsrechte zu gewährleisten und ihnen die Planung nicht erst dann vorzusetzen, wenn sie im Prinzip schon vorliegt und jeder aus praktischer Erfahrung weiß, daß er in der Regel nichts mehr ändern kann. Wenn es in einem Anhörungsverfahren wie beim Flughafen 1 300 qualifizierte, materiell unterscheidbare Einsprüche gibt und davon nichts übrigbleibt, weiß jeder Bürger, daß solche Verfahren in gewisser Weise Scheinverfahren sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Solche Scheinverfahren mindern natürlich die Akzeptanz bei den Bürgern. Das ist der Punkt.

Solche unabhängigen, von allen Seiten akzeptierte Vermittler wären, denke ich, ein wirklich gutes Instrument, um im Vorfeld und in der Anfangsphase die Konflikte zu bereinigen. Dann könnte man sich zum Beispiel gemeinsam auf Gutachter einigen und von diesem elenden Spiel mit Gutachten und Gegengutachten wegkommen, das ja bekannterweise die Verfahren ebenfalls nur verzögert.

Die Differenz besteht darin: Wir alle wollen solche Verfahren beschleunigen, aber wir wollen sie durch mehr und

frühere Beteiligung der Bürger beschleunigen, und Sie wollen sie durch Beschneidung der Bürgerrechte beschleunigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist ein Unterschied, der in einer Demokratie und in einem Rechtsstaat fundamental ist. Deswegen werden wir das zu einem gewichtigen Auseinandersetzungspunkt machen.

(Abg. Pfaus CDU: Mit dem Gesetzentwurf können Sie das nicht begründen!)

Herr Verkehrsminister, ich schlage Ihnen in diesem konkreten Fall noch einmal vor: Nehmen Sie die Einwendungen ernst, und machen wir wenigstens in diesem Punkt ein öffentliches Anhörungsverfahren. Das ist auch bei dem nun wirklich beschleunigten parlamentarischen Verfahren, das Sie hier vorsehen, immer noch möglich. Wir alle können dann feststellen, ob Sie die Einwände, die die Verbände bringen, wirklich widerlegen können, und werden dann hören, wie das einzelne Experten sehen. Schon daran, ob Sie einer solchen gemeinsamen Anhörung des Umweltausschusses und des Innenausschusses zustimmen werden, werden wir sehen, ob Sie es mit der Beteiligung der Bürger ernst meinen.

(Beifall des Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gegen Verfahrensbeschleunigungen als solche ist natürlich nichts einzuwenden.

(Abg. Pfaus CDU: Sehr richtig!)

Jedes behördliche Verfahren sollte möglichst schnell abgeschlossen werden. Es ist nie im Sinne der Betroffenen und der Bürger, wenn die Sachen dort zu lange herumliegen und zu langsam bearbeitet werden. Das ist ganz klar. Trotzdem steckt natürlich die Tücke dieses Gesetzes im Detail.

Ich sage aber vorweg die Teile, die wir mittragen würden. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn man Fristen strafft und verkürzt und wenn man Behörden aufgibt, in einer bestimmten Zeit mit ihrer Angelegenheit fertig zu werden. Das ist für uns unbedenklich. Wir haben auch nichts dagegen, wenn man eine Frist setzt, ab der Einwendungen nicht mehr vorgebracht werden können, die sogenannte Präklusion. Auch diesen Teil würden wir noch unterstützen.

Aber schon bei der Plangenehmigung als einer einfacheren Variante des Planfeststellungsverfahrens würden wir genauer hinschauen. Wir möchten einen Vorschlag auf folgender Linie in die Diskussion bringen: Bei Schiene Plangenehmigung ja, bei Straße nein. Bei der Schiene können wir nämlich noch etwas brauchen. Bei der Straße ist die Situation in der Tat so – das wurde von den Vorrednern schon angedeutet –: Wir haben ein unglaublich dichtes

(Dr. Ulrich Goll)

Straßennetz. Wenn es nun heißt, Plangenehmigung dann, wenn erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten sind, dann muß man sagen: Diese Regelung trägt einer Problematik nicht Rechnung: Wenn nämlich die Umweltbelastung schon hoch ist, kann jede weitere Belastung zu einer schwierigen Situation führen. Deswegen kann eben auch eine Belastung, die, für sich betrachtet, eine nicht erhebliche wäre, eine große Belastung werden, wenn sie in puncto Versiegelung, in puncto anderer Umweltprobleme die Sache sozusagen zum Kippen bringen kann. Deswegen sind wir an diesem Punkt der Meinung, daß man sagen sollte: keine Landesstraße ohne Planfeststellung mit Umweltverträglichkeitsprüfung.

Was die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange angeht, warnen wir davor, hineinzuschreiben, daß man nur noch offensichtliche Mängel berücksichtigen will. Warum denn nur offensichtliche? Auch verdeckte Abwägungsmängel können ganz erheblich sein. Das ist doch eigentlich eine willkürliche Einschränkung.

Noch ein Punkt, der uns im Magen liegt und auf den ich jetzt hinweisen will. Bei der vorzeitigen Besitzeinweisung möchten Sie mit diesem Gesetzentwurf eigentlich auf jedes Kriterium, auf jede Voraussetzung verzichten. Ist Ihnen eigentlich klar, daß Sie dann, wenn dieses Gesetz beschlossen wird, meinetwegen den Acker eines Landwirts in Besitz nehmen können, ohne daß es dafür je ein Planfeststellungsverfahren gegeben hat und ohne daß Sie je auch nur hätten nachweisen müssen, daß diese Besitzergreifung dringlich ist, daß dieses Grundstück dringlich gebraucht wird? Keinerlei Voraussetzung ist in diesem Gesetz mehr da. Das ist eigentlich für eine Partei, die vom Eigentum viel hält, kaum tragbar. Im Bonner Gesetz ist wenigstens noch festgehalten, daß eine Inbesitznahme des Grundstücks dringend erforderlich sein muß, damit man eine vorläufige Besitzeinweisung bekommt.

Diese Paragraphen, die ich jetzt kritisiert habe, passen vielleicht in die neuen Bundesländer. In die Szene der alten Bundesländer passen sie eben nicht. Das ist beim Straßenbau auch klar. Wir haben in nahezu allen Bereichen unterschiedliche Lebensverhältnisse zu den neuen Bundesländern. Beim Straßenbau sollen sie aber so gleich sein, daß wir dieses Gesetz, das für die neuen Bundesländer befristet verabschiedet worden ist, jetzt unbesehen auf zwei alte Bundesländer, Bayern und Baden-Württemberg, übertragen, wo die Verhältnisse eben – –

(Abg. Pfaus CDU: Nicht unbesehen! Besehen!)

– Ja, Sie haben es besehen; Sie haben es sogar noch etwas ausgedehnt. Das ist das Interessante. – Da haben wir an einigen Punkten im Detail doch starke Bedenken.

Unser Fazit ist: Beschleunigung ja, aber eben nicht auf Kosten der Umwelt und auf Kosten der Bürgerbeteiligung. Es gibt auch andere Wege – deswegen muß dieser Weg, der jetzt beschränkt wird, nicht sein –, die Verwaltung für bessere Verfahren fit zu machen. Insbesondere das Verwaltungsmanagement ist angesprochen worden. Die verbesserte Information und Kooperation mit den Beteiligten im Vorfeld, das sind alles aussichtsreichere Wege. Umgekehrt

ist es kein Weg, alle möglichen Rechte zu beschneiden, nur um die Verwaltung nicht fit machen zu müssen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich gehe davon aus, daß der Gesetzentwurf der Landesregierung dem Innenausschuß überwiesen werden soll.

(Abg. Brinkmann SPD: Mitberatend dem Umweltausschuß!)

– Mitberatend dem Umweltausschuß. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 11 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 12 auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung der Landkreisordnung – Drucksache 10/5824**

Das Präsidium hat vorgesehen, daß über den Gesetzentwurf eine kurze Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion geführt wird.

Das Wort darf ich Herrn Abg. Bütikofer erteilen.

**Abg. Bütikofer GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist erst am 13. November 1991 in diesem Hause in erster Lesung beraten worden, und es ist ihm das ungewöhnliche Schicksal widerfahren, nicht an den Ausschuß zur Beratung überwiesen zu werden, sondern ohne Ausschußberatung hier zum zweitenmal antreten zu dürfen.

Es ist sicherlich nicht, meine Damen und Herren von der CDU, die Sie damals dieses Verfahren durchgesetzt haben, der unbedeutende Charakter des Gesetzentwurfs, der Sie dazu gebracht hat, die Ausschußberatung zu verweigern. Vielmehr ist es gerade die Tatsache, daß Sie sich sehr bewußt darüber sind, daß Sie bei dieser Frage nun schon seit längerer Zeit keine gute Figur machen, und dies läßt Sie hier die Arbeit verweigern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist ja nicht nur eine Idee unserer Fraktion, daß wir sagen: Wir wollen gerne mit dem Prinzip der Gewaltenteilung auf allen Ebenen dieses Staates Ernst machen, wir wollen gerne die real existierende Gewaltverflechtung und Gewaltverfälschung durch durchsichtlichere Strukturen ersetzen. Wir haben das, seitdem die Fraktion GRÜNE in diesem Hause vertreten ist, immer wieder vorgebracht, vor allem auf zwei Ebenen: bezüglich der Mitgliedschaft von Bürgermeistern in Kreistagen und auch bezüglich der Mitgliedschaft von Bürgermeistern oder Landräten oder Ministern oder Staatssekretären

(Staatssekretär Fleischer betritt den Saal und begibt sich auf seinen Abgeordnetenplatz.)

(Bütikofer)

– guten Tag, Herr Staatssekretär – hier im Plenum.

(Abg. Fleischer CDU: Guten Tag, Herr Bütikofer!  
Freut mich sehr!)

In beiden Fällen handelt es sich jeweils um die Vermischung von Exekutive und Legislative bzw. um die Vermischung von Kontrolleuren und Kontrollierten.

Meine Damen und Herren, die Notwendigkeit eines solchen Reformansatzes ist so offensichtlich, daß sich bis in Ihre Reihen hinein schon Leute ihrer angenommen haben. Mehrfach hat die Junge Union versucht, bei Ihnen diese Frage zu thematisieren. Als Herr Oettinger noch nicht zu so sehr hohen Ehren aufgestiegen war, hatte sogar er sich manchmal überlegt, ob man nicht diese vernünftige Idee realisieren sollte. Es ist leider so, daß dann das Amt den Blickwinkel – ich weiß nicht, soll ich sagen: weitet, Herr Oettinger – jedenfalls verändert.

(Abg. Heckmann CDU: Wem Gott das Amt gibt,  
dem gibt er Verstand! Das ist halt so! Der Blick  
ist geweitet!)

Deswegen haben wir leider in Ihnen hier keinen Verbündeten. Wir haben aber Verbündete in den beiden anderen Oppositionsfraktionen, die sich bereits in erster Lesung auch zum Grundsatz dieses Gesetzentwurfs bekannt haben.

(Abg. Oettinger CDU verläßt den Saal. – Abg.  
Schlauch GRÜNE: Jetzt wird er rot und geht  
raus!)

Noch einmal ganz schlicht die Tatsachen: Von allen Bürgermeistern und Oberbürgermeistern kreisangehöriger Gemeinden in Baden-Württemberg sind mehr als die Hälfte gleichzeitig Mitglieder im Kreistag. In einzelnen Kreistagen sieht es so aus: Im Neckar-Odenwald-Kreis sind 35 %, in Sigmaringen sind über 40 %, in Tuttlingen über 50 % der Kreistagsmitglieder Bürgermeister. Das gibt diesem Gremium weithin einen mehr ständischen als demokratischen Charakter.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Scheuermann  
CDU: Sachverstand!)

Wenn man sieht, daß der Landrat einerseits Rechtsaufsicht und zum Teil auch Dienstaufsicht über die Gemeinden bzw. die Bürgermeister von Gesetzes wegen ausübt und andererseits darauf angewiesen ist, daß diese ihn wählen, dann wird die von mir behauptete Interessenverflechtung und die Verflechtung der Kontrolleure mit den Kontrollierten offensichtlich. Ich glaube, daß diese Verflechtung durchtrennt werden muß. Sie muß aus demokratischer Perspektive durchtrennt werden, und sie muß auch durchtrennt werden, weil der Perpetuierung patriarchalischer Strukturen in den Kreistagen Einhalt geboten werden muß. Denn diese patriarchalischen Strukturen, die da über das Bürgermeisterrepräsentanzwesen gezüchtet werden, tragen auch dazu bei,

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

daß die Kreistage viel zu oft nicht in der Lage sind, die über den Kirchturm hinausreichenden Perspektiven ausreichend zu thematisieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat, meine Damen und Herren, unlängst, nämlich in der „Südwest Presse“ vom 10. Dezember, kein Geringerer thematisiert als der Staatsrat Goll, der normalerweise auf jener Bank für die CDU sitzt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abg.  
Scheuermann CDU)

Er hat das Problem thematisiert, daß in Kreistagen die kommunalen Interessen gegenüber den übergreifenden Gesichtspunkten weithin viel zu eng vertreten würden.

Es ist in erster Lesung, meine Damen und Herren, von rechts viel gesagt worden, um das zu entschuldigen, was wir ändern wollen. Ich glaube, damit brauchen wir uns nicht erneut abzugeben

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit  
angezeigt.)

– Herr Präsident, darauf werde ich keine Redezeit verschwenden –, denn es sind schlicht Ausflüchte gewesen, was damals insbesondere der Herr Staatssekretär vorgetragen hat und jetzt sicherlich wiederholen wird.

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

Meine Damen und Herren, Sie werden diesen Gesetzentwurf zwar wieder ablehnen können, aber Sie werden auf die Dauer nicht darum herumkommen, auch im Lande Baden-Württemberg das Prinzip der Gewaltenteilung, das die Väter der bürgerlichen Revolution in den USA und in Frankreich entwickelt haben, noch vor Ende dieses Jahrhunderts auch auf den Ebenen zu verwirklichen, auf denen dies durch Sie so lange vernachlässigt wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Köberle.

(Abg. Schöttle CDU: Herr Bütikofer, jetzt habt ihr einen grünen Bürgermeister, und der muß wieder raus! – Gegenruf des Abg. Schlauch GRÜNE:  
Haben Sie noch ein anderes Argument auf der  
Pfanne?)

**Abg. Köberle CDU:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die CDU-Fraktion hat bei der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE zur Änderung der Landkreisordnung des Landes Baden-Württemberg vor vier Wochen eine Überweisung an den zuständigen Ausschuß abgelehnt. Die Frage, ob Bürgermeister den Kreistagen angehören sollen oder nicht, ist seit Jahren ausdiskutiert und verfassungsrechtlich eindeutig geklärt. Es werden immer wieder dieselben Argumente hin- und hergeschoben. Als langjähriger Kreisvorsitzender der Jungen

(Köberle)

Union kenne ich natürlich auch die Argumente der Opposition in dieser Frage sehr genau.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Die sieht das genauso wie wir! – Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Aber vielleicht nehmen wir im Unterschied zu der Opposition nicht nur an Alter, sondern auch an Weisheit und an Verstand zu.

Nach einem vergeblichen Versuch in der letzten Legislaturperiode nehmen die Grünen nun einen erneuten Anlauf, weil sie juristischen Rückenwind, wie Sie, Kollege Schlauch, in der letzten Sitzung gesagt haben, verspürt zu haben glauben, Rückenwind vom Verwaltungsgericht Sigmaringen. In Sigmaringen hat ein Parteifreund und Kreisrat der Grünen gegen die Mitgliedschaft von Bürgermeistern in Kreistagen geklagt. Im Zusammenhang mit dem Verwaltungsgerichtsverfahren spielte eine Referendararbeit eine Rolle, die Sie völlig falsch bewertet haben.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Dann haben Sie sie nicht gelesen!)

Diese Arbeit war nicht mehr als eine übliche interne Vorarbeit in dem anhängigen Verwaltungsgerichtsstreit, angefertigt von einem Rechtsreferendar, der dem Verwaltungsgericht zur Ausbildung zugewiesen war. Das Verwaltungsgericht hat sich den Inhalt dieses Gutachtens nicht zu eigen gemacht.

Sie haben es aber zum Anlaß genommen, Ihren Ladenhüter „keine Bürgermeister in die Kreistage“ erneut in das Schaufenster zu stellen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das sind keine Ladenhüter, das ist gute grüne Wertarbeit!)

Das, was jetzt bei dem Urteil am 4. Dezember aus Sigmaringen kam, war kein juristischer Rückenwind, sondern ein eiskalter Gegenwind. Das Urteil hat erneut bestätigt, daß das Amt des Bürgermeisters mit dem Amt des Kreisrats vereinbar ist.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das bilden Sie sich ein!)

– Das bilde nicht nur ich mir ein, sondern auch das Bundesverfassungsgericht 1964 und der Staatsgerichtshof 1969.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: So ein Quatsch!)

Die Begründung Ihres Gesetzentwurfs steht also auf abgesägten Beinen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Passen Sie nur auf, daß Ihnen die Beine nicht bald abgesägt werden, aber politisch!)

Politisch kann man die Frage zugegebenermaßen so oder so entscheiden. Das liegt im Ermessen des Landesgesetzgebers. In den Bundesländern gibt es unterschiedliche Regelungen. Baden-Württemberg hat sich politisch für die

Vereinbarkeit entschieden, aus guten Gründen, die ich jetzt nicht alle wiederholen will. Ich habe in der letzten Beratung dazu etwas gesagt.

Die Bürgermeister bringen hohen Sachverstand, Wissen und Erfahrung in den Kreistag ein.

(Abg. Mogg SPD: O Gott!)

Wer den Bürgermeistern eine Mitgliedschaft im Kreistag verbietet, stärkt die Kreistage nicht, sondern schwächt sie gegenüber einer professionellen Kreisverwaltung. Wir in Baden-Württemberg haben eine kommunalpolitische Praxis, die in 40 Jahren gewachsen ist und sich bewährt hat. Stochern Sie doch nicht ständig im Nebel herum, wenn Sie über Gefahren von Entscheidungskonflikten und Verfilzungen reden.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Die bilderreiche Sprache steht Ihnen nicht so sehr!)

Nennen Sie einmal ganz konkrete Beispiele, lieber Kollege Schlauch. Die gibt es einfach nicht. Extratouren von Bürgermeistern im Kreistag sind nicht mehrheitsfähig.

Wir von der CDU bleiben dabei: Der Bürger ist so mündig, daß er selbst entscheiden kann, ob er Bürgermeister im Kreistag haben will. Bürger wählen Bürgermeister, oder sie wählen Bürgermeister nicht, oder sie wählen Bürgermeister auch wieder ab. Genügend Beispiele dafür könnte ich aus meinem eigenen Landkreis anführen.

Daß sich die Kreistage in Baden-Württemberg zu einem hohen Prozentsatz aus Bürgermeistern zusammensetzen, beweist, daß sich die wählenden Bürger von ihrem Gemeindeoberhaupt im Kreistag gut vertreten fühlen, wohl besser als von jeder anderen Berufsgruppe.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Kennen Sie überhaupt den Unterschied zwischen Exekutive und Legislative?)

– Den kenne ich sehr wohl.

Ihr unbegründetes Mißtrauen ist nicht ausreichend, um vielen tausend Bürgern das passive Wahlrecht zu entziehen, Bürgermeistern, die nur deshalb Bürgermeister sind, weil sie das Vertrauen der Mehrheit ihrer Bürger besitzen.

Ich mache Ihnen einen Verfahrensvorschlag. Die SPD hat die Möglichkeit, bei den nächsten Kreistagswahlen ihre Bürgermeister von einer Kandidatur abzuhalten. Die FDP hat sowieso keine Probleme mit Bürgermeistern. Die Grünen sollten ihre Überzeugungsversuche ganz gezielt auf den Landkreis Biberach konzentrieren; dann ist für sie das Thema „Bürgermeister im Kreistag“ auch erledigt. Wir, die CDU, und die Mehrheit der Wählerinnen und Wähler unseres Landes wollen auf die Bürgermeister im Kreistag nicht verzichten. Wir lehnen deshalb den Gesetzentwurf der Grünen ab.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

**Abg. Birzele SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da wir in der Ersten Beratung bereits über die wesentlichen Argumente diskutiert haben, will ich jetzt in der Zweiten Beratung – eine Beratung im Innenausschuß gab es ja unerfreulicherweise nicht – noch einmal auf zwei Gesichtspunkte hinweisen.

Zum einen: Bürgermeister sind die Berufsgruppe, die mit weitem Abstand am stärksten im Kreistag repräsentiert ist. Mehr als 50 % aller Bürgermeister in Baden-Württemberg sind Kreistagsmitglieder. Nennen Sie mir einmal eine andere Berufsgruppe, die auch nur annähernd einen solchen Prozentsatz der Repräsentanz in den Kreistagen erreichen würde. Diese Tatsache muß uns natürlich zum Nachdenken veranlassen. Ich will auch noch einmal darauf hinweisen, daß nahezu 30 % aller Kreistagsmitglieder Bürgermeister sind. Auch das muß uns zum Nachdenken veranlassen.

Ein zweiter Gesichtspunkt, den man nicht so leicht vom Tisch wischen kann, wie Sie es gerade getan haben, Herr Kollege Köberle: Es gibt bei unserem Wahlsystem, bei dem die Landräte vom Kreistag gewählt werden, nach wie vor Interessenkonflikte zwischen den Bürgermeistern und dem Landrat. Das kann niemand wegdiskutieren. Der Landrat hat Aufsichtsfunktionen gegenüber den Gemeinden, gegenüber den Bürgermeistern kreisangehöriger Gemeinden. Andererseits wählt der Bürgermeister als Kreistagsmitglied den Landrat. Deshalb müssen wir darüber nachdenken, wie diese Konfliktsituation sinnvoll gelöst werden kann.

Ein solcher Lösungsvorschlag ist der Gesetzentwurf der Grünen. Nun können Sie selbstverständlich sagen, Herr Kollege Köberle, daß dieses Problem ausdiskutiert sei, daß die wesentlichen Argumente gewechselt seien. Aber nicht alle politischen Themen, bei denen die Argumente gewechselt sind, sind deshalb schon Ladenhüter. Sie müssen oder müßten wissen, daß es leider manchmal eines langen Atems bedarf, bis tatsächlich eine sinnvolle Lösung durchgesetzt wird. Deshalb kommt man, solange sich die CDU nicht bewegt, nicht darum herum, dieses Problem mehrmals aufzugreifen.

Nun hat mich eines ganz besonders frappiert, nämlich daß Sie gesagt haben, daß zwar die Junge Union dieses Thema aufgegriffen habe – nebenbei gesagt, zusammen mit den Jungsozialisten hatte sich die Junge Union bemüht, Anhänger für eine solche Inkompatibilitätsregelung in den Fraktionen zu finden –, aber Sie haben für sich persönlich hinzugesetzt, Sie seien auch einmal Mitglied der Jungen Union gewesen, aber Sie hätten nicht nur an Alter zugenommen, sondern auch an Weisheit. Heißt dies, daß die Mitglieder Ihrer Partei, die der Jungen Union angehören, noch zu wenig Verstand haben? Heißt dies, daß alle Mitglieder Ihrer Partei, die sich bei Landesparteitagen für eine solche von den Grünen vorgelegte Regelung eingesetzt haben, an einem Mangel an Verstand leiden?

Herr Kollege, man sollte es sich nicht so leicht machen, sondern man sollte sich an das erinnern, was man früher schon einmal gesagt hat. Man sollte sich auch dann, wenn

man in das Parlament gewählt wird, noch so verhalten, wie man es früher für richtig gehalten hat, es sei denn, Sie könnten nachweisen, daß es heute bessere Argumente gegen eine solche Regelung gibt.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Albrecht.

**Abg. Albrecht FDP/DVP:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren Kollegen! Die Fraktion der FDP/DVP bedauert, daß der Gesetzentwurf der Grünen nicht im Ausschuß behandelt worden ist; denn er enthält doch sehr interessante Aspekte. Meine Damen und Herren, ich möchte in diesem Zusammenhang nicht verhehlen, daß auch ein großer Teil unserer Landespartei der Meinung ist, daß Bürgermeister einem Kreistag nicht angehören sollen. Ich habe bereits bei der Ersten Beratung ausführlich begründet, warum wir trotz vieler Bedenken für die Beibehaltung der jetzigen Lösung sind. Ich darf das noch einmal kurz wiederholen.

Der Landrat hat bei uns im Land eine starke Position. Ihm steht die gesamte Verwaltungskraft des Landratsamts und der Kreisverwaltung zur Verfügung. Deshalb finden wir es richtig, wenn im Kreistag auch Bürgermeister mitwirken, die immerhin eine gute Portion Sachverstand einbringen, die sich als Sachwalter ihrer Gemeinden fühlen und die dadurch eine Abwägungsfunktion gegenüber den Kreisinteressen wahrnehmen, ja, ein Gegengewicht bilden können. Dies gilt zum Beispiel insbesondere bei der Festsetzung der Kreisumlage.

Wir verkennen zwar nicht, daß die Bürgermeister bei konkreten Sachproblemen, die ausschließlich ihre Gemeinde betreffen, die Kreisinteressen möglicherweise vernachlässigen. Dies zeigt sich zum Beispiel bei der Flächenfestlegung von sogenannten lästigen Projekten wie Mülldeponien, Müllverbrennungsanlagen, bei der Planung von überörtlichen Straßen, um nur beispielhaft ein paar sehr wichtige Themen zu nennen.

Ich habe bereits bei der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs darauf hingewiesen, daß der Bürgermeister in diesen Fällen schon kraft Gesetzes wegen Befangenheit von der Beteiligung an der Kreistagsitzung ausgeschlossen ist. Würde man den Ausschluß wegen Befangenheit so praktizieren, wie es das Gesetz vorsieht, wären die Interessenkollisionen, die bekanntlich auch in der Kollision von Amtsinteressen liegen können, weitgehend beseitigt. Ich bedaure sehr, daß ein Ausschluß von Bürgermeistern wegen Befangenheit in den Kreistagen relativ selten praktiziert wird. Diese Vorgehensweise ist im übrigen schon deshalb problematisch, meine Damen und Herren, weil Beschlüsse, die unter Verletzung der Befangenheitsvorschriften zustande gekommen sind, zumindest anfechtbar sind.

Große Bedenken gegen die Anwesenheit von Bürgermeistern in Kreistagen haben wir bei der Wahl des Landrats durch den Kreistag. Es ist nicht zu verkennen, daß hier die vom Landratsamt zu beaufsichtigenden Bürgermeister ihre Aufsichtsperson mitwählen. Aus der Praxis weiß ich, daß

(Albrecht)

der Einfluß der Bürgermeister bei der Landratswahl nicht unerheblich ist.

Nun gehören dem Kreistag nicht nur Bürgermeister, sondern auch Oberbürgermeister an. Bei Oberbürgermeistern entstehen zwar insoweit weniger Kollisionen, als sie der Aufsicht des Regierungspräsidiums unterliegen. Aber auch hier sind Interessenkollisionen bei der Wahl des Landrats durchaus denkbar.

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion ist daher der Auffassung, daß der Modus bei der Wahl des Landrats zu ändern ist. Wir plädieren für eine Volkswahl des Landrats.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Im Hinblick auf die zu Ende gehende Legislaturperiode wollen wir keine diesbezügliche Initiative mehr einbringen. Die Volkswahl des Landrats wird aber für uns ein Thema in der nächsten Legislaturperiode sein. Den vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE werden wir ablehnen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Fleischer.

**Staatssekretär Fleischer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über die Frage der Unvereinbarkeit des Amtes des Bürgermeisters mit einem Mandat im Kreistag haben wir in den letzten Jahren wiederholt diskutiert.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Haben Sie sich gerade noch mit Herrn Goll abgesprochen? – Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Auch heute ist wieder abzusehen, daß es wohl auch in Zukunft in diesem Hause verschiedene Auffassungen hierzu geben wird. Für die Landesregierung kann ich jedoch sagen, daß wir überhaupt keinen Grund sehen, an der derzeitigen Rechtslage etwas zu ändern.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das ist klar!)

Wir sind uns hoffentlich darüber einig, daß die Frage nicht in erster Linie rechtlich, sondern rechtspolitisch zu beurteilen ist; denn rechtlich ist der derzeitige Zustand einwandfrei unangreifbar. Herr Kollege Köberle hat das Entsprechende dazu schon gesagt. Rechtspolitisch müssen wir abwägen, die Argumente einander gegenüberstellen und dann unsere Schlüsse ziehen. Diese Abwägung geht nach meinem Dafürhalten eindeutig für die derzeitige Regelung aus.

Die Grünen sehen durch die derzeitige Regelung gar die Demokratie in Gefahr. Aber was, so frage ich Sie, meine Damen und meine Herren, ist denn demokratischer als die Wahl durch das Volk? Die Bürgermeister werden von den Bürgerinnen und den Bürgern der Landkreise gewählt.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Diese sehen ihre Interessen durch Bürgermeister im Kreistag damit augenscheinlich gut vertreten.

(Zuruf des Abg. Albrecht FDP/DVP)

Manch einem stünde es gut an, wenn er den Souverän mehr achten würde und den Souverän, nämlich unsere Wähler, schlicht über diese Frage entscheiden ließe.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Sicher ist der Anteil der Bürgermeister bei den Kreisräten  
--

(Zuruf des Abg. Albrecht FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bütikofer?

**Staatssekretär Fleischer:** Aber sicher.

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Bütikofer GRÜNE:** Herr Fleischer, da Sie gerade argumentieren, die Bürgermeister würden ja gewählt und das sei doch ein Argument, möchte ich Sie fragen: Können Sie denn ausschließen, daß zum Beispiel die Frau, der Vater, die Mutter oder die Kinder des Bürgermeisters auch gute Stadträte würden und auch gewählt würden, wenn sie bei der Gemeinderatswahl anträten? Sind Sie sich dessen bewußt, daß dies durch das Gesetz aus bestimmten vernünftigen Überlegungen heraus ausgeschlossen wird? Können Sie da vielleicht einmal ein bißchen weiter denken?

(Abg. Schlauch GRÜNE: Nein, so weit kann er nicht denken! Das glaube ich nicht!)

**Staatssekretär Fleischer:** Herr Bütikofer, ich kann Ihnen nur noch einmal sagen, daß die Bürgermeister auf den Listen der SPD, teilweise – wenn auch nur gering – der FDP, demnächst vielleicht auch der Grünen, aber auch der CDU nur einen Teil ausmachen.

(Abg. Drexler SPD: Aber es werden immer weniger bei euch!)

Der Wähler hat als Souverän die Entscheidung darüber, wem er seine Stimme gibt. Er hat gute Gründe auf seiner Seite, wenn er Bürgermeistern seine Stimme gibt.

Es ist überhaupt nicht zu bestreiten, daß der Anteil der Bürgermeister an unseren Kreisräten nicht gerade gering ist. Aber ich möchte noch einmal darauf verweisen: Es spricht auch für die Bürgermeister, daß sie hier eine ganz besondere Sachkompetenz besitzen und deswegen auch in der Vergangenheit ein besonderes Vertrauen erfahren haben.

Auch die vielbeschworenen finanzpolitischen Verflechtungen sind kein Grund, der gegen Bürgermeister im Kreistag spricht. Sie sprechen nämlich ebenso dafür. Die Entscheidungen des Kreistags über wesentliche Vorhaben des Landkreises, über den Haushaltsplan und über die Kreisumlage beeinflussen den Aufgabenkreis der kreisangehörigen Gemeinden und ihre finanzwirtschaftliche Situation sehr wesentlich. Deshalb ist es sinnvoll und erwünscht, daß Bür-

(Staatssekretär Fleischer)

germeister kreisangehöriger Gemeinden dem Kreistag angehören können. Über sie wird nämlich gewährleistet, daß die Interessen der kreisangehörigen Gemeinden im Hauptorgan des Landkreises angemessen vertreten werden.

(Zuruf der Abg. Christine Muscheler-Frohne  
GRÜNE)

Unsere Bürgermeister sind verpflichtet und gewohnt, im Sinne des allgemeinen Wohls zu denken und zu handeln. Sie haben deshalb in ihrer Funktion als Kreisräte genügend Einsicht auch in die größeren Zusammenhänge der Aufgaben des Landkreises. Mit dem diskriminierenden Begriff „Verfälschungen“ wird ein völlig unbegründeter und durch die Praxis nicht bestätigter Verdacht ausgesprochen. Ich möchte hiergegen ausdrücklich all unsere Bürgermeister, die in den Kreistagen sind, in Schutz nehmen.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Wenn die im Kreistag befindlichen SPD-Bürgermeister von der SPD nicht in Schutz genommen werden, so möchte ich dies an dieser Stelle ausdrücklich tun.

(Abg. Drexler SPD: Das können wir schon selber machen!)

– Sie haben vorhin genau das Gegenteil getan.

Daß Bürgermeister – ich betone dies – besonders sachkundige Mitglieder des Kreistags sind, dürfte in diesem Hohen Hause hoffentlich unbestritten sein. Die behauptete Interessenkollision ist weder zwingend gegeben noch tatsächlich in der geschilderten Form vorhanden. Wenn Sie die Interessenkollision zwischen gemeindlichen Interessen und Kreisinteressen als Argument einführen, müssen Sie letztlich auch verbieten, daß Gemeinderäte in den Kreistag gewählt werden können, wenn Sie es konsequent zu Ende denken.

(Abg. Drexler SPD: Staatssekretäre!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die derzeitige Regelung hat sich über viele Jahre bewährt. Wir haben ein hervorragendes Mitwirken in den Kreisgremien durch unsere Bürgermeister erleben dürfen und tun deshalb gut daran, es bei dieser Regelung zu belassen. Auch die von der SPD vorgeschlagene Übertragung der Rechtsaufsicht auf die Regierungspräsidien, wenn der Bürgermeister im Kreistag sitzt, bringt nichts, sondern dies bringt allenfalls unseren bewährten Verwaltungsaufbau durcheinander. Ich möchte Sie deshalb bitten, dem Votum der kommunalen Landesverbände zu folgen und diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir kommen in der Zweiten Beratung zur Abstimmung. Das Plenum hatte bei diesem Gesetzentwurf, wie heute mehrfach betont worden ist, keine Ausschußüberweisung beschlossen, so daß die ursprüngliche Vorlage die Abstimmungsgrundlage für die Zweite Beratung bildet.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung der Landkreisordnung

Wer Artikel 1 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das zweite war die Mehrheit. Artikel 1 ist abgelehnt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Danach darf ich wohl ohne förmliche Abstimmung feststellen, daß auch Artikel 2 mit denselben Mehrheitsverhältnissen abgelehnt wird. Das ist wohl logisch.

Meine Damen und Herren, damit ist der Gesetzentwurf im ganzen in Zweiter Beratung abgelehnt. Eine weitere Beratung findet gemäß § 45 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht statt.

Damit ist Punkt 12 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 13 der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Abkommen über die erweiterte Zuständigkeit der mit Aufgaben des Strafvollzugs beauftragten Bediensteten der Länder vom 6. Juni 1991 – Drucksache 10/6027**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 10/6325**

Berichterstatter: Abg. Dr. Geisel

Wünschen Sie als Berichterstatter das Wort? – Dann erteile ich Ihnen das Wort.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Darf ich um Ruhe bitten!

**Abg. Dr. Geisel SPD:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach Absprache mit den Fraktionen in diesem Hause darf ich als Berichterstatter in deren Namen folgende Erklärung abgeben:

Dieser Gesetzentwurf, über den wir heute zu befinden haben, regelt die Zustimmung zu dem am 6. Juni 1991 unterzeichneten Abkommen über die erweiterte Zuständigkeit der mit den Aufgaben des Strafvollzugs beauftragten Bediensteten der Länder. Dies ist notwendig geworden, um eine bereits geltende Regelung auf die fünf neuen Bundesländer zu übertragen. Eine materielle Änderung der bisherigen Rechtsgrundlagen ist nicht erfolgt. Deshalb war auch im Ausschuß die Vorlage bei allen Fraktionen unumstritten. Eine weitere Diskussion im Plenum erscheint ihnen deshalb entbehrlich.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Vielen Dank. Das bedeutet, daß ich keine Wortmeldungen mehr entgegenzunehmen brauche.

Wir kommen somit zur **A b s t i m m u n g**. Der Ständige Ausschuß empfiehlt Ihnen mit der Beschlußempfehlung Drucksache 10/6325, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

§ 1

– Zustimmung.

§ 2

– Zustimmung.

§ 3

– Zustimmung.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 12. Dezember 1991 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zu dem Abkommen über die erweiterte Zuständigkeit der mit Aufgaben des Strafvollzugs beauftragten Bediensteten der Länder vom 6. Juni 1991“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

**S c h l u ß a b s t i m m u n g**

Wer dem Gesetz insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf – –

(Abg. Birzele SPD: Herr Präsident! – Unruhe –  
Abg. Birzele SPD: Noch die Beschlußempfehlungen!)

– Bitte, Herr Abg. Birzele.

**Abg. Birzele SPD:** Herr Präsident, es war vereinbart worden, zunächst die Beschlußempfehlungen aufzurufen.

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Der Herr Ministerpräsident ist anwesend.

**Abg. Birzele SPD:** Darauf haben wir uns eingestellt. Wenn Sie bitte die Beschlußempfehlungen entsprechend der Vereinbarung aufrufen würden.

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Das mache ich gerne. Man hat mir nur gesagt, die Beschlußempfehlungen sollten nur

für den Fall aufgerufen werden, daß der Ministerpräsident nicht da sei.

**Abg. Birzele SPD:** Wir haben uns darauf eingestellt.

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Gut, einverstanden.

Wir haben uns darauf geeinigt, daß Punkt 14 der Tagesordnung in Gegenwart des Herrn Ministerpräsidenten aufgerufen wird. Da der Herr Ministerpräsident angekündigt hat, er werde um 18 Uhr hier sein, haben sich die Fraktionen darauf verständigt, die Beschlußempfehlungen vorzuziehen. Die SPD wünscht, weil sie sich darauf eingerichtet hat, daß ich die Beschlußempfehlungen vorziehe.

Ich rufe somit **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

**Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 10/6276, 10/6277, 10/6278**

Wird zu einer der Petitionen das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die Zustimmung des Hauses zu den Beschlußempfehlungen des Petitionsausschusses in den aufgerufenen Drucksachen fest.

Punkt 16 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

**Beschlußempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 10/6160, 10/6232, 10/6248, 10/6283**

Wird das Wort gewünscht? – Bitte sehr, Frau Abg. Solinger.

**Abg. Helga Solinger SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte gern zu der Beschlußempfehlung unter Nummer 19 der Drucksache 10/6248 kurz etwas sagen.

Im Ausschuß wurde empfohlen, den Antrag Drucksache 10/5281 für erledigt zu erklären. Dieser Antrag betrifft die eventuelle Nutzung der Burg Katzenstein bei Dischingen durch „Scientology“. Da damals offensichtlich keine weiteren Erkenntnisse vorlagen, möchte ich bitten, daß die Landesregierung den Landtag über den weiteren Fortgang der Verhandlungen informiert, weil – wie in in der Stellungnahme ausgeführt – bekannt ist, daß sich die Scientology Sekte um dieses Objekt bemüht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Ich darf um Ruhe bitten!

**Abg. Helga Solinger SPD:** Bis heute ist noch nicht klar, wie das dort verläuft und inwieweit die Bedenken des Landesdenkmalamts gegen die vorliegende Planung relevant werden. Am Schluß der Stellungnahme wurde ausgeführt, im Moment lägen keine weiteren Informationen vor.

Ich möchte darum bitten, daß die Landesregierung den Landtag über den weiteren Fortgang informiert. Wenn dies

(Helga Solinger)

zugesagt wird, könnte der Antrag für erledigt erklärt werden.

**Staatssekretär Fleischer:** Das wird zugesagt.

**Abg. Helga Solinger SPD:** Danke sehr.

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Dann ist das erledigt. Ich kann feststellen, daß den aufgerufenen Beschlußempfehlungen der Fachausschüsse zugestimmt wird, wobei in allen Fällen das gleiche Abstimmungsverhalten zugrunde gelegt wird, wie es in den Ausschüssen gegeben war.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

**Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 21. Oktober 1991 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksachen 10/6081, 10/6328**

Berichterstatter: Abg. Dr. Karl Lang

Der Herr Berichterstatter wünscht das Wort nicht. Wird sonst das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich feststellen, daß Sie der Beschlußempfehlung zustimmen.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

**Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. März 1991 – Zeppelin-Stiftung, Friedrichshafen – Drucksachen 10/4963, 10/6129**

Berichterstatter: Abg. Vollmer

Der Herr Berichterstatter ist nicht anwesend und wünscht deshalb auch nicht das Wort.

Ich erteile Herrn Abg. Zeller das Wort.

**Abg. Zeller SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben heute endlich den Zeitpunkt erreicht, daß wir den Schlußstrich unter die Situation in Sachen Zeppelin-Stiftung, Friedrichshafen, ziehen können, die zumindest bei einigen Kollegen Unklarheiten hervorgerufen hat.

Ich möchte noch ausdrücklich betonen, daß der Rechnungshof zu Recht eine Klärung herbeiführen wollte, die wir heute durch das Parlament beschließen werden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Darf ich um Ruhe bitten!

**Abg. Zeller SPD:** Unabhängig von verschiedenen Rechtsauffassungen sollte die jetzige Situation, wie wir sie bei der Zeppelin-Stiftung haben, akzeptiert werden. Sowohl das Innenministerium als auch das Justizministerium haben eindeutig positiv, das heißt zugunsten der Stadt Friedrichshafen, Stellung bezogen.

Die Zeppelin-Stiftung leistet wichtige Beiträge für soziale Bereiche. Es wäre für alle Beteiligten wichtig, endlich unter die ungute Diskussion, wie die Sache weiterzugehen habe, einen Schlußstrich zu ziehen und heute die Klärung und Zustimmung herbeizuführen.

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Wird sonst das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich gehe davon aus, daß Sie der Beschlußempfehlung unter Tagesordnungspunkt 19 zustimmen. – Das ist der Fall. Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

**a) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 6. November 1991 – Grundstückstausch in Freiburg; landeseigenes Grundstück Flst. Nr. 14350 (Kreuzsteinäcker) und Erbaugrundstück Flst. Nr. 12700 der Allgemeinen Stiftungsverwaltung (Studentenwohnsiedlung am Baggersee) – Drucksachen 10/6146, 10/6297**

Berichterstatter: Abg. Bütikofer

Der Herr Berichterstatter wünscht das Wort nicht. Ich gehe davon aus, daß Sie auch dieser Beschlußempfehlung zustimmen. – Das ist der Fall. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

**b) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 12. November 1991 – Verkauf des landeseigenen Grundstücks Flst. Nr. 1101, Schlichtener Straße 86 in Schorndorf – Drucksachen 10/6196, 10/6298**

Berichterstatter: Abg. Vollmer

Ich begrüße den Herrn Berichterstatter, der aber das Wort nicht wünscht.

Ich gehe davon aus, daß auch dieser Beschlußempfehlung zugestimmt wird. – Das ist der Fall. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

**c) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 12. November 1991 – Verkauf von landeseigenem Wohnbaugelände in Heilbronn-Neckargartach – Drucksachen 10/6197, 10/6299**

Berichterstatter: Abg. Keitel

Herr Abg. Keitel wünscht das Wort nicht. Ich gehe von der Zustimmung des Hohen Hauses aus. – Das ist der Fall. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

**d) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 12. November 1991 – Verkauf von landeseigenen Grundstücken in Boxberg – Drucksachen 10/6198, 10/6300**

Berichterstatter: Abg. Vollmer

(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier)

Der Herr Berichterstatter wünscht das Wort nicht. Auch bei dieser Beschlußempfehlung gehe ich von der Zustimmung des Hohen Hauses aus. – Das ist der Fall. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

- e) **Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 12. November 1991 – Verkauf des landeseigenen Grundstücks Neckarstraße 72 in Stuttgart – Drucksachen 10/6199, 10/6301**

Berichterstatter: Abg. Vollmer

Der Herr Berichterstatter wünscht wiederum das Wort nicht. Ich gehe von der Zustimmung des Hohen Hauses aus. – Ich stelle die Zustimmung hiermit fest. Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 21** der Tagesordnung auf:

**Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft zu dem Antrag der Landesregierung vom 14. Oktober 1991 – Verordnung der Landesregierung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für den höheren Forstdienst im Jahre 1992 – Drucksachen 10/6054, 10/6322**

Berichterstatter: Abg. Schöffler

Der Herr Berichterstatter wünscht das Wort nicht. Auch hier gehe ich von der Zustimmung des Hohen Hauses aus und stelle sie hiermit fest.

Ich rufe **Punkt 22** der Tagesordnung auf:

**Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport zu der Mitteilung der Landesregierung vom 16. November 1991 – Unterrichtung des Landtags in EG-Angelegenheiten; hier: Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: Die Europäische Gemeinschaft und der Sport – Drucksachen 10/6252, 10/6295**

Berichterstatter: Abg. Uhrig

Der Herr Berichterstatter wünscht das Wort nicht. – Sie stimmen auch dieser Beschlußempfehlung und dem Bericht zu.

Meine Damen und Herren, damit sind wir soweit, daß wir **Punkt 14** der Tagesordnung aufrufen können:

- a) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Abschaffung des freiwilligen Polizeidienstes – Drucksache 10/3715**
- b) **Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Innenministeriums – Fachhochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen – Drucksache 10/4467**

- c) **Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Innenministeriums – Einführung der zweigeteilten Laufbahn bei der Polizei – Drucksache 10/5163**

- d) **Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Innenministeriums – Sicherheitsplan III für das Land Baden-Württemberg – Drucksache 10/5233**

- e) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei – Drucksache 10/5271**

- f) **Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Innenministeriums – Zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei – Drucksache 10/5819**

- g) **Antrag der Fraktion der CDU – Besoldungsstrukturprogramm 1991 – Drucksache 10/6336**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Aussprache über Punkt 14 a bis g 15 Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Glaser.

**Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte als erste Rednerin in dieser Debatte mein Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, daß die Auseinandersetzung um die zweigeteilte Laufbahn sowie um den Einsatz von verdeckten Ermittlern in den letzten Monaten und Wochen auf ein fast schon peinliches Niveau heruntergekommen ist,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

das sich auch nach dem schrecklichen Polizistenmord in Mannheim noch weiter gesteigert hat. Ich möchte für künftige Debatten und auch schon für heute den Wunsch äußern, daß wir uns um Sachlichkeit bemühen und uns auch an die Themen halten, die auf der Tagesordnung stehen, und nicht alles unzulässig in einen Topf werfen und damit Stimmung machen.

(Abg. Straub CDU: Das wird schwer!)

Polemik und Zwischenrufe – es geht schon wieder los, meine Herren –, wer wie oft von der Polizei weggetragen wurde und welche Partei oder Person früher oder heute oder wann immer oder überhaupt nicht zu der Polizei „Bullen“ gesagt haben soll oder gar noch immer sagt,

(Abg. Fleischer CDU: Soll? Tatsächlich! – Weitere Zurufe von der CDU)

sind für Parlamentsmitglieder oder Regierungsmitglieder unwürdig.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Richtig! – Abg. Fleischer CDU: Solches zu sagen, ja!)

Das zeigt höchstens argumentative Hilflosigkeit, Herr Staatssekretär Fleischer,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Genau!)

(Rosemarie Glaser)

und führt in der Sache nicht weiter.

Ich bedauere auch, Herr Ministerpräsident, daß die Trauerfeier für den ermordeten Polizeibeamten gestern unter Ausschluß der polizeipolitischen Sprecher der Opposition stattgefunden hat.

(Zurufe von der CDU: Was? – Abg. Fleischer  
CDU: Sie können doch hingehen!)

Ich komme jetzt zu den Sachthemen dieser Debatte. Von uns ist der Antrag auf Abschaffung des freiwilligen Polizeidienstes auf der Tagesordnung. Der freiwillige Polizeidienst wurde 1963 in Baden-Württemberg eingeführt. Baden-Württemberg ist damit das einzige Land in der Bundesrepublik Deutschland, welches sich solche „Feierabendpolizisten“ leistet und ihnen alle Rechte eines voll ausgebildeten Polizeibeamten einräumt. Der freiwillige Polizeidienst wird voll in den Polizeivollzugsdienst eingegliedert. Dies schließt die Bewaffnung der Angehörigen des freiwilligen Polizeidienstes mit Schußwaffen ein.

Seit seiner Einführung ist der freiwillige Polizeidienst Gegenstand heftiger Kritik. Neben der Entwertung des Polizeiberufs durch die Einrichtung einer solchen „nebenamtlichen Hilfskonstruktion“, wie Heinrich Meyer von der GdP es schon lange bezeichnet hat, stellte auch der Landesrechnungshof die Notwendigkeit dieser Institution in Frage und nannte dies schon in der Denkschrift von 1982 eine Sache von sehr fraglichem Einsatzwert.

Dem fehlenden Nutzen stehen gravierende Nachteile gegenüber. Von nur unzureichend ausgebildeten Polizisten, die in voller Bewaffnung auch Streifendienst verrichten, geht eine nicht zu kalkulierende Gefahr aus. Die mangelnde Erfahrung aufgrund des Freizeitcharakters des Dienstes kann zu unkalkulierbarem Verhalten in Krisensituationen führen. Das kennen die vielen Polizeikollegen, die hier sitzen, sicher aus eigener Erfahrung.

Es ist generell zu fragen, wieweit es sinnvoll ist, polizeiliche Tätigkeiten als Hobby anzubieten. Polizeiliches Handeln greift oftmals in die Freiheitsräume der Bürgerinnen und Bürger ein. Mit dem Charakter einer freiheitlichen Gesellschaft verträgt es sich schwerlich, solche Aufgaben dem Freizeithandeln von Bürgern zugänglich zu machen. Dies gilt um so mehr, als auch von Seiten des Innenministeriums eingeräumt wird – man höre –, daß auch einige „Wichtigtuere, die sich in Uniform und mit Waffe besonders bestätigt sehen“, dabei seien.

Um dem Argument zu begegnen, daß die Polizeireserve bei Großlagen, wie Naturkatastrophen, Veranstaltungen usw., eingesetzt werde, um dort einen geregelten Ablauf zu ermöglichen und damit die Vollzugspolizei insgesamt zu entlasten, ist festzustellen, daß für solche Einsätze genügend andere Kräfte vorhanden sind; es sei nur an das Technische Hilfswerk, die Feuerwehren oder an die Hilfsdienste erinnert. Für eine Polizeireserve besteht also auch aus diesem Grunde keine Notwendigkeit.

Dem Kostenaufwand für die freiwillige Polizeireserve und ihren negativen Auswirkungen steht somit keinerlei Nutzen gegenüber. Die im Haushalt 1990/91 eingestellten Mittel

von 4,1 Millionen DM können im Falle einer Auflösung nützlichere Verwendung finden und insgesamt für die Einführung der zweigeteilten Laufbahn genommen werden.

Wir fordern in unserem Antrag die Landesregierung auf, einen Gesetzentwurf zur Abschaffung des freiwilligen Polizeidienstes einzubringen und die Mitglieder des freiwilligen Polizeidienstes zu entlassen. Die Landesregierung hätte dies bei der Novellierung des Polizeigesetzes gleich mit erledigen können. Sie hat diese Gelegenheit leider versäumt und leistet sich weiterhin diese fragwürdige Einrichtung, die es noch nicht einmal in Bayern gibt, geschweige denn jemals gab. – Dies ist der eine Teil. Wir werden den Antrag nachher zur Abstimmung stellen.

Nun komme ich zum Thema „Einführung der zweigeteilten Laufbahn“. Da von der SPD- und der FDP/DVP-Fraktion dieses Hauses dazu hervorragende Anträge vorliegen, konnten wir einen besseren nicht mehr bringen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das glaube ich, jawohl!)

Wir hätten höchstens abschreiben können. Wir werden diese Anträge nachher auch unterstützen, und dies ist übrigens für die Grünen nicht neu.

(Abg. Ströbele CDU: Das ist die Ampel!)

Denn wenn es um die Arbeitsbedingungen ging, wenn es um die Besoldung ging,

(Abg. Sieber CDU: Waren wir immer vorn dran, wenn es um die Belange der Polizei ging!)

haben wir von den Grünen noch nie Schwierigkeiten gehabt – Sie können das bestätigen – zuzustimmen.

Anders war es, wenn für bestimmte Bereiche Gelder ausgegeben wurden, die dann den Dienststellen fehlen. Stichwort ist die Hochrüstung der Technik, zum Beispiel im Landeskriminalamt. Da fehlt es ja – ich will es etwas salopp ausdrücken – an technischem Schnickschnack nicht. Während Baden-Württemberg das Schlußlicht in der Besoldung darstellt, sogar an zweitletzter Stelle aller Bundesländer einschließlich der neuen steht, ist Baden-Württemberg, was die Technologie betrifft, international ein Mekka. Da kommen die Leute her und schauen sich alle diese Dinge an. Da setzen wir unsere Kritik an, daß eben schon innerhalb des Polizeihaushaltes die Umverteilung eine Schieflage hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das will ich auch hier, wenn so viele Polizisten dasitzen, nicht verschweigen. Das ist ja wohl klar.

Die Grünen halten die Abschaffung der bisherigen polizeilichen Laufbahneinteilung für überfällig. Wir treten für die sofortige Einführung der zweigeteilten Laufbahn ein sowie für den prüfungslosen Aufstieg bis A 11, so wie es in Hessen gemacht wird.

(Rosemarie Glaser)

Es ist beschämend, wie in Baden-Württemberg mit berufserfahrenen Männern und Frauen, ohne die der Alltagsbetrieb schon längst zusammengebrochen wäre, umgegangen wird. Ich habe auch in jüngster Zeit noch keine befriedigenden Lösungsansätze gerade für den Umgang mit Dienstälteren gesehen. Es wird ja noch immer darüber gestritten, ob ein Dienstälterer bei 58 oder bei 60 Jahren anfängt.

Ein solcher Mißstand kann keine Werbung für den Nachwuchs sein. Jeder und jede weiß, daß die Einführung der zweigeteilten Laufbahn nicht von heute auf morgen zu verwirklichen ist. Das verlangt niemand. Entscheidend ist der Grundsatzbeschluß, daß die Polizei dieses Landes endlich eine Berufsperspektive hat, daß auch Jugendlichen, die sich noch in der Schule befinden, guten Gewissens geraten werden kann, diesen Beruf zu ergreifen. Denn auch Väter, die bei der Polizei sind, haben in der Zwischenzeit größte Schwierigkeiten, ihren Söhnen diesen Beruf anzuraten. Wenn sie ihnen sagen müssen, sie seien vor 15 Jahren zum letzten Mal befördert worden, dann ist das kein Einzelfall.

Wir meinen, daß die Polizei in diesem Land lange genug hingehalten worden ist. Dieser Grundsatzbeschluß ist fällig. Denn was die rotgrüne Regierungskoalition in Hessen schon umgesetzt, ist in diesem wesentlich finanzstärkeren Land Baden-Württemberg auch möglich. Das ist unsere Meinung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gehört der politische Wille dazu.

Nach den hessischen Koalitionsvereinbarungen sollen bis zum Jahr 2000 zwei Drittel der Schutzpolizei und die gesamte Kriminalpolizei im gehobenen bzw. im höheren Dienst sein. Wie gesagt, mit der Umsetzung wurde bereits begonnen. Bei der Einführung der zweigeteilten Laufbahn geht es nicht darum, daß die Polizei gegenüber den anderen Gruppen des öffentlichen Dienstes bevorzugt werden solle. Auch dies wird die ganze Zeit behauptet. Das stimmt einfach nicht. Richtig ist vielmehr, daß es um eine leistungsgerechte Bewertung geht, um mehr nicht.

(Beifall des Abg. Schlauch GRÜNE)

Daß die zweigeteilte Laufbahn für die Polizei leistungsgerecht ist – auch nach dem Bundesbesoldungsgesetz –, liegt in unabhängigen Gutachten sowohl für die Kriminalpolizei als auch für die Schutzpolizei unstrittig auf dem Tisch. Das Saarbrücker Gutachten kann nächstes Jahr seinen 20. Geburtstag feiern. Dafür kann sich die Polizei leider nichts kaufen, solange man sich nicht an das hält, was darin steht. Das Kienbaum-Gutachten, das den Bereich der Schutzpolizei ergänzend begutachtet, stützt ebenfalls die Einführung der zweigeteilten Laufbahn.

Da muß ich Ihnen von der CDU sagen: Sie zitieren die Agentur Kienbaum sehr gern, wenn Sie der Gesamtschule an den Kragen gehen wollen. Aber dieses Gutachten in bezug auf die Schutzpolizei ignorieren Sie nach wie vor. Das finde ich nicht ehrlich.

Jetzt ist die Politik gefordert. Die Gutachten müssen umgesetzt werden. Das, was die CDU und die Landesregierung mit ihrem Strukturprogramm vorlegen, bringt zwar etwas. Man muß wissen, daß auch sehr viel nachzuholen ist. Aber insgesamt ist es zuwenig. Vor allem bietet es keine Perspektive und wissen die Leute bei der Polizei und diejenigen, die eventuell zur Polizei wollen, wieder nicht, wann sie mit der Einführung der zweigeteilten Laufbahn in Baden-Württemberg rechnen können.

Die Proteste der Polizei konnten nicht ausbleiben.

(Zuruf des Abg. Rempel CDU)

Mich hat höchstens gewundert, daß es so lange gedauert hat, bis die Proteste laut geworden sind. Ich meine, es kann nicht angehen, daß der Innenminister mit entsprechenden Drohungen agiert, daß zum Beispiel Abgeordnete nicht auf Personalversammlungen gehen dürfen, daß zufällig in dieser Zeit der Erlass, daß mit Uniform nicht demonstriert werden darf, neu aufgelegt wird. Dies gehört in den Obrigkeitsstaat. Sie von der Landesregierung sollten vielmehr auf Ihre Polizei, die Sie sonst so gern zitieren, hören. Ich fordere Sie hier zur Umkehr auf. Ihre Ignoranz und Arroganz gegenüber den Forderungen der Polizei und auch gegenüber den Gutachten, die auf dem Tisch liegen, werden die innere Sicherheit in diesem Land allmählich gefährden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Vollmer.

**Abg. Vollmer FDP/DVP:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen, meine Herren Kollegen! In diesem Land muß doch etwas nicht stimmen! Da demonstriert die Polizei Baden-Württembergs in bisher unbekanntem Maße gegen die sie sträflich vernachlässigende Landesregierung und die sie tragende CDU-Mehrheitsfraktion. Die Zeichen stehen auf „Sturm“.

Demonstriert wird von den Polizeibediensteten, deren verfassungsmäßige Aufgabe es ist, für die Sicherheit der Bürger zu sorgen und die Rechte des einzelnen zu schützen. Sie sind nicht länger bereit, sich von der CDU bei der Erfüllung berechtigter Anliegen hinhalten zu lassen.

Am vergangenen Samstag, dem 7. Dezember, waren es 7 000 Demonstranten auf dem Stuttgarter Schloßplatz.

(Abg. Oettinger CDU: Bekannt!)

Das ist fast ein Drittel aller Polizeibediensteten des Landes Baden-Württemberg. Demonstriert wird gegen die CDU, die in Baden-Württemberg schon seit 20 Jahren in Alleinherrschaft regiert und damit hinreichend Gelegenheit hatte, rechtzeitig das Nötige und Mögliche zu tun, um die Mängel im Polizeibereich zu beseitigen. Sie hat dies bisher nicht getan.

(Beifall bei der Opposition)

(Vollmer)

Demonstriert wird genau gegen die CDU, die schon immer glauben machte, sie sei die Partei, die dafür sorgt, daß Sicherheit und Ordnung in diesem Lande immer gewährleistet sind.

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

Genau das ist nicht der Fall! Sie, meine Damen und Herren von der CDU, vernachlässigen Ihre Fürsorgepflicht gegenüber den Polizeibediensteten. Sie vernachlässigen die Polizei bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie vernachlässigen die innere Sicherheit.

(Beifall bei der Opposition)

Deshalb dürfen Sie sich nicht über die Demonstrationen wundern.

Die Polizeibediensteten demonstrieren deshalb, weil sie nicht mehr daran glauben, die CDU-Fraktion und die Regierung würden alles tun, um hochmotivierte Polizeibedienstete zu gewinnen, den Anforderungen gemäß auszubilden und zu besolden. Sie demonstrieren, weil sie nicht mehr daran glauben, die CDU-Fraktion und die Regierung würden alles tun, um die Polizeibediensteten mit dem besten technischen Gerät auszustatten, sie mit modernen Büro- und Kommunikationsmitteln zu versehen und ihre Arbeitsplatzbedingungen wenigstens so zu gestalten, daß sie menschenwürdig sind und den Vorschriften der Arbeitsstättenverordnung entsprechen.

Die Polizeibediensteten sehen sich gezwungen, zu demonstrieren, auf die Straße zu gehen, sich gegen die jahrelange Vernachlässigung ihrer Belange zu wehren. Sie protestieren gegen die Geringschätzung ihrer Tätigkeit. Sie verlangen aber auch die Behebung vieler anderer Mängel.

Wie recht sie haben, zeigen die notdürftig zusammengeschusterten Initiativen, die Sie, die CDU, jetzt ergreifen, um das Schlimmste abzufangen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Oettinger CDU:  
Frechheit!)

Das Konzept der Konzeptlosigkeit, Herr Kollege Oettinger, wird wie seit vielen Jahren treu und brav fortgeführt. Herr Kollege Kurz, wir waren doch gemeinsam bei den gleichen Polizeiveranstaltungen und haben dasselbe gehört. Tun Sie doch nicht so, als ob es anders sei.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP/DVP)

Das, was heute mit dem Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 10/6336, auf dem Tisch liegt – es ist wieder nur eine halbe Sache –, wäre doch von der Mehrheitsfraktion gar nicht gekommen, hätte die Polizei in ihrer schwierigen Lage nicht zu für Ihre Begriffe ungewöhnlichen Maßnahmen gegriffen, die man nur als Notwehrakte bezeichnen kann. So sind sie auch bezeichnet worden. Das wäre nicht gekommen, hätten die Oppositionsfraktionen nicht immer wieder gemahnt, daran erinnert, auf die Mißstände hingewiesen, ja angeklagt. Das wäre auch nicht gekommen, hätte nicht gerade der Sprecher der FDP/DVP-Fraktion – gestützt auf seine Fraktionskollegen und voll und ganz von

seiner Partei mitgetragen – mit großer Deutlichkeit die Mißstände angeprangert.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Es hat lange gedauert, bis wenigstens einige in der CDU begriffen haben, worum es geht. Trotzdem frage ich mich manchmal, ob Sie es wirklich begriffen haben, auch Sie, Herr Kollege Kurz.

Es geht darum, daß auch künftig Sicherheit und Ordnung, beides im Sinne einer liberal denkenden Bevölkerung, in diesem Land gewährleistet bleiben. Ich fürchte aber, Sie, meine Herrschaften von der CDU, haben erst gemerkt, worum es geht, als Sie feststellten, daß für Sie bisherige Stimmen treuer Wähler in Gefahr sind. Warum – so müssen Sie sich von der CDU-Fraktion und besonders von der Landesregierung fragen lassen – ...

(Abg. Oettinger CDU: Schlechte Abschiedsrede!  
– Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Vollmer FDP/DVP: ... haben Sie bisher nicht agiert, warum haben Sie nicht rechtzeitig gehandelt? Haben Sie die Situation so schlecht eingeschätzt? Haben Sie die Arbeit, den Dienst und die Schwierigkeiten der Polizei so unterschätzt? Haben Sie wirklich geglaubt, Sie könnten die Polizei auf ewig über den CDU-Arbeitskreis Polizei einullen, besänftigen, an der kurzen Leine halten?

Die Demonstrationen sind keine unzulässig überzogenen Aktionen einiger besonders fleißiger Polizeigewerkschaftsaktivisten. Aus vielen Vor-Ort-Terminen, aus Personalversammlungen, Besuchen und Diskussionen weiß ich: Wer dort demonstriert und sich wehrt, hat die gesamte Polizei des Landes hinter sich. Die Demonstrationen sind die Antwort, die verzweifelte Reaktion auf das Versagen der Landesregierung und der sie immer noch tragenden Mehrheitsfraktion. Ich frage mich: Wie lange noch?

Wie lange noch bringen Sie es fertig, zu erklären, Sie seien sich Ihrer Verantwortung für die Polizei und für die innere Sicherheit bewußt? Ist es eigentlich nicht bei diesem gewaltigen Versagen an der Zeit, die Aufgabe abzugeben?

(Abg. Mühlbeyer CDU: Das ist verräterisch, was Sie sagen!)

Die Polizei, meine Damen und Herren, verdient das Vertrauen auch, so meine ich, der Politik. Ich meine aber, die Politik muß sich das Vertrauen der Polizei in sie mit großem Nachdruck jedesmal neu erkämpfen.

Es muß für die Polizeibediensteten, meine Damen und Herren, erkennbar sein, daß wir zu dem schweren Dienst, den sie tagtäglich verrichten, Tag und Nacht, samstags, sonntags und an Feiertagen, stehen. Es genügt nicht, die geleistete Arbeit von Zeit zu Zeit verbal zu würdigen und der Polizei brav auf die Schultern zu klopfen. Die Anerkennung der Leistung der Polizei muß durch die Erfüllung berechtigter Forderungen – personell, sächlich und räumlich – zum Ausdruck kommen.

(Vollmer)

Die hohen Anforderungen an die Polizei gebieten eine Neubewertung des Polizeidienstes. Leistung, zudem das hohe Risiko, Gesundheit und Leben immer wieder aufs neue zu gefährden – das ist uns in den letzten Tagen ja ganz deutlich geworden –, muß sich auch bei der Polizei lohnen. Die Anforderungen an die Polizei haben sich in den letzten Jahren ganz wesentlich geändert. Die Neubewertung ist überfällig.

Die Forderung nach Einführung der zweigeteilten Laufbahn bei der Polizei steht für die Forderung nach „Neubewertung“, „gerechter Bewertung“, „Höherbewertung“ des Polizeidienstes. Geschieht dies nicht, werden die Personalprobleme in ihrer ganzen Vielschichtigkeit unüberwindbar. Viele Anzeichen gibt es dafür. Spätestens zu diesem Zeitpunkt, Herr Innenminister, müßten Sie aufhören.

Ich halte die Einführung der zweigeteilten Laufbahn für sicherheitspolitisch dringend geboten und auch für finanzpolitisch vertretbar.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Was uns die CDU mit ihrem „Wählerstimmen-Rettungsprogramm“ heute vorschlägt, ist nur eine halbe Sache.

(Zurufe von der CDU)

Mit unserem Antrag Drucksache 10/5819 – Zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei – und auch mit unserem Antrag Drucksache 10/5163 geht es darum – –

(Zurufe von der CDU)

– Ich freue mich, daß ich Sie jetzt aus Ihrer Reserve herausgeholt habe. Wir machen da weiter.

(Abg. Oettinger CDU: Voll da, mein Lieber!)

Nochmals, Herr Oettinger: Mit unserem Antrag Drucksache 10/5819 – Zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei – und auch mit dem Antrag Drucksache 10/5163 geht es uns darum, die Grundsatzentscheidung im Sinne der zweigeteilten Laufbahn zu treffen, die stufenweise Einführung der zweigeteilten Laufbahn zu beschließen, die Ausbildung schon jetzt und nicht erst am Sankt-Nimmerleins-Tag den neuen Anforderungen, denen sich die Polizeibeamten tagtäglich gegenübergestellt sehen, anzupassen. Zum letzteren haben wir den Antrag Drucksache 10/4467 – Fachhochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen – vorgelegt.

Deshalb verlangen wir, daß der Landtag heute entscheidet und daß jedes Mitglied des Landtags sein Abstimmungsverhalten in namentlicher Abstimmung für jedermann erkenn- und nachlesbar zum Ausdruck bringt.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD – Minister Mayer-Vorfelder: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

– Bitte sehr, Herr Kollege.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Mayer-Vorfelder?

**Abg. Vollmer FDP/DVP:** Ja.

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Mayer-Vorfelder CDU:** Herr Kollege Vollmer,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

ich habe mit großem Interesse gehört, daß Sie das Besoldungsstrukturprogramm als „eine halbe Sache“ bezeichnen. Ich möchte Sie jetzt fragen, bei wie vielen hundert Millionen bei Ihnen eine ganze Sache beginnt.

(Unruhe)

**Abg. Vollmer FDP/DVP:** Herr Finanzminister – in dieser Eigenschaft haben Sie ja gesprochen; aber von diesem Platz aus spricht man, das ist mir auch bekannt, als Abgeordneter –, ich kenne die Dinge gut. Sie probieren sich da ja auch seit fast einem Jahr aus. Ich kenne sie seit zwölf Jahren, Herr Finanzminister.

(Beifall des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Ich habe oft erlebt, wenn die CDU an die Regierung herantritt

(Abg. Pfaus CDU: Antwort!)

– die kommt, Sie müssen nur warten, Herr Kollege Pfaus –, wenn die CDU etwas will, daß dies dann geht.

(Minister Mayer-Vorfelder: Nennen Sie eine Zahl als Mitglied des Finanzausschusses!)

Ganz gleich, was in diesem Lande gemacht und gebraucht worden ist, wenn man es will, dann geht es. Man muß es nur wollen.

(Lebhafter Beifall bei der Opposition)

Herr Kollege Mayer-Vorfelder, Sie wollten eine Antwort von mir.

(Minister Mayer-Vorfelder: Daran werde ich Sie bei den nächsten Sitzungen des Finanzausschusses erinnern!)

– Ich freue mich auf die nächsten Sitzungen des Finanzausschusses. Da wird es ohnehin noch heiß hergehen.

(Abg. Ströbele CDU: Wir warten auf die Zahl! Wo ist Ihre Zahl?)

Eine Neubewertung des Polizeidienstes bedeutet Mehrkosten; das ist ganz klar.

(Abg. Ströbele CDU: Zahl!)

(Vollmer)

Diese Mehrkosten muß ein Haushalt mit 55 Milliarden DM – 55 000 Millionen – hergeben. Ich sage Ihnen das nochmals, Herr Kollege Ströbele. Sie wissen das vielleicht nicht so oder wollen es nicht wissen. Das ist egal.

(Unruhe)

Wenn in diesem Land die CDU etwas wollte, ging das immer im Finanzausschuß. Und da ging es nicht nur um Beträge von 10 000 DM, da ging es um Beträge von -zig Millionen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Es muß endlich, meine Damen und Herren, wieder eine zukunftsorientierte Planung im Polizeibereich stattfinden. Die Zeit des Konzepts der Konzeptlosigkeit muß vorbei sein. Die Ergebnisse der Situation, wie wir sie jetzt erleben, sind ja deutlich bekannt.

Mit dem Antrag Drucksache 10/5233 – Sicherheitsplan III für das Land Baden-Württemberg – fordern wir, einen neuen Sicherheitsplan auszuarbeiten, den Sicherheitsplan III. Dieser ist auf eine Dauer von acht Jahren anzulegen.

Die Regierung verweist in ihrer Stellungnahme darauf, dies sei nicht nötig, es bedürfe keines neuen Sicherheitsplanes. Sie halte an den Zielvorstellungen des Sicherheitsplanes II fest.

Dieser Sicherheitsplan II hätte übrigens genau heute vor einer Woche seinen 13. Geburtstag feiern können – wenn es etwas zu feiern gäbe; denn das, was dort steht, ist bei weitem nicht erfüllt.

Es ist vielleicht recht interessant, heute einmal nachzulesen, was da zum Stand der personellen Verstärkung steht. Herr Präsident, Sie gestatten, daß ich aus Seite 15 etwas zitiere. Dort heißt es:

Angesichts der Verschärfung der Sicherheitslage hat die Landesregierung am 11. Oktober 1977 jedoch beschlossen, die im Sicherheitsplan I vorgesehenen personellen Verstärkungen bereits zum Jahr 1980 zu verwirklichen. Die angestrebte Polizeidichte von 1 : 400 ergibt sich unter Zugrundelegung einer Bevölkerungszahl von 9,1 Millionen gleich 22 750 Polizeibeamten.

Damals war man der Meinung, man müsse dringend den Personalstand erhöhen. Heute hat sich die Situation in vielen Fragen verschärft, und trotzdem fehlen noch Tausende von Stellen. Das halten Sie für eine gute Sicherheitspolitik?

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD)

Wir hätten die Personalnot bei der Polizei nicht, meine Damen und Herren, wenn die dort vorgesehenen Stellen auch nur einigermaßen geschaffen worden wären. Daß dies nicht geschehen ist, ist eine Tatsache, die einfach unbegreiflich ist.

(Unruhe)

Herr Ströbele, ich war ja vor kurzem auch in Ihrem Bereich. Da hat man mich auch deutlich darauf hingewiesen, wie wichtig gerade die Verstärkung der personellen Situation dort wäre. Da sind wir sicherlich nicht unterschiedlicher Meinung. Trotzdem vermissen Sie in dieser Richtung Ihre Initiative.

(Abg. Ströbele CDU: Haben Sie den Neubau angeschaut?)

Wer an den Zielvorstellungen des Sicherheitsplans II festhalten will, hat – so ist meine Meinung – jeden Anspruch, ernst genommen zu werden, verloren. Ich kann Ihnen nur empfehlen, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, einmal einen Blick in diesen Sicherheitsplan II zu werfen – vorausgesetzt natürlich, Sie bekommen einen in die Hand. Das Innenministerium sieht sich schon seit langem nicht mehr in der Lage, ein Exemplar zur Verfügung zu stellen, nicht einmal dem Polizeisprecher einer Fraktion. Aber nach diesem Plan, den Sie überhaupt nicht mehr haben, will man Polizeiarbeit organisieren!

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD – Lachen bei der Opposition – Abg. Ströbele CDU: Das spricht aber nicht für Ihre Fraktion! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Der Verkehrsbereich ist nach den Unfalldaten und den Zulassungszahlen von 1977 dargestellt. Die Bandenkriminalität, die Drogenprobleme, die Weiße-Kragen-Kriminalität – um nur einiges aufzuzeigen – gab es damals in der heutigen Form noch kaum. Ich meine: Dazu erübrigt sich jeder weitere Kommentar. Wer Polizeiarbeit so organisieren will, wie sie hier organisiert wird, hat seine Aufgabe verkannt – ich sage dies so deutlich –, ganz gleich, an welcher Stelle der steht, der dafür zuständig ist.

Meine Damen und Herren, zweigeteilte Laufbahn steht – ich wiederhole es – für Neubewertung, gerechte Bewertung und Höherbewertung des Polizeidienstes. Wir wollen, daß wir eine gute Polizei haben, die hochmotiviert an ihre schwierige Arbeit herangeht, die bereit ist, sich einzusetzen. Wir erwarten den hohen Einsatz, auch der Gesundheit, bis hin zu dem Schlimmsten, was passieren kann. Aber dann sollten wir als Landtag und vor allem Sie als Mehrheitsfraktion nicht nur Versprechungen machen, sondern diese auch einhalten. Deshalb kann ich Sie nur auffordern: Stimmen Sie nachher unserem Antrag zu. Er ist richtig; diese Entscheidung ist nötig. Sie ist auch in anderen Bundesländern so getroffen worden.

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU – Minister Mayer-Vorfelder: In keinem! – Zurufe von der CDU: Wo? – Glocke des Präsidenten)

Es ist ganz interessant, daß es auch CDU-Leute gibt – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich habe es ganz gern; dann kommt ein bißchen Schwung herein. – Es ist interessant, daß es auch CDU-Leute gibt, die diese Auffassung teilen. Ich verweise auf den Kollegen

(Vollmer)

Robert Ruder, der immerhin lange Zeit Polizeistaatssekretär war. Ich verweise darauf, daß die Einführung der zweigeteilten Laufbahn – Herr Mayer-Vorfelder, Sie sollten zuhören – in Rheinland-Pfalz noch vom damaligen CDU-Innenminister auf den Weg gebracht wurde.

(Minister Mayer-Vorfelder: Ich habe immer viel von Ihnen gehalten, aber nach dieser Rede tue ich das nicht mehr!)

Jetzt wird sie von der SPD/FDP-Regierung fortgeführt.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Jawohl! – Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD)

Sie sollten wirklich sehen, was in anderen Bundesländern läuft.

(Zuruf von der CDU: In welchen?)

Sie können doch nicht die Polizei dort abholen.

(Anhaltender Beifall bei der Opposition)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schrempf.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, darf ich um Ruhe bitten.

Abg. Schrempf SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen auf der Zuschauertribüne!

(Beifall bei der SPD – Abg. Oettinger CDU: Ein wahrer Parlamentarier! – Oh-Rufe von der CDU)

Beim Besuch von Polizeidienststellen, beim Gespräch mit Polizeibeschäftigten, bei Veranstaltungen der Berufsvertretungen und Gewerkschaften erlebe ich seit Jahren und nicht erst seit gestern, wie groß der Frust bei der Polizei ist. Die Schwere des Berufs, die große Verantwortung, die Leistungsbereitschaft und die immer größer werdende Aufgabenfülle stehen in keinem Verhältnis zu der überaus miesen Bezahlung, die wir in diesem Lande haben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, um es vorwegzunehmen: Das Besoldungsstrukturprogramm der CDU ist nichts anderes als eine Mogelpackung.

(Beifall bei der SPD)

Wer wie die CDU bis zum Jahr 2002 den Anteil des gehobenen Dienstes von heute lächerlichen 18 % auf 40 % steigern will, läßt gleichzeitig erkennen, daß er 14 000 Polizeibeschäftigte oder 60 % der Polizeibeschäftigten weiterhin im Stich lassen will.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, jetzt kommt noch etwas anderes hinzu. Es ist ein übler Trick, wenn nun die CDU hergeht und die Polizeibeschäftigten im mittleren Dienst in A 9 und A 9 + Z plötzlich zum gehobenen Dienst hinzurechnet, obwohl sie da gar nicht drin sind, und dann mit 60 % operiert.

(Beifall bei der SPD)

Aber das entscheidendste Argument gegen dieses Mogelpaket ist, daß die CDU tatsächlich bis zum Jahr 2002 das einführen will, was Nordrhein-Westfalen im Jahr 1991 bereits hat.

(Beifall bei der SPD – Abg. Ströbele CDU: Der Mann klopft Sprüche!)

Aber, meine Damen und Herren, es gibt schwerwiegende Argumente, warum wir die zweigeteilte Laufbahn brauchen, und diese Argumente müssen wir der Bevölkerung draußen sagen.

(Minister Mayer-Vorfelder: Vom Mieterbund verstehen Sie mehr, Herr Schrempf, als vom Polizeibereich!)

Ich will Ihnen einige davon nennen. Wir brauchen eine Qualifikationsoffensive für die Polizei, weil die Qualifikationsanforderungen an die Polizei immer höher werden. Ich nenne zunehmende Beweisanforderungen bei Ermittlungsverfahren, ständige Fortentwicklung des Rechts, Komplexität des Rechts – schauen Sie unser neues Polizeigesetz an –, neue Formen der Kriminalität und dadurch entstehende Aufgaben, Rauschgift-, Umwelt-, Gewaltkriminalität, organisierte Kriminalität, Computerkriminalität usw., immer umfangreicher werdende Verkehrssicherheitsarbeit und Übergang zu immer mehr Datenarbeit. Diese Qualifikationsoffensive, glaube ich, ist notwendig, um die Polizei in die Lage zu versetzen, auch in Zukunft ihrer Aufgabe gerecht zu werden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Immer weniger junge Leute wollen den Polizeiberuf ergreifen. Im mittleren Neckarraum gibt es quasi kaum mehr männlichen qualifizierten Nachwuchs für den Polizeiberuf.

(Abg. Oettinger CDU: Na, na, na! – Zuruf des Ministers Mayer-Vorfelder)

Dies ist die Abstimmung der jungen Leute mit den Füßen, denn die jungen Leute sagen: Zu dieser miesen Bezahlung werden wir diesen schweren Job nicht übernehmen.

(Unruhe bei der CDU)

Fragen Sie mal Stuttgarter Polizeibeamte, Herr Mayer-Vorfelder. Die sind versetzt worden, zwangsversetzt aus allen Teilen des Landes nach Stuttgart.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Spöri SPD: Jawohl, so ist es! – Minister Mayer-Vorfelder: Keine Ahnung!)

(Schrempf)

Meine Damen und Herren, es ist kein Wunder, daß Söhne von Polizeibeamten nicht mehr wie früher zur Polizei gehen, wenn sie erfahren, daß der Vater 10, 12 oder im Ausnahmefall auch 17 Jahre nicht befördert wurde.

Der öffentliche Dienst – das ist sicher ein wichtiges Argument – steht ohnehin in der Gefahr, den Wettbewerb beim Nachwuchs gegenüber der gewerblichen Wirtschaft und der Industrie zu verlieren.

(Aha-Rufe von der CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Gerade deshalb hat die SPD-Landtagsfraktion seit langem ein Strukturprogramm für den gesamten öffentlichen Dienst, also auch für Pflege, für Justiz, für die technischen Beamten, für die allgemeine Verwaltung und für die Steuerverwaltung, verlangt.

(Minister Mayer-Vorfelder: Alles zweigeteilt!)

– Nein, nicht alles zweigeteilt, aber eine bessere Struktur.

Ich möchte hier den Ministerpräsidenten ausdrücklich warnen: Hören Sie endlich auf, Teile des öffentlichen Dienstes gegen andere Teile des öffentlichen Dienstes auszuspielen!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist schon fast böseartig,

(Abg. Fleischer CDU: Die soziale Symmetrie fehlt Ihnen!)

wenn man indirekt behauptet, man müsse etwas weniger Kriminalitätsbekämpfung machen, um bei der Steuerverwaltung etwas mehr draufsatteln zu können, oder umgekehrt.

(Zuruf von der CDU: Unsinn!)

Wir brauchen Verbesserungen im gesamten öffentlichen Dienst. Wir brauchen zunächst Verbesserungen bei der Polizei, weil wir den größten Nachholbedarf bei der Polizei haben. In keinem anderen Teil außer im Justizvollzugsdienst ist der Anteil des mittleren Dienstes so hoch.

(Minister Mayer-Vorfelder: In der Steuerverwaltung gibt es mehr Bedienstete im mittleren Dienst als bei der Polizei!)

– Bei der Polizei sind doch mehr als 80 % im mittleren Dienst; das wissen Sie doch! – Über 1 000 Stellen können nicht besetzt werden, 3 000 fehlen nach dem Sicherheitsplan II; würde er fortgeschrieben und die Stellenzahl endlich auf der Grundlage von 38,5 Wochenstunden berechnet, fehlten 8 000 bis 9 000 Stellen.

Meine Damen und Herren, hochqualifizierte Polizeibeschäftigte verlassen ihren Beruf, andere treten ihn gar nicht an, wieder andere gehen während der Ausbildung.

(Abg. Fleischer CDU: Und Ihre Rede tut das übrige!)

Das Hauptproblem ist, glaube ich, nicht allein die Bezahlung, sondern die mangelnde Berufsperspektive. Wie soll eigentlich innere Sicherheit in diesem Land noch gewährleistet werden,

(Abg. Fleischer CDU: Wenn man so redet wie Sie!)

wenn wir keine Polizeibeschäftigten mehr haben?

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Wer hier nicht handelt, gefährdet fahrlässig oder vorsätzlich die innere Sicherheit in Baden-Württemberg.

(Abg. Oettinger CDU: Scheinheilig!)

Wir halten es im Interesse der Bevölkerung nicht mehr länger für zumutbar, daß nachts in verschiedenen Teilen des Landes ein Polizeibeamter auf 20 000 Einwohner kommt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Spöri SPD: Richtig!)

Wir halten es für nicht mehr zumutbar, daß in verschiedenen Revieren nachts nur ein Streifenwagen zur Verfügung steht,

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

in dem der zweite Mann vielleicht nur ein Polizeifreiwilliger ist. Aus diesem Grund, Frau Kollegin Glaser, können wir die Polizeifreiwilligen nicht entlassen, sondern wir müssen sie so lange halten, bis wir die Polizei so verstärkt haben, daß alle Aufgaben von der Polizei übernommen werden können.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Wie lange?)

– So schnell wie möglich, vier, fünf Jahre sicher.

Die innere Sicherheit in diesem Land wird durch die CDU immer mehr gefährdet.

(Lachen bei der CDU)

Die innere Sicherheit ist in diesem Land nach Aussage von Polizeibeamten nicht mehr gewährleistet.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU – Abg. Fleischer CDU: Primitive Agitation!)

Meine Damen und Herren, wir wissen doch, daß Gesetze so lange nichts taugen, solange sie nicht durchgesetzt werden können; und das können sie nicht, wenn Sie draußen vor Ort keine Polizeibeamten mehr haben.

(Lachen bei der CDU)

(Schrempp)

Ein Weiteres wurde vom Kollegen Vollmer gesagt; ich will es nicht vertiefen. Es gibt genügend wissenschaftliche Gutachten, Funktionsanalysen und anderes, die beweisen, daß die Polizei in den gehobenen und höheren Dienst eingestuft werden muß.

Nun sagen Sie, daß andere Länder nicht reagiert hätten. In Berlin haben wir das Problem der zweigeteilten Laufbahn bei der Kripo schon lange nicht mehr, weil dort bereits 100 % der Kripo im gehobenen und höheren Dienst sind.

(Unruhe – Minister Mayer-Vorfelder: In Nordrhein-Westfalen, wie ist es da?)

In Nordrhein-Westfalen, in Rheinland-Pfalz, in Hessen –

(Zuruf des Ministers Mayer-Vorfelder)

In Hessen wurden über einen Nachtragshaushalt

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Herr Mayer-Vorfelder, hören Sie mal zu – der rotgrünen Koalition 740 Umwandlungen durchgeführt, womit über 4 000 Beförderungen verbunden waren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, hören Sie endlich auf, mit falschen Einkommenszahlen zu spielen.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Ein Beamter mit dem Spitzensatz A 9 im mittleren Dienst mit vier Kindern, etwa 33, 34 Jahre alt, rechnet vor, daß er, da seine Frau nicht arbeiten kann, gerade 70 DM mehr im Monat verdient, als er über die Sozialhilfe bekommen würde.

(Beifall bei der SPD – Lebhafter Widerspruch bei der CDU – Minister Mayer-Vorfelder: Das stimmt halt nicht!)

– Jawohl, das stimmt.

(Abg. Ströbele CDU: Das ist eine Lüge! – Weitere lebhaftes Zurufe von der CDU)

Ich gebe Ihnen nachher ein anderes Beispiel; ich habe es dabei, keine Sorge.

Die SPD-Landtagsfraktion hat als erste Landtagsfraktion ihren einstimmig gefaßten Beschluß zur Einführung der zweigeteilten Laufbahn als Antrag vorgelegt, den Antrag, in einem Stufenplan bis zum Jahre 2000 100 % der Stellen bei der Kriminalpolizei und 70 % der Stellen bei der Schutzpolizei dem gehobenen oder höheren Dienst zuzuordnen, die Fachhochschule für Polizei auszubauen und für lebensältere Beamtinnen und Beamte einen Bewährungsaufstieg nach A 11 durchzuführen. Meine Damen und Herren, ich fordere Sie auf, heute keine Geschäftsordnungstricks zu machen, sondern mit uns hierüber nament-

lich abzustimmen, damit die draußen wissen, wer sich wie verhalten hat.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind der Meinung, daß dieser Bewährungsaufstieg schon deswegen kommen muß, weil es die Leute gar nicht notwendig haben, eine zusätzliche Ausbildung zu machen, denn sie haben über Jahre und Jahrzehnte hinweg bereits Sachbearbeiterfunktionen erfüllt. Wir sind der Meinung, daß es gar nicht möglich ist, eine Schnellbleiche oder einen Schnellkurs zu machen, weil Sie die Leute aus den Revieren und Posten abziehen müßten und sie dann dort fehlten. Sie können ja dort bereits jetzt die Mindestschichtstärke nicht einhalten.

Meine Damen und Herren, schließlich müssen wir sicherstellen, daß die Polizei von polizeifremden Aufgaben befreit wird. Wir fordern seit Jahren, daß mehr Sekretärinnen eingestellt werden und daß Polizeibeamte nicht bis zu 50 % ihrer Zeit, statt Streife zu gehen, statt vorbeugend tätig zu sein, was ja gar nicht mehr geschieht, an der Schreibmaschine sitzen müssen, als wäre das Diktaphon noch nicht erfunden.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der FDP/DVP)

Ich sage all denjenigen, die Angst haben, als Absolventen der Fachhochschule für Polizei hier ins Hintertreffen zu geraten, daß dies nicht der Fall sein wird. Durch gleichzeitige volle Durchschlüsselung der vom mittleren Dienst in den gehobenen Dienst umgesetzten Stellen ist gewährleistet, daß für die Absolventen der Fachhochschule eine Beförderung in das erste Beförderungsamtsamt und auch in andere Beförderungsamtsämter garantiert wird. Außerdem wird sichergestellt werden, daß besonders herausragende Funktionen Beamten mit einem Fachhochschulstudium vorbehalten bleiben. Dies ist auch deshalb notwendig, weil diese Beamten für die Führungsfunktionen im gehobenen Dienst dringend gebraucht werden und weil wir auch den Anteil am höheren Dienst wesentlich erhöhen wollen.

Meine Damen und Herren, es gibt hier noch einige schlechte Argumente. Es wird gesagt, es sei doch wohl nicht Sache des gehobenen Dienstes, Strafzettel für Parksünder zu schreiben. Ich weiß, daß dies der Gemeindevollzugsdienst macht und nicht die Polizei, weil sie dafür keine Zeit hat. Und der Gemeindevollzugsdienst hat im Gegensatz zur Polizei noch die Sekretärinnen, die die Berichte schreiben.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE und Vollmer FDP/DVP)

Es wird behauptet, daß in Zukunft, wenn die zweigeteilte Laufbahn eingeführt sei, nur noch Abiturienten zur Polizei kämen. Dies ist grob falsch, weil wir bereits heute Bewerbern mit Hauptschulabschluß und mit Realschulabschluß selbstverständlich auch die Möglichkeit geben, durch Ausbildung bei der Bereitschaftspolizei und bei der Polizeischule in Freiburg die Voraussetzungen der Fachhochschulreife zu erwerben und damit auch in den gehobenen Dienst zu kommen. Das machen wir bereits heute. Hören Sie mit dem Ammenmärchen auf.

(Schrempp)

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß kommen.

(Abg. Dr. Wetter CDU: Jawohl, das machen wir!)

Wir Sozialdemokraten verwahren uns auf das schärfste gegen die Beschimpfungen und Vorwürfe der CDU, wenn Polizeibeschäftigte ihr demokratisch legitimes Recht wahrnehmen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der FDP/DVP)

Wir werden es nicht hinnehmen, daß Teile der Landesregierung und auch einige der CDU-Kolleginnen und -Kollegen die Polizeibeschäftigten weiterhin verunglimpfen

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU – Minister Mayer-Vorfelder: Wer macht denn das? Nennen Sie mal den! – Abg. Oettinger CDU: Wer denn?)

und ihnen ihr Demonstrationsrecht nehmen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben von Nötigung gesprochen, wenn Polizeibeamte demonstrieren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Die sogenannte Standfestigkeit der Landesregierung erweist sich bei näherem Hinsehen als billiges Herausstehlen aus der Verantwortung gegenüber Polizei und innerer Sicherheit.

Auch die Frage der Kosten ist leicht zu klären. Meine Damen und Herren, Sie müssen sich entscheiden, was Ihnen wichtiger ist: 500 Millionen DM im Land für die Vermögensteuerreform hinzulegen oder für die innere Sicherheit etwas zu tun.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Mißfallensäußerungen bei der CDU – Abg. Sieber CDU: Demagoge! – Abg. Ströbele CDU: Demagogie!)

Die innere Sicherheit in Baden-Württemberg muß wieder Priorität bekommen. Dies ist unsere Auffassung als Sozialdemokraten. Wir Sozialdemokraten werden ab dem 5. April oder ab Juni in diesem Lande die Verantwortung für die innere Sicherheit übernehmen

(Abg. Oettinger CDU: Wer wird es, Birzele oder Sie? Machen Sie es selber? Der Schattenminister!)

und werden dem Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande Rechnung tragen. Wir werden die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers gegenüber den Polizeibeschäftigten ernst nehmen und wahrnehmen.

Wir werden in Zukunft die innere Sicherheit in diesem Lande garantieren, eine innere Sicherheit, worauf unsere Bürgerinnen und Bürger einen Rechtsanspruch haben, weil diese innere Sicherheit ein wesentlicher Bestandteil unseres Rechtsstaates ist.

Ich sage Ihnen noch einmal: Wer jetzt nicht handelt, gefährdet den Rechtsstaat. Und dies werden wir nicht zulassen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

**Abg. Oettinger CDU:** Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Spöri, bevor Sie gehen:

(Abg. Weimer SPD: Er geht nicht! – Abg. Brigitte Wimmer SPD: Er kommt wieder!)

Ich wollte zunächst Sie, meine verehrten Kollegen von der Opposition, herzlich bitten, in Ihren Redebeiträgen hier im Landtag und in Ihren Pressemitteilungen zur Sachlichkeit zurückzukehren.

(Beifall bei der CDU – Abg. Köder SPD: Das sagt ausgerechnet ihr!)

Wir haben eine gemeinsame Verantwortung für den Stil des Parlaments und eine gemeinsame Verantwortung für Haushalt, Beamte, Polizei und innere Sicherheit.

Hören Sie erstens damit auf, die Frage der Besoldungsstruktur zu einer Frage der inneren Sicherheit zu verdrehen.

(Abg. Schrempp SPD: Ja, natürlich!)

Ich weiß ja, daß Sie heute schon Wahlkampf beginnen.

(Abg. Schrempp SPD: Wahlkampf ist immer, Herr Kollege!)

Mit einer Tarifaueinandersetzung, wie sie der Kampf um Lohn und Gehalt nun einmal darstellt, kann man in weiten Teilen der Wähler keine Stimmen gewinnen. Deswegen versuchen Sie vorzugaukeln, daß es um die innere Sicherheit der Bürger in Baden-Württemberg gehe.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist unseriös. Baden-Württemberg liegt mit einer Verbrechenauflklärungsquote von über 52 % im Bundesgebiet an zweiter Stelle.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Und wie viele Polizisten fehlen hier? Wie viele fehlen?)

Ich finde, daß die Polizei in Baden-Württemberg auf diese Erfolge stolz sein kann. Ich möchte ihr namens der CDU-

(Oettinger)

Fraktion dafür ausdrücklich Dank sagen und ihr dazu gratulieren.

(Beifall bei der CDU)

Unser Besoldungsstrukturprogramm für die Polizei in Baden-Württemberg soll diese wichtige Berufsgruppe auch für die Zukunft gerecht stellen und motivieren.

Wahr ist, daß Sie sich, meine Damen und Herren von der Opposition, einem wirksamen Polizeigesetz, bei dem es in Wahrheit um die Wahrung der inneren Sicherheit geht, völlig verweigert haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Abg. Köder SPD: Herr Oettinger, so billig kommen Sie nicht weg!)

Herr Kollege Geisel hat sich zu der Behauptung verstiegen, es sei verfassungswidrig, wenn führende Polizeibeamte des höheren Dienstes im Polizeigesetz die Kompetenz erhielten, so wie wir es beschlossen haben, den Einsatz verdeckter Ermittler oder aber eine Rasterfahndung anzuordnen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Jawohl, bei dem bleibe ich!)

Ich fand diese Einstellung nicht nur rechtlich falsch, sondern auch für die Sache der inneren Sicherheit nachteilig.

(Beifall bei der CDU)

Frau Kollegin Glaser, Sie haben das von Regierung und CDU-Fraktion verabschiedete neue Polizeigesetz als ein „Ermächtigungsgesetz“ bezeichnet.

(Pfeif-Rufe von der CDU – Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Richtig! Dazu stehe ich!)

Sie haben damit ganz bewußt ein demokratisch legitimiertes verfassungsmäßiges Gesetz mit einem Unrechtsakt des NSDAP-Regimes verglichen.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Wieviel wollen Sie denn jetzt einstellen?)

Ich fordere Sie nochmals hier auf:

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Wieviel Polizisten werden eingestellt?)

Kommen Sie auf den Boden unserer freiheitlichen Grundordnung auch in Ihrer Sprache in diesem Hause zurück.

(Beifall bei der CDU – Abg. Köder SPD: Herr Oettinger, Sie haben die falsche Rede dabei! – Abg. Ulrich Maurer SPD: Wieviel Polizisten werden eingestellt? Wieviel fehlen? Wieviel Polizeibeamte fehlen in Baden-Württemberg?)

Apropos Sprache: Es ist schon eigenartig, wenn in der Erinnerung vieler Baden-Würtemberger und wenn im Wissen dieses Parlaments Frau Kollegin Glaser mehrfach und haßvoll von „Bullen“ gesprochen hat,

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Wie bitte? – Abg. Ulrich Maurer SPD: Wieviel Polizeibeamte fehlen in Baden-Württemberg?)

Frau Kollegin Glaser mehrfach und nachweislich Polizeibeamte als „Bullen“ bezeichnet hat und sich dann hier mit viel Kreide im Maul als die wahre Gralshüterin der inneren Sicherheit aufspielt.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Schlauch, die Beiträge Ihrer Fraktion zur inneren Sicherheit sollten sich nicht darin erschöpfen, die Forderung der zweigeteilten Laufbahn zu erheben und gleichzeitig populistisch die Einstufung von Ministern in den mittleren Dienst vorzuschlagen. Ich frage in Kürze Ihren Kollegen Staatsrat Schwandner, was er von diesem Vorschlag hält.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Das ist eine scharfe Drohung! – Lachen bei den GRÜNEN und der SPD – Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Schlauch, Sie haben mit Ihrer Unterschrift in den letzten sieben Jahren nicht eine einzige Hebung beantragt, nicht eine einzige Schlüsselung beantragt,

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

nicht eine einzige Neustelle beantragt, und jetzt kommen Sie hierher und erdreisten sich nach sieben Jahren der völligen Untätigkeit, nach sieben Jahren der Ablehnung des Haushalts der Polizei, plötzlich den blauen Himmel wenige Wochen vor der Wahl versprechen zu wollen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Bleiben Sie bei den Fakten.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Bleiben Sie mal bei den Fakten!)

Die Behauptung ist unwahr, daß der Polizei zu Hunderten die Beamten davonliefen. Wahr ist: Im letzten Kalenderjahr haben 116 von über 24 000 Beamten in der Polizei den Beruf gewechselt.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Wieviel fehlen? Wieviel fehlen?)

Diese 116 sind 116 zuviel,

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Wieviel fehlen denn?)

aber Sie werden keinen Beruf in Baden-Württemberg finden, in dem es nicht auch Umsteiger gibt.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Wieviel fehlen, Herr Oettinger?)

Unlauter ist Ihre Behauptung, Herr Kollege Maurer,

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Wieviel fehlen? Wieviel fehlen?)

(Oettinger)

es gebe rund 1 000 Leerstellen, denn Sie wollen damit den falschen Eindruck erwecken – –

(Zuruf des Abg. Schrempp SPD)

– Lassen Sie mich doch ausreden. Dann wird Ihre Frage beantwortet.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Darf ich um Ruhe bitten.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Schreien Sie doch nicht so, Herr Oettinger!)

**Abg. Oettinger CDU:** Ich schreie so, wie es notwendig ist,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Sie haben dem Herrn Schrempp vorhin vorgeworfen, daß er schreit! Aber Sie übertreffen ihn um ein Vielfaches!)

um das Gebrüll der Sozialdemokraten zu überdecken.

(Beifall bei der CDU)

Die SPD will mit dieser Behauptung den falschen Eindruck erwecken, es gebe Planstellen im Haushalt, die unbesetzt sind, weil sich keine Beamten fänden.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Das stimmt doch!)

Wahr ist: Jeder Einstellungsjahrgang bei der Polizei wurde bisher voll besetzt.

(Abg. Schrempp SPD: Ja, das ist wahr!)

Aber, falls Sie nicht wissen sollten, woher Leerstellen im Haushalt kommen, will ich es Ihnen sagen, Herr Kollege Schrempp: Die Leerstellen ergeben sich zum Beispiel bei der Neueinstellung von Polizeibeamten, die in der Zeit bis zur Ablegung ihrer Prüfung auf keiner Planstelle sitzen. Die Leerstelle muß aber zur Verfügung stehen, damit sie ihr Gehalt später bekommen können.

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

Hören Sie, Herr Kollege Schrempp, endlich auch auf, von einer „miesen Bezahlung“ zu reden.

(Abg. Schrempp SPD: Jawohl, das ist eine!)

Unlauter ist, wenn wir Bruttogehälter der freien Wirtschaft mit Bruttogehältern des Beamtentums vergleichen. Ich nenne Ihnen Zahlen und bin bereit, wo auch immer, in Freiburg, in Stuttgart, bei welchem Podium auch immer, diese Zahlen von Ihnen widerlegt zu sehen. Ich werde sie Mark für Mark nachweisen.

Polizeimeister in A 7, 25 Jahre alt, verheiratet, ein Kind, netto 3 138 DM.

(Lachen bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Polizeiobermeister in A 8, ...

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Meine Damen und Herren!

**Abg. Oettinger CDU:** ... 29 Jahre alt, verheiratet, ein Kind, 3 325 DM.

(Glocke des Präsidenten)

Polizeihauptmeister in A 9, 39 Jahre alt, verheiratet, zwei Kinder, netto 4 022 DM.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich meine, daß diese Zahlen – –

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Meine Damen und Herren, darf ich um Ruhe bitten.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das Verwaltungsgericht in Karlsruhe hat doch recht gehabt, daß Abgeordnete keine Sachverständigen sind! – Glocke des Präsidenten)

**Abg. Oettinger CDU:** Ich meine, daß diese Zahlen – zu diesen gehören das Grundgehalt, der Ortszuschlag, die Stellenzulage, die Polizeizulage, dazu gehört die vermögenswirksame Leistung, dazu wird rückwirkend ab 1. April die Zulage zum Dienst in ungünstigen Zeiten gehören –, daß diese Gehälter und Zulagen

(Zuruf von der SPD: Überstunden!)

sich auch in Konkurrenz zu anderen Berufen im öffentlichen Dienst und in der freien Wirtschaft sehen lassen können und daß wir uns deswegen in der Abwägung der Staatsverschuldung und in der Abwägung der gerechten Besoldung in einer guten Symmetrie bewegen.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann nur sagen: Fahren Sie endlich aus Ihrem Sackbahnhof heraus. Ich meine mit Sackbahnhof die zweigeteilte Laufbahn, auf die Sie kurz vor der Wahl aufgesprungen sind,

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Das stimmt doch gar nicht! Sie lügen! Sie lügen! Sie lügen!)

nachdem Sie vor einem halben Jahr noch nicht einmal gewußt haben, was damit gemeint ist.

(Beifall bei der CDU – Abg. Ulrich Maurer SPD: Sie lügen ja, Herr Kollege! – Glocke des Präsidenten)

Dieser Zug führt nur auf einer Strecke aus dem Sackbahnhof heraus, nämlich zurück zur Realität.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Realo Oettinger!)

(Oettinger)

Die Einführung der zweigeteilten Laufbahn bei der Polizei würde die Abschaffung des mittleren Dienstes bedeuten. Was machen Sie, wenn morgen ein mittlerer Beamter aus der Finanzverwaltung zu Ihnen kommt, der folgende Aufgaben wahrnimmt: Einkommensteuerbescheide, Umsatzsteuerbescheide, Gewerbesteuerbescheide und Vermögensteuerbescheide? Was sagen Sie einem Beamten, der als Umsatzsteuerfachprüfer oder Lohnsteueraußenprüfer die zweigeteilte Laufbahn bei der Finanzverwaltung fordert?

(Abg. Schrempp SPD: Wo ist denn Ihre Funktionsanalyse hierfür?)

Was sagen Sie einem Justizvollzugsbeamten, oftmals noch im einfachen Dienst,

(Abg. Schrempp SPD: Ja warum handeln Sie denn nicht?)

der von der zweigeteilten Laufbahn hört und sich ungläubig von A 4, A 5 und A 6 umschauen muß?

(Abg. Schrempp SPD: Ja warum tun Sie nichts?)

Was sagen Sie einem Beamten des Landratsamtes im mittleren Dienst, der die Katastrophenschutzorganisation sachbearbeitend leitet? Oder was sagen Sie Krankenschwestern und Krankenpflegern, die Entscheidungen über Leben und Tod eines Patienten mitzutragen haben?

Ich meine, wir haben eine Verantwortung für die Polizei, aber nicht nur für sie. Wir haben eine Gesamtverantwortung für Arbeitnehmer – Angestellte, Arbeiter und Beamte – in allen Bereichen der Landes-, Bundes- und Kommunalverwaltung.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der GRÜNEN)

Diese Verantwortung muß eingebettet sein in den Gesamthaushalt und muß verantwortbar sein vor dem Steuerzahler in unserem Land.

(Abg. Drexler SPD: Nicht ins Mikrofon beißen! – Heiterkeit)

Die zweigeteilte Laufbahn kostet, voll umgesetzt mit allen Folgebeförderungen, in Baden-Württemberg jährlich 345 Millionen DM.

(Abg. Schrempp SPD: Die waren auch schon mal höher!)

Die Opposition beklagt in diesem Landtag regelmäßig die geringe frei verfügbare Finanzmasse im Haushalt. Bei einem Landeshaushalt von 50 Milliarden DM ist die freie Entscheidungsmasse 3,5 Milliarden DM. Ich frage Sie: Wie können Sie verantworten, mit einem einzigen Beschluß heute abend 10 % unserer gesamten Landeskompetenz veresporn zu wollen?

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Was machen Sie denn im Bundesrat? – Abg. Schlauch GRÜNE: Kein

Mensch will das von heute auf morgen machen, Herr Kollege!)

Wollen Sie die Staatsverschuldung erhöhen? Wollen Sie den Umwelthaushalt kürzen? Wollen Sie den Wohnungsbau wegnehmen, oder wollen Sie im Sozialbereich abknabbern?

Das Programm der CDU-Fraktion sieht wie folgt aus:

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Erstens: Wir wollen den Anteil des gehobenen Dienstes bei der Polizei, nachweisbar durch einen Beschluß des Landtags heute abend sichtbar gemacht, von derzeit 18 % innerhalb eines Zehnjahresprogramms auf 40 % erhöhen. Dies bedeutet einen Anteil des gehobenen Dienstes von 30 % bei der Schutzpolizei und von mehr als 80 % bei der Kriminalpolizei.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: 2001!)

Schon heute ist es so, daß über die sogenannten „Verzahnungsämter“ 39 % der Schutzpolizisten im mittleren Dienst den Besoldungsgruppen A 9 und A 9 + Zulage angehören. Bei der Kriminalpolizei sind es derzeit 69 %. Ich meine, daß dies aufgrund der derzeitigen Ausgangssituation im Vergleich zu allen anderen Bundesländern eine Entwicklung ist, die den Belangen der Polizei in vollem Umfang gerecht wird.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Das glauben Sie doch selber nicht! – Abg. Schrempp SPD: Mogelpackung!)

Herr Kollege Schrempp, nur ein Beispiel: Ihr verehrter Parteifreund Lafontaine, bis vor kurzem das große Vorbild Ihres Fraktionsvorsitzenden, hat mit der Landesregierung des Saarlands wie folgt beschlossen: Anteil der Schutzpolizei im gehobenen Dienst im Jahr 2001 Erhöhung von derzeit 12,5 % auf 25 %,

(Hört, hört! bei der CDU)

bei der Kriminalpolizei von derzeit 50 % auf 80 %. Weit weniger in Ihrem Musterland, als wir uns vornehmen!

(Beifall bei der CDU – Abg. Ulrich Maurer SPD: Das war das stärkste Argument! – Abg. Schrempp SPD: Und jetzt sagen Sie etwas zu Hessen!)

Wir werden weiter im Haushalt 1991 und 1992 insgesamt rund 2 000 Hebungen mit ebenso vielen Beförderungen für Beamte der Polizei vorsehen. Weitere 400 Hebungen sind Jahr für Jahr in den Haushalten 1993 bis 2002 enthalten.

Meine Damen und Herren, im übrigen werden wir auch über neue Planstellen, die notwendig sind, um auf 40 % zu kommen, Jahr für Jahr im Haushalt in dem notwendigen Umfang entscheiden.

Für Beamte ab dem Lebensalter 55 wird in funktionsbewerteten Stellen ein Bewährungsaufstieg eingeführt. Dies sind zirka 450 Hebungen von A 9 + Z direkt nach A 10.

(Oettinger)

Für Beamte ab dem 45. Lebensjahr in funktionsbewerteten Stellen wird der Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst nach einem straffen Aufstiegslehrgang ermöglicht. Diese Maßnahmen erfolgen unbeschadet der auch von uns zu beachtenden Aufstiegs- und Einstiegschancen der Absolventen der Fachhochschule für Polizei. Die FH für die Polizei in Villingen-Schwenningen wird von derzeit 430 Studienplätzen auf rund 900 Studienplätze im Jahre 1997 ausgebaut. Parallel dazu werden die Studentenwohnheime, die Lehrgebäude und Funktionsräume ausgebaut.

Ich meine, mit diesem Programm, das wir heute mehrheitsfähig machen werden, das wir für die Polizei umsetzen werden, das 100 Millionen DM im Jahr kosten wird, werden wir allen unseren Belangen, unserer Gesamtverantwortung und nicht nur einem Einzelpopulismus gerecht. Ich meine, meine Damen und Herren, daß wir auch in Zukunft dort, wo im Detail Verbesserungen notwendig sind, diese zugunsten des Polizeibeamten in seinem Revier vornehmen müssen.

Ich nenne bewußt auch Schwachstellen. Ich nenne die Schwachstelle, daß wir die vielen Überstunden anerkennen, aber auch prüfen müssen, wie wir sie abbauen können. Ich nenne das Problem, daß wir Frauen bewußt auch im öffentlichen Dienst eine Chance geben wollen, aber ein zu großer Anteil bei den neu eingestellten Jahrgängen insgesamt die Struktur der Polizei nicht stärkt. Ich nenne die Tatsache, daß sich naturgemäß im zehnten Jahr einer Hochkonjunktur der öffentliche Dienst insgesamt schwertut, auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt konkurrenzfähig zu bleiben. Dies ist übrigens der einzige Grund, warum ich für die CDU die Hochkonjunktur im zehnten Jahr beklage. Aber um so mehr müssen wir – wiederum für alle Bereiche des öffentlichen Dienstes – prüfen, wie wir konkurrenzfähig bleiben.

Die CDU-Fraktion unterstützt die Landesregierung bei ihrem Vorhaben einer Zulage von 80 Millionen DM, die neu für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst beschlossen wurde. Wir werden in diesem Landtag die Ballungsraumzulage mit Blick auf Stuttgart und andere Schwerpunkträume für Beamte und Angestellte gerade auch der Polizei beschließen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich eine kurze abschließende Gesamtschau machen.

(Abg. Weimer SPD: Schau ist gut!)

– Billige Tricks sind auch nicht besser.

Der Beamtenstatus ist nicht nur nach Mark und Pfennig und nicht allein nach Geschrei zu bemessen, sondern auch nach der Arbeitsplatzsicherheit. Wir wollen am Beamtenprinzip festhalten. Ich bin gespannt, wo Rot und Grün sein werden, wenn in fünf Jahren der Beamtenstatus in Deutschland auf dem Prüfstand sein wird.

(Abg. Schlauch GRÜNE: In der Regierung und Sie in der Opposition!)

Wir wollen ihn beibehalten.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen des weiteren sehen, daß wir auch für eine gerechte Abwägung zu anderen Gruppen sorgen. Was soll denn der Beamte, der jetzt im gehobenen Dienst ist, sagen, wenn die zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei kommt? Soll er die Forderung erheben, in die „eingeteilte“ Laufbahn eingestuft zu werden? Und was soll denn der Beamte in A 13 aufwärts sagen? Denn der, der die Leistungsgesellschaft bejaht, muß auch für den, der einen längeren Ausbildungsweg, zum Beispiel an einer akademischen Hochschule, durchlaufen hat, mehr Anreize bieten als für den, der früher – und mit Bezahlung – über die Fachhochschule in den Staatsdienst gekommen ist.

Ich sage abschließend, gerichtet an alle, die sich davon getroffen fühlen müssen:

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Alle gegeneinander ausspielen, schalten und herrschen! Sehr schön! – Unruhe bei der CDU)

– Lieber Herr Kollege Maurer, Spaltpilze wie in Ihrer Fraktion gibt es bei uns zu Hause keinen einzigen.

Ich sage zu denen, die sich davon getroffen fühlen müssen: Rufe wie „Pfui Teufel!“, wie „Teufel raus!“, Begriffe wie „Eskalationskampagne“ und Ankündigungen wie „Teufelsaustreibung im April“ vergiften die Atmosphäre und sind ein unmögliches Gebaren. Ich habe für meine Fraktion keinerlei Respekt vor diesem Stil und weise ihn entschieden zurück.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden unser Programm heute beschließen, morgen vertreten und auch nach dem 5. April mit unserer Mehrheit durchsetzen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten.

**Ministerpräsident Teufel:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Worum es der Opposition in der heutigen Debatte geht, hat in decouvrierender Weise der Polizeisprecher der SPD aufgezeigt,

(Abg. Schrempp SPD: Das war eine gute Rede, was?)

indem er zu Beginn seiner Rede die „lieben Kolleginnen und Kollegen auf der Tribüne“ angesprochen hat. Wie weit sind wir in einem Parlament gekommen, wenn es nicht mehr um einen Austausch der Argumente in diesem Haus, um ein Überzeugen durch das Vortragen von Argumenten geht, sondern um die Agitation für die Tribüne!

(Beifall bei der CDU)

Der Kollege Schrempp läßt sich von Fraktionskollegen aus der Abgeordnetenbank noch mit Blitzlicht fotografieren, damit er ein Bild vom Rednerpult für seinen nächsten

(Ministerpräsident Teufel)

Wahlprospekt hat. So weit sind wir in der Auseinandersetzung gekommen, so sachlich geht es zu!

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich schon am Anfang feststellen: Die Landesregierung von Baden-Württemberg ist für die Polizei verantwortlich, und sie stellt sich dieser Verantwortung. Die Landesregierung von Baden-Württemberg ist aber nicht nur für die Polizei verantwortlich, sondern auch für die vielen anderen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, von den Steuerbeamten bis zu den Lehrern, von den Forstleuten bis zu den Vermessungstechnikern, von den Pflegekräften bis zu den Beschäftigten in der Datenverarbeitung. Das Allerwichtigste ist, daß es in diesem Land allen Gruppen gegenüber gerecht zugeht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich kann es nicht verantworten, so wie es die Oppositionsfraktionen tun, mein Fähnlein jeweils in den Wind zu hängen, den die lautstärkste Gruppe gerade verursacht. Der bisherige Vorsitzende des Beamtenbundes Baden-Württemberg hat dafür am vergangenen Freitag ein gutes Bild gezeichnet. Er sagte auf seiner Jahreshauptversammlung: Es ist doch nicht gerecht, wenn nur das Rad geschmiert wird, das am lautesten quietscht.

Meine Damen und Herren, mein wichtigstes Anliegen war deshalb – wir haben uns im Kabinett Zeit für mehrere Beratungen genommen –, daß wir ein Strukturprogramm für alle Bereiche des öffentlichen Dienstes, für Beamte, Angestellte und Arbeiter vorlegen. Wir haben ein solches Programm mit mehr als 80 Millionen DM Mehrleistungen im nächsten Jahr als allererstes und bisher einziges Bundesland vorgelegt.

Das zweite: Genausowenig werde ich aus schierer Opportunität Erklärungen abgeben, die ich finanzpolitisch nicht verantworten oder in künftigen Jahren nicht einlösen kann. Mit einigen meiner Vorredner stimme ich darin überein, daß es in den letzten Jahren schwieriger geworden ist, genügend qualifizierte junge Menschen für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Das ist aber keineswegs ein Spezialproblem der Polizei. Bei Gewerbelehrern, bei technischen Berufen, in der Informationstechnik, bei den Pflegeberufen und im mittleren Dienst der Steuerverwaltung – um nur einige der gravierendsten Bereiche zu nennen – stellen sich diese Probleme in mindestens der gleichen Schärfe wie bei der Polizei oder noch erheblich schärfer.

Diese Entwicklung hat eine Ursache, über die heute überhaupt nicht gesprochen worden ist. Die erste Ursache ist nämlich, daß wir heute und schon seit einigen Jahren noch die Hälfte der Geburten in einem Jahrgang haben im Vergleich zur Mitte der sechziger Jahre, als wir die geburtenstärksten Jahrgänge der Nachkriegszeit hatten. Es kommen in immer stärkerem Ausmaß schwächere Jahrgänge in das erwerbsfähige Alter. In wenigen Jahren werden wir ganz große Probleme in schlechthin allen Bereichen haben. Sie kündigen sich heute in diesen Bereichen bereits an. Reden Sie mit einem Handwerksmeister; er sagt Ihnen, welche Probleme er wenige Jahre nach dem Lehrstellenmangel heute hat, qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewin-

nen. Wenn man nur noch halbe Jahrgänge im Vergleich zu den sechziger Jahren hat, dann hat man für schlechthin alle Berufe nur noch das halbe Angebot. Dies wird eine völlig neue Einstellung in der Wirtschaft und in der Verwaltung diesem Phänomen gegenüber erfordern.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Auf den zweiten Punkt hat Herr Kollege Oettinger bereits hingewiesen. Erfreulicherweise sind in den letzten Jahren sehr viele Arbeitsplätze neu geschaffen worden, die allermeisten davon bei uns in Baden-Württemberg. Diese Arbeitsplätze in der Wirtschaft haben natürlich die Konkurrenz verschärft, und zwar auch die Konkurrenz mit den Möglichkeiten des öffentlichen Dienstes.

Die Landesregierung hat dieses Problem längst auch ohne Nachhilfe der Opposition erkannt und, wie bundesweit keine andere Landesregierung, klare Zeichen gesetzt. Im Rahmen des Besoldungsstrukturprogramms, das ein Gesamtvolumen von 200 Millionen DM pro Jahr aufweist, haben wir uns das Ziel gesetzt, bundesweit die Anhebung der Eingangssämter für den einfachen Dienst von A 3 nach A 4, für den gesamten mittleren Dienst von A 6 nach A 7 und für den gehobenen Dienst von A 9 nach A 10 durchzusetzen. Diese Initiative haben wir sofort nach der Beschlußfassung in Regierung und Fraktion im Bundesrat eingebracht. Mit dieser Initiative setzen wir an einem ganz entscheidenden Punkt im Besoldungsgefüge des öffentlichen Dienstes an, nämlich bei den Berufsanfängern und der Eingangsbesoldung, auf die es vor allem ankommt.

(Beifall bei der CDU)

Nun, meine Damen und Herren, will ich Ihnen einmal das junge Schicksal dieser Initiative des Landes Baden-Württemberg schildern: Im Unterausschuß des Finanzausschusses des Bundesrates hat die derzeitige Bundesratsmehrheit aus den A-Ländern diese Initiative Baden-Württembergs bereits im ersten Anlauf abgeblockt.

(Hört, hört! und Beifall bei der CDU – Zurufe von der CDU)

– Jawohl. – Die Regierungen, die von der SPD geführt werden, machen offenbar lieber Ankündigungen für das nächste Jahrtausend, als daß sie hier und heute und jetzt das Mögliche tun.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Wie soll ich eigentlich an bloße Absichtserklärungen anderer Bundesländer zur Einführung der sogenannten zweigeteilten Laufbahn glauben, wenn die anderen Länder nicht einmal bereit sind, diese vergleichsweise bescheidenen Verbesserungen, die sofort gemacht werden können, einzuführen?

(Hört, hört! und Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es geht noch weiter. Diese Initiative Baden-Württembergs auf Veränderung der Eingangsbesoldungsgruppen hat bereits alle Alarmglocken schrillen lassen. Man ist bereits auf uns zugekommen und

(Ministerpräsident Teufel)

hat gesagt, daß auch diese Frage dringend in das Finanzmoratorium der Bundesländer und des Bundes aufgenommen werden muß, so daß kein Land mehr isoliert für sich beschließen kann.

So ist es uns mit dieser Initiative und mit der Initiative zum Stellenschlüssel gegangen. Aber, meine Damen und Herren, wir bleiben am Ball. Die Quintessenz Nummer eins für diese Debatte lautet: Wer für den jungen Beamten mehr tun will, der darf nicht die Landtagsmehrheit in Baden-Württemberg verändern,

(Abg. Schrempp SPD: Ha, ha, ha!)

sondern der muß die Bundesratsmehrheit in Bonn verändern.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Lachen des Abg. Ulrich Maurer SPD)

Diejenigen Teile unseres Besoldungsstrukturprogramms, die wir auf Landesebene verwirklichen können, kosten 130 Millionen DM. Da soll doch bitte niemand sagen, das sei nichts. Der Herr Finanzminister hat vorhin zu Recht bei einer Zwischenfrage gefragt: Wann beginnen denn die vollen Sachen, wenn das halbe Sachen sind, daß wir zusätzlich zu den linearen Lohnerhöhungen bei dem letzten Tarifvertrag, die jeder kennt, 130 Millionen DM an Strukturverbesserungen für den öffentlichen Dienst beschlossen haben?

Allein die Umsetzung der Sonderzuschlagsverordnung – eines Teils dieses Programms –, an die andere Bundesländer überhaupt noch nicht herangegangen sind, wird ab 1. Januar 1992 83 Millionen DM jährlich kosten. Diese Sonderzuschlagsverordnung bringt schwerpunktmäßig in den unteren und mittleren Besoldungsgruppen und vor allem in den Fachbereichen, in denen es in besonderem Maß an Nachwuchs fehlt, deutlich spürbare Verbesserungen.

Berücksichtigt wird in unserer Konzeption auch die besondere Mangelsituation in Ballungsräumen. Bei der Umsetzung der Konzeption zur Sonderzuschlagsverordnung haben wir den ursprünglich im Haushalt vorgesehenen Finanzrahmen in Höhe von 48 Millionen DM weit überschritten. Die jetzt beschlossene Konzeption kostet über 80 Millionen DM. Nur so war es möglich, alle Mangelbereiche einigermaßen angemessen zu bedienen und gleichzeitig Arbeiter, Angestellte und Beamte im Hinblick auf die Sonderzuschläge gleich zu behandeln.

Sie sehen daran, daß uns die Gerechtigkeit nicht nur im Verhältnis der Polizei zu anderen Beamtengruppen, sondern beispielsweise auch im Verhältnis der Beamten insgesamt zu den Angestellten und Arbeitern viel Geld wert ist. Wir haben uns darüber hinaus definitiv festgelegt. Nennen Sie mir andere Bundesländer, die Ähnliches beschlossen haben, alle rechtlich möglichen Stellenhebungen innerhalb eines klar fixierten und kurz bemessenen Zeitraums zu vollziehen. Allein im Bereich des Strafvollzugs werden wir 1993/94 400 Hebungen vornehmen. Bei der Steuerverwaltung werden es 200 Hebungen, bei den Lehrern von 1993 bis 1996 3 300 Hebungen sein. Insgesamt

werden es, über alle Bereiche gerechnet, knapp 5 000 Stellenhebungen sein. Alle vergleichbaren Bereiche müssen auch gleich und damit gerecht behandelt werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben überall dort, wo es ohne Mitwirkung der anderen Bundesländer und des Bundes geht, einzelne Verbesserungen für bestimmte Beamtengruppen, so zum Beispiel konkret für die Justizbeamten, die Beamten in der Steuerverwaltung und die Polizei, die ich noch eigens behandeln werde, beschlossen. Wir haben mit unserer Initiative zur Einführung einer Ballungsraumzulage, wie Sie in der letzten Woche in der Berichterstattung aus Bonn lesen konnten, beim Bund Gehör gefunden, so daß die berechnete Erwartung besteht, daß eine Ballungsraumzulage kommen wird. Umstritten ist noch deren Ausgestaltung im einzelnen.

Meine Damen und Herren, unser Besoldungsstrukturprogramm, das vorher aus den Reihen der Opposition nur Kritik gefunden hat und das als unzureichend bezeichnet wird, hat in anderen Bundesländern ganz und gar andere Reaktionen hervorgerufen. Die Konferenz der Länderfinanzminister hat mit Mehrheit gefordert, derart weitreichende Entscheidungen künftig in das Verfahren nach der gemeinsamen Erklärung – das sogenannte Besoldungsmoratorium – einzubeziehen.

(Abg. Oettinger CDU: Hört, hört!)

Das ist bereits beschlossen. Wenn es ernst wird, verweigern sich ausgerechnet die Bundesländer, die mit Absichtserklärungen im Hinblick auf den Sankt-Nimmerleins-Tag schnell bei der Hand sind,

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

wenn nur der öffentliche Druck groß genug ist.

(Hört, hört! und Beifall bei der CDU)

Wir setzen dagegen auf Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit und Gerechtigkeit. Das, meine ich, werden letztlich auch die Angehörigen des öffentlichen Dienstes honorieren und die Bürger des Landes verstehen.

(Beifall bei der CDU)

Unser Besoldungsstrukturprogramm zeichnet einen ausgewogenen und angesichts der angespannten Haushaltslage, die jeder kennt, großzügigen Kurs für die nächsten Jahre vor. Es ist ein verlässliches Konzept. Wir lassen uns beim Wort nehmen. Wir werden den Vollzug Punkt für Punkt durchführen. Sie werden ihn Punkt für Punkt nachprüfen können. Es ist ein Konzept mit Daten und Fakten, das keinen bundesweiten Vergleich scheuen muß.

Nun, meine Damen und Herren, nachdem ich vom Ganzen gesprochen habe, bei dem die Polizei immer dabei war, komme ich zur Situation bei der Polizei.

Der Polizeidienst ist in den letzten Jahren schwieriger geworden. Der Verkehr nimmt zu. Der Umweltschutz und

(Ministerpräsident Teufel)

die Lebensmittelüberwachung haben eine ständig steigende Bedeutung. Vor allem aber die Kriminalität steigt. Sie ist international organisiert. Die Täter treten in Banden auf. Sie sind brutal, und sie schrecken vor nichts zurück. Die Gewalt nimmt zu, die Drogenkriminalität bringt eine völlig neue Dimension. Eine verantwortliche Landespolitik muß dies wahrnehmen und darauf reagieren. Sie muß zur Polizei stehen und ihr gerecht werden.

Diese Landesregierung steht zu unserer Polizei. Wir geben ihr die Gesetze und Instrumente in die Hand, die sie braucht. Wir haben Vertrauen zur Polizei, und wir begegnen nicht, wie viele in der Opposition seit Jahren, vielen konkreten Einsätzen der Polizei und neuen strategischen Ansätzen grundsätzlich mit Mißtrauen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Wenn wir im Bundesrat Anträge zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität stellen, dann lassen uns SPD, FDP und Grüne bis zum heutigen Tag allein.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

Das ist die Wahrheit; denn die Initiative Baden-Württembergs ist noch nicht durch. Wir haben an Koalitionsgesprächen teilgenommen. Wir setzen sie nicht einmal in der eigenen Koalition auf Bundesebene durch, weil die FDP nicht mitmacht, von einer Mehrheit, zu der wir die SPD brauchen, ganz zu schweigen. Den Grünen kann ich nur deshalb keinen Vorwurf machen, weil es sie im Bundestag nicht mehr gibt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn wir einem übertriebenen Datenschutz wehren, der die Verbrechensbekämpfung erschwert, dann sind wir auch in diesem Hause von SPD, FDP/DVP und Grünen allein gelassen.

(Zurufe von der CDU: So ist es! – Lebhafter Beifall bei der CDU)

Wenn wir das Polizeigesetz novellieren,

(Zuruf der Abg. Brigitte Wimmer SPD)

um es an die veränderten Bedingungen anzupassen und dem einzelnen Beamten für seine Entscheidung Rückhalt zu geben, sind wir allein.

(Beifall bei der CDU – Abg. Schrempp SPD: Das ist doch nicht wahr!)

Die Polizei hat in den letzten Jahren gesehen,

(Abg. Wettstein SPD: Auch bei den Spielhallen sind Sie allein!)

und sie wird in den nächsten Jahren sehen, wer hinter ihr steht und wer nicht. Sie wird sehen, wer zur Polizei steht und wer nur --

(Abg. Schlauch GRÜNE: Jetzt verwechseln Sie aber die Besoldungsfrage mit der inneren Sicherheit!)

– Ich komme noch auf die Besoldung zu sprechen. Ich habe auch keinen Vorwurf erhoben.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das war der Vorwurf, den Sie gemacht haben!)

– Verehrter Herr Kollege,

(Abg. Fleischer CDU: „Verehrt“ ist zuviel!)

ich habe ihn nicht erhoben, ich habe vorhin noch ruhiger als Sie zugehört.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Er hat ihn machen lassen!)

Ich komme auf die Besoldungsfragen selbstverständlich zu sprechen.

Man wird sehen, wer zur Polizei steht und wer nur als Trittbrettfahrer zu einem besonders günstigen Zeitpunkt auf den vorbeifahrenden Zug von Demonstrationen aufspringt, weil er hofft, daß etwas vom Wagen herunterfällt, das er in seine Scheuern einfahren kann, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Ulrich Maurer SPD und Kretschmann GRÜNE)

Auch im Bereich Besoldung, Neustellen, Stellenbewertungen, Stellenhebungen, Erschwerniszulagen muß man der Polizei helfen und den veränderten Anforderungen Rechnung tragen.

Was geschah und was geschieht konkret?

Erstens im Bereich Neustellen: Wir haben der von mir soeben geschilderten Entwicklung Rechnung getragen, indem wir in den letzten beiden Jahrzehnten aufgrund der beiden Sicherheitspläne 9 000 Neustellen im Polizeivollzugsdienst geschaffen haben.

(Abg. Schrempp SPD: Nachholbedarf! Das war alles Nachholbedarf!)

Die Zahl kann nicht bestritten werden, meine Damen und Herren. Machen Sie doch bitte nicht wegen Stellen, bei denen man mathematische Nachweise führen kann, Zwischenrufe; denn Zahlen kann man nicht bestreiten.

(Beifall bei der CDU – Abg. Schrempp SPD: Doch! Es geht jetzt um die Bewertung!)

– Das ist klar, weil Ihnen nichts anderes einfällt.

Diese 9 000 zusätzlichen Stellen bedeuteten gegenüber der Ausgangslage eine Verstärkung um 60 %. Meine Damen und Herren, das war der höchste Zuwachs unter allen Bundesländern.

(Ministerpräsident Teufel)

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Wo stehen Sie im Ländervergleich? Wo stehen Sie? Sagen Sie einmal, wo Sie stehen!)

– Das weiß ich. Das weiß ich sehr gut, Herr Kollege.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Am Ende stehen Sie!)

– Ach, du liebe Zeit! Ich stelle Ihnen einmal die Statistik zur Verfügung. Dann werden Sie sehen, wie nahe das ganze Feld beieinander ist, lieber Herr Maurer.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Wo stehen Sie im Ländervergleich? Sagen Sie das!)

Das ist wirklich wahr.

(Zuruf von der SPD: Rote Laterne!)

Allein im gehobenen Polizeivollzugsdienst wurde die Anzahl der Stellen verdreifacht. – Das war das Thema Stellenneuschaffungen.

Jetzt komme ich zum Thema Stellenhebungen.

Meine Damen und Herren, der Bund setzt die Stellenobergrenzen fest. Wir haben jeden Spielraum – jeden Spielraum –, den der Bund geschaffen hat, jedesmal in vollem Umfang und im Ländervergleich besonders zügig umgesetzt.

Meine Damen und Herren, ich erinnere mich an die Debatten in der eigenen Fraktion, und zwar Jahr für Jahr seit zehn und zwölf Jahren. Wenn die Regierung eine Umsetzung in zwei oder in drei Jahren vorgeschlagen hat, weil sie meinte, mehr im Haushalt nicht verantworten zu können, hat die Fraktion die Zeit verkürzt und die Stellenhebungen jeweils noch draufgesattelt.

Konkret Zahlen und Fakten der Stellenhebungen und damit Zusatzbeförderungen bei der Polizei:

1985: 194 im gehobenen Dienst, 799 im mittleren Dienst, 1 000 insgesamt.

1986: 194 im gehobenen Dienst, 800 im mittleren Dienst, 1 001 insgesamt.

1987: 227 im gehobenen Dienst, 1 309 im mittleren Dienst, 1 546 insgesamt.

1988: 227 im gehobenen Dienst, 1 099 im mittleren Dienst, 1 347 insgesamt.

1989: 313 im gehobenen Dienst, 2 783 im mittleren Dienst, 3 102 insgesamt.

1990: 323 im gehobenen Dienst, 2 781 im mittleren Dienst, 3 111 insgesamt.

1991: 458 im gehobenen Dienst, 580 im mittleren Dienst, 1 066 insgesamt.

1992 bereits beschlossen im Haushalt: 458 im gehobenen Dienst, 580 im mittleren Dienst, 1 060 insgesamt.

Das macht seit 1985 13 233 Stellenhebungen und zusätzliche Beförderungen über die hinaus, die aufgrund der ganz normalen Entwicklung möglich geworden sind.

Meine Damen und Herren, da soll einer sagen, wir würden erst jetzt anfangen oder erst jetzt das Problem erkennen.

(Abg. Mühlbeyer CDU: So ist es!)

Wir haben bei der Polizei mehr als in jedem anderen Bereich und alles, was der Bund überhaupt zulässig gemacht hat, im Haushalt vollzogen. Das ist die Wahrheit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Es soll doch niemand sagen, diese Beförderungen seien nicht angekommen. Bei mittleren Polizeidirektionen haben wir 50 Beförderungen auf einmal gehabt.

(Abg. Schrempp SPD: Aber zehn Jahre lang nicht!)

Ich habe solche aus der Nähe selbst erlebt.

Meine Damen und Herren, drittens: Was wird getan? Zunächst zu den Zulagen: Wir haben bundesweit eine deutliche Anhebung der Polizeizulage und der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten erreicht, die den vielen Schichtdienstleistenden in Polizeirevieren und Polizeiposten zugute kam.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Vollmer?

**Ministerpräsident Teufel:** Herr Kollege Vollmer, gerne, aber jetzt möchte ich zunächst das Gesamtkonzept darstellen. Ich bitte Sie um Verständnis; denn es paßt jetzt wohl besser in den Zusammenhang. Ich möchte noch die nächsten beiden Punkte darstellen.

Viertens zu dem Besoldungsstrukturprogramm, von dem ich soeben gesprochen habe, und zu seinen konkreten Auswirkungen auf die Polizei; denn auch in diesem Besoldungsstrukturprogramm haben wir einen Schwerpunkt bei der Polizei gesetzt. Bei keiner anderen Gruppe von Mitarbeitern des Landes haben wir uns so weit in die Zukunft hinein konkret festgelegt. Die Erhöhung des Anteils des gehobenen und des höheren Dienstes innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren von 18 auf 40 % ist keine Kleinigkeit. Diese Erhöhung ist schon gar nicht das, was einzelne Polizeigewerkschaften behaupten, nämlich eine Festschreibung des Status quo. Mit dieser Erhöhung der Anteile des gehobenen Dienstes schaffen wir zusätzlich 11 000 neue Beförderungsmöglichkeiten mit der Folge, daß praktisch jeder zweite Beamte der Polizei befördert werden kann.

Meine Damen und Herren, dies kostet, über den Zehnjahreszeitraum gerechnet, das Land nicht weniger als 530 Millionen DM, was bereits von uns beschlossen ist. Und bei

(Ministerpräsident Teufel)

einer solchen dynamischen Entwicklung wird von einer „Zementierung des Status quo“ gesprochen! Meine Damen und Herren, wenn das Zementierung des Status quo ist, dann weiß ich nicht, ob einigen Interessenvertretern nicht das Maß verlorengegangen ist.

(Beifall bei der CDU)

Bei einem Stellenanteil von künftig 40 % gehobener Dienst hat von der Stellenausstattung her jeder Polizeibeamte die Chance, sogar in vergleichsweise jungen Jahren nach Erlangung der erforderlichen Qualifikationsnachweise in den gehobenen Dienst aufzusteigen. Bei der Kriminalpolizei wird es sogar so sein, daß ein ganz hoher Prozentsatz gehobener Beamter arbeiten wird.

Fünftens: Weil 20 % der Polizeibeamten zudem in den Verzahnungsämtern A 9 und A 9 + Z sind, werden nach Realisierung unseres Programms 60 % aller Polizeibeamten in Besoldungsgruppen sein, die dem gehobenen Dienst zuzuordnen sind.

(Abg. Schrempp SPD: Dann können Sie sie heute auch schon dazurechnen! Das ist doch ein übler Trick!)

– Ich rede doch die ganze Zeit davon, was wir bisher schon getan haben. Sie werden es uns doch nicht zum Vorwurf machen, wenn ich es hier erwähne.

(Abg. Brechtken SPD: Unterschiedliche Basiszahlen! – Abg. Ströbele CDU: A 9 ist A 9!)

Meine Damen und Herren, darüber hinausgehende Forderungen sind anderen Beamtengruppen gegenüber nicht zu vertreten. Sie sind auch finanzpolitisch maßlos und deshalb unverantwortbar.

Diese von mir geschilderten Leistungen und konkreten Beschlüsse der Landesregierung, die heute in einem Antrag der CDU-Fraktion dem Landtag noch zur Entscheidung vorliegen, werden auch von den Polizeigewerkschaften als bedeutende Beschlüsse und Verbesserungen angesehen. Das weiß ich aus vielen internen Gesprächen. Wenn nach innen und nach außen von den Gewerkschaftsführungen dennoch volle Ablehnung signalisiert wird, dann allein deswegen, weil wir nicht sagen: „Wir sind für die sogenannte zweigeteilte Laufbahn“ oder weil wir nicht wenigstens sagen: „Alle diese Beschlüsse sind der Einstieg in eine zweigeteilte Laufbahn.“ Daran hängt alles. Nach diesem Satz – das ist mir mehrfach gesagt worden – wäre volle Zustimmung gegeben und würden alle Demonstrationen aufhören.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Frommer Wunsch!)

Meine Damen und Herren, genau diesen Satz können wir nicht sagen, und ich kann ihn nicht sagen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Sie wollen nicht!)

Ich will begründen, warum. Herr Kollege Schlauch, Sie können sich auch einmal kurz in unsere Lage versetzen. Müßte es uns nicht viel wert sein, vier Monate vor der

Wahl die Demonstrationen wegzubringen? Wenn das also so leicht zu sagen wäre, meinen Sie nicht, daß wir dann auch auf diesen Gedanken kämen?

(Abg. Schlauch GRÜNE: Ich sage nachher etwas dazu!)

Müßte es uns nicht viel wert sein, wieder eine fast volle Übereinstimmung zwischen Polizei und CDU herzustellen, wie es viele Jahre der Fall war?

(Abg. Brechtken SPD: Das ist ja unglaublich! – Abg. Drexler SPD: Wem gehört die Polizei?)

Das wäre uns in der Tat viel wert, weil uns die Polizei und die innere Sicherheit viel wert sind.

Wenn wir dennoch eine zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei nicht zusagen können, dann muß es gravierende Gründe geben, und es gibt sie. Was ist die zweigeteilte Laufbahn? Sie ist die Streichung des mittleren Dienstes bei der Polizei, so daß es dann nur noch gehobenen und höheren Dienst bei der Polizei gäbe.

Meine Damen und Herren, ich habe es in der letzten Zeit mehrfach erklärt, und ich wiederhole es heute noch einmal: Es ist nicht vertretbar, in einer einzigen Sparte des Beamtentums den mittleren Dienst überhaupt durchzustreichen. 48 % aller Beamten in Deutschland sind Beamte des mittleren Dienstes. Wenn Sie in einer einzigen Sparte den mittleren Dienst schlechthin durchstreichen, dann ist doch völlig klar, daß die anderen auch aufwachen, daß sie das nicht hinnehmen. Wir hätten also überhaupt keine Ruhe. Wir hätten zwei, drei Wochen Ruhe und keine Demonstrationen der Polizei. Aber der mittlere Dienst in den anderen Laufbahnen ist doch nicht dumm. Die würden doch innerhalb von zwei, drei Wochen auch Arbeitsgemeinschaften auf die Füße bringen.

(Abg. Schrempp SPD: Das verhindern Sie so nicht!)

Meine Damen und Herren, es darf doch wohl nicht wahr sein, daß man nur deshalb in einer Sparte den mittleren Dienst streicht, weil diese Sparte in Demonstrationen auf die Straße geht, und daß dann diejenigen zu kurz kommen, die ihre Forderungen nicht so lautstark vorbringen.

(Beifall bei der CDU)

Ich fühle mich für den mittleren Dienst der Steuerverwaltung, der Vermessungsverwaltung, der Flurbereinigungsverwaltung, der Innenverwaltung und der Kommunalverwaltung gleichermaßen verantwortlich wie für den mittleren Dienst in der Polizei. Ich sage noch einmal: Es muß vor allem gerecht zugehen. Es kann keine Polizei nur noch vom Kommissar aufwärts geben, sowenig es eine Bundeswehr nur noch mit Offizieren vom Leutnant an aufwärts gibt. Das ist nicht denkbar.

(Beifall bei der CDU – Abg. Schlauch GRÜNE: Ja, aber die Polizei mit der Bundeswehr zu vergleichen?)

(Ministerpräsident Teufel)

– Ich vergleiche die Polizei mit schlechthin allen anderen Verwaltungen auch, und ich sage, man kann die Dinge nicht auf den Kopf stellen. Es werden viele einzelne Beamtenstellen im Bereich der Polizei in den gehobenen Dienst eingestuft werden müssen, weil sie nur im gehobenen Dienst gerecht bewertet sind. Dies umfaßt unser Antrag. Aber es wird auch in Zukunft in jeglichem Bereich der Verwaltung, auch bei der Polizei, noch Beamtenstellen geben, die die Tätigkeitsmerkmale des mittleren Dienstes erfüllen. Was wir erreichen wollen und mit unserem Besoldungsstrukturprogramm auch erreichen werden, das ist die Chance für jeden Polizeibeamten, der entsprechend qualifiziert ist, in den gehobenen Dienst aufzusteigen.

Meine Damen und Herren, man hat mir geraten, ich solle es doch nicht so genau nehmen. In den anderen Ländern gebe es ja auch nicht mehr als Absichtserklärungen. Ich könne ja auch eine Erklärung juristisch absichern lassen, so daß sie vom Empfänger so verstanden wird, als ob wir mittel- und langfristig die zweigeteilte Laufbahn einführen und den mittleren Dienst streichen würden, ich aber rechtlich nicht gebunden sei. Meine Damen und Herren, das ist das einzige, was ich mit Sicherheit nicht mache. Denn auf das Wort eines Ministerpräsidenten muß man sich verlassen können.

(Starker anhaltender Beifall und Bravorufe bei der CDU – Abg. Wintruff SPD: Lothar Späth!)

Meine Damen und Herren, jetzt haben Sie es so lange ausgehalten. Das ist das einzige, wofür ich Sie wirklich loben muß.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Wir halten es auch noch länger aus!)

Sie haben es wirklich lange ausgehalten, einem anderen Redner zuzuhören. Ich habe das vorhin auch getan, und ich verspreche Ihnen, ich tue es nachher auch. Jetzt halten Sie es noch durch, meine Damen und Herren.

(Abg. Schrempf SPD: Sie schrecken uns nicht! – Abg. Weimer SPD: Obwohl es uns schwerfällt, da ruhig zu bleiben! – Abg. Ströbele CDU: Ja, die Wahrheit ist bitter!)

– Man muß ja auch etwas für die Diäten tun, nicht wahr? Schon der Ludwig Thoma hat in den Filser-Briefen geschrieben: „Das ist das Schicksal der Abgeordneten. Die einen dürfen die Reden halten und wir das Maul.“

(Heiterkeit im ganzen Haus – Abg. Weyrosta SPD: Das sind immer dieselben! – Abg. Brigitte Wimmer SPD: Das können die Polizisten auch sagen! – Abg. Schrempf SPD: Haben Sie die Polizisten da oben gemeint?)

Ich weiß nicht, ob diejenigen, die in diesem Hause die Einführung der zweigeteilten Laufbahn fordern, sich schon einmal bewußt gemacht haben, daß die Abschaffung des mittleren Dienstes bei der Polizei allein 345 Millionen DM im Jahr kosten würde. Aber, meine Damen und Herren, es würde nicht dabei bleiben. Es ist völlig ausgeschlossen, daß andere Sparten des mittleren Dienstes nicht verlangen

nachzuziehen. Das muß man dann zu diesem Betrag addieren.

Zweitens: Beamtengruppen, die seit Jahrzehnten, oft seit mehr als 100 Jahren, dem gehobenen Dienst zugeordnet werden, würden sich bei kompletter Überführung des mittleren Dienstes in einer bestimmten Laufbahngruppe doch selbstverständlich auch regen und sagen, nun seien sie nicht mehr richtig eingestuft.

(Zurufe von der SPD)

– Das ist doch ein sehr starkes Argument.

(Zurufe von der SPD)

– Ich habe dieses Argument nicht erfunden. Beispielsweise ist mir bereits konkret gesagt worden, daß dann selbstverständlich für den technischen Dienst die Forderung gestellt werde, er sei nur noch dem höheren Dienst zuzuordnen.

Meine Damen und Herren, dies alles löste eine Kettenreaktion aus, an deren Ende eine wirklich revolutionäre Veränderung aller Laufbahnen stünde.

Nun kann man sich die Finanzierung natürlich so einfach machen, wie es der Herr Kollege Schrempf getan hat. Da es sich der Fraktionsvorsitzende der SPD heute morgen genauso einfach gemacht hat und ich ihm nicht mehr antworten konnte, bin ich dankbar dafür, daß ich zu dieser einfachen Rechnung jetzt Stellung nehmen kann.

Da wird gesagt: „Sie verzichten doch auf 500 Millionen DM Vermögensteuer, und damit können Sie es ja finanzieren.“ Meine Damen und Herren, dieser unrichtigen Aussage könnte man ein halbes Dutzend Argumente entgegenhalten. Diese Aussagen können allerdings sehr viele Zuhörer nicht bewerten und beurteilen.

Erstens: Diese Landesregierung wollen Sie bitte an ihrem Konzept einer Unternehmensteuerreform, das wir im Bundesrat eingereicht haben, messen und an nichts anderem.

(Abg. Oettinger CDU: Sehr richtig!)

Sie wissen ganz genau, daß wir nicht übernommen haben, was die Bundesregierung zum Thema Gewerbesteuer und Vermögensteuer vorgeschlagen hat. Deswegen ist es nicht nur unfair, sondern auch unsauber und unrichtig, hier so zu argumentieren.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens: Meine Damen und Herren, lesen Sie doch wenigstens einmal Ihre eigene Parteipresse, wenn Sie schon keine anderen Zeitungen lesen.

(Lachen bei der SPD – Abg. Ulrich Maurer SPD: An Ihrem Abstimmungsverhalten messen wir Sie!)

Dann werden Sie erkennen, daß Sie inzwischen zu den hoffnungslos Gestrigen gehören, daß Sie, Herr Maurer,

(Ministerpräsident Teufel)

von Ihrem Parteivorsitzenden Engholm und von Ihrem Idol aus Saarbrücken längst überholt worden sind.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Haben Sie da Probleme?)

Diese erklären alle paar Tage, zur Verbesserung der Standortgunst unseres Landes sei eine Unternehmensteuerreform notwendig.

(Beifall bei der CDU)

Drittens: Seien Sie doch wenigstens so ehrlich und sagen Sie, daß alle Vorschläge, die zur Unternehmensteuerreform gemacht worden sind, in der Gesamthöhe von 5,9 Milliarden DM auf Punkt und Komma durch Streichung von Ausgaben, von Steuervergünstigungen und von Subventionen finanziert sind. Man kann sie ja selbstverständlich nicht stehenlassen, wenn man die Unternehmensteuerreform durchführt. Darüber sind sich alle sozialdemokratischen Ministerpräsidenten im Vermittlungsausschuß einig gewesen.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Mayer-Vorfelder?

(Lachen bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

**Ministerpräsident Teufel:** Meine Damen und Herren, ich will Ihnen gern erklären, warum ich die Zwischenfrage zulasse. Im Gegensatz zu Ihnen war Kollege Mayer-Vorfelder im Vermittlungsausschuß und kann Ihnen die Fakten auf den Tisch legen, damit Sie nicht alle in den Wahlkampf ziehen

(Zurufe von der SPD)

und diese unrichtigen und unwahren Behauptungen weiterverbreiten. Deswegen brauchen Sie Aufklärung.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Bitte, Herr Abg. Mayer-Vorfelder.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich darf um Ruhe bitten.

**Abg. Mayer-Vorfelder CDU:** Herr Ministerpräsident, ist Ihnen bekannt

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

– ich muß ja eine Frage stellen –

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist ja wie im Kino, Herr Mayer-Vorfelder! – Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– ja, ja, aber euch muß man manchmal im Kino vorführen –, daß die gesamte Verhandlungsdelegation der SPD-regierten Länder und der Fraktion der Erhöhung des Vermögensteuerfreibetrags von 125 000 auf 500 000 DM, der Übernahme der Bilanzwerte in die Vermögensteuererklärung zugestimmt und damit genau das getan hat, was hier jetzt bestritten wird?

(Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Weiß das jetzt der Herr Ministerpräsident oder nicht? – Heiterkeit bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

**Ministerpräsident Teufel:** Herr Kollege Mayer-Vorfelder, dies ist mir bekannt. Deswegen bin ich auch so empört darüber gewesen, daß der Kollege Spöri heute morgen bei der ÖTV genau das Gegenteil behauptet hat, entweder weil er von seinen Genossen nicht informiert worden ist oder weil er es wider besseres Wissen tut.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Spöri SPD – Abg. Köder SPD: Mayer-Vorfelder ist doch gar nicht im Vermittlungsausschuß!)

Meine Damen und Herren, es ist gut, daß das jetzt das ganze Haus weiß. Wenn Sie in Ihren Wahlversammlungen etwas anderes weitererzählen, werden wir Ihnen in der Öffentlichkeit die Fakten entgegenhalten und Ihnen auch nicht die Bewertung, die ich nun vor dem Haus nicht wiederholen möchte, ersparen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich kann es nicht verantworten, vor dem Hintergrund der allgemeinen finanzpolitischen Situation des Landes und angesichts der gewaltigen finanziellen Leistungen in die neuen Bundesländer und vor dem Hintergrund bereits absehbarer weiterer finanzieller Risiken derartiges anzukündigen. Ich kann es nicht verantworten aus Gründen der Gerechtigkeit gegenüber allen anderen Beamten, eine Gruppe, die Polizei, zu bevorzugen. Natürlich wäre es der leichtere und bequemere Weg, dem Drängen nachzugeben und für irgendwann die Einführung der sogenannten zweigeteilten Laufbahn bei der Polizei anzukündigen. So machen es alle Oppositionsparteien hier im Haus, so machen es viele Oppositionsparteien in den Bundesländern, und so machen es auch CDU-Oppositionsfraktionen, zumindest in einem Teil der von Ihnen regierten Bundesländer.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das müssen ganz un-seriöse Kameraden sein!)

– Nein, die Erklärung ist ganz einfach. Alle Oppositionsfraktionen hier im Haus, alle Oppositionsfraktionen in anderen Ländern tun es in der Gewißheit, für die Einlösung ihrer Ankündigung nicht geradestehen zu müssen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Bütikofer GRÜNE meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke des Präsidenten)

(Ministerpräsident Teufel)

Für mich sind diese heutigen Anträge der Oppositionsparteien das deutlichste Signal überhaupt, daß Sie nicht mehr mit einem Erfolg am 5. April des nächsten Jahres rechnen.

(Beifall bei der CDU – Oh-Rufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

Wer auch nur damit rechnet, diese Anträge einlösen zu müssen, stellt keine solchen Anträge, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bütikofer?

**Ministerpräsident Teufel:** Ja, ich bin jetzt aber ziemlich

(Demonstrativer Beifall bei der SPD)

am Schluß meiner Ausführungen. Ich gestatte die Zwischenfrage mit großem Vergnügen, und zwar auch die des Herrn Kollegen Vollmer. Sie wissen, daß ich in diesem Haus noch nie eine Zwischenfrage abgelehnt habe. Denn ich freue mich über jeden Dialog. – Sie verzichten, Herr Vollmer. Aber Herr Bütikofer will noch eine Zwischenfrage stellen. Bitte sehr.

**Abg. Bütikofer GRÜNE:** Herr Ministerpräsident, da Sie so sicher sind, daß die Opposition Anträge aus Unverantwortlichkeit stellt, möchte ich Sie fragen, ob Sie bereit sind, mit uns die Probe aufs Exempel zu machen, daß wir nach dem 5. April des nächsten Jahres unsere Anträge einlösen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

**Ministerpräsident Teufel:** Meine Damen und Herren, ich habe errechnen lassen, was es kostete, wenn wir die Anträge, die Sie im letzten halben Jahr gestellt haben, verwirklichen würden. Aber ich möchte Ihnen diese Liste ersparen. Ich lege sie Ihnen einmal bei anderer Gelegenheit vor.

(Zurufe von der SPD)

Ich möchte Ihnen nur sagen, was die SPD-Opposition seit dem letzten Freitag an haushaltswirksamen Anträgen eingebracht hat. Am Freitag stellt man Anträge für den Wohnungsbau mit Mehrausgaben – vom Finanzministerium errechnet – von 1,5 Milliarden DM.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Schrempp: Das ist falsch!)

Am Montag fordert man 1 000 neue Lehrerstellen. Am Dienstag soll das Land alle Asylbewerber, Flüchtlinge und Bleibeberechtigten selbst unterbringen und alles finanzieren.

(Abg. Ströbele CDU: Sehr richtig! Scheinheilig!)

Am Mittwoch will man Milliarden für den öffentlichen Personennahverkehr – so der Kollege Spöri heute morgen. Am Donnerstag fordert man die Abschaffung des mittleren Diensts bei der Polizei. Und nach allem sagt man, daß sich

das Land nicht so stark verschulden dürfe, meine Damen und Herren. Das ist wahr. Das sagen die selbsternannten Streiter. So sieht es aus.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Das ist doch so unseriös wie nur etwas.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Sie haben den Sonntag vergessen!)

Das verdient nicht mehr den Namen Politik, sondern das ist Antragsproduktion, Schlagzeilenproduktion und sonst überhaupt nichts, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Abg. Schrempp SPD: Das ist schlechtes Niveau! – Abg. Bebber SPD: Das ist jetzt Karneval!)

Im übrigen möchte ich die Frage stellen: Tut sich denn die Polizei einen Gefallen, wenn sie die Einheitslaufbahn aufgibt,

(Zuruf von der SPD: Ja!)

die dem einzelnen Chancen gibt, die andere in anderen Laufbahnen so nicht haben?

(Abg. Schrempp SPD: Durch Wiederholung wird das nicht richtiger!)

Die Einheitslaufbahn gibt jedem die Möglichkeit, sich bei voller Bezahlung seiner Dienstbezüge für weitere Laufbahnen zu qualifizieren. Die Zukunft einer Polizei, die nur noch im gehobenen und höheren Dienst wäre, begänne nicht mehr bei der Hauptschule und bei der Realschule, sie würde, wie Sie vorhin gesagt haben, nicht beim Abitur, aber bei der Fachhochschulreife beginnen; denn die muß jeder haben, wenn er eine Fachhochschule besucht. Vorhin haben Sie gesagt, selbstverständlich solle er das weiterhin tun können. Bei der Polizei solle er nebenher und unter Fortbezahlung der Dienstbezüge die Fachhochschulreife machen können. Ja, meine Damen und Herren, wie denn? Bei einer zweigeteilten Laufbahn gibt es doch gar keinen mittleren Dienst mehr, in den man einsteigen und in dem man sich die Fachhochschulreife für den gehobenen Dienst usw. erwerben kann. Wie denn?

(Beifall bei der CDU – Abg. Brigitte Wimmer SPD: Nachhilfe nehmen! – Abg. Schrempp SPD: Da hätten Sie sich besser beraten lassen sollen!)

Meine Damen und Herren, haben Sie sich auch einmal die Frage gestellt – Sie haben ja vorhin gejamert, man bekomme nicht mehr genügend Nachwuchs –, ob man dann noch genügend Nachwuchs bekommt, wenn die Fachhochschulreife Voraussetzung ist? Und haben Sie sich einmal Gedanken darüber gemacht, welche Struktur wir in der Polizei gegenüber der heutigen Polizei haben werden und ob es eigentlich wünschenswert ist,

(Abg. Schrempp SPD: Hätten Sie mir zugehört!)

(Ministerpräsident Teufel)

daß Hauptschüler und Realschüler, die sich qualifiziert haben, auch in einem anderen Beruf keine Chance mehr haben?

(Abg. Schrempp SPD: Das ist doch nicht wahr!)

Meine Damen und Herren, zusammenfassend: Die Landesregierung hat mit ihrem Besoldungsstrukturprogramm 1991 unsere Antworten auf die konkreten besoldungspolitischen Herausforderungen formuliert. Wir packen alle Probleme in den verschiedenen Laufbahnen und in den verschiedenen Sparten an. Wir wollen die Frage der Eingangsbesoldung über die Anhebung der Eingangssämter lösen. Wenn Sie wirklich einen Beitrag leisten wollen, dann reden Sie mit Ihren Genossen dort, wo Sie an der Regierung sind, damit sie künftig im Bundesrat dem zustimmen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Die Wahrheit ist nämlich, daß Nordrhein-Westfalen beschlossen hat, in den nächsten drei Jahren keine Programme und keine neuen Stellen bereitzustellen.

(Abg. Oettinger CDU: Exakt!)

Die Wahrheit ist auch, daß das Saarland eine Rückführung von Stellen in allen Bereichen beschlossen hat. Das sind die Fakten.

(Beifall bei der CDU)

Und Sie stellen sich hier ans Pult und sagen, daß 80 Millionen DM nichts seien und 130 Millionen DM nichts seien!

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Weil der CDU-Ministerpräsident das Land finanziell zugrunde gerichtet hat!)

„Halbe Sachen“ sagen Leute, die Finanzpolitiker sein wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen die Beförderungsmöglichkeiten über günstigere Schlüssel verbessern. Wir wollen die Ballungsraumproblematik mit der Ballungsraumzulage angehen. Wir wollen die spezifische Mangelsituation in einzelnen Fachbereichen über die Sonderzuschlagsverordnung in den Griff bekommen. Defiziten in der Besoldungsstruktur insgesamt wollen wir mit der Durchschlüsselung aller Beamtenlaufbahnen von den Lehrern bis zu den Mitarbeitern im Gestütsdienst begegnen. Das Land tut, meine Damen und Herren, nachweisbar das finanzpolitisch Vertretbare, um seine Mitarbeiter angemessen zu bezahlen und die Attraktivität des öffentlichen Dienstes insgesamt zu verbessern.

(Abg. Oettinger CDU: Sehr gut!)

Ich sage Ihnen: Ich werde keine Wahlversprechen machen, die ich nicht nach dem 5. April einlösen kann.

(Abg. Oettinger CDU: Sehr gut!)

Und ich werde auch nicht dem Druck von Demonstrationen weichen.

Auf das Wort eines Ministerpräsidenten muß man sich verlassen können, und es muß auch in einem Staat gerecht zugehen. Das halte ich für das Allerwichtigste.

(Zurufe von der SPD)

Mit den Gruppen, die meinen, im Rahmen des Besoldungsstrukturprogramms zu kurz gekommen zu sein, bleiben wir im Gespräch. Wir bleiben – das möchte ich ausdrücklich anbieten – auch und im besonderen Maße mit unserer Polizei im Gespräch.

(Abg. Schrempp SPD: Dafür kann sie sich nichts kaufen!)

Die nicht finanzierten Anträge der Opposition lehnen wir ab. Wir sorgen auch in Zukunft dafür, daß das Gemeinwohl gewahrt wird und daß die Staatsfinanzen stabil bleiben.

(Lebhafter anhaltender Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort nach § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abg. Dr. Spöri.

**Abg. Dr. Spöri SPD:** Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es gehört offensichtlich zur demokratischen Kultur auf der rechten Seite des Hauses, daß man sich bei einer Debatte nur die eigenen Reden anhört.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU – Abg. Sieber CDU: Was soll denn das?)

Ich finde, das ist ein bemerkenswerter Vorgang.

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Weimer SPD: Die gehen doch alle in die Kneipe! – Weitere Zurufe)

Es ist doch demonstrativ so, daß Ihre Kolleginnen und Kollegen massenweise den Saal verlassen, nachdem Ihr Redner das Pult verlassen hat.

(Abg. Oettinger CDU: Lächerlich! Schwacher Auftakt! – Weitere Zurufe – Abg. Dr. Wetter CDU: Kollege Spöri, das ist doch eine Beleidigung! Wir sind hier!)

– Sie sind mir sehr viel wert. Sie wiegen manchen auf, Herr Kollege Wetter.

(Heiterkeit bei der SPD)

Lieber Kollege Teufel, Sie haben mich ja gerade – und das ist eine große Ehre für mich – auf das angesprochen, was ich heute morgen bei der ÖTV gesagt habe. Es ist wirklich bezeichnend, wie Sie meine Aussagen mit einer Scheinheiligkeit verdreht haben, daß hier der Sachverhalt überhaupt nicht mehr dargestellt worden ist.

(Dr. Spöri)

(Ministerpräsident Teufel: Der Herr Schrempp hat vorhin das gleiche gesagt! – Gegenruf des Abg. Bebbler SPD: Ruhe auf der Regierungsbank! – Unruhe)

Ich würde mir einmal anhören, was ich zu sagen habe. Ich würde mir die Fakten anhören.

Ich habe Sie heute morgen, Herr Kollege Teufel, in der Auffassung unterstützt, daß der öffentliche Personennahverkehr in Baden-Württemberg ein zentrales Investitionsfeld für die neunziger Jahre ist. Ich habe mich ausdrücklich hinter diese Position gestellt.

(Abg. Köder SPD: Die er als unseriös bezeichnet!)

Ich habe mir nur noch anzumerken erlaubt, daß, wenn wir diesen Investitionsaufgaben gerecht werden wollen, eine Zusage von 500 Millionen DM für zwei Jahre nicht ausreicht, sondern daß wir eine verlässliche langfristige Finanzgrundlage für dieses Investitionsfeld haben müssen, das in den neunziger Jahren Milliarden kosten wird. Ich habe dazu auch gesagt: Es funktioniert nur, wenn Länder und Gemeinden künftig in den neunziger Jahren am dynamisch wachsenden Aufkommen an der Mineralölsteuer beteiligt werden.

(Beifall bei der SPD)

Aus dieser Unterstützung einer Aussage machen Sie hier eine ungedeckte Programmpolitik.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Billiger Wahlkampf!)

Das gleiche trifft ja auch für die wohnungsbaupolitischen Anmerkungen zu.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Was haben wir denn gesagt? Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie das angesprochen haben. Wir haben gesagt: Wir wollen nicht nur wie Sie im Schnitt 10 000 Mietwohnungen im Sozialwohnungsbau fördern, sondern wir als gegenwärtige Opposition haben das Ziel, die Zahl um 5 000 Wohneinheiten zu steigern.

(Abg. Haasis CDU: Von 60 000 auf 100 000!)

– Das heißt, von 10 000 auf 15 000 Wohnungen hochzukommen. Das heißt, es handelt sich nicht um zusätzlich 15 000 Wohnungen, wie Sie das in Ihrer Rechnung bewußt falsch unterstellt haben.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens: Wir haben seit Jahren hier in wohnungspolitischen Debatten – vielleicht haben Sie da geschlafen, als das ausgeführt worden ist – die Finanzierungsmethode für diesen Förderweg im Detail erläutert, daß wir wollen, daß diese zusätzlichen 5 000 Wohnungen über ein Darlehen der Landeskreditbank finanziert werden, das zinsmäßig aus dem Landeshaushalt bedient wird und jährlich Kosten von 50 Millionen DM für den Landeshaushalt bedeuten würde.

(Rhythmischer Beifall bei der SPD – Abg. Haasis CDU: Und die Erhöhung des Förderbetrages auf 100 000 DM, rechnen Sie das mal aus!)

Herr Kollege Teufel,

(Zuruf von der CDU: Das ist der Herr Ministerpräsident! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

wenn Sie über wohnungsbaupolitische Aussagen der SPD hier die Unwahrheit verbreiten,

(Beifall bei der SPD – Abg. Köder SPD: Ja, genau!)

müssen Sie mir auch zuhören. Ich habe hier unwiderlegt dargestellt, daß die Forderung, die wir bei der zusätzlichen Förderung des sozialen Wohnungsbaus aufgestellt haben, eine zusätzliche Belastung von 50 Millionen DM bringt.

(Abg. Heckmann CDU: 40 Jahre lang!)

Sie haben sich hierhergestellt und gesagt, das koste den Landeshaushalt zusätzlich 1,5 Milliarden DM. Dies ist die nackte Unwahrheit. Das muß man einfach einmal hier feststellen.

(Beifall bei der SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Erich Schneider:** Herr Abg. Spöri, gestatten Sie eine Frage des Herrn Abg. Haasis?

**Abg. Dr. Spöri SPD:** Im Gegensatz zu anderen Kollegen immer.

**Abg. Haasis CDU:** Herr Kollege Spöri, allein Ihre Forderung, den Förderbetrag für 10 000 Wohnungen, die wir schon jetzt fördern, von 60 000 auf 100 000 DM zu erhöhen, macht nach Adam Riese 400 Millionen DM aus? Allein die Erhöhung des Förderbetrags von 60 000 auf 100 000 DM würde 400 Millionen DM kosten.

(Unruhe)

**Präsident Erich Schneider:** Ich möchte ganz höflich bitten, schonen Sie Ihre Stimmen. Lassen Sie jetzt den Redner wieder zu Wort kommen.

(Abg. Schrempp SPD: Von 73 000, Herr Haasis!)

**Abg. Dr. Spöri SPD:** Ich finde, man sollte auf die Argumente von Herrn Haasis eingehen können.

(Zuruf von der CDU: Können!)

Herr Kollege Haasis, ich weiß nicht, ob Sie es verstanden haben. Ich sage es noch einmal. Auch bei einem Darlehen der Landeskreditbank von 100 000 DM pro Wohneinheit beträgt die zusätzliche Belastung im Jahr, wenn wir diese Darlehen beim gegenwärtigen Zinsniveau aus dem Landeshaushalt bedienen, 50 Millionen DM.

(Abg. Haasis CDU: 25 Jahre lang!)

(Dr. Spöri)

– Natürlich.

(Abg. Köder SPD: Ja, natürlich! – Unruhe)

Ich habe die Sache klargestellt.

(Abg. Sieber CDU: Damit können Sie Genossen überzeugen, aber nicht uns! – Heiterkeit bei der CDU – Abg. Oettinger CDU: Herrjemine!)

Herr Kollege Haasis, diese Finanzierung ist hundertmal seriöser als Ihre Windfinanzierung, Ihr Windei beim Verkauf der LEG-Anteile innerhalb des Staatssektors,

(Beifall bei der SPD)

wo Sie eine Kreditschöpfung von 460 Millionen DM betreiben. Sie bilden einen neuen Schattenhaushalt von 460 Millionen DM in diesem Jahr, und Sie halten uns 50 Millionen DM Zusatzbelastung vor! Da lacht ja die Koralle, meine Damen und Herren! Also wirklich!

(Beifall bei der SPD)

Jetzt ist Schluß mit Wohnungsbau, jetzt habe ich Ihnen das gesagt.

(Große Unruhe bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Jetzt gehen wir auf das Thema des Tages ein, meine Damen und Herren.

**Präsident Erich Schneider:** Herr Abg. Dr. Spöri, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Mayer-Vorfelder?

(Unruhe)

**Abg. Dr. Spöri SPD:** Immer.

**Abg. Mayer-Vorfelder CDU:** Herr Kollege Spöri, können Sie mir bestätigen, daß Sie – wenn Sie Ihr Wahlprogramm, das Sie in Ludwigsburg verkündet haben, durchrechnen – auf eine jährliche Mehrbelastung von 10 Milliarden DM kommen?

(Zuruf von der CDU: Das konnte schon der Brandt nicht: rechnen! – Heiterkeit bei der CDU – Große Unruhe)

**Abg. Dr. Spöri SPD:** Herr Kollege Mayer-Vorfelder, ich schätze durchaus Ihre Fähigkeiten als Ligausschußvorsitzender, aber in dieser Frage muß ich Ihnen folgendes sagen.

(Zuruf des Ministers Mayer-Vorfelder)

– Nein, nein, es handelt sich um folgendes: Das, was ich in meiner Rede vorgetragen habe, hat besonders deswegen die Beobachter, die nicht der SPD angehören, überzeugt, weil ich für jeden Programmteil einen seriösen, aufkommensneutralen Finanzierungsvorschlag gemacht habe.

(Beifall bei der SPD)

Nun lassen Sie mich zum Abschluß doch wenigstens noch ein bißchen auf den Kollegen Teufel eingehen. Wir müssen ja keine Wohnungsbaudebatte führen; die haben wir gestern abend geführt.

(Abg. Nicola SPD: Da war er nicht da!)

Wir sollten das heute nicht machen.

Herr Teufel hat gesagt, es müsse bei der Besoldung gerecht zugehen. Das unterstreiche ich ganz dick als Ausgangsprämisse.

(Beifall bei der SPD)

Aber, Herr Kollege Teufel, wenn Sie von der Prämisse ausgehen und einmal die Dynamik der Veränderungen des Anforderungsniveaus in einzelnen Funktionsbereichen des öffentlichen Dienstes beobachten, dann ist von Ihnen nicht zu bestreiten, daß im Bereich des Polizeidienstes eine dramatische Steigerung der Anforderungen in den letzten Jahrzehnten zu verzeichnen ist.

(Beifall bei der SPD)

Wer bestreitet, daß dies eine Ausnahmeentwicklung ist, der kennt einfach die Fakten nicht. Meine Damen und Herren, ich will Ihnen eines sagen. Sehen Sie sich an, was sich im Zusammenhang mit dem Verkehrsinfarkt für die Schutzpolizei an zusätzlichen Belastungen ergeben hat. Sehen Sie sich an, was sich durch die Steigerung der Drogenkriminalität, durch die Steigerung der Bandenkriminalität für die Polizei ergeben hat. Alles dies hat dazu geführt, daß unsere Polizei in diesem Land vor Konfliktsituationen steht, mit einem kolossal großen sensiblen psychologischen Einfühlungsvermögen Situationen in Sekundenschnelle zu bewältigen hat und mit einer Verantwortung und mit Folgen entscheiden muß wie in keinem anderen Funktionsbereich des öffentlichen Dienstes, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der SPD)

und dies unter Einsatz des Lebens. Wir alle trauern um den Toten, der gestern zu Grabe getragen worden ist, meine Damen und Herren.

Deswegen sage ich Ihnen eines: Gerade wer den Begriff Gerechtigkeit im Munde führt, kann nicht mit Durchschnittsbetrachtungen die zweigeteilte Laufbahn hier als ein Privileg abqualifizieren, als unmäßige Forderung einer unersättlichen Gruppe von Lobbyisten, wie ich es vorhin gehört habe.

(Abg. Eisele CDU: Wer hat das gesagt? – Abg. Sieber CDU: Pure Polemik!)

– Es ist hier gesagt worden, daß die Interessenvertreter der Polizei maßlos geworden seien. Dies ist wörtlich hier gesagt worden, ich war ja hier anwesend. Schauen Sie das doch einmal an.

(Beifall bei der SPD)

(Dr. Spöri)

Oder schauen Sie sich das an, was Regierungssprecher dazu sagen, die höher eingruppiert sind, die die Belastungen im Polizeidienst überhaupt nicht kennen. Die sollte man zur Strafe einmal in die Nachtschicht bei der Polizei schicken.

(Abg. Weimer SPD: Sehr gut!)

Sie sprechen von einer einseitigen Bevorzugung. Das alles kann nur provozieren.

Ich kann Ihnen deswegen nur empfehlen: Nehmen Sie diese besondere Situation der Polizei zur Kenntnis, die nicht vergleichbar ist! Ich sage Ihnen finanzpolitisch, wir können es uns nicht leisten, im öffentlichen Dienst eine allgemeine Bewegung nach oben zu initiieren. Das sage ich hier auch ganz klar.

(Sehr gut! bei der CDU)

Aber wir müssen den Mut haben, dort, wo besondere Bewegungen stattfinden und die Anforderungen besonders gestiegen sind, eine leistungsgerechtere Besoldungsstruktur einzuführen. Den Mut müssen wir aufbringen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt sage ich Ihnen: Das gilt nicht nur im Gefälle zu den Verdienstniveaus im gewerblichen und im privaten Bereich, Kollege Teufel; das gilt auch für ganz andere Dinge. Es müssen Zöpfe abgeschnitten werden, wenn es um leistungsgerechte Besoldung geht. Ich finde es zum Beispiel völlig überholt, daß wir langfristig daran festhalten, daß man befördert wird, wenn man eine gewisse Zeit abgewartet hat, oder daß man nach einem gewissen Zeitablauf höher eingruppiert wird. Auch diese Prinzipien der bisherigen Besoldungspolitik im öffentlichen Dienst entsprechen nicht den Kriterien moderner Leistungsbewertung im öffentlichen Dienst.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen folgendes: Wenn wir uns nicht ganz differenziert an den öffentlichen Dienst heranmachen, Herr Kollege Teufel, und nicht genau schauen, wo in der letzten Zeit besonders starke Anforderungen entstanden sind, zum Beispiel wegen neuer Technologien bei steuerlichen Veranlagungen,

(Abg. Sieber CDU: Genau das tun wir!)

werden wir im öffentlichen Dienst zunehmende Funktionskrisen und Loyalitätskrisen bekommen.

(Abg. Oettinger CDU: Das ist unser Programm!)

Und deswegen befürworten wir nicht Ihr Programm, sondern das, was heute abend vor allem mit den zwei Anträgen, die hier schon begründet worden sind, zur Entscheidung ansteht.

(Abg. Oettinger CDU: Oje!)

Lassen Sie mich noch eines sagen: Man tut den Polizisten in diesem Land kolossal unrecht, wenn man den Eindruck erweckt, es ginge in dieser Frage nur um Moneten.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: So ist es!)

Der Kollege Vollmer hat vorhin dieses grüne Büchlein hochgehalten. Sie haben gesagt, auf das Wort des Ministerpräsidenten müsse Verlaß sein. Da steht im Vorwort zum Beispiel drin: „1987 werden wir den Sicherheitsplan II realisiert haben.“

(Abg. Schlauch GRÜNE: Da war er Fraktionsvorsitzender!)

Man muß sich ja nur einmal zu Gemüte führen, wie die Worte der Vergangenheit, was Polizeipolitik und Politik der inneren Sicherheit anlangte, eingehalten worden sind. 1987 wäre der Realisierungszeitpunkt gewesen. Inzwischen haben wir 1991. Nach den Vorstellungen der CDU-Landesregierung vom Jahre 1978 müßten heute mindestens 3 000 zusätzliche Polizeistellen im Lande Baden-Württemberg als Mindestausstattung zur Garantie der inneren Sicherheit in Baden-Württemberg ausgewiesen werden, meine Damen und Herren. Das sind die Fakten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Das ist der langfristige Plan der CDU-Landesregierung gewesen.

(Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE: Gewesen!)

Wenn man jetzt die Veränderung im Bereich der Arbeitszeitverkürzung, Herr Kollege Oettinger, berücksichtigen würde, würde sich das, wenn man es hochprojizieren würde, auf 5 000 Stellen aggregieren. Das heißt, das, was vorhin gesagt worden ist und was vom Kollegen Teufel als Petitesse abgetan worden ist, die Polizeidichte in diesem Lande, ist ein gravierendes Problem im Bereich der inneren Sicherheit, aber auch im Bereich der Belastung der Polizeibeamten, weil es deshalb bis zu hundert Überstunden pro Monat gibt. Es gibt ungeheure Überlastungsprobleme, weil Baden-Württemberg bei der Polizeidichte im unteren Drittel der westlichen Bundesländer liegt. Das sind die Fakten. Sie sind ganz nüchtern darzustellen, meine Damen und Herren.

Ich sage Ihnen: Frust entsteht nicht nur aus Besoldungsfragen. Das auf das Monetäre zu reduzieren wäre zu billig. Unsere Polizisten sind überlastet. Sie müssen sich einmal bloß einen Abend ansehen, wie es in einem Polizeirevier zugeht, welche Anforderungen an diese Leute gestellt werden.

Wenn man Polizisten als eine Gruppe darstellt, die besonders lautstark trommelt und der man deswegen nicht mit einem Kniefall entgegenkommen will, sage ich Ihnen: Diese Leute sind die loyalsten Staatsdiener überhaupt, die es im öffentlichen Dienst gibt. Es muß schon sehr viel passieren, bis die protestieren. Da muß sehr viel zusammenkommen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Sie haben dort hohes Vertrauenskapital gehabt. Es muß sehr viel passieren, es muß sehr viel zusammenkommen,

(Dr. Spöri)

bis diese Menschen sich entschließen zu demonstrieren. Das sind nicht Dauerdemonstranten, die überall hinfahren. Diese Leute sind wirklich betroffen über ihre Berufssituation, über ihre Aufstiegsperspektive und über ihre Verdienstsituation.

Ich sage Ihnen eines:

(Abg. Oettinger CDU verläßt seinen Abgeordnetenplatz.)

– Herr Kollege Oettinger, Sie sollten sich vielleicht noch einmal ganz kurz bemühen. Ich wollte es höflich machen.

Herr Kollege Oettinger hat hier vorhin ein paar Verdienstsahlen genannt. Ich habe das Problem, daß ich meine, daß diese Verdienstsahlen nicht stimmen können. Wir müssen das noch einmal überprüfen. Ich glaube, Sie haben Brutto- und Nettoszahlen verwechselt.

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Oettinger CDU: Nein!)

– Das läßt sich anhand des Protokolls feststellen. Ich will jetzt auch nicht beckmesserisch mit Ihnen über Ihre Zahlen streiten.

Ich habe hier das Beispiel eines Hauptwachtmeisters in der ersten Dienstaltersstufe. Der hat 2 635 DM netto, 3 066 DM brutto. Wenn ich jetzt einmal bedenke, daß so ein Mann im mittleren Neckarraum oder in Stuttgart von den 2 635 DM 800 bis 1 000 DM Miete zahlen muß, frage ich mich, wie der Mann mit 1 600 DM – da sind zwei Kinder zugrunde gelegt – ordentlich über die Runden kommen soll.

(Beifall bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Erich Schneider:** Herr Abg. Dr. Spöri, gestatten Sie eine Frage des Herrn Abg. Oettinger?

**Abg. Dr. Spöri SPD:** Aber immer.

**Abg. Oettinger CDU:** Herr Kollege, ist Ihnen klar, daß Ihr Beispiel, das in einer noch tieferen Besoldungsgruppe ressortiert als die von mir gewählten drei Beispiele, mit Ihrem Nettobetrag von 2 650 DM und meine Zahlen von 3 000 bis 4 000 DM sich ideal ergänzen?

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Sie haben doch behauptet, das sei netto!)

Zweitens: Ist Ihnen die Bedeutung klar – –

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Sie haben doch „netto“ gesagt!)

– Ich sage auch „netto“.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Das wird spannend!)

Ist Ihnen, Herr Kollege Dr. Spöri, die Bedeutung Ihrer Aussage klar, wenn Sie sagen, der Polizeihauptwachtmeister könne im Ballungsraum trotz aller Bemühungen und

Sonderzulagen nicht mehr leben, daß dies in der Konsequenz heißt, daß der einfache Dienst und der mittlere Dienst in allen anderen Beamtengruppen genauso wenig lebensfähig sind?

(Sehr gut! bei der CDU)

**Abg. Dr. Spöri SPD:** Ich will Ihnen eines sagen: Ich habe hier ein Beispiel mit einer Dienstaltersstufe genommen, die mit der in Ihrem Beispiel nicht übereinstimmt. Aber ich kann auch andere nehmen. Da sieht es nicht viel anders aus: nach zwei Jahren, nach weiteren zwei Jahren; nach vier Jahren

(Abg. Oettinger CDU: Er faselt nur herum!)

komme ich beim Nettogehalt auch wiederum nur auf 2 741 DM.

Jetzt will ich Ihnen generell etwas sagen: Der öffentliche Dienst kann letzten Endes nur funktionieren, wenn das Verdienstgefälle zum privaten gewerblichen Bereich nicht zu groß wird. Es wird nie eine Situation geben, wo die Lücke geschlossen wird; darüber bin ich mir im klaren. Aber, Herr Oettinger – und die Frage müssen wir an uns richten, nachdem Sie Ihre Frage zu Recht an mich gerichtet haben –, wenn eine Schreibkraft im mittleren Neckarraum im privaten gewerblichen Bereich netto 1 000 DM mehr verdient, brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn wir Schwierigkeiten haben, zum Beispiel genügend Schreibkräfte für die Umsetzung der Asylverfahrensgesetze zu finden.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich jetzt auf das, was der Kollege Teufel zum Besoldungsstrukturgesetz der Landesregierung gesagt hat, eingehen. Herr Kollege Teufel hat gesagt – ich zitiere ihn aus dem Kopf –, die SPD-regierten Länder hätten dieses Paket rüde abgeschmettert.

(Widerspruch bei der CDU)

– Sie hätten es abgelehnt, hat er gesagt. Ich korrigiere mich.

(Abg. Sieber CDU: Das ist ein großer Unterschied!)

– Das ist für Sie natürlich schon ein großer Unterschied. – Ich zitiere die Drucksache 10/6336 des Landtags von Baden-Württemberg. In der heißt es zu diesem Besoldungsstrukturgesetz 1991 – Herr Kollege Teufel, ich zitiere aus der Stellungnahme –:

Der Bundesrat hat diesen Gesetzentwurf im Hinblick auf die Beratung des Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen im Bund und in den Ländern 1991 zurückgestellt, da im Rahmen des zu diesem Gesetz durchzuführenden Vermittlungsverfahrens ebenfalls Schlüsselverbesserungen erörtert werden.

Von Ablehnung keine Spur, reine Zurückstellung!

(Dr. Spöri)

(Ministerpräsident Teufel: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

– Ja, bitte.

**Abg. Teufel CDU:** Gestatten Sie die Klarstellung: Ich habe nicht gesagt, daß der Bundesrat – das wäre ja zeitlich gar nicht möglich gewesen – abgelehnt habe, sondern ich habe die Gremien genannt, in denen Ablehnung erfolgt ist.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD, u. a.:  
Klassischer Rückzieher!)

**Abg. Dr. Spöri SPD:** Herr Kollege Teufel, entschuldigen Sie, wenn wir Sie alle mißverstanden haben.

(Zuruf von der SPD: Es gilt das gesprochene Wort! – Abg. Ulrich Maurer SPD: Das Wort des Ministerpräsidenten gilt!)

Jetzt zu den Finanzen. Es ist hier gesagt worden, die SPD-regierten Länder hätten den Unternehmensteueroperationen des Steuerpakets zugestimmt. Ich kann hier nur sagen: Sie müssen von hellseherischen Befähigungen gesegnet sein, denn mir ist bisher kein Vermittlungsergebnis des Vermittlungsausschusses bekanntgeworden. Nach meiner Information hat sich wegen mangelnder Einigungsfähigkeit zwischen SPD-regierten Ländern und CDU-regierten Ländern der Vermittlungsausschuß auf Januar vertagt. Dies ist die Situation, und das sind die Fakten.

(Beifall bei der SPD – Minister Mayer-Vorfelder:  
Ich sage nachher etwas dazu!)

Kollege Teufel sagt, man würde über den Abbau von Sonderabschreibungen die Vermögensteuersenkung im Paket der Bundesregierung finanzieren, wobei Sie dieses Vermögensteuerpaket zugegebenermaßen in einigen Teilelementen modifiziert haben; das konzidiere ich Ihnen. Aber ich gehe jetzt einmal auf das Paket der Bundesregierung ein. Selbst wenn Sie Steuervergünstigungen abbauen, dann sage ich Ihnen dennoch: Es ist finanzpolitisch nicht glaubwürdig, auf der einen Seite zu sagen: „Ich bin bereit, Vermögensteuersenkung in großem Umfang durchzuführen“, und, Herr Kollege Teufel, auf der anderen Seite zu sagen: „Ich bin bereit, die Gewerbesteuerabschaffung zu verschieben“, wie einmal in einer Pressemitteilung von Ihnen stand. Es ist nicht in Ordnung, wenn Sie solche Beträge, was die Einnahmen in öffentlichen Kassen anlangt, opfern, wenn Sie auf der anderen Seite die Finanzmisere der öffentlichen Kassen in Baden-Württemberg beklagen. Das ist einfach nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD)

Gerade wer die Gewerkekapitalsteuer betrachtet, der ist keineswegs damit getröstet, daß Sie die Abschaffung der Gewerkekapitalsteuer um ein Jahr oder um zwei Jahre hinausschieben wollen. Man muß sich klarmachen, daß mit dem Fall der Gewerkekapitalsteuer insgesamt – das wissen Sie genau –

(Abg. Weimer SPD: Das ist der gleiche Trick wie 1988!)

auch die Gewerbeertragsteuer in Frage gestellt ist, weil dann das Verfassungsgericht sagen wird: Es darf keine zweite Gewinnsteuer neben der Körperschaftsteuer und der Einkommensteuer geben.

(Abg. Haasis CDU: Das meinen Sie, daß das das Verfassungsgericht sagen wird!)

Die FDPler sind wenigstens ehrlich. Graf Lambsdorff hat immer offen gesagt, er wolle die Gewerkekapitalsteuer kippen, damit er die gesamte Gewerbesteuer beseitigt. Aber wir als an der kommunalen Basis verankerte Parteien können doch nicht daran interessiert sein, dieses zentrale Element der kommunalen Finanzautonomie in Frage zu stellen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Haasis CDU: Das will doch auch niemand! – Ministerpräsident Teufel: Bar jeden Sachverstands! – Abg. Haasis CDU: Wer will denn die Gewerkekapitalsteuer abschaffen?)

Herr Kollege Teufel, es gibt legitime Meinungsunterschiede, und natürlich sagen Sie: „Das ist gegen jeden Sachverstand“, wie auch bei uns Zwischenrufe kommen: „Das ist völlig falsch“. Das gehört zum parlamentarischen Disput. Es ist zwar in Ordnung, wenn Sie Ihre Position hier vertreten, und es ist in Ordnung, wenn wir unsere Position hier darlegen. Aber eines muß vom Tisch, ein böses Wort im Zusammenhang mit dieser Debatte, ein Wort, das weit mehr als jeglicher Streit um die zweigeteilte Laufbahn das Verhältnis zwischen den Regierenden in diesem Staat und der Polizei vergiftet hat und in Frage stellt: Das ist das Wort „Erpressung“. Da handelt es sich nicht mehr um den Streit um Besoldungsgruppen und Einstufungen. Es geht einfach darum, daß Sie im Zusammenhang mit den Demonstrationen und Aktionen gesagt haben – wörtlich zitiert vom 2. Dezember –: „Wer meint, im beginnenden Landtagswahlkampf Hand in Hand mit der SPD die Regierung erpressen zu können, hat sich getäuscht.“

(Ministerpräsident Teufel: Das wiederhole ich!)

Meine Damen und Herren, wer so etwas

(Abg. Ströbele CDU: Das ist doch die Wahrheit!  
– Weitere Zurufe von der CDU)

zu demokratischen Aktionen und Demonstrationen sagt, hat ein vordemokratisches Verständnis, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die Demonstrationsfreiheit nach Artikel 9 Abs. 1 des Grundgesetzes gilt für alle Deutschen, auch für Polizisten, meine Damen und Herren. Das ist keine Erpressung, und sie kann nicht als Erpressung denunziert werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich würde das in dieser Debatte zurücknehmen, Herr Kollege Teufel. Das wäre sehr gut, weil das mehr als die

(Dr. Spöri)

sachlichen Meinungsunterschiede das Verhältnis zur Polizei belastet.

Noch einen erbärmlichen Versuch möchte ich hier zurückweisen: das, was Kollege Oettinger und dann in seiner Spur der Kollege Teufel versucht haben. Es ist versucht worden, weil die Opposition generell in gewissen Punkten des Polizeigesetzes restriktiver war, was die Anwendung von polizeitechnischen Mitteln anlangt, das so hinzustellen, als ob wir die Polizei beim Kampf gegen das organisierte Verbrechen behindern wollten.

(Zuruf von der CDU: So ist es! – Abg. Ströbele  
CDU: Ein Richtervorbehalt nach dem anderen!)

– Meine Damen und Herren, Ihre Zwischenrufe bestätigen nur, daß es sich hier um einen üblen Verleumdungsversuch handelt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Schlauch  
GRÜNE)

Wenn die Opposition besonders hohe rechtsstaatliche Anforderungen beim Einbruch in die Intimsphäre stellt, wenn wir hohe Anforderungen beim Datenschutz in solchen Gesetzen fordern, wenn wir als Opposition klare Grenzen bei der verdeckten Ermittlung wollen, wenn wir nicht wollen, daß Polizisten eventuell in Bereiche kommen, wo sie Beihilfe zum Aufbau eines kriminellen Milieus leisten müssen, zum Beispiel bei der Vergabe von Casinolizenzen, wie das einfach die Realität in diesem Land gewesen ist, wenn wir solche rechtsstaatlichen Kriterien aufstellen, dann wollen wir nicht nur die Bürger, sondern auch die Polizisten in diesem Land schützen, die wir nicht in einer Grauzone haben wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Abg.  
Dr. Geisel SPD: So ist es! – Abg. Haasis CDU:  
Das sei kein Rechtsstaat, wenn die Polizei das  
zulasse, ist hier in der Debatte gesagt worden!)

Das ist unsere Auffassung von Fürsorgepflicht des Gesetzgebers gegenüber Polizisten in einem sehr schwierigen Dienst.

Wenn Sie das alles, was wir an rechtsstaatlichen Kriterien für den Polizeieinsatz aufstellen, als Mißtrauen gegenüber der Polizei denunzieren, Herr Ministerpräsident, dann haben Sie nichts von rechtsstaatlicher Verbrechensbekämpfung in diesem Parlament begriffen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Wenn Sie glauben, mit derartigen Tricks das verlorengegangene Vertrauen in anderen Fragen durch die Verleumdung der Opposition im Bereich der Sicherheitspolitik wettmachen zu können, dann sind Sie auf einem sehr morschen Holzweg.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und Beifall der  
Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erhält jetzt Herr Abg. Schlauch.

**Abg. Schlauch GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich möchte an Sie einige Vorbemerkungen richten. Wenn Sie sagen, daß die Redner und Rednerinnen der Opposition in ihren Reden Agitation für die Tribüne betreiben wollten, dann glaube ich, daß Sie den Inhalt und die Ernsthaftigkeit des Engagements der Polizeibeamten in den letzten Monaten unterschätzen. Ich glaube, das sind Staatsbürger – das haben sie durch ihren Einsatz für ihre Interessen gezeigt –, die gerade nicht der Agitation bedürfen, sondern mündig genug sind, ihre Interessen selber zu vertreten.

Eine weitere Vorbemerkung: Ich muß mich sehr wundern, wenn Sie einerseits offensichtlich einer Strukturreform des öffentlichen Dienstes das Wort reden, die Sie selber für notwendig halten, aber andererseits, wenn die Nagelprobe kommt und die Chance besteht, einen Einstieg in eine solche Strukturreform zu machen, dies dann zurückweisen und ablehnen mit dem Argument, das könne man nicht machen, weil es dann ja alle wollten. Ich glaube, daß Sie in dieser Frage in einem Widerspruch gelandet sind, den Sie jedenfalls heute nicht aufgelöst haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Eine dritte Vorbemerkung: Sie haben mich vorhin angesprochen und gesagt: Denken Sie sich doch einmal in unsere Rolle hinein. Uns wäre nichts lieber, als wenn die Demonstrationen aufhören würden. Wir hätten dann eine Front weniger. Sie haben ja Gott sei Dank noch ein paar andere. Ich bin nicht Ihr Politikberater.

(Heiterkeit – Zuruf von der CDU: Gott sei Dank!)

Aber ich denke mich mal in Ihre Rolle hinein. Ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen – das habe ich schon an verschiedenen Stellen gesagt –: Mir ist nicht klar, warum Sie diesen Schritt nicht vollziehen. Sie bringen damit im Grunde zum Ausdruck, daß Sie es nicht wollen. Das ist meine Meinung, auch wenn Sie sagen, Sie könnten es nicht. Ich sage Ihnen auch, warum Sie es nicht wollen: Sie wollen die zweigeteilte Laufbahn deshalb nicht einführen, Sie wollen den mittleren Dienst deshalb beibehalten, Sie wollen Sonderzulagen, Sie wollen Ballungsraumzulagen, Sie wollen ein ungeheuer unübersichtliches System von Zulagen, ein kompliziertes System von Laufbahnen beibehalten, um ein Disziplinierungsinstrument für die Polizei in den Händen zu halten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Lachen  
bei der CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie wollen die Polizei in alter obrigkeitsstaatlicher Tradition an der kurzen Leine führen. Ich kann Ihnen nur sagen: Sie hängen damit allerdings einem Modell nach, über das die Zeit längst hinweggegangen ist. Die Polizeibeamten haben das in ihren Aktionen sehr, sehr deutlich gemacht.

Ich komme jetzt

(Zuruf von der CDU: Zum Schluß!)

zu dem Punkt, warum ich sehr wohl denke, daß die Polizei diejenige Gruppe des öffentlichen Dienstes ist, bei der die

(Schlauch)

zweigeteilte Laufbahn nun als Vorreiter eingeführt werden kann. Dazu haben Sie für meine Begriffe sehr wenig gesagt.

(Zuruf von der CDU: Jetzt wissen wir es!)

– Herr Kollege Sieber und meine Herren Kollegen von der CDU, ich weiß, daß es jetzt ein bißchen spät geworden ist, daß Sie unruhig sind, daß möglicherweise die Zufuhr von bestimmten Nahrungsmitteln und sonstigen Geschichten Sie etwas nervös macht,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD –  
Zurufe von der CDU)

aber vielleicht halten Sie diese 10 Minuten noch aus; denn dem Geschwätz Ihres Ministerpräsidenten habe ich auch eine Stunde lang zugehört.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU – Mehrere Abgeordnete der CDU verlassen den Saal. – Zurufe von der SPD: Jetzt gehen sie einen Stock tiefer! Wer hinausgeht, kommt auch wieder! Die müssen alle wieder reinkommen, keine Angst! – Glocke des Präsidenten)

Ich glaube sehr wohl, daß es gerechtfertigt ist, eine neue Bewertung der Polizeitätigkeit im Rahmen der zweigeteilten Laufbahn vorzunehmen, und zwar aus folgendem Grund: Die Polizei ist in einem hochsensiblen Bereich tätig, am Scharnier der Umsetzung des Gewaltmonopols gegenüber den Individuen, gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dieses Staates. Diese hochsensible Aufgabe bedarf einer zunehmend hohen Qualifikation und zunehmend hoher Anforderungen. Ich glaube, daß diese Tätigkeit auch unter den derzeitigen Gegebenheiten unterbewertet ist.

Herr Ministerpräsident, Sie haben bezeichnenderweise mit keinem Wort Bezug genommen auf die zahlreichen Gutachten darüber, die auch in Ihrem Auftrag und mit Ihrer Bezahlung angefordert worden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Ergebnisse dieser Gutachten haben Sie nicht zur Kenntnis genommen. Das heißt, Sie haben beispielsweise für das Saarbrücker Gutachten mehr als 200 000 DM einfach zum Fenster hinausgeworfen. Dieses Gutachten haben Sie in Auftrag gegeben, es ist Ihnen mit eindeutigen Ergebnissen geliefert worden, und Sie haben es in den Papierkorb geworfen.

(Abg. Dr. Spöri SPD: So ist es!)

Wenn Sie den Inhalt dieses Gutachtens einmal zur Kenntnis nähmen, würden Sie sogar feststellen, glaube ich, daß die Polizeibeamten nach dem Eingruppierungsrecht einen Rechtsanspruch auf eine entsprechende Höhergruppierung haben, und zwar weil das Anforderungsprofil ihrer Tätigkeit die derzeitige Einordnung nicht mehr rechtfertigt. Ich wäre gespannt darauf, wie entschieden würde, wenn Polizeibeamte solche Fälle wirklich einmal vor Gericht bringen und auf die Feststellung klagen würden, daß sie falsch eingruppiert sind. Ich denke, daß dabei möglicher-

weise interessante Ergebnisse herauskommen würden, die Sie dann im politischen Raum nachvollziehen müßten.

(Abg. Dr. Wetter CDU: Suchen Sie Mandate?)

– Nein, überhaupt nicht; ich habe genug, Herr Kollege Wetter.

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen. Ich muß mich schon sehr wundern, wenn vor dem Hintergrund Ihrer Bekenntnisse zur inneren Sicherheit, die Sie immer überall abgeben – einer Ihrer Kollegen, der Herr Kollege Zimmermann, hat bei einer Versammlung neulich sogar davon gesprochen, daß er sich nicht nur zur inneren Sicherheit bekenne, sondern sich ihr täglich hingebende –

(Heiterkeit)

Da sind unendliche Steigerungen Ihrerseits denkbar.

(Abg. Drexler SPD: Wie heißt die Dame?)

– Das ist die Frau innere Sicherheit; und zwar gibt er sich ihr täglich hin.

Vor diesem Hintergrund passen Ihre Äußerungen und auch Äußerungen Ihrer Polizeisprecher überhaupt nicht. Wenn es da beispielsweise von Herrn Ströbele geheißen hat, die Polizeibeamten sollten jetzt endlich aufhören zu jammern, oder wenn Ihr Regierungssprecher sagt, die Forderungen seien maßlos überzogen, oder wenn Sie selbst sagen, Sie ließen sich nicht erpressen, dann klingen mir diese Bekenntnisse sehr hohl. Wenn Sie dann darauf verweisen, Sie seien es, die für eine optimale technologische Ausrüstung der Polizei einträten, Sie seien es, die das Polizeigesetz verabschiedet hätten, und die Opposition sei dagegen, dann, muß ich nur sagen,

(Abg. Eisele CDU: Was?)

vergessen und vernachlässigen Sie die Beamten, die genau dieses Instrumentarium einsetzen und ausfüllen müssen. Was nützt mir die beste Ausrüstung und was nützt mir ein Polizeigesetz, wenn die Personen, die das umsetzen müssen, mit ihrer Situation nicht zufrieden sind? Ich kann nur sagen: Für mich geht es an diesem Punkt in erster Linie um eine leistungsgerechte Bezahlung. Das Instrumentarium muß vorhanden sein. Aber wenn wir in einzelnen Punkten Kritik daran üben, dann werden wir das auch in Zukunft in aller Offenheit hier darlegen und darstellen und Ihnen entgegenhalten, ohne uns diesen Vorwurf anzuziehen, wir wären nicht für die innere Sicherheit. Wir haben möglicherweise ein anderes Verhältnis zur inneren Sicherheit als derjenige, der sich ihr täglich hingeben will, oder derjenige, der sie gebetsmühlenartig jeden Tag und in jeder Diskussion an die oberste Glocke hängt.

Einen Satz zum Schluß – –

(Abg. Rempel CDU: Gut, daß du zum Schluß kommst!)

– O Kollege Rempel.

(Schlauch)

(Zuruf des Abg. Rempel CDU)

– Es ist okay. Geschenk, geschenkt.

(Abg. Dr. Wetter CDU: Fällt Ihnen nichts mehr ein?)

Ein Satz zum Schluß: Herr Kollege Oettinger, auch Sie haben die ganze Geschichte insoweit unseriös durchargumentiert, als Sie immer davon ausgehen, daß sowohl die betroffenen Polizeibeamten als auch die Opposition die zweigeteilte Laufbahn von heute auf morgen einführen wollten. Davon kann überhaupt keine Rede sein, sondern es geht darum, ein Szenario zu entwickeln, um diese zweigeteilte Laufbahn, die eine Strukturreform wäre, in einem Stufenmodell zu realisieren. Dazu muß ich Ihnen klipp und klar sagen: Das hat die rotgrüne Koalition in Hessen gemacht, und zwar nicht nur auf dem Papier, sondern sie hat angefangen, diese Stufen auch zu realisieren. Deshalb weise ich Ihr Gerede, wir könnten aus der Opposition heraus sowieso immer alles erzählen und müßten danach nicht dazu stehen, zurück. In Hessen ist das so beschlossen worden. Dort sind auch die ersten Schritte realisiert worden, und es werden auch die nächsten Schritte realisiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Deshalb gehe ich auch davon aus, daß das, was Sie nun als Gesamtschau zur Zurückweisung dieser Forderungen angeführt haben, im Grunde genommen eine Argumentationssuche und eine Argumentationshilfe ist. Es wäre aber ehrlicher gewesen, wenn Sie nicht gesagt hätten: „Ich kann nicht, weil ich es nicht einlösen kann“, sondern: „Ich will nicht, weil ich es nicht will.“ Das ist nämlich der Kern Ihrer Position.

(Abg. Sieber CDU: Jetzt wissen wir es!)

Sie lehnen die zweigeteilte Laufbahn nicht deshalb ab, weil Sie sie nicht einführen können, sondern Sie wollen sie nicht, und zwar aus den von mir dargelegten Gründen. Deshalb werden wir sie dann zu gegebener Zeit einführen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Präsident Erich Schneider:** Meine Damen und Herren, jetzt habe ich zwei Wortmeldungen von der Regierung, und zwar vom Herrn Finanzminister und vom Herrn Innenminister. Wer möchte zuerst sprechen?

(Minister Schlee: Zwei Sätze hat er noch!)

– Bitte, Herr Finanzminister.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Machen Sie es kurz!)

**Finanzminister Mayer-Vorfelder:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wäre natürlich schon ein Stück verführerisch, mich mit Herrn Schlauch auseinanderzusetzen, mit seinem ganzen gestörten Verhältnis, das er über Jahre hinweg zur Polizei bewiesen hat,

(Beifall bei der CDU – Lachen des Abg. Schlauch GRÜNE)

und mit dem, was er jetzt gesagt hat. Aber dazu kann der Innenminister Stellung nehmen. Es ist auch für mich in diesem Bereich nicht ganz einfach

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Von wem reden Sie da?)

nach den vielen Gesprächen, die ich mit Polizisten und auch mit den Gewerkschaften geführt habe,

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Von was reden Sie gerade?)

wo natürlich ganz andere Problemstellungen zutage treten, Herr Schlauch, als Sie sie hier polemisch darzustellen versuchen. Die Polizei weiß nämlich in den weitesten Kreisen, daß sie sich, wenn sie in Not kommt, nur auf eine Partei abstützen kann: auf die CDU. Das weiß sie.

(Beifall bei der CDU – Lachen und Widerspruch bei der SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten – Abg. Bebber SPD: Das ist die Arroganz, die Sie zu Fall bringt!)

Aber dazu möchte ich nichts sagen, sondern ich will zwei Bemerkungen zu dem machen, was Herr Kollege Spöri gesagt hat, damit hier keine Geschichtsklitterung auftritt.

(Abg. Drexler SPD: Die Arroganz!)

Ich bin derzeit Vorsitzender der Finanzministerkonferenz und in Vertretung des Herrn Schleußer wiederholt Vorsitzender des Finanzausschusses dieser Konferenz. Deshalb möchte ich Ihnen, Herr Kollege Spöri, sagen: Erstens ist die Initiative des Landes Baden-Württemberg zur Verbesserung der Besoldungsobergrenzen im Unterausschuß des Finanzausschusses von SPD-Ländern abgelehnt worden.

(Abg. Ströbele CDU: Hört, hört! – Gegenruf von der SPD)

Zweitens gehört dazu auch, daß die Mehrheit der Länder im Bundesrat – das sind die Länder der SPD – das Besoldungsanpassungsgesetz 1991, das erhebliche Verbesserungen, insbesondere im einfachen und mittleren, im gehobenen technischen und im gehobenen nichttechnischen Dienst, vorsah, abgelehnt bzw. hierzu den Vermittlungsausschuß angerufen hat, weil diese Länder diese Verbesserungen nicht tragen wollen.

(Abg. Birzele SPD: Ist dann Ihre Antwort falsch? – Abg. Weyrosta SPD: Die stimmt dann nicht! – Zuruf des Abg. Dr. Spöri SPD)

Herr Kollege Spöri, das ist im Bundesrat im Protokoll nachzulesen.

(Abg. Köder SPD: Wir haben offensichtlich eine falsche Antwort vom Finanzministerium bekommen!)

(Minister Mayer-Vorfelder)

Meine zweite Bemerkung steht im Zusammenhang mit der für mich schon beinahe unerträglichen Polemik, daß die Vermögensteuer abgesenkt oder Freibeträge erhöht würden nach dem Motto, die Reichen müßten noch reicher und die Armen noch ärmer werden, wie es der Kollege Schrepp hier vorgetragen hat.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Erich Schneider:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Finanzminister Mayer-Vorfelder:** Gleich, ich bin gleich zu Ende. Dann bin ich bereit, eine Frage zu beantworten.

In den Verhandlungsdelegationen im Vermittlungsausschuß, an dessen Sitzungen ich drei Tage teilgenommen habe und in dem auf der anderen Seite Herr Lafontaine vertreten war, war völlige Übereinstimmung erreicht auf der Linie der Unternehmensteuerreform, wie sie von Baden-Württemberg als mittelständische Komponente in die Debatte eingeführt worden ist. Es ging um die Erhöhung des Freibetrags bei der Vermögensteuer von 125 000 DM auf 500 000 DM, die Übernahme der Bilanzwerte in die Steuererklärung und bei der Gewerbesteuer um eine Erhöhung des Freibetrags auf 48 000 DM und dann in Sprüngen von 24 000 DM bis zum vollen Steuersatz.

Es war weiter Übereinstimmung darüber erzielt, daß die Gemeinden bezüglich ihrer Ausfälle bei der Gewerbesteuer in vollem Umfang durch eine Absenkung der Gewerbesteuermulage freigestellt werden. Dies ist Ihnen genauso bekannt wie mir. Wenn der Verhandlungsführer der SPD dem in dieser Verhandlungsrunde zustimmt, ist es mehr als ein lockeres Wort. Deshalb halte ich es nicht für verantwortlich, daß Sie hier hinstehen und so tun, als ob diese Gespräche nicht geführt worden wären.

Daß der Vermittlungsausschuß zu keinem abschließenden Ergebnis kam, hing an einer ganz anderen Frage. Dies hing letzten Endes an der Frage der Mehrwertsteuererhöhung, nicht aber an der Unternehmensteuerreform.

(Abg. Köder SPD: Das ist doch ein Gesamtpaket!  
– Abg. Dr. Spöri SPD: Herr Kollege Mayer-Vorfelder, ich finde es gut, daß Sie jetzt einmal darauf eingegangen sind; denn es liegt bisher kein Vermittlungsergebnis vor! Deswegen hat sich der Vermittlungsausschuß wieder ergebnislos getrennt! Was Sie soeben berichtet haben, sind Diskussionszwischenstände in einer Verhandlungskommission, die noch gar nichts über das anschließende Verhalten der SPD-regierten Bundesländer im Bundesrat aussagen! Sie wissen sehr genau, daß zwar die Verhandlungskommissionen diskutieren, aber daß das manchmal nicht die Ergebnisse sind! Ich habe nur eines nicht verstanden; vielleicht könnten Sie mir das noch einmal sagen! Die Gewerbesteuermulage soll als Äquivalent für was abgesenkt werden? Für die Gewerbesteuer?)

– Sie haben angesprochen, daß Sie insbesondere an die Gemeinden denken, was wir ja – –

(Abg. Dr. Spöri SPD: Wegen der Gewerbesteuer?)

– Nein. Das hat mit der Gewerbesteuer nichts zu tun. Die Gewerbesteuer hat keine Rolle gespielt, weil auch Baden-Württemberg die Beseitigung der Gewerbesteuer zum jetzigen Zeitpunkt – –

(Abg. Dr. Spöri SPD: Aber es war ursprünglich ein Paket?)

– Waren Sie in der Verhandlungsdelegation, oder war ich dabei?

(Abg. Dr. Spöri SPD: War das ein Paket? – Abg. Birzele SPD: Das war eine Frage! Sie erzählen Dinge!)

Ich muß Ihnen sagen, daß dort die Gewerbesteuer – – Sie haben die Anträge von Baden-Württemberg gesehen. Wir haben immer gesagt, daß wir die Beseitigung der Gewerbesteuer in der derzeitigen Situation nicht mittragen.

(Abg. Dr. Spöri SPD: In der derzeitigen Situation!  
– Abg. Köder SPD: Sie verbreiten Sachen, die nicht stimmen! – Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

– Ich sage Ihnen noch meine persönliche Meinung,

(Unruhe bei der SPD)

weil es um ganz andere Fragen geht: Sie werden mittelfristig um eine Unternehmensteuerreform, die die Gewerbesteuer beseitigt, nicht herumkommen. Das wissen Sie genausogut wie ich. Das wissen im übrigen noch mehr Ministerpräsidenten.

(Abg. Dr. Wetter CDU: Nicht herumkommen!  
Das weiß sogar der Lafontaine!)

Die letzte Bemerkung als Antwort auf Ihre Frage: Natürlich sind das Zwischenstände. Aber man hat diese Zwischenstände zu einem Ende gebracht und im Vermittlungsausschuß selbst verhandelt. Man hat nicht im Blick auf die Einigung oder das Bestreiten der Einigung im Unternehmensteuerbereich verhandelt, sondern weil die Frage der Mehrwertsteuererhöhung letzten Endes zur großen Frage für die SPD-Seite geworden ist. Wenn Sie mich in dieser Hinsicht nach einer Prognose fragen, kann ich Ihnen sagen, daß die SPD-Ministerpräsidenten in dieser Frage allerdings ganz anders denken als die SPD-Fraktion, weil sie die Erhöhung der Mehrwertsteuer schon in ihre mittelfristigen Finanzplanungen eingebaut haben.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Spöri SPD: Im Januar sehen wir uns wieder! – Abg. Köder SPD: Das war ein dürftiger Auftritt!)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erhält der Herr Innenminister.

**Innenminister Schlee:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben zu den Polizeifragen - darauf will ich wieder zurückkommen -

(Sehr gut! bei der SPD)

in den letzten fast drei Stunden eine sehr heftige Debatte geführt.

Ich möchte jedoch, bevor ich darauf eingehe, des Polizeibeamten Volker Walliser gedenken, der in der vergangenen Woche als verdeckter Ermittler im Dienst sein Leben geopfert hat. Ich kann gerade auch als Innenminister, der hier besondere Verantwortung trägt, über diesen tragischen Tod nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Ich möchte daher auch von dieser Stelle aus, sicher auch in Ihrer aller Namen, der Frau dieses engagierten Beamten, die ihm Rückhalt und Unterstützung für seinen schweren Dienst gegeben hat, unsere Achtung und unser Mitgefühl aussprechen. Sie wissen, daß das Schicksal gerade in diesem Fall unvorstellbar hart zugeschlagen hat.

Ich füge, meine Damen und Herren, mit großem Ernst hinzu: Die Leistung und die Einsatzbereitschaft von Polizeibeamten, die wie Volker Walliser als verdeckter Ermittler, als stille Helden im Kampf gegen das Verbrechen ihre Aufgaben erfüllen, verdienen uneingeschränkten Respekt und unsere Anerkennung.

Sie können, wie ich meine, auch erwarten, daß, bevor auch nur ein Ermittlungsverfahren zu Ende geht, von Vorverurteilungen abgesehen wird. Wer in den letzten Wochen mit verdeckten Ermittlern gesprochen hat und wer mit Frau Walliser gesprochen hat, der weiß ob all der Dinge, die in den letzten Wochen unbewiesen behauptet worden sind, der weiß, was damit in diese Familien hineingetragen wurde

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Das ist widerlich, was Sie gerade machen! - Abg. Birzele SPD: Unglaublich, was Sie machen!)

und wie auch manchen Unrecht getan wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage,

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Ihnen ist ja nichts zu dreckig! - Abg. Dr. Spöri SPD: Sie haben den Mann doch gar nicht gekannt!)

Herr Kollege Maurer - -

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Das ist unglaublich, es geht um Sie selbst, nicht um die Polizeibeamten!)

Herr Kollege Maurer, ich sage: Wir müssen mit Vorverurteilungen, mit vorschnellen Urteilen vorsichtig sein.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Es geht um Sie, es geht nicht um die Polizeibeamten!)

Wir müssen vorsichtig sein, Herr Kollege. Gegen zwei Polizeibeamte ist ein Ermittlungsverfahren im Gang,

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Um Sie geht es! Um Sie!)

mehr nicht. Es geht nicht an, daß man sie im Vorfeld vorverurteilt.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Um Sie geht es, Herr Innenminister! - Abg. Birzele SPD: Unglaublich! - Abg. Dr. Spöri SPD: In diesem Zusammenhang ist das unmöglich! - Abg. Schlauch GRÜNE: Sie tragen doch die politische Verantwortung dafür!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zu den einzelnen Punkten - -

(Lebhafte Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zu einigen der angesprochenen Punkte etwas sagen:

Wir müssen, wie ich meine, die Probleme um die innere Sicherheit

(Zurufe der Abg. Dr. Spöri SPD und Schlauch GRÜNE)

und die Probleme der Polizei umfassender sehen, als dies teilweise hier geschehen ist. Sie führen die Diskussion, wie ich meine, zu selektiv.

(Abg. Bebbler SPD: Er schreckt vor nichts zurück!)

Zur inneren Sicherheit, meine Damen und Herren, gehören einige Elemente mehr als die, die in der Diskussion eine Rolle gespielt haben.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Das gesetzliche Instrumentarium ist angesprochen worden.

(Abg. Drexler SPD: Sprechen Sie doch einmal über die Nachtschicht!)

Die Ausrüstung, der bauliche Bereich sind angesprochen worden. Und ich sage hinzu: Wenn man die Dinge ausgewogen gegeneinander abhebt,

(Abg. Weyrosta SPD: Sie lenken ab!)

können wir sagen, daß das Land einen wichtigen Beitrag geleistet hat und den Vergleich mit anderen Bundesländern in all diesen drei Punkten sehr wohl aushalten kann.

(Zuruf des Abg. Göschel SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erinnere Sie an die Diskussion im Zusammenhang mit der Novellierung des Polizeigesetzes oder

(Abg. Weyrosta SPD: Sprechen Sie zur Besoldung!)

(Minister Schlee)

mit dem Gesetzentwurf zur organisierten Kriminalität, Herr Kollege Weyrosta. Ich sage dies deshalb, weil Sie sich das, weil das zweite Gesetz noch im Bundestag liegt, noch einmal überlegen sollten.

(Abg. Weyrosta SPD: Jetzt denken wir über die Besoldung der Polizisten nach!)

Wir haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, um einen zweiten Bereich herauszugreifen, wo wir uns mit anderen Bundesländern vergleichen müssen, gerade im baulichen Bereich für die Polizei in den letzten Jahren Herausragendes geleistet.

(Zurufe der Abg. Zeller SPD und Rosemarie Glaser GRÜNE)

900 Millionen DM sind in den letzten 18 Jahren dafür aufgewendet worden.

(Abg. Weyrosta SPD: Es geht um die Perspektiven! – Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Das Thema verfehlt!)

Nun geht es darum, Herr Kollege Weyrosta, wie es in der Frage der Stellen und der Besoldungsstruktur weitergehen soll.

Ich sage Ihnen dazu folgendes: Wir haben, was die Besoldungsstruktur angeht, Frau Kollegin Glaser, in den letzten Jahren bundesweit Schrittmacherdienste geleistet. Ich will Ihnen das an ganz konkreten Beispielen verdeutlichen.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Nachholbedarf! – Abg. Drexler SPD: Er redet den Saal leer!)

Wir haben die Erhöhung der Polizeizulage durchgesetzt. Und wir haben sie dynamisiert und ruhegehaltstfähig gemacht. In der Innenministerkonferenz ist nach langem Ringen dafür eine Mehrheit herbeigeführt worden.

(Abg. Drexler SPD: Wie lange war das Ringen?)

Oder nehmen Sie die Vergütungssätze für den Dienst zu ungünstigen Zeiten und Vergleichbares.

Lieber Herr Kollege Schlauch, darf ich noch einmal dazu sagen, daß es da überhaupt nicht um irgend etwas Obrigkeitsstaatliches geht. Vielmehr geht es darum, daß wir nach langem Hin und Her bundesweit eine Mehrheit für diese Erhöhung gefunden haben. Ich habe als Vorsitzender der Innenministerkonferenz die anderen Bundesländer mit dazu gebracht – das war nicht ganz einfach, Herr Kollege –, der Erhöhung der Stellenobergrenzen zuzustimmen, die Erhöhung der Stellenobergrenzen im mittleren und im gehobenen Dienst mitzumachen. Als wir die dann durchgesetzt hatten – das will ich auch noch einmal sagen –, sind wir darangegangen und haben im mittleren und im gehobenen Dienst sofort durchgeschlüsselt.

(Abg. Ströbele CDU: So ist es!)

Wenn ich jetzt sage, daß Nordrhein-Westfalen einen Fünfjahresplan zur Durchschlüsselung hat, daß Bremen und Hamburg sich sehr, sehr viel Zeit lassen,

(Abg. Ströbele CDU: Das ist ja der Schwindel!)

daß Schleswig-Holstein und das Saarland auf Jahre hinaus nicht durchschlüsseln,

(Zuruf des Abg. Dr. Geisel SPD)

dann will ich, Herr Kollege Dr. Geisel, nur noch einmal aufzeigen, daß wir hier etwas gemacht haben, daß wir diese Problematik doch nicht im Sommer 1991 entdeckt haben.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Das hat Ihnen auch niemand vorgeworfen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen dies noch einmal deutlich gemacht – und das ist das Entscheidende der nächsten Monate und Jahre –, um aufzuzeigen, daß wir das, was beschlossen worden ist, konkret durchsetzen, daß wir nicht über irgendwelche Inaussichtstellungen reden, sondern daß die Dinge Jahr für Jahr konkret umgesetzt werden.

(Abg. Schrempp SPD: Herr Präsident! – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Erich Schneider:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Innenminister Schlee:** Wenn ich das erst im Zusammenhang sagen darf, Herr Kollege Schrempp; nachher gerne.

Meine Damen und Herren, es ist vom Sicherheitsplan II gesprochen worden. Deshalb jetzt die konkrete Umsetzung,

(Lachen der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE)

Jahr für Jahr mit klaren Festlegungen, wie das weitergehen soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Besoldungsstrukturprogramm ist ein Meilenstein für die Polizei. Natürlich kann man immer über mehr reden. Aber es ist das größte Besoldungs- und Strukturprogramm für die Polizei, das jemals aufgelegt wurde – das ist die Wahrheit –, und dieses Programm werden wir jetzt ganz konkret umsetzen.

Wie ernst das ist, will ich Ihnen darstellen, indem ich sage, daß wir auch die Folgebeschlüsse bereits herbeigeführt haben: was mit der Fachhochschule zu geschehen hat, an der wir die Zahl der Plätze mehr als verdoppeln, was wir zu den lebensälteren Beamten und zum Bewährungsaufstieg gesagt haben oder was die lebensälteren Beamten über 55 Jahre angeht und das unmittelbare Befördern nach A 10. Das ist doch nicht irgend etwas in Aussicht gestellt, sondern das ist festgemacht. Das ist doch in dieser Situation das Entscheidende.

Deshalb habe ich den Berufsverbänden auch immer wieder gesagt: Wir machen etwas ganz Konkretes, etwas Über-

(Minister Schlee)

sichtliches, etwas Nachprüfbares, und sie haben die Möglichkeit, zwischen abstrakten Versprechungen und ganz konkreten, abgesicherten Festlegungen zu wählen. Das sind Festlegungen - wir werden es auch heute abend in der Abstimmung festlegen -, die auch von der Mehrheitsfraktion mitgetragen werden. Sie müssen sich nur einmal die synoptische Darstellung anschauen, wie das mit den Beschlüssen in den anderen Bundesländern aussieht, wie das in Aussicht gestellt wird, längerfristig, was für Vokabeln da drin sind, wenn es überhaupt Beschlüsse gibt.

Wenn Sie vorhin gesagt haben, Herr Kollege Schrempf, daß es weiteren Handlungsbedarf gibt, so will ich Ihnen dieses Argument nicht aus der Hand winden. Ich habe in der Innenministerkonferenz weitere Vorstöße gemacht: zur Anhebung der Stellenobergrenzen, zur Anhebung der Eingangssämter, zur Einführung einer Ballungsraumzulage. Da brauchen wir gar nicht heruzudiskutieren, was im Bundesrat oder in irgendeinem Unterausschuß gewesen ist. Die Kollegen der SPD in der Innenministerkonferenz haben das nicht leichtfertig abgelehnt - das sage ich dazu -, sondern weil sie nicht können, weil sie von ihren Finanzministern keinen Spielraum hatten. Sie sind zu mir gekommen und haben gesagt: „Wir können das nicht mitmachen. Wir können sagen, wir schlüsseln durch, wir machen eine zweigeteilte Laufbahn bis zum Jahr 2010. Aber das, was Sie jetzt wollen, jetzt konkret, das können wir nicht mitmachen.“ Wenn Sie das angesprochen haben, Herr Kollege Schrempf, dann haben Sie jetzt einen wichtigen Bereich, andere, auf die Sie möglicherweise Einfluß haben, in dem Sinne zu missionieren.

(Abg. Schrempf SPD: Darf ich jetzt die Zwischenfrage stellen?)

Lassen Sie mich

(Abg. Pfister FDP/DVP: Zum Schluß kommen!)

noch einen Satz zu der Frage sagen, wie die Auseinandersetzung läuft. In einem demokratischen Staat gibt es natürlich Auseinandersetzungen um entsprechende Forderungen und um die Durchsetzung von solchen Forderungen. Daß die eine oder andere Partei versucht, das im Wahlkampf auszuschlachten, dies halte ich, wenn es in ordentlichen Bahnen geschieht, für hinnehmbar. Dazu gibt es gar keine Alternative.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, da wird an der einen oder anderen Stelle das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Harte politische Auseinandersetzung zur Durchsetzung irgendwelcher Ziele ist das eine. Aber wir müssen aufpassen, daß wir die Stimmung nicht kaputtgeredet bekommen. Da geht es nämlich um die Sicherheit der Bürger, und da geht es auch - ich sage dies mit großem Nachdruck - um berufliche Perspektiven für Polizeibeamte. Auch darum geht es, und die wollen wir durchsetzen. Da wollen wir Chancen, weitere Chancen in den nächsten Jahren eröffnen. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die innere Sicherheit ein außerordentlich sensibler Bereich. Stimmungsmache und das Zerreden dieser Geschichte sind etwas, was am Ende vor allem den Polizeibeamten Steine statt Brot gibt; und dies kann ernsthaft niemand wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich mit großer Offenheit etwas zur zweigeteilten Laufbahn sagen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Lassen Sie die Offenheit weg!)

Diese zweigeteilte Laufbahn ist zur Gretchenfrage der Politik der inneren Sicherheit hochstilisiert worden.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Nein, nein! Sie!)

Nun gut. A la bonne heure, kann ich nur sagen. Meine Damen und Herren, ich will Ihnen eine klare Antwort geben. Wenn man eine solche Frage als Geßler-Hut plakatiert und dann erwartet, bevor man über weitere Themen spricht, daß man vor diesem Geßler-Hut, vor dieser Frage drei Kottaus macht, dann, meine ich, ist das etwas, was in höchstem Maße problematisch ist.

(Beifall bei der CDU - Abg. Schlauch GRÜNE: Wer verlangt denn einen Kottau?)

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen dazu einfach noch mal den Ansatz derjenigen sagen,

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Mit großer Offenheit!)

die diese Themen seit Jahren, zum Beispiel in der Innenministerkonferenz, diskutiert haben.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Mit tiefem Ernst!)

Die Ausgangslage ist doch wie folgt: Die Innenministerkonferenz hat die Frage der Sonderlaufbahn Polizei wiederholt diskutiert. Sie hat festgestellt, daß das ein Weg ist, um die Strukturprobleme der Polizei in den nächsten Jahren über den Tag hinaus zu lösen.

Ich bin auch der Meinung, daß es für die Polizei eine Vielzahl von ganz besonderen Herausforderungen gibt. Man wird sich überlegen müssen, wie man diesen ganz besonderen Herausforderungen besoldungsmäßig Rechnung trägt. So sind wir in den Überlegungen auf die Sonderlaufbahn P gekommen. Das hat natürlich einen ganz realen Hintergrund. In der Diskussion ist auf die Einheitslaufbahn, auf die besondere Situation der Polizei hingewiesen worden. Die Innenministerkonferenz hat ja im Bereich der Verzahnungsämter weitere Signale in diese Richtung gesetzt.

In diese Situation hinein haben Länder, wie ich meine, aus kurzsichtigen Überlegungen heraus diese zweigeteilte Laufbahn aufgemacht, die Diskussion eröffnet und damit der Sache, den Überlegungen zu dieser Sonderlaufbahn Polizei, einen Bärendienst erwiesen.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Deshalb, meine Damen und Herren, muß die Diskussion wieder versachlicht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Bütikofer GRÜNE)

(Minister Schlee)

Wir müssen an diesen Ansatz zurückgehen. Ich bin der festen Überzeugung, daß wir, wenn wir da weitermachen, der Polizei,

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Herr Bütikofer, über die Sonderlaufbahn P das geben können, was ihr zusteht.

(Beifall des Abg. Ströbele CDU)

Das ist der richtige Ansatz. Alles andere, was da in den letzten Monaten abgelaufen ist, erschwert diese Lösung.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Ich weiß von Mitarbeitern der Berufsvertretungen, daß es Überlegungen in diese Richtung gibt. Ich glaube, daß wir damit den richtigen Weg markieren.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Erich Schneider:** Meine Damen und Herren, mir liegen noch weitere Wortmeldungen vor. Aber ich weise darauf hin, daß nur noch ganz wenig Redezeit zur Verfügung steht. Herr Abg. Vollmer, Sie haben noch 42 Sekunden.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Leicht CDU:  
Komm, das wird doch nichts!)

**Abg. Vollmer FDP/DVP:** Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen, meine Herren Kollegen!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie wissen und hören es, daß wir kurz vor der Abstimmung stehen. Ganz kurz noch zwei, drei Bemerkungen. Wir wollen, daß heute über alle Anträge abgestimmt wird.

Ich darf noch einen Satz zu dem sagen, was die CDU-Fraktion als Besoldungsstrukturprogramm vorgelegt hat. Darin ist ja einiges mehr enthalten. Ich bezeichne es als ein „Wählerstimmenrettungsprogramm“. So ist es auch. Einiges von dem, was Sie begehren, ist ein Teil des Wegs, den wir begehen wollen. Deshalb kann man dies durchaus unterstreichen. Wir sind der Meinung, daß all die Aktivitäten, die die Polizeibeamten, ihre Berufsvertretungen, die Oppositionsfraktionen entwickelt haben, dazu beigetragen haben, daß Sie die Dinge endlich auf den Weg gebracht haben, daß da Schwung hineinkam.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich sage es jetzt etwas sehr salopp: Da hat man Ihnen endlich „Feuer unter dem Arsch gemacht“.

Meine Damen und Herren, deshalb werden wir nachher dem Programm zustimmen. Wir schränken aber ein, daß wir überall dort, wo der Weg zur zweigeteilten Laufbahn behindert würde, Vorbehalt anmelden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erhält Herr Abg. Birzele.

**Abg. Birzele SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Innenminister, Sie haben versucht, den von uns allen bedauerten Tod des verdeckten Ermittlers Hauptkommissar Walliser in einen Zusammenhang mit der Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses bezüglich der Spielcasino-Affäre zu bringen, obwohl nicht der geringste Zusammenhang, nicht die geringste Verbindung besteht.

(Abg. Drexler SPD: Ungeheuerlich!)

Der Respekt vor dem ermordeten Polizeibeamten und seiner Familie hätte Ihnen diese unglaubliche demagogische Entgleisung verbieten sollen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident Erich Schneider:** Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Aber ich möchte vor der Abstimmung Herrn Abg. Dr. Geisel noch zu einer persönlichen Erklärung das Wort erteilen.

**Abg. Dr. Geisel SPD:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Oettinger hat in seiner Rede einen persönlichen Angriff gegen mich gerichtet, und zwar mit folgendem Wortlaut:

Wahr ist, daß Sie sich, meine Damen und Herren von der Opposition, einem wirksamen Polizeigesetz, bei dem es in Wahrheit um die Wahrung der inneren Sicherheit geht, völlig verweigert haben.

(Abg. Fleischer CDU: Sehr richtig!)

Herr Kollege Geisel hat sich zu der Behauptung verstiegen, es sei verfassungswidrig, wenn führende Polizeibeamte des höheren Dienstes im Polizeigesetz die Kompetenz erhielten, so wie wir es beschlossen haben, den Einsatz verdeckter Ermittler oder aber eine Rasterfahndung anzuordnen. Ich fand diese Einstellung nicht nur rechtlich falsch, sondern auch für die Sache der inneren Sicherheit nachteilig.

Ich stelle fest: Dieser persönliche Angriff des Herrn Kollegen Oettinger ist aus dem Zusammenhang gerissen, teilweise falsch und verschweigt entscheidende Passagen meiner Aussage zur inneren Sicherheit.

Im Zusammenhang mit der gesetzlichen Regelung des Einsatzes verdeckter Ermittler und der Rasterfahndung habe ich am 16. Oktober 1991 folgende Ausführungen gemacht. Ich zitiere jetzt aus dem Protokoll der damaligen Sitzung.

(Zurufe von der CDU – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Das ist schon ganz richtig, daß man die Scheinheiligkeit einmal zeigt!)

– Ich werde wohl noch das Recht haben, mich hier zu verteidigen.

(Dr. Geisel)

(Zurufe von der CDU: Natürlich!)

Ich zitiere:

Die CDU und die Landesregierung wollen in diesem Falle im präventiven Bereich, wo kein konkreter Tatverdacht besteht, Eingriffsmöglichkeiten eröffnen, die im repressiven Bereich, also bei Vorliegen eines konkreten Tatverdachts, von der richterlichen Zustimmung abhängig sind ... Ich halte dies schlicht für rechtswidrig.

(Zurufe von der CDU)

Ich habe weiter ausgeführt:

Ich will mir aber doch noch eine Bemerkung erlauben.

– Diese Bemerkung war an den Herrn Innenminister gerichtet.

Herr Minister, wenn wir in diesem Falle

– das heißt beim Einsatz verdeckter Ermittler –

und bei der Rasterfahndung einen Richtervorbehalt nicht nur für zwingend notwendig, sondern für absolut unabdingbar halten, dann deshalb, weil dies in allererster Linie im Interesse der Polizei ist.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE und Vollmer FDP/DVP)

Es kann doch nicht in unserem Interesse liegen, Herr Innenminister und meine verehrten Kolleginnen und Kollegen der CDU, daß hier die Polizei etwa beim Einsatz verdeckter Ermittler ins Zwielicht gerät. Es kann doch nicht sein, daß hier der Eindruck entsteht, man wolle hier in einem rechtsfreien Raum arbeiten.

(Abg. Fleischer CDU: Wieso denn Zwielicht?)

Ich meine und ich bin davon überzeugt, daß es hier im ureigensten Interesse

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

unserer Polizei notwendig ist, daß der Richtervorbehalt eingebaut wird.

Meine Damen und Herren, eines möchte ich in diesem Zusammenhang auch noch sagen: Es wird hier immer von Mißtrauen gegen die Polizei gesprochen ... Sie wissen ganz genau, daß die sozialdemokratische Landtagsfraktion voll und ganz hinter unserer Polizei steht. Deshalb nehmen Sie bitte diesen törichten Vorwurf endlich einmal vom Tisch.

Ich habe geschlossen mit den Worten:

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, wenigstens in diesem einen Punkt, wo es darum geht, im Interesse unserer Polizei eine vernünftige Regelung zu

treffen, diesen Richtervorbehalt in das Gesetz einzufügen.

Angesichts dieser Feststellungen, die ich hier aus dem Protokoll zitiert habe, weise ich den aus dem Zusammenhang gerissenen und wesentliche Passagen verschweigenden Vorwurf des Herrn Kollegen Oettinger zurück.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP)

**Präsident Erich Schneider:** Bitte, Herr Abg. Haasis.

**Abg. Haasis CDU:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Geisel, ich will zu dem, was Sie als persönliche Erklärung deklariert haben, nur nochmals kurz darauf hinweisen, daß Ihre Zitate richtig waren.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Köder: Wollen Sie sich jetzt entschuldigen?)

– Wir haben noch Redezeit. Ich habe normale Redezeit.  
– Das ist nicht bestritten.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

– Die CDU hat noch 4 Minuten Redezeit.

(Anhaltende Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Wenn der Präsident feststellt, daß ich keine Redezeit mehr habe, gehe ich wieder zurück. Mir wurde gesagt, die CDU habe noch 4 Minuten Redezeit. Die brauche ich nicht einmal.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Erich Schneider:** Herr Abg. Haasis, es ist richtig, daß eine persönliche Erklärung erst vor einer Abstimmung abgegeben werden kann. Deshalb war vorhin die Aussprache abgeschlossen. Ich habe Ihnen das Wort erteilt, weil mir nicht klar war, wozu Sie sprechen wollen.

(Abg. Heckmann CDU: Es ist auch nicht üblich, daß man eine Rede zweimal hören muß! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

ich denke, daß wir jetzt diese Beratung sauber abschließen sollten.

(Abg. Ströbele CDU: Das ist die Toleranz der SPD!)

Jetzt ist die Frage, in welcher Weise wir mit den Anträgen des Tagesordnungspunkts 14 verfahren sollen.

(Unruhe)

(Präsident Erich Schneider)

Mir wurde bis jetzt mitgeteilt, daß über den unter Buchstabe e angeführten SPD-Antrag zusammen mit dem unter Buchstabe d angeführten FDP/DVP-Antrag eine namentliche Abstimmung erfolgen soll, beim SPD-Antrag nur über Abschnitt II. Die Abstimmungen über beide Anträge können verbunden werden.

(Zustimmung)

Wenn keine weiteren Anträge gestellt werden, werde ich der Reihe nach über die aufgeführten Anträge abstimmen lassen. Bei den Anträgen unter den Buchstaben d und e wird dann eine namentliche Abstimmung durchgeführt. Sind Sie damit einverstanden?

(Abg. Heckmann CDU: Hat der Antrag auf namentliche Abstimmung die notwendige Unterstützung? Das würde ich schon einmal gerne wissen!)

– Ich frage das schon zur rechten Zeit.

Jetzt beginnen wir mit dem Antrag unter Buchstabe a, dem Antrag Drucksache 10/3715.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Herr Präsident! – Abg. Schrempp SPD: Herr Präsident, ich beantrage getrennte Abstimmung über die beiden Ziffern!)

– Getrennte Abstimmung über die Ziffern 1 und 2 des Antrags Drucksache 10/3715?

(Abg. Schrempp SPD: Jawohl!)

Sie haben das gehört.

Ich lasse zunächst über Ziffer 1 des Antrags Drucksache 10/3715 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über Ziffer 2 des Antrags Drucksache 10/3715 abstimmen. Dieser Antrag lautet: „die Mitglieder des freiwilligen Polizeidienstes zu entlassen.“ Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Mit großer Mehrheit ist Ziffer 2 abgelehnt.

Bitte, Herr Abg. Vollmer. Erklärung zur Abstimmung?

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Ja!)

– Bitte.

**Abg. Vollmer FDP/DVP:** Wir haben uns der Stimme enthalten. Wir wissen, daß der freiwillige Polizeidienst keine gute Lösung ist. Aber solange bei der Polizei eine solch katastrophale Personalnot herrscht, können wir nicht darauf verzichten, daß der freiwillige Polizeidienst tätig ist.

**Präsident Erich Schneider:** Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 10/4467 – Fach-

hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen –, abstimmen.

Bitte, Herr Abg. Vollmer.

**Abg. Vollmer FDP/DVP:** Das ist in Ziffer 1 ein Berichtsantrag. Ziffer 2 ist durch Zeitablauf erledigt. Der Antrag kann für erledigt erklärt werden.

**Präsident Erich Schneider:** Sie haben das gehört. Es ist so beschlossen.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 10/5163 – Einführung der zweigeteilten Laufbahn bei der Polizei –, abstimmen.

(Zurufe: Berichtsantrag!)

Das ist ein Berichtsantrag. Was soll mit dem geschehen? Es ist Drucksache 10/5163.

(Zurufe: Erledigt!)

Kann der auch für erledigt erklärt werden?

**Abg. Vollmer FDP/DVP:** Ziffer 1 ist erledigt. Über Ziffer 2 könnte abgestimmt werden, aber diese Ziffer ist durch den Nachfolgeantrag ersetzt.

(Zurufe)

**Präsident Erich Schneider:** Ziffer 2 begehrt ja nur eine Stellungnahme.

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Ich muß mich korrigieren! Ist erledigt! – Beifall bei der CDU – Zurufe – Abg. Heckmann CDU: Abg. Vollmer ist erledigt!)

Es ist so beschlossen. Der Antrag ist im ganzen erledigt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wir schaffen es viel besser, wenn Sie noch ein bißchen ruhig sind.

Ich lasse jetzt abstimmen – es ist namentliche Abstimmung beantragt – über den Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 10/5233, im ganzen und über – –

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Herr Präsident, es handelt sich um den Antrag zum Sicherheitsplan! – Zurufe: Richtig!)

– Entschuldigung! Was soll mit dem Antrag zum Sicherheitsplan geschehen?

**Abg. Vollmer FDP/DVP:** Ich bitte, über Ziffer 1 abzustimmen. Ziffer 2 ist wegen des Zeitfortschritts nicht machbar.

**Präsident Erich Schneider:** Ziffer 1 lautet: „einen Sicherheitsplan III auszuarbeiten, der auf eine Dauer von acht Jahren angelegt ist“.

**Abg. Vollmer FDP/DVP:** Ja. Hierüber bitte ich abzustimmen.

**Präsident Erich Schneider:** Wer Ziffer 1 des Antrags Drucksache 10/5233 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Ziffer 1 ist abgelehnt; Ziffer 2 ist erledigt.

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Erledigt!)

Jetzt sind wir aber bei den Anträgen, über die namentlich abgestimmt werden soll. Ich wiederhole noch einmal: Die Abstimmung über Abschnitt II des Antrags Drucksache 10/5271 soll mit der Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 10/5819, im ganzen gekoppelt werden. Ich nehme an, daß Sie die erforderliche Unterstützung für die namentliche Abstimmung bekommen.

(Zurufe)

– Das ist der Fall.

Ich sage Ihnen jetzt noch einmal, meine Damen und Herren: Wer dem Antrag Drucksache 10/5819 und Abschnitt II des Antrags Drucksache 10/5271 zustimmen möchte, möge mit Ja antworten. Wer ihn ablehnen möchte, möge mit Nein antworten; wer sich der Stimme enthalten möchte, antworte mit „Enthaltung“.

(Unruhe)

Es geht um die zweigeteilte Laufbahn, jawohl.

Ich bitte den Herrn Schriftführer Dr. Mauz, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben N.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte die Schriftführer, das Abstimmungsergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich bitte, wieder Platz zu nehmen. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt mir nun vor.

Beteiligt haben sich 110 Abgeordnete.

Mit Ja haben 49 Abgeordnete gestimmt,  
mit Nein haben 61 Abgeordnete gestimmt.  
Enthaltungen keine.

Die Anträge sind damit abgelehnt.

\*

Mit Ja haben gestimmt:

Albrecht, Bebber, Beerstecher, Birzele, Brechtken, Brinkmann, Liselotte Bühler, Bütikofer, Dr. Caroli, Daffinger, Dr. Döring, Drexler, Dr. Geisel, Rosemarie Glaser, Göschel, Heinz Goll, Dr. Ulrich Goll, Haag, Hund, Jacobi, Birgit Kipfer, Köder, Ulrich Lang, Eberhard Lorenz, Ulrich Maurer, Mogg, Dr. Münch, Nicola, Pfister, Dr. Puchta, Redling, Reinelt, Ruder, Dr. Scharf, Schlauch, Schöffler, Schrempf, Seltenreich, Helga Solinger, Dr. Spöri, Teßmer, Vollmer, Weimer, Dr. Weingärtner, Wettstein, Weyrosta, Brigitte Wimmer, Wintruff, Zeller.

Mit Nein haben gestimmt:

Baumhauer, Bloemecke, Decker, Dreier, Eisele, Dr. Eyrych, Fleischer, Göbel, Haas, Haasis, Heckmann, Hodapp, Dr. Hopmeier, Keitel, Dr. Klunzinger, Köberle, Kurz, Dr. Karl Lang, Leicht, List, Longin, Hans Lorenz, Dr. Maus, Dr. Mauz, Meyer, Mühlbeyer, Östreicher, Oettinger, Dr. Ohnewald, Dr. Palm, Pfaus, Rebhan, Reddemann, Rempfel, Dr. Repnik, Reuter, Barbara Schäfer, Dr. Schäuble, Schaufler, Scheuermann, Schlee, Erich Schneider, Norbert Schneider, Schöttle, Dr. Marianne Schultz-Hector, Seimetz, Sieber, Straub, Ströbele, Teufel, Tölg, von Trotha, Uhrig, Dr. Volz, Christa Vosschulte, Weber, Weiser, Wendt, Dr. Wetter, Wieser, Zimmermann.

\*

Ich möchte der Form halber noch feststellen, daß der Abschnitt I des Antrags Drucksache 10/5271, ein Berichts-antrag, sicherlich erledigt ist.

Jetzt möchte Herr Abg. Ruder eine Erklärung zur Abstimmung abgeben.

**Abg. Ruder CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus einer jahrzehntelangen Kenntnis der Polizei, des Polizeiberufs weiß ich, daß mittlerer Dienst nicht gleich mittlerer Dienst ist und daß es Berufungsfälle allenfalls in der Theorie, aber nicht in der Praxis geben wird. Ich habe deshalb der Einführung der zweigeteilten Laufbahn zugestimmt, und dies nicht unter dem Druck der Straße, sondern unter dem Druck des eigenen Gewissens.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der FDP/DVP – Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lebhafter Beifall auf der Zuhörertribüne)

**Präsident Erich Schneider:** Meine Damen und Herren!

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Herr Kollege Ruder, wir bedanken uns bei Ihnen für Ihre klare Haltung! – Glocke des Präsidenten)

– Sie haben jetzt nicht das Wort, Herr Kollege Vollmer.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zum letzten Antrag, dem Antrag der Fraktion der CDU – Besoldungsstrukturprogramm 1991 –, Drucksache 10/6336.

Bitte, Herr Abg. Straub.

**Abg. Straub CDU:** Herr Präsident, wir beantragen auch insoweit namentliche Abstimmung.

**Präsident Erich Schneider:** Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Sie haben die notwendige Unterstützung? – Das ist der Fall.

Meine Damen und Herren, wer dem Antrag Drucksache 10/6336 zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten. Wer ihn ablehnen möchte, der möge mit Nein antworten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich bitte um Ruhe. – Wer sich der Stimme enthalten möchte, der antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte Herrn Schriftführer Dr. Caroli, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben O.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte die Schriftführer, das Abstimmungsergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt mir nunmehr vor.

An der Abstimmung haben sich 109 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 68 Abgeordnete gestimmt, 41 haben mit „Enthaltung“ gestimmt.

Der Antrag ist damit angenommen.

\*

Mit Ja haben gestimmt:

Albrecht, Baumhauer, Bloemecke, Decker, Dreier, Eisele, Dr. Eyrich, Fleischer, Göbel, Dr. Ulrich Goll, Haag, Haas, Haasis, Heckmann, Hodapp, Dr. Hopmeier, Keitel, Dr. Klunzinger, Köberle, Kurz, Dr. Karl Lang, Leicht, List, Longin, Hans Lorenz, Dr. Maus, Dr. Mauz, Meyer, Mühlbeyer, Östreicher, Oettinger, Dr. Ohnewald, Dr. Palm, Pfaus, Pfister, Rebhan, Reddemann, Rempel, Dr. Repnik, Reuter, Ruder, Barbara Schäfer, Dr. Schäuble, Dr. Scharf, Schaufler, Scheuermann, Schlee, Erich Schneider, Norbert Schneider, Schöttle, Dr. Marianne Schultzhector, Seimetz, Sieber, Straub, Ströbele, Teufel, Tölg, von Trotha, Uhrig, Vollmer, Dr. Volz, Christa Vosschulte, Weber, Weiser, Wendt, Dr. Wetter, Wieser, Zimmermann.

Der Stimme enthalten haben sich:

Bebber, Beerstecher, Birzele, Brechtken, Brinkmann, Liselotte Bühler, Bütikofer, Dr. Caroli, Daffinger, Drexler, Dr. Geisel, Rosemarie Glaser, Göschel, Heinz Goll, Hund, Jacobi, Birgit Kipfer, Köder, Ulrich Lang, Eberhard Lorenz, Ulrich Maurer, Mogg, Dr. Münch, Nicola, Dr. Puchta, Redling, Reinelt, Schlauch, Schöffler, Schrempf, Seltenreich, Helga Solinger, Dr. Spöri, Teßmer, Weimer, Dr. Weingärtner, Wettstein, Weyrosta, Brigitte Wimmer, Wintruff, Zeller.

\*

Zu Erklärungen zur Abstimmung liegen noch zwei Wortmeldungen vor. Zunächst Herr Kollege Schrempf.

**Abg. Schrempf SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da Sie uns nicht die Möglichkeit gegeben haben, abschnittsweise über den Antrag abzustimmen, haben wir uns der Stimme enthalten. Ich möchte aber ausdrücklich darauf hinweisen, daß wir bei Teil A weitgehend mit Ihnen einverstanden sind, vor allem mit den Ziffern 1 und 2, wo es um die Stellenplanobergrenzen geht, und insbesondere mit der Ziffer 5, wo es um die Eingangssämter geht.

(Abg. Straub CDU: Warum haben Sie das nicht vorher gesagt?)

Überhaupt nicht einverstanden sind wir bei Teil B mit den Abschnitten I und II, wo es um die Polizeistellen und um die zweigeteilte Laufbahn geht. Das ist uns zuwenig. Dort gehen unsere Anträge viel weiter.

Wir sind dann wieder einverstanden mit den Abschnitten III, IV und V, und wir sind selbstverständlich für die Verbesserungen bei der Justizverwaltung und bei der Finanzverwaltung.

Ich wollte dies hier schon deswegen gesagt haben, um jeglichen falschen Meldungen draußen vor Ort entgegenzutreten zu können.

(Beifall bei der SPD – Abg. Straub CDU: Aber vorher wäre es überzeugender gewesen, Herr Kollege!)

**Präsident Erich Schneider:** Herr Abg. Vollmer, Sie haben das Wort.

**Abg. Vollmer FDP/DVP:** Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen, meine Herren Kollegen! Wir haben für den Antrag gestimmt, weil wir der Meinung sind, daß sich durch diesen Antrag einiges verbessert, zum Teil sogar wesentlich verbessert. Wir sind der Meinung, wenn eine Sache nur eine halbe Sache ist, dann ist es nur noch nötig, die zweite Hälfte hinzuzufügen. Das wird dann im nächsten Jahr geschehen.

(Beifall des Abg. Albrecht FDP/DVP)

Wir sind der Meinung, daß die Verbesserungen bei der Finanzverwaltung – Teil D – genauso wie bei der Justizverwaltung – Teil C – nötig sind. Das war wiederum ein Grund dafür, daß wir zugestimmt haben.

Wir freuen uns, daß bei Teil B unter Abschnitt V die CDU-Fraktion endlich erkannt hat, daß eine Verbesserung der sächlichen Arbeitsbedingungen in den Polizeidienststellen des Landes nötig ist.

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Sehr gut!)

Dazu gehören Maschinen, Bürogeräte und alles, was in diesem Rahmen eben üblich ist. Dazu gehört auch, daß einige Polizeidienststellen verbessert werden. Ich erinnere

(Vollmer)

daran, daß ich mich in der letzten Landtagssitzung in der Fragestunde erkundigen mußte, ob tatsächlich in dem Polizeiposten am Feldberg katastrophale räumliche Verhältnisse bestehen.

Wir haben zugestimmt, weil für die Fachhochschule endlich der Ausbau vorgesehen ist. Da hatten wir ja vorhin einen Berichtsantrag, den die Regierung noch nicht beantwortet hat.

Erst unter Ihrem Druck, meine Herren von der Polizei, und unter dem Druck der Oppositionsfraktionen ist dies alles erreicht worden.

Wir sind selbstverständlich nicht einverstanden mit dem, was gegen die zweigeteilte Laufbahn geht. Aber ich bedanke mich ausdrücklich dafür, daß Sie endlich klargelegt haben, wie Sie die lebensälteren Beamten mit diesem Programm von A 9 und A 9 + Z in den gehobenen Dienst bringen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Seit wann sind denn Erklärungen zur Abstimmung 5 Minuten lang?)

Endlich weiß man darüber Bescheid. Ich kann Sie nur bitten, daß diese Dinge vorangehen. Ähnlich ist es auch bei Teil A.

Meine Damen und Herren, zum Schluß: Ich bezeichne dies als ein Wählerstimmenrettungsprogramm. Es hat für die

Polizei wenigstens einen kleinen Vorteil gebracht, und das ist uns sehr wichtig.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD – Zuruf von der CDU: Das hat aber nichts mehr mit einer persönlichen Erklärung zu tun!)

**Präsident Erich Schneider:** Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt alle 22 Tagesordnungspunkte abgehandelt, mit Ausnahme von Punkt 15: Aktuelle Debatte – Wirkungen der Beschlüsse des Maastrichter EG-Gipfels im Hinblick auf ein Europa der Regionen – beantragt von der Fraktion GRÜNE. Es wurde mir gesagt, daß dieser Punkt auf den Januar nächsten Jahres verschoben wird, falls er dann noch als aktuell gilt; ich weiß es nicht. Jedenfalls können wir ihn heute absetzen.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Ich danke Ihnen für Ihr Ausharren.

Die nächste Sitzung des Landtags findet am 29. Januar 1992 statt. Die Tagesordnung wird Ihnen rechtzeitig nach ihrer Festlegung im Präsidium mitgeteilt werden.

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen allen erholsame und gesegnete Weihnachtsfeiertage und für das kommende Jahr 1992 von Herzen alles Gute und viel Erfolg.

Ich danke Ihnen. Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß: 21.47 Uhr**